HANAUER FAYENCE.

EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE DER DEUTSCHEN KERAMIK.

DISSERTATION

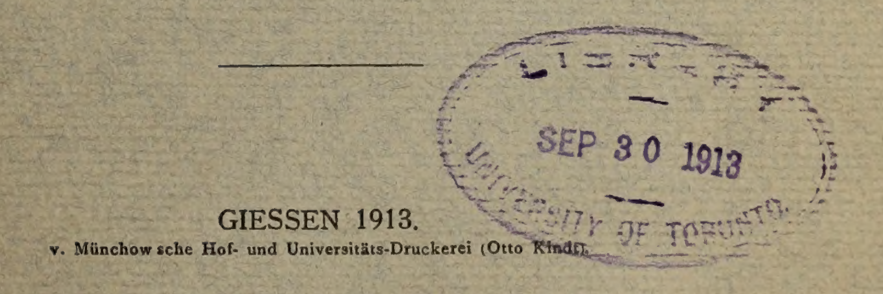
zur Erlangung der Doktorwürde

bei der Philosophischen Fakultät

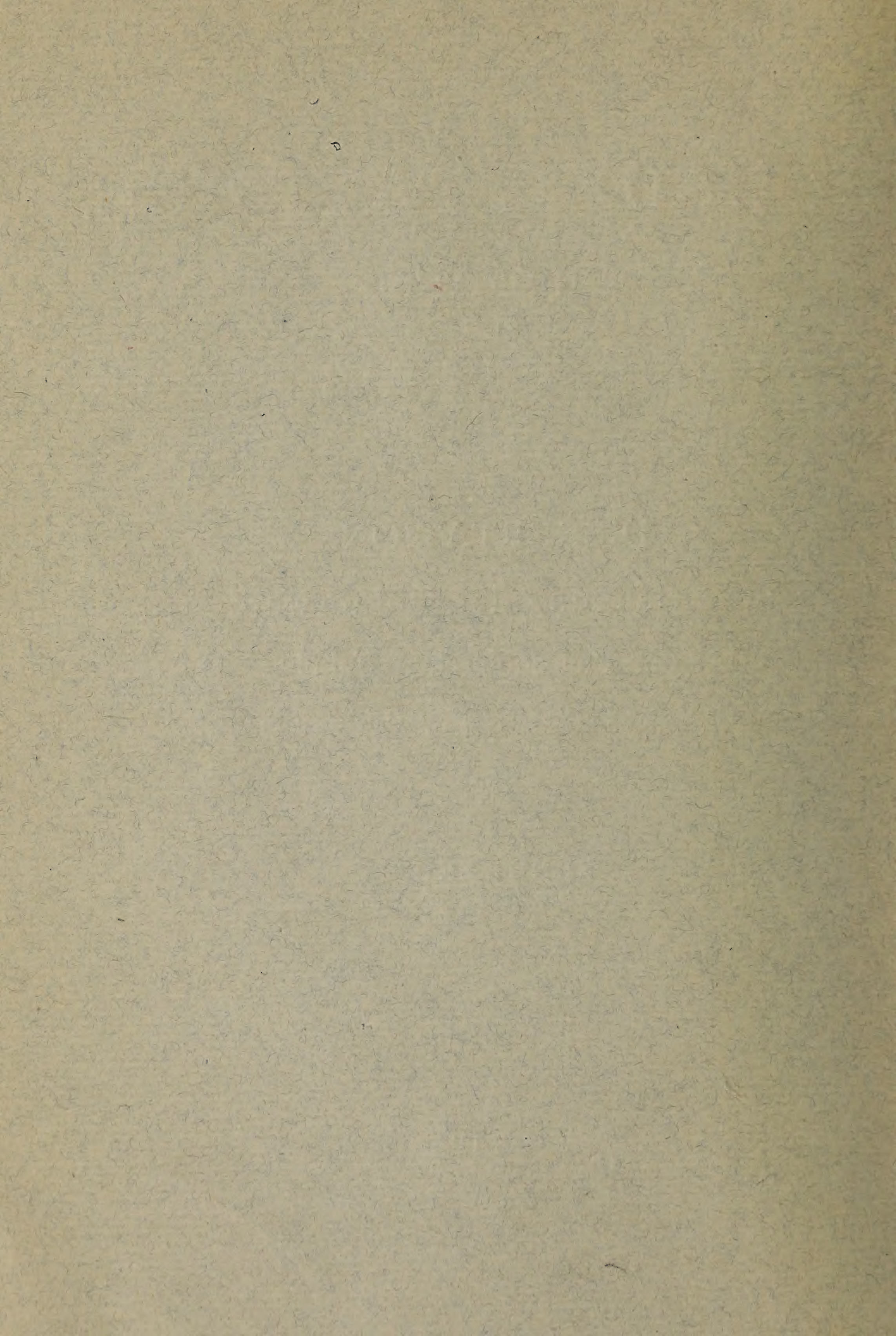
der Grossherzoglich Hessischen Ludwigs-Universität zu Giessen

eingereicht von

ERNST ZEH
geboren in Rehau (Oberfranken).



GIESSEN 1913.
v. Münchow'sche Hof- und Universitäts-Druckerei (Otto Kindt).



HANAUER FAYENCE.

EIN BEITRAG
ZUR
GESCHICHTE DER DEUTSCHEN KERAMIK.

DISSERTATION

zur Erlangung der Doktorwürde

bei der Philosophischen Fakultät

der Grossherzoglich Hessischen Ludwigs-Universität zu Giessen

eingereicht von

ERNST ZEH

geboren in Rehau (Oberfranken).

GIESSEN 1913.

v. Münchow'sche Hof- und Universitäts-Druckerei (Otto Kindt).

Genehmigt durch das Prüfungskollegium
am 20. Februar 1912.
Referent: Dr. Rauch.

Meinen lieben Eltern

gewidmet.



EINLEITUNG.



Die von 1661 bis gegen 1806 in Neu-Hanau betriebene Fayencemanufaktur hätte ohne weiteres Anspruch darauf, die älteste Fayencefabrik in Deutschland zu sein, wenn nicht Brinckmann auf eine Gruppe noch älterer Fayencen hingewiesen hätte, deren Entstehung in Hamburg wohl mit Sicherheit angenommen werden kann [1]). Ob es sich hier um eine wirkliche Manufaktur im Sinne eines industriellen Unternehmens gehandelt hat, wie es in Neu-Hanau der Fall war, ist fraglich; es kann auch bloss ein Werkstattbetrieb gewesen sein, wie er in einer gewöhnlichen Hafnerei üblich war. Die Geschlossenheit dieser Hamburger Fayencen aus dem 17. Jahrhundert [2]), die geringe Variation ihrer Technik veranlasst unter einem gewissen Vorbehalt auch zu dem Schluss, dass die Tätigkeit dieses tüchtigen Töpfers und Fayenciers von seinen Nachkommen nicht lange fortgesetzt worden sein kann. Dass später im 18. Jahrhundert in Hamburg abermals Fayencerien entstanden, welche besonders in der Herstellung von Öfen ganz Hervorragendes leisteten, ist ebenfalls durch Brinckmann erwiesen [3]).

Sehen wir also von der Hamburger Werkstätte des 17. Jahrhunderts ab, so darf man die Hanauer Fayencemanufaktur als die erste in Deutschland errichtete ansehen. Aus diesem Grund und wegen ihres langen Bestandes dürfte eine monographische Bearbeitung der Fabrik und ihrer Erzeugnisse berechtigt sein, und dies um so mehr, als gerade von Hanau ähnlich wie von der Meissener Porzellanfabrik die Anregung zur Gründung neuer Fabriken ausging. Die in Hanau ausgebildeten Arbeiter liessen sich zum grossen Teil in anderen Städten nieder, in welchen gleiche Fabriken geplant oder schon betrieben wurden — ich erinnere nur an Frankfurt und Offenbach.

Genannt wird die Hanauer Fayencefabrik in der Literatur schon im 17. Jahrhundert. Die früheste literarische Bestätigung ihrer Existenz findet sich in dem Büchlein Joh. Joachim Bechers vom Jahre 1686 „Närrische Weisheit und weise Narrheit“. Dort heisst es in der Abhandlung über „Häffnerey und Pottebackerey“: „Wiewohl dieses eine alte Invention ist, hin und her in der Welt wohl bekandt / so ist dennoch täglich darinn zu finden / und etwas neues zu practiciren. Die schöne weisse Majolika Glasur ist zu

Delpht in Holland / zu Hanau in Teutschland / und ich habe die erste nach Wien gebracht." Dieselbe Notiz ist übergegangen in die „Wieder Neu aufgerichtete und vergrösserte Kunst- und Werk-Schul etc., gegeben durch J. K. Nürnberg 1705"[4]). In Friedrich Prangens Farbenlexikon aus dem Jahre 1782 wird die Hanauer Fayencefabrik als namhafte Konsumentin der Blaufarbenwerke Schneebergs erwähnt. Ein längerer Bericht findet sich im Hanauischen Magazin aus dem Jahre 1784. Ich gebe ihn wörtlich wieder, weil diese Mitteilung weiterhin Aufnahme fand im XII. Bande des Journals für Fabrik, Manufaktur, Handlung und Mode vom Jahre 1797 und in Gädickes Fabriken- und Manufacturen Adress-Lexikon von Teutschland aus dem Jahre 1799. Im hanauischen Magazin heisst es:

„Von der Fayence-Fabrik, aus den von ihr selbst mitgetheilten Nachrichten.

Als noch in ganz Deutschland keine Fayence oder ordinäres Porzellain fabricirt wurde, so errichteten zwei ansehnliche Kaufleute aus den Niederlanden eine dergleichen Fabrike im Jahre 1650 in Frankfurt am Main[5]). Durch eben dieselben wurde hernach eine in der hiesigen Neu-Stadt errichtet, welche in kurzer Zeit in besten Flor kam, da sie auch von dem damals regierenden Grafen zu Hanau mit ansehnlichen Freiheiten beschenkt wurde. Vor ungefähr 70 Jahren hat sie Simon van Alphen an sich gekauft, dessen Nachkommen und Erben sie noch bis jetzt mit der grössten Sorgfalt fortgeführt haben. Ob nun zwar unterdessen sehr viele dergleichen Fabriken in Deutschland entstanden sind, so hat doch die hiesige jederzeit wegen ihrer Ordnung und wegen ihrer schönen und guten Waare in einem guten Ruf gestanden, und noch jetzt versendet sie ihre Waare in alle Gegenden Deutschlands. Landgraf Wilhelm VIII. zu Hessen, der ein besonderes Augenmerk auf diese Fabrike gesetzt hatte, hat sie deswegen mit vorzüglichen Freiheiten begnadigt, die alle von unserm gegenwärtigen theuersten Landesfürsten bestätigt worden sind.

Vor Zeiten, da wenige dergleichen Fabriken in unseren Gegenden vorhanden waren, haben zuweilen 50 und mehrere Arbeiter in derselben gearbeitet. Gegenwärtig arbeiten noch in derselben 21 Leute."

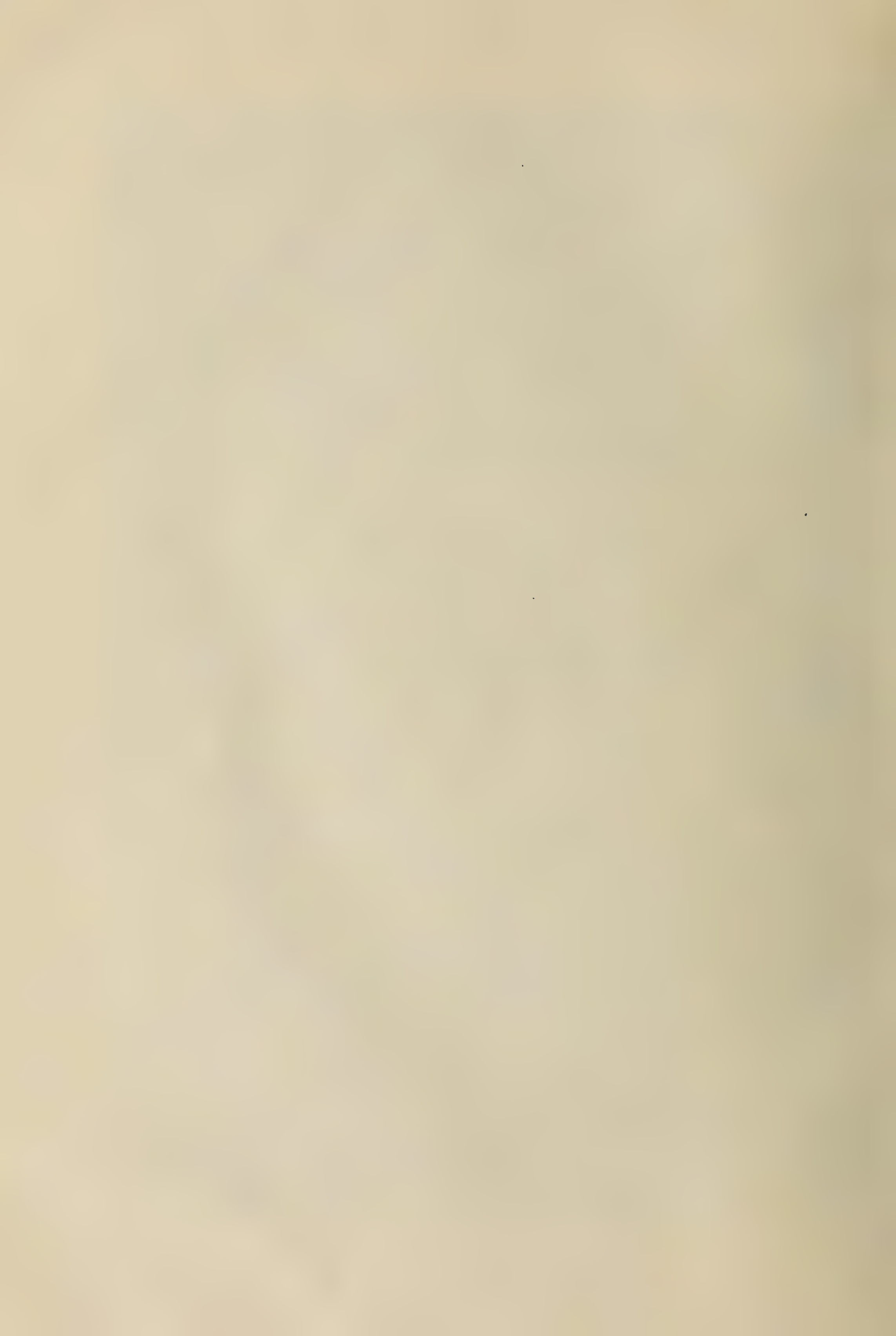
In neuerer Zeit hat Jännicke im Grundriss der Keramik v. J. 1879 zwar die Hanauer Fabrik erwähnt, bringt aber keinen wesentlichen Beitrag zu ihrer Geschichte. Die in Jännickes Markenverzeichnis für Hanauer Fayence angegebene und dort mit einem Fragezeichen versehene Marke ist sicherlich nicht auf die Hanauer Manufaktur zu beziehen[6]).

Erst Drach hat auf Grund des im Marburger Staatsarchiv befindlichen Aktenmaterials eine Geschichte der Fabrik geschrieben[7]). Diese Darstellung bildete die Grundlage für die Mitteilungen in Brinckmanns Führer durch das hamburgische Museum[8]) und für die kurzen Notizen im Catalogue du Musée Céramique de la Manufacture Nationale de Sèvres von Ed. Garnier[9]).

In den Museumsberichten Brinckmanns und in kleineren Abhandlungen wurde zwar noch öfter der Hanauer Fayencefabrik gedacht, allein es fehlte bis jetzt immer noch an einer zusammenfassenden Bearbeitung der Erzeugnisse der Fabrik, die allein ein einigermassen anschauliches Bild des Werdeganges der Manufaktur geben kann. Dr. Grossmann, der mit als erster in zielbewusster Weise Hanauer und Frankfurter Fayencen sammelte, hat einige

kleinere Aufsätze über Stücke seiner Sammlung veröffentlicht, die als wichtige Bausteine zu einer Geschichte Fankfurter und Hanauer Fayencen angesehen werden dürfen[10]. Einen weiteren Vorstoss in dieses Neuland hat nun in letzter Zeit Stöhr in einem Aufsatz im Cicerone versucht[11]. Ich werde bei der Behandlung der Erzeugnisse der Hanauer Fabrik auf seine Ausführungen zurückkommen, da mir manche Schlüsse der sonst so verdienstvollen Arbeit zu apodiktisch erscheinen und besonders bei der Zuweisung von Fayencen zur Frankfurter Gruppe die nötigen Prämissen fehlen. Eine einigermassen erschöpfende Behandlung dieses wichtigen Themas aus der Geschichte des deutschen Kunstgewerbes bedingte aber vor allem, dass möglichst sämtliche in Museen und Privatsammlungen noch befindliche und erreichbare Fayencen der Hanauer Manufaktur aufgesucht und bestimmt wurden. Sodann war die aus diesem Material gewonnene Geschichte der stilistischen Entwickelung dieser Erzeugnisse mit der aus den Akten entnommenen Geschichte der Fabrik, ihrer Leiter und Werkleute zu verbinden.

Ich stelle die Geschichte der Fabrik voran.



GESCHICHTE DER FABRIK.

Es wird nicht uninteressant sein, zuerst die geistigen Bewegungen und das Milieu kennen zu lernen, aus denen die gewerbliche Tätigkeit Neu-Hanaus emporwuchs[12]).

Die in den spanischen Niederlanden seit dem Eindringen der Reformation herrschenden Religionskämpfe und die gewaltsame Unterdrückung des neuen Glaubens durch das spanische Regiment veranlassten viele Niederländer und Wallonen, ihr Vaterland zu verlassen. Schon unter Karl V. waren niederländische und wallonische Familien nach England geflüchtet und hatten dort unter Eduard VI. eine neue Heimat gefunden, aber nur für kurze Zeit. Als Maria die Katholische in England zur Regierung kam, mussten sie abermals den Wanderstab ergreifen.

Im März 1554 kamen flüchtige Wallonen nach Frankfurt und reichten bei dem Rat der Stadt ein Gesuch ein, in dem sie um Aufnahme baten und anführten, dass sie sich von Arbeit und Handel nähren wollten, ohne der Stadt irgendwie lästig zu werden: Weil sie aber ohne Religion nicht leben könnten, und obgleich mit den Bürgern eines Glaubens, dennoch ihrer Sprache nicht mächtig seien, so wünschten sie in dem Tal, da man sie aufnehme, eine Kirche zu besitzen, um nach Pauli Ermahnung Gebet, Predigt und Sakrament zu halten.

Schon nach einigen Tagen wurde das Gesuch der Bittenden erfüllt und für den Gottesdienst die Kirche des Weissfrauenklosters freigegeben.

Nicht lange darauf gesellte sich zu dieser wallonischen Gemeinde in Frankfurt noch eine niederländische, die unter Führung Lascos, eines polnischen Edelmannes, ebenfalls England verlassen hatte.

Diese Auswanderung aus den Niederlanden setzte sich fort und erreichte unter Philipp II. und unter der Schreckensherrschaft Albas den Höhepunkt, so dass viele Flüchtlinge die schon in der Fremde bestehenden Gemeinden durch ihren Zuzug verstärkten.

Da beschloss im Januar 1586 der Rat der Stadt Frankfurt, um den Einwanderungen ein Ziel zu setzen, keine Fremden mehr als Bürger und Beisassen aufzunehmen.

Von den neuen Ankömmlingen wandten sich nun einige mit der Bitte um Aufnahme an den Grafen Philipp Ludwig II. (1580 – 1612) von Hanau. Da dieser den Heimatlosen in seiner Stadt ein Asyl gewährte, so war schon vor der Gründung der Neustadt in Hanau eine kleine wallonische Gemeinde ansässig. Zur Erbauung der Neustadt sollte es in Hanau erst später kommen.

Nicht lange nämlich konnten sich die in Frankfurt aufgenommenen Niederländer und Wallonen ihrer religiösen Selbständigkeit erfreuen. Das

strenge Luthertum der Frankfurter stellte sich bald in schroffen Gegensatz zu dem Calvinismus der Fremden. Ausserdem waren die Zünfte und Gewerbetreibenden Frankfurts bald eifersüchtig auf die Erfolge der rührigen Tätigkeit in der neuen Glaubensgemeinde. So kam es, dass man die Bewegungsfreiheit der Fremden in religiösen und öffentlichen Angelegenheiten immer mehr einschränkte, bis es im Jahre 1596 zwischen einem grossen Teil der Reformierten und der Stadt Frankfurt zum völligen Bruch kam.

Schon früher waren niederländische Familien durch die Unduldsamkeit der Frankfurter veranlasst worden, Frankfurt zu verlassen und sich im Kloster Frankenthal nach einer mit dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz 1562 getroffenen Kapitulation anzusiedeln. Ebenso wandten sich jetzt, als die Einengung der religiösen Freiheit ihren Höhepunkt erreicht hatte, die reformierten Ausländer Frankfurts an den Grafen Philipp Ludwig II, der ja schon einen Teil ihrer Landsleute und Glaubensgenossen aufgenommen hatte, mit der Bitte, sich bei der Stadt Hanau ansiedeln zu dürfen.

Am 1. Juni 1597 wurde der Vertrag mit Philipp Ludwig II. geschlossen, die sog. „Capitulation der Neuen Stadt Hanau“, nachdem sich schon am 1. Februar desselben Jahres 58 Niederländer schriftlich verpflichtet hatten, in Hanau Grundstücke zu erwerben und zu bauen. In dieser „Capitulation“ wurde den Reformierten völlig freie Religionsübung gestattet, Bürger und Beisassen erhielten vollkommene Gewerbefreiheit, die Einrichtung eines Handelsgerichtes u. a. mehr wurde ihnen zugesichert.

Trotz verschiedener Proteste der Stadt Frankfurt, der Bürgerschaft der Altstadt Hanau und des Kurfürsten Wolfgang von Mainz [13]) hielten die Beteiligten mit eiserner Konsequenz an dem Projekte fest. Und so entstand südlich der alten Residenzstadt Hanau eine neue Stadt, „Neu-Hanau“ genannt.

Im Jahre 1600 waren bereits 94 Familien daselbst ansässig. Am 9. April 1601 wurde unter dem Vorsitz eines Stadtschultheissen ein eigener Rat eingesetzt. 1658 zählte Neu-Hanau schon 3500—4000 Einwohner und durch die Verwüstung der Pfalz im dritten Raubkrieg erhielt es abermals einen wesentlichen Zuwachs an Bevölkerung.

So wurde Neu-Hanau im Laufe der Zeit zu einem blühenden, auch von der Altstadt unabhängigen Gemeinwesen. Die weitgehenden Zugeständnisse der „Capitulation“, die günstige Lage der neuen Stadt am schiffbaren Main, mit dem sie schon frühzeitig durch einen Kanal verbunden wurde, kamen der Entfaltung von Handel und Gewerbe zugut; vor allem aber war es der rührige Geist der Gemeinde, der Handel und Wandel zur Blüte brachte. Schon im Anfang des 17. Jahrhunderts tritt uns eine vielseitige, gewerbliche Tätigkeit in Neu-Hanau entgegen. Ganz besonders blühten die Gewerbe der Bursatmacher oder Posamentierer, der Seidenbandweber, der Seidenfärber und der Tuchmacher [14]). Auch das Goldschmiedehandwerk fand eine intensive Pflege. Es zählte 1613 schon die stattliche Anzahl von 24 Meistern [15]). Wenn auch die Tätigkeit der Goldschmiede im 30 jährigen Kriege eine starke Einschränkung erfuhr, so erfolgte doch besonders durch die Aufhebung des Ediktes von Nantes neuer Zuzug und damit eine bis in die Gegenwart fortdauernde abermalige Blüte dieses Kunsthandwerks.

Man darf wohl annehmen, dass diese eben angeführten Gewerbe Neu-

Hanaus zunächst nur in Hausbetrieben ausgeübt wurden, aus denen sich im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts blühende Manufakturen entwickelten.

Zu diesen gesellte sich im Jahre 1661 eine bis dahin in Deutschland noch fehlende Fayencefabrik.

Am 1. März 1661 reichten zwei in Frankfurt a. M. wohnende Niederländer Daniel Behaghel[16]) und sein Schwager Jacobus van der Walle[17]) bei dem Rate der Neustadt Hanau ein Gesuch ein um die Konzession, in Neu-Hanau „eine Newe Vnd dießer Landen bishero ohnebekannte Porcelain-Backerey" einrichten und betreiben zu dürfen[18]).

Beide Petenten hatten zuerst am 21. Februar 1661 in ihrem Wohnsitz Frankfurt, wie es ja eigentlich näher lag, ein Privileg zur Anlage einer derartigen Fabrik zu erlangen versucht, in dem sie besonders ein zwanzigjähriges Monopol für ihre Fabrik anstrebten. Der Rat der Stadt Frankfurt verhielt sich zunächt nicht gerade ablehnend, denn am Schlusse der Ratsentschliessung heisst es „sollen sich die Herrn Burgermeistern der Umbstände mehrers erkundigen undt mit nechstem referieren"[19]). Jedoch scheinen Daniel Behaghel und Jacobus von der Walle eine sofortige bejahende Antwort erwartet zu haben. Denn sie lassen sich mit dem Rat in keine Verhandlungen weiter ein, sondern wenden sich schon einige Tage später nach Neu-Hanau, wo ja die Gewerbe von den Hanauer Grafen durch Gewährung günstiger Privilegien eine so tatkräftige Förderung erfuhren.

In ihrem Gesuch vom 1. März 1661 wiederholten sie die gleichen Bedingungen, die sie bereits in Frankfurt gestellt hatten:

1) Ein 25 jähriges Monopol für ihre Fabrik.

2) Zollfreie Ein- und Ausfuhr sowohl der für die Fabrikation nötigen Rohprodukte wie der fertigen Wahren.

3) Für den zukünftigen Betriebsleiter wie für ihre Arbeiter gegen Erlegung eines Schutzgeldes Befreiung von den bürgerlichen Beschwerden.

Nach den Daten der Akten kam die Eingabe am 2. März in die gräfliche Regierungskanzlei und schon am 5. März 1661 wird von dem damals in Hanau regierenden Grafen Friedrich Casimir (1642—1689) das Privileg, wenn auch nicht auf 25, so doch auf 20 Jahre ausgestellt[20]). Punkt 2 und 3 der Petition werden ebenfalls bewilligt. Zum Schlusse wird dann noch zur Pflicht gemacht, das in der Hofhaltung benötigte Geschirr billiger abzugeben, wie überhaupt beim Verkauf der Waren in der Grafschaft Hanau auf reelle Preise zu sehen sei.

Die Fabrik konnte demnach nun eingerichtet und betrieben werden. Das Datum des Brandes der ersten Geschirre können wir leider nicht mehr feststellen. Papiere, die über den Geschäfsgang und sonstige technische Fragen und Einrichtungen in der Fabrik Auskunft geben könnten, haben sich bei den Nachkommen sowohl der ersten wie der späteren Besitzer trotz mancher Nachfrage nicht mehr vorgefunden. Jedenfalls kann aber das mit Sicherheit behauptet werden, dass die Fabrik von Anfang an in dem noch heute stehenden, von François de la Boë 1602 erbauten Hause, jetzt Römerstrasse 15[21]), betrieben wurde. Noch heute findet sich über dem alten Türsturz des stattlichen Renaissancegebäudes (Tafel I.) in der Römerstrasse das in seinen Farben aufgefrischte Heiratswappen des Jacobus van der Walle und der Johanna Simons von Alphen, einer Stiefschwester Daniel Behaghels[22]). Ausserdem

Stammbaum des Behaghel'schen Geschlechtes.

geb.	verheiratet	gest.	geb.	Kinder	gest.
?	Jacob Behaghel, Sohn von? und? verheir. mit?	1565 in Norwich	in Nieukerken wann?	Jacob Behaghel	1612 in Frankenthal
in Nieukerken wann?	Jacob Behaghel Sohn des Jacob Behaghel und der? verh. den 8. May 1569 mit Jannette de Carmer	1612 in Frankenthal	1579 in Frankenthal	Abraham Behaghel Die hier nicht in Betracht kommenden Nachkommen werden nicht erwähnt.	1627 in Hanau
1579 in Frankenthal	Abraham Behaghel Sohn des Jacob Behaghel und der Jannette de Carmer verh. d. 4. Dez. 1604 mit Judith de Bary in 1. Ehe, verh. in 2. Ehe mit Ida Curhas 1594	1627 den 13. April	18. Nov. 1625 in Hanau	aus 1. Ehe mehrere Nachkommen aus 2. Ehe: Daniel Behaghel	den 15. April 1698 in Frankfurt
den 18. Nov. 1625 in Hanau	Daniel Behaghel Sohn von Abraham Behaghel und der Ida Curhas, verh. den 20. May 1654 mit Magdalena von Mastricht	den 15. April 1698 in Frankfurt	1656 13. Dez. 1658 1663	Johanna verh. mit Isaac Mansa (?) Abraham Behaghel Maria Magdalena verh. mit Gerhard Bieben	1732 den 30. Oktober 1730 in Birstein 1736
den 13. Dez. 1658 in Frankfurt	Abraham Behaghel Sohn von Daniel Behaghel und der Magdalena von Mastricht, verh. d. 17. Jan. 1699 mit Elisabetha Wettling	den 30. Oktober 1730 in Birstein	1703	Abraham Behaghel	1724

haben sich bei einer Grabung, die ich dank dem Entgegenkommen der Herren Schröter, der jetzigen Besitzer des Hauses, im Hofraum der ehemaligen Fabrik veranstalten konnte, einige Scherben gefunden, die ihren ostasiatischen Motiven nach sicher noch ins 17. Jahrhundert gehören.

Bis zum Jahre 1675 schweigen die Akten, jedoch scheint die Fabrik in dieser Zeit tüchtig in Aufnahme gekommen zu sein; denn das Aktenstück desselben Jahres berichtet bereits von 30 in der Fabrik beschäftigten Arbeitern.

Aus den Aussagen der beiden Petenten in dem Bittgesuch vom 1. März 1661 geht mit Sicherheit hervor, dass die ersten in der Fayencerie technisch ausgebildeten Arbeiter aus den Niederlanden kamen. Die Gründer der Fabrik unternahmen, wie sie selbst sagen, zur Anwerbung geschulter Arbeitskräfte Reisen in die Niederlande. In Drachs Arbeiterverzeichnis findet sich aus der Anfangszeit der Fabrik ein aus Rotterdam gekommener Niederländer Philips Weust angegeben, im Rezeptionsprotokoll der Neustadt von 1664 als „Backer" genannt, und Jan van Lotten, ebenfalls als „Backer" aufgeführt, der 1667 schon starb. Dass hier viele Namen solcher fehlen, die nur auf kurze Zeit in der Hanauer Fayencefabrik arbeiteten, ist klar. Denn sicher sind gerade in der ersten Zeit der Fabrik aus den Niederlanden mehr Unverheiratete, also weniger Sesshafte zugezogen. Auch der erste Verwalter und technische Leiter der Fabrik, Johannes Bally, dem wir später noch begegnen werden, war aus Holland berufen und wurde 1669 Bürger in Neu-Hanau[23]).

Am 9. Nov. 1675 bitten die beiden Gründer der Fabrik um Prolongierung des am 5. März 1661 erhaltenen Privilegiums auf weitere 10 Jahre[24]). In diesem Aktenstück erwähnen die zwei Fabrikanten, dass ihre Fabrik 30 Arbeiter und „Haußgesessen" ernähre und in Arbeitslöhnen jährlich 3000 Rthlr. umsetze. Erwähnenswert ist noch die Bemerkung in dieser Eingabe, dass man sich bemühe „diese Manufaktur" noch vmb ein Merckliches zu verstärken, Vndt mit einer gantz Newen Invention, Wodurch dass feineste dem Chinesischen nicht viel nachgebende Porcellain verfertigt wird, zu vermehren." Ob man wirklich schon in dieser Zeit in der Hanauer Manufaktur Versuche anstellte, dem Geheimnis der Herstellung des echten Porzellans auf die Spur zu kommen, kann mit absoluter Sicherheit aus dieser Stelle nicht geschlossen werden; dass man aber die grossen Qualitätsunterschiede zwischen dem echten asiatischen Porzellan und der Fayence erkannte und bestrebt war, die in technischer Hinsicht doch mindere Fayence dem Porzellan wenigstens ähnlich und gleichwertig herzustellen, liegt auf der Hand[25]).

Das Gutachten, das Graf Casimir über die oben genannte Eingabe von seiner Regierung verlangt hatte, wurde am 20. Nov. 1675 gegeben und sprach sich für eine Ablehnung des „Memoriale" aus[26]). Die darin angeführten Gründe, dass der Graf von der Fabrik keinen Nutzen habe und die Bürgerschaft sich über die Fabrik beschwere, können die Verweigerung des Gesuches nicht rechtfertigen. Dies schroffe Verhalten der gräflich-hanauischen Regierung ist schwer zu verstehen, da aus der schon angegebenen Arbeiterzahl auf eine rege Tätigkeit in der Fabrik geschlossen werden kann. Es muss wohl irgend eine Verstimmung gegen die Inhaber der Fabrik aufgekommen sein, denn in ihrer Eingabe vom 9. Nov. 1675 beschweren sie sich, dass sie „hier und da angefochten und geschmälert zu werden be-

ginnen." Die Fabrik wurde nun auf Grund des alten Privilegs einstweilen weiter betrieben, und hätte nach der Regierungsentschliessung vom 20. Nov. 1675 im Jahre 1681 zum Stillstand kommen müssen.

Da reicht zu unserem Erstaunen der schon genannte Werkmeister der Fabrik Johannes Bally am 12. Nov. 1679 ein Gesuch ein, in welchem er um das Privileg für den Weiterbetrieb der Fayencemanufaktur bittet[27]). Bally hatte nämlich, wie aus einer späteren Eingabe Behaghels und Johannas von der Walle hervorgeht, von seinen Chefs den Auftrag erhalten, vor Ablauf des alten ersten Privilegs eine nochmalige Prolongation zu versuchen[28]). Bally benützte aber diese günstige Gelegenheit, anstatt für seine beiden Brotherren, für sich selbst ein neues Privilegium auszuwirken. Er war, wie schon angegeben, 1699 Bürger in Neu-Hanau geworden, die beiden Frankfurter Daniel Behaghel und Jacobus von der Walle dagegen nicht. Bally, der Neu-Hanauer Bürger, hat es anscheinend verstanden, die missgünstige Stimmung gegen die ersten Inhaber der Fabrik auszunützen und sich in seiner Eingabe in ein günstiges Licht zu stellen; denn er erhielt tatsächlich vom Grafen Casimir am 1. Dezember 1679 ein ausschliessliches Privileg für 10 Jahre, in welchem die im ersten Privileg eingeräumten Zugeständnisse auch auf ihn übertragen wurden. In dem neuen Privileg wird Bally noch zur Pflicht gemacht, einen Teil der Apothekergefässe in die Hofapotheke zu liefern und die schuldigen „Accisen" von dem von der Fabrik benötigten Brennholz abzustatten[29]).

Dieser von Casimir ausgestellte Freiheitsbrief wurde von Anna Magdalena, der Vormünderin und Mutter der in der Hanauer Grafschaft erbberechtigten Grafen Philipp Reinhard und Johann Reinhard, bestätigt[30]).

Da nun Bally auf diese wenig ehrliche Art das Privilegium in den Händen hatte, so blieb den beiden Gründern der Fabrik nichts weiter übrig, als sich mit ihrem Werkmeister zu verständigen und in Gemeinschaft mit ihm die Fabrik weiterzuführen[31]).

Am 11. Juli 1688 starb Johannes Bally[32]). Sein Privileg wäre am Ende des Jahres 1689 abgelaufen; da bewarb sich seine Frau, Anna Bally, bei dem Grafen Philipp Reinhard[33]) um Übertragung und Verlängerung[34]). Die Bittstellerin klagte über die schlechten Zeiten, welche die Fabrik durchzumachen habe; wahrscheinlich litt die Manufaktur in dieser Zeit sehr unter der wirtschaftlichen Depression, die der dritte Raubkrieg Ludwig XIV. über die rheinischen Lande brachte. Am 8. November 1689 wird ihr Gesuch genehmigt[35]).

Im Jahre 1693 stirbt auch Anna Bally. Nun wenden sich im Anfang des Jahres 1694 der Mitbegründer der Fabrik Daniel Behaghel und Johanna von der Walle, die Witwe des inzwischen verstorbenen Jacobus von der Walle, mit einer Bittschrift an den Grafen Philipp Reinhard um Übertragung und Verlängerung des schon früher in ihrem Besitze gewesenen Privilegiums[36]). Sie erinnern daran, dass Daniel Behaghel und Jacobus von der Walle doch die Gründer der Fabrik gewesen wären und dass Bally ganz gegen ihren Willen und hinter ihrem Rücken sich das Privileg zu verschaffen gewusst hätte, so dass sie geradezu gezwungen gewesen wären, einen Vertrag mit ihm einzugehen.

Die Erben Ballys wollten zwar die Fabrik in Gemeinschaft mit Daniel Behaghel und der Witwe Jacobs von der Walle weiterbetreiben. Allein darauf ging Daniel Behaghel nicht ein, weil die Geschäftsführung der ersteren die Fabrik herunterzubringen drohte. Ihre Ansprüche an die Fabrik wurden durch Zahlung einer Abfindungssumme aufgehoben und damit ging die Fabrik wieder in den ausschliesslichen Besitz der beiden Gründerfamilien über.

Ohne Bedenken gewährte man diesmal dem Daniel Behaghel und der Johanna von der Walle das Privileg, das am 11. Januar 1694 auf 10 Jahre ausgestellt wurde[37]. Es erweitert sogar die früheren Rechte noch um einige Zugeständnisse: wenn nämlich in wirtschaftlich ungünstigen Jahren der Betrieb in der Fabrik zum Stillstand käme, dann sollte diese Zeit auf die gewährte Privilegsdauer nicht angerechnet werden. Ebenso verfügte der neue Freiheitsbrief, dass in solchen Jahren die auf der Fabrik liegenden Abgaben von 20 Gulden erlassen seien[38].

Am 15. April 1698 starb Daniel Behaghel in Frankfurt a/M., der Stiefbruder Johannas von der Walle und der Mitgründer der Fabrik. Die Erben des Fabrikanteils waren seine verheirateten Töchter Johanna (geb. 1656, gest. 1732, verh. m. Isaac Mansa), Maria Magdalena (geb. 1663, gest. 1736, verh. m. Gerhard Bieben in Niederwesel) und sein Sohn Abraham Behaghel (geb. 13. Dez. 1658 in Frankfurt, gest. 30. Okt. 1730 in Birstein).

Im Juli 1703 bewarb sich Johanna von der Walle um Erneuerung und Prolongation des im nächsten Jahre (1704) ablaufenden Freiheitsbriefes von 1694 für sich und die Erben Daniel Behaghels[39].

Am 6. August 1703 wurde das neue Privileg unter denselben Bedingungen und Vergünstigungen, wie sie in dem vom Jahre 1694 enthalten waren, ausgestellt[40]. Um seine Verlängerung kommen dieselben Eigentümer der Fabrik den 3. Juni 1712 abermals ein[41]. Die Regierung versuchte diesmal die Fabrik mit höheren Abgaben zu belasten. Die Inhaber beschweren sich jedoch über die ihnen zugedachten Akzisen und führen an „daß an andern orthen mehr dergleichen Porcellainfabriquen[42] aufgerichtet würden, und der abgang bey der hießigen fabrique nicht mehr groß seye, dahero Sie sich zu nichts weithres verstehen könten“[43].

In der richtigen Erwägung, dass die Erhaltung eines Arbeiterbestandes von 40 Leuten von grösserem volkswirtschaftlichem Vorteil sei als eine höhere Belastung der Fabrik mit Abgaben, nimmt man denn auch davon Abstand und Philipp Reinhard erneuert am 22. Juli 1712 das alte Privileg auf weitere 12 Jahre[44].

Am 4. Oktober 1712 starb Graf Philipp Reinhard; ihm folgte sein Bruder Johann Reinhard III. in der Hanauer Grafschaft. Schon vom 7. Oktober 1712 liegt infolge dieses Regierungswechsels ein neues Gesuch derselben Inhaber der Fabrik vor um „Confirmation“ des Privilegs vom 22. Juli 1712[45], das in allen Punkten von Johann Reinhard III. am 28. Januar 1713 gewährt wird[46].

Bis zum Jahre 1725 schweigen die Akten.

Am 8. Juni 1725 bittet Henrich Simons von Alphen[47], der Bürgermeister und „Colonell“ der Neustadt, um Übertragung des der Fabrik eingeräumten Privilegs auf seine Person und die Erben Daniel Behaghels[48].

Stammbaum des von Alphenschen Geschlechtes.

geb.	verheiratet	gest.	geb.	Kinder	gest.
1558	Cornelis von Alphen, verh. m. Johanna Manaart aus Antwerpen	1632 in Hanau	zu Köln wann?	Hieronymus Simons von Alphen	1641 zog 1595 nach Frankft.
zu Köln wann?	Hieronymus Simons von Alphen, verh. m. Ida Curhaas d. 29. Aug. 1631 in Hanau. Ida Curhaas, verh. in 1. Ehe mit Abraham Behaghel	1641	17. Juni 1632 in Hanau 1636	Hieronymus Simons von Alphen Johanna Simons von Alphen, verh. 1655 mit Jacobus von der Walle	15. Sept. 1692 in Hanau 1715
17. Juni 1632	Hieronymus Simons von Alphen, verh. 1658 am 4. März in Hanau m. Katharina Kruic	15. Sept. 1692	 27. Dez. 1671 in Hanau	Ida Katharina Anna Christina Hieronymus, Prediger in Utrecht Maria Heinrich (Hendrik)	 12. Febr. 1740 in Hanau
27. Dez. 1671 in Hanau	Heinrich Simons von Alphen, verh. in 1. Ehe am 5. März 1696 in Hanau mit Susanna von Alten, welche 1706 in Hanau starb; in 2. Ehe am 30. Juni 1707 in Hanau an Sara Jacoba van de Wall	12. Febr. 1740 in Hanau	1698 8. Juli 1714 in Hanau	aus 1. Ehe Susanna Catharina (ledig aus 2. Ehe Heinrich Hermanus Hieronymus Isaac Franz Johannes	 1775 in Hanau
8. Juli 1714 in Hanau	Hieronymus von Alphen, verh. den 1. Dez. 1738 in Frankfurt a/M. mit Susanna Barbara von der Lahr.	1775 in Hanau	1742 in Hanau 1743 in Hanau	Maria Margaretha verh. an W. Klaumann Hendrika Johanna, verh. an den französischen Prediger Wilhelm de Roques	1781 1786

Aus seiner Petition erfahren wir, dass sich inzwischen in der Fabrik manches geändert hatte. Johanna von der Walle, eine Verwandte Henrich Simons von Alphen war im Jahre 1715 gestorben.

Ihre Erben waren zwei Kaufleute in Niederwesel, welche mit Abraham Behaghel zusammen die Fabrik weitergeführt hatten[49]. Die Leitung hatte Abraham Behaghel übernommen, aber sich dieser Aufgabe keineswegs gewachsen gezeigt. Unter seiner Administration war die Fabrik in einen solchen Zustand gekommen, dass Henrich von Alphen berichtet, man müsse geradezu von vorn wieder anfangen. Auch die zwei Kaufleute in Niederwesel, die Erben Johannas von der Walle, hatten nicht für einen flotteren Geschäftsgang Sorge getragen. Ihren Anteil nun hatte Henrich Simon von Alphen gekauft mit dem Entschluss, die Fabrik, die ja seine nächsten Anverwandten ins Leben gerufen hatten, wieder in die Höhe zu bringen; er beabsichtigte auch, einen seiner sieben Söhne zu einem tüchtigen Keramiker ausbilden zu lassen. Wir werden später mit seinem Sohne Hieronymus, einem gelernten Fayencier, bekannt werden. In seinem Gesuch bittet Henrich von Alphen nicht nur, ihm das Privileg der Fabrik auf 12 Jahre zu übertragen, sondern ihn auch von den „Real- und Personal Oneribus", welche sich auf 20 Gulden beliefen, zu befreien und ihm das Salz zu dem Preise, wie es die Ausländer bekommen, zu verabreichen.

Er erhält das erbetene Privileg am 15. Nov. 1726 und alle seine Wünsche werden berücksichtigt[50].

An dem nämlichen Tage, als Henrich von Alphen sein Gesuch einreichte, petitioniert auch Abraham Behaghel um Erneuerung seines Privilegs[51]. Da aber seine schlechte Geschäftsführung der Regierung bekannt war, so werden ihm im seinem neuen Privileg keine weiteren Zugeständnisse gemacht als die, wie sie in seinem alten enthalten waren; ja ihm wird sogar mit der gänzlichen Entziehung seines Privilegs gedroht, wenn er nicht alle Mühe aufwenden würde mitzuhelfen, dass die Fabrik wieder emporkomme[52].

Im folgenden Jahre jedoch schon wird Alphen Alleinbesitzer der Manufaktur. Abraham Behaghel hatte sich nicht gebessert, und so sah sich Alphen genötigt, die Fabrik allein zu übernehmen, um rascher vorwärts zu kommen. Dies geht hervor aus einem Schreiben vom 15. Mai 1736, in dem er den Landgrafen Wilhelm VIII. um Konfirmation und Erneuerung der anno 1726 und 1734 erlangten Privilegia und Pacta, sowie um einige Erweiterung seiner alten Rechte bittet[53].

Henrich Simons von Alphen war nun bestrebt, die Fabrik auf jede Weise zu heben und neue Vergünstigungen für sie zu erlangen. So wurde ihm gestattet, auch an Sonn- und Feiertagen durchreisenden Standespersonen Fayencen zu verkaufen[54]. Und man schützte den Alleinbesitzer der Fabrik auch tatkräftig in seinen Privilegien. Im Jahre 1734 beschwert er sich, dass die „porcellain Spieler" an Jahrmärkten und Kirchweihen, besonders einer im Amte Bergen, die Fayencen nicht bei ihm einkaufen, sondern dass an manchen Orten wie z. B. in Bockenheim statt Hanauer Frankfurter Fayence ausgespielt werde[55]. Es erging daher an die Ämter die Verfügung, dass die „Spihlständer" d. h. die Inhaber von Spieltischen, auf welchen Lebkuchen, Messer, Fayencen u. a. mehr wahrscheinlich auf dem Wege der Verlosung ausgespielt wurden, ihre Fayencen nur in der

Hanauer Fabrik kaufen dürfen, dass sie auch angewiesen seien, auf Verlangen der zuständigen Polizeibehörde einen von H. v. Alphen ausgestellten Schein vorzuzeigen, der die Herkunft ihrer Fayencen aus der Hanauer Fabrik beweise. Zuwiderhandelnden wurde mit der Wegnahme ihrer Geschirre gedroht[56]).

Mancherlei spricht dafür, dass der Aufschwung der Fabrik, den H. v. Alphen erstrebte, auch wirklich eintrat. So erhellt eine gesteigerte Produktion seiner Manufaktur u. a. daraus, dass er nach einem Kontrakt vom 27. Juli 1734 in der herrschaftlichen Kanalmühle gegen Zahlung einer jährlichen Pacht von 12 Gulden einen Glasurgang einrichten konnte[57]).

In der schon erwähnten Eingabe vom 15. Mai 1736 bittet der Fabrikinhaber ausser um die alten Gerechtsamen auch noch um Erneuerung des „Wasserkontraktes" auf 12 Jahre, um Überlassung des Salzes zu dem Preise, zu welchem es die Frankfurter beziehen, um Befreiung von der ihm zugemuteten Holzabgabe beim Hereinfahren des Brennholzes in die Stadt und um Personalfreiheit für seine Arbeiter mit Ausnahme der Tagelöhner. Durch diese letzte Forderung hoffte er, sesshafte und tüchtige Arbeiter heranzuziehen. Zum Schlusse klagte er noch über die hohen Holzpreise und wies auf die Fabriken hin, welche mitten im „wohlfeillen Holtz" lägen[58]).

Alle Wünsche des Supplikanten werden vom Fürsten in einer Vorlage vom 18. Mai 1736[59]) gewährt, und das neue Privileg wird am 11. Februar 1737 ausgefertigt[60]).

Die Anerkennung, die in dieser steten Bewilligung der Anträge Alphens durch den Landesherrn lag, und die Einsicht in die Verdienste Alphens um das industrielle Leben seiner Vaterstadt fand ihren öffentlichen Ausdruck in seiner Ernennung zum hessen-hanauischen Kommerzienrat[61]). Unermüdlich bemühte sich der rührige Mann seinen Fabrikaten auch auswärts Absatz zu verschaffen, so z. B. in Frankfurt a. M.[62]). Die Heirat seines Sohnes Hieronymus (am 1. Dez. 1738) mit Susanna Barbara von der Lahr, der Tochter eines Frankfurter Bürgers, mag Henrich die Möglichkeit geboten haben, im Jahre 1739 eine Fayenceniederlage mit den Erzeugnissen der Hanauer Fabrik in Frankfurt einrichten zu können, um so mehr als Hieronymus das Bürgerrecht daselbst erwarb[63]).

Diese Sorge um neue Absatzgebiete für die Erzeugnisse der Fabrik war wohl begründet. Beschwerte sich doch schon Johanna von der Walle über die Entstehung neuer Fayencefabriken, die ihr Konkurrenz machten. Jetzt kam in Offenbach eine neue hinzu, welche Alphen viele Sorgen bereiten sollte[64]). Ja auch in Hanau selbst versuchte man immer wieder mit fremden Fayencen zu handeln. Henrich v. Alphen hat bei der Regierung gegen einen gewissen Sigmund Schörncke zu klagen, der neben „ostindischem" auch „Delffter Porcelain"[65]) verkaufte[66]). Den Verkauf des echten Porzellans freilich konnte Alphen nicht verbieten, aber gegen die Einfuhr von Fayencen Stellung zu nehmen, gab ihm sein Privileg das Recht.

Jedenfalls mehrte sich mit der nahen Offenbacher Fabrik die Konkurrenz erheblich, die dann H i e r o n y m u s v o n A l p h e n so bedrohlich werden sollte.

Henrich von Alphen starb am 12. Februar 1740 in Hanau, betrauert von sieben Söhnen, denen der Landesherr in einem Schreiben sein Beileid über den Heimgang ihres Vaters ausdrückte.

Sein Sohn Hieronymus übernahm die Fabrik und leitete sie nicht nur als Kaufmann, sondern vor allem auch als praktisch erfahrener Keramiker.

Die im Jahre 1739 errichtete Offenbacher Fabrik suchte schon bald nach ihrer Gründung ihre Fabrikate über die Grenzen des gräfl. Birsteinischen Gebietes hinaus abzusetzen. Infolgedessen beschwerte sich Hieronymus von Alphen beim Rat am 10. April 1741, dass der in der Neustadt wohnende Jacob Christian Doll auf dem Neustädter Markt mit Offenbacher Fayencen handle[67]). Der Stadtschultheiss Wolfart, von dem die Regierung ein Gutachten verlangte, scheint dem Handelsmonopol der Hanauer Fabrik nicht günstig gesinnt gewesen zu sein; denn er erklärte, dass der Verkauf von fremder Fayence an Markt-und Messetagen zu erlauben sei[68]). Man spürt hier das erste Rütteln an den der Fabrik seit langer Zeit gewährten Privilegien, aber immer noch und geraume Zeit wird Hieronymus von der Regierung und seinem Fürsten in seinen Rechten geschützt. Denn unter dem 2. Mai 1741 wird von der Regierung an den Rat der Neustadt geschrieben, „dass die Verkaufung des offenbacher Porcellans allhier und dergl. Gattung nicht gestattet werden könne und daher sehr gehörig zu inhibiren seye“[69]).

Auch sonst versuchte die erst im Entstehen begriffene Offenbacher Fabrik in die Gerechtsame der Hanauer Manufaktur einzugreifen. Noch Henrich von Alphen hatte mit dem Grafen zu Ysenburg und Büdingen einen Kontrakt abgeschlossen, nach dem eine bei Büdingen gelegene Sandgrube mit einem für die Fayenceglasur besonders geeigneten Sand von der Hanauer Fabrik gegen eine jährliche Pacht von 5 Reichsthalern ausgebeutet werden durfte. Ein anonymer Brief berichtete nun dem Hieronymus von Alphen, dass seinem Kontrakte zuwider auch von der Offenbacher Fabrik aus der Büdinger Sandgrube Sand geholt werde. Dem Hanauer Fabrikanten, der den Büdinger Sand als von besonders guter Qualität schätzte, da „ohne den in ged. Grube befindl. Sand Niemand in hiessiger Nachbarschaft Porcellan fabriciren kan“, musste an dem mit dem Grafen von Ysenburg-Büdingen getroffenen „Accord“ schon deshalb sehr viel liegen. Er wandte sich daher an die Regierung mit der Bitte, man möchte ihm doch in dieser Angelegenheit Schutz angedeihen lassen[70]). Die Regierung nahm aber Abstand davon, sich in eine Angelegenheit, die nicht in ihr Ressort gehöre, zu mischen[71]).

Zur Erneuerung des vom Vater ererbten Privilegs richtet Hieronymus am 13. April 1748 an den Fürsten ein Bittschreiben, in dem er um Erneuerung des alten Freiheitsbriefes nachsucht und ausserdem noch um Befreiung seiner Person von der Gerichtsjurisdiktion der Neustadt und unmittelbare Unterstellung unter das gräfliche Hofgericht[72]).

Das erbetene Privileg wurde den 6. Mai 1748 auf 12 Jahre erneuert[73]), die Befreiung von der Rechtssprechung des Neustädter Gerichts aber erst am 28. Oktober 1748 gewährt[74]).

Die Versuche, fremde Fayencen in der Hanauer Grafschaft abzusetzen, hörten in der Folgezeit nun nicht mehr auf. Am 8. Juli 1752 reichte Hieronymus von Alphen eine Beschwerdeschrift bei der Regierung ein, nach welcher durch den Bürger und Schuhmacher Johan Bernhard Gerlach und durch fremde hausierende Juden Offenbacher, Frankfurter und Höchster Fayencen[75]) verkauft würden[76]). Was die Juden in Hanau und auf den Ortschaften nicht anbringen konnten, deponierten sie bei ihrem Vorsinger.

Die Regierung bestimmte darauf, dass in den von Hieronymus anzugebenden Häusern von dem Stadtschultheissen Wolfart eine Haussuche abgehalten werden sollte[77]. Diese fand auch tatsächlich statt, aber Wolfart scheint seine Aufgabe entsprechend seiner schon früher gegen den Fabrikinhaber bezeugten Gesinnung nicht ernst genommen zu haben; denn nach seinem Bericht hierüber an die Regierung wäre das Vorhandensein fremder Fayencen ganz belanglos für eine Schädigung der Hanauer Fabrik gewesen, da nur in einem Hause „zwey halbe Dutzend Theeschälger von Offenbacher Porcellain" gefunden wurden[78]. Trotz dieses geringen Beweismaterials wird doch die Einfuhr auswärtiger Fayencen unter dem 4. Septbr. 1752 streng verboten[79].

In derselben Zeit beabsichtigte man in dem nahe bei Hanau gelegenen Ysenburgischen Orte Rückingen ebenfalls eine Fayencefabrik anzulegen. Ein Herr von Kametzky, der in Gemeinschaft mit Frankfurter Kaufleuten die Anlage beabsichtigte, fand scheinbar den zur Fayenceherstellung brauchbaren Ton in der Rückinger Gemarkung nicht und hatte sich mit dem hanauischen Untertanen Johan Jacob Stein aus Hochstadt, einem nahe bei Bischofsheim gelegenen Orte, wegen der Lieferung Hochstädter Tons in Verbindung gesetzt. Stein war auch zunächst gesonnen, nach Rückingen den Ton zu liefern, denn die Schlämmerei war, wie Hieronymus v. Alphen mitteilt, bereits angelegt. Hieronymus wandte sich daher an seinen Landesherrn mit dem Ersuchen, dem Stein die Ausfuhr der „Lette" aus Hochstadt nach Rückingen zu verbieten[80]. Stein wurde auch am 18. August 1752 in dieser Angelegenheit verhört[81]. Auf die Frage, ob die Fabrik des Herrn v. Kametzky bereits im Gange sei, konnte er keine nähere Auskunft geben[82], erklärte aber, er habe selbst vor, eine Fayencefabrik zu errichten. Wahrscheinlich waren die ersten Versuche der Fayenceherstellung Kametzkys in Rückingen so geglückt, dass Stein, der ja das nötige und wertvollste Material, den Ton in Hochstadt graben konnte, nun selbst an die Errichtung einer eigenen Fabrik dachte. Er machte ebenfalls Proben, die nach seiner Aussage geglückt waren, und wollte sich nur noch die zur Fabrikation nötige Konzession holen. Aber sein Gesuch wurde am 26. August 1752 rundweg abgeschlagen[83], obwohl er schon an einem Ofen baute; ja auch der Handel mit seiner Tonerde nach auswärts wurde ihm untersagt und es erging an alle hanauischen Ämter der Befehl, „daß weder Erde noch Sand ausgeführt, noch fremde Fayence eingeführt werden dürfte"[84].

Im Jahre 1757 war Hieronymus von Alphen in Cassel und suchte bei dieser Gelegenheit um Erneuerung seines Privilegs nach, obwohl das alte noch drei Jahre Gültigkeit hatte[85]. Wilhelm VIII. war nämlich schon hochbetagt, und ungewiss darüber, ob der neue Regent in Hanau ihm sein altes Privileg ungeschmälert übertragen würde, suchte Alphen in vorsichtiger Weise noch für längere Zeit seiner Fabrik die alten Rechte zu sichern. Die so vorzeitige Bittschrift Alphens ist insofern von Interesse, als er darin auch angab, eifrig an der Herstellung des echten Porzellans zu arbeiten, für dessen beabsichtigte Fabrikation er sich schon jetzt um ein Privileg bemühte[86]; er wolle ferner in Marburg und Hanau eine Fayenceniederlage errichten und bitte um so mehr um Erhörung, als in den letzten Jahren die Fabrik 60 000 Gulden in Löhnen an Arbeiter und städtische Handwerker ausbezahlt

hätte. Das Gesuch wurde auch bewilligt und der neue Freiheitsbrief freilich nicht auf 20, aber doch auf 12 Jahre am 24. Mai 1757 ausgefertigt.

Landgraf Wilhelm VIII. starb 1760 im 78. Jahre; es übernahm zunächst Maria, die Gemahlin Friedrich II., die Regentschaft in Hanau für ihren ältesten Sohn, den Erbprinzen Wilhelm, bis zum Jahre 1764. 1754 war nämlich der in der Hanauer Grafschaft eigentlich erbberechtigte Sohn Wilhelms VIII., Friedrich II., zum Katholizismus übergetreten und aus diesem Grunde hatte Wilhelm VIII. noch bei Lebzeiten seinen damals elfjährigen Enkel Wilhelm zu seinem Nachfolger in der Hanauer Grafschaft bestimmt. Nach dem Tode Wilhelms VIII. führte nun Maria für ihren Sohn, den nachmaligen Landgrafen Wilhelm IX., die Regierung in Hanau bis zum Jahre 1764. Von diesem Jahre ab ist Wilhelm Regent in Hanau, während er erst nach seines Vaters Tod 1785 Landgraf in Hessen wurde.

Unter der Regentschaft Marias blühte dem Hieronymus von Alphen noch eine Zeitlang die Gunst seiner Fürsten. Im Jahre 1763 wurde er zum Kommerzienassessor ernannt und sein Patent von dem Erbprinzen Wilhelm ausgestellt[83]), damals schon de jure Regent in Hanau, da er 1761 bereits volljährig geworden war.

Mit dem offiziellen Regierungsantritt dieses Erbprinzen Wilhelm aber beginnt für die Hanauer Fayencefabrik ein unausgesetzter Kampf um ihre Rechte, ja um ihre Existenz. Zwar war Hieronymus von Alphen eifrig bedacht, seine Fabrik auf der Höhe zu erhalten: jedoch ihre wirtschaftliche Blüte war vorüber. Stück für Stück bröckelte in der Folgezeit von den alten Privilegien ab; aber Alphen kämpfte mit einer geradezu bewundernswerten Zähigkeit für seine Rechte. Dass er auch unter einer ihm missgünstigen, plötzlich umgeschlagenen Stimmung am Hof zu leiden hatte, kann fast mit Sicherheit aus den Akten geschlossen werden. Wir können dem wirklich sehr rührigen Manne unser Mitleid nicht versagen, wenn wir sehen, wie ihm von den alten hundertjährigen Rechten nach und nach gerade die allerwichtigsten genommen werden in einer Zeit, wo der wirtschaftliche Kampf durch die vielen Konkurrenzfabriken ein besonders harter wurde.

Die folgenden Jahre ziehen sich nun unter beständigen Klagen des Hieronymus v. Alphen gegen die Einfuhr fremder Fayencen hin.

Am 30. April 1765 war durch ein dem Georg Ludwig Müller von dem Kurfürsten Emmerich Joseph von Mainz gegebenes Privileg in Flörsheim eine neue Fayencefabrik entstanden[89]), die mit ihren Erzeugnissen auch nach Hanau handelte. Ein Schreiben des Hieronymus vom 17. Nov. 1769[90]) machte auf die Gefahr, die seiner Fabrik von der Flörsheimer drohte, aufmerksam, wenn es auch die Konkurrenz dieser neuen Manufaktur übertrieben darstellte. Alphen berichtete nämlich, dass die Flörsheimer Fabrik bereits die Offenbacher zum Stillstand gebracht hätte[91]). Ferner führte er aus, in Hanau werde nicht nur auf den Märkten, sondern auch in Läden ausländische Fayence verkauft, Gängler würden damit hausieren, und während der letzten Messe sei fremde Fayence in beträchtlichen Mengen verkauft worden. Infolge der Konkurrenz, die ihm die Einfuhr dieser Fayencen mache, habe er bereits die Hälfte seiner Arbeiter entlassen müssen, er selbst sei dagegen nicht in der Lage, seinen Fabrikaten neue Absatzgebiete zu erschliessen, da in den meisten Staaten die Einfuhr ausländischer Fayence mit zu hohen

Zöllen belegt würde. Er bitte also die Regierung, den Verkauf auswärtiger Fayencen während der Messe zu verbieten. Der Bescheid[92]) der Regierung vom 23. Febr. 1770 ging aber dahin, dass die Messfreiheit, welche älter sei als das Alphensche Privileg, nicht zu seinen Gunsten eingeschränkt werden könne, dagegen der Verkauf fremder Fayencen an Wochenmärkten und sonst zu verbieten sei. Jetzt konnten also zum erstenmal ohne jegliche Hinderung ausländische Fabriken ihre Waren auf den Messen in Hanau verkaufen lassen.

Hieronymus gab sich mit diesem Bescheid nicht zufrieden. In einem längeren Bericht vom 11. April 1770[93]) setzt er nun seine Notlage auch dem Landesfürsten auseinander und man wird überzeugt, dass die Fabrik tatsächlich unter der Einfuhr fremder Fayencen zu leiden hatte.

Er führt nämlich an, dass er nur noch 18 Arbeiter beschäftige, während er früher oft 40 Arbeiter hätte unterhalten können. Die fürstliche Regierung zeigte sich aber keineswegs geneigt, irgendwie auf seine Klagen zu hören und auf seine Wünsche einzugehen. Ja, sie schlug in ihrem Gutachten vom 28. Mai 1770[94]) vor, dass bei einer Erneuerung des Privilegs das bisherige Monopolium der Fayencefabrik als „gemeinschädlich" überhaupt nicht mehr zu gestatten sei. An demselben Tage, an dem diese für Hieronymus ungünstige Entscheidung getroffen wurde, ersuchte er nochmals den Landesfürsten, ihm seinen Schutz angedeihen zu lassen[95]). Aber nach dem „Extract Geheimen Raths Protocolli de dato Philippsruhe den 11. Juni 1770"[96]) wurde die Verfügung erlassen, „daß das Suchen des Supplicanten als der Meß Freyheit zuwieder lauffend, zwar abgeschlagen, zwischen denen Meßen derselbe doch aber bei seinem Privilegio exclusivo gebührend geschützet und demnächst bei expirirung sothanen Privilegii von der Regierung wegen deßen Abänderung das nötige in unterthänigsten Antrag gebracht werden solle."

Und immer wieder versuchte der bedrohte Fabrikherr auf alle mögliche Weise und mit der grössten Zähigkeit seine alten Vorrechte zu behaupten. Man merkt deutlich, es ist der Kampf eines verzweifelnden Menschen um seine Existenz. Um wenigstens die Dauer des Verkaufs fremder Fayencen während der Messe einzuschränken, bat er nun, „daß die Meßfreyheit, so viel die Porcellainhändler angehen, weiter nicht ausgedehnet werden möge, als das Geläut es einschränkt"[97]). Am 4. März 1767 war nämlich schon eine Verordnung erlassen worden, die das fremde Hausieren ohne Unterschied eine Woche vor und eine Woche nach der Messe erlaubte, so dass eine Verkaufszeit von jährlich sechs Wochen eingeräumt wurde[98]). Jedoch waren die beiden Stadtschultheissen, Hassenpflug von Alt-Hanau und Sartorius von Neu-Hanau, gegen die Bewilligung des Alphenschen Gesuches[99]), und so wurde der Antrag der Regierung, welche sich dem Gutachten beider anschloss, laut „Extract Geheimen Raths Protocolli de dato Philippsruhe den 23t. Juni 1770" vom Fürsten genehmigt[100]).

Den härtesten Schlag aber, der Hieronymus von Alphen treffen konnte, versetzte ihm der Inhalt des am 28. Juni 1773 neu ausgefertigten Freiheitsbriefes[101]), um den er am 7. Mai 1772 gebeten hatte[102]). Dass seine Bitte um eine Gratifikation von „25 Klaffter buchen holtz" und „20 Malter Saltz", sowie sein Gesuch um Befreiung der 32 Gulden, welche er von seiner Fabrik

an die fürstliche Rent-Kammer zu zahlen hatte, nicht gewährt wurde, will nichts besagen und war vorauszusehen. Was ihn aber ganz besonders empfindlich treffen musste, war die völlige Entziehung seines Handelsmonopols. Durften bis jetzt wenigstens ausserhalb der Messen seine Fabrikate allein mit Ausschluss aller fremden verkauft werden, so war ihm in dem neuen Privileg dieses wichtigste Recht seiner Fabrik ganz entzogen und der eindringenden Konkurrenz Tür und Tor geöffnet. Mit dem Inhalt dieses Privilegs gab sich Alphen auch nicht zufrieden. In einer langen Auseinandersetzung suchte er den Erbprinzen unter Anführung von nicht weniger als 11 Beilagen[103]) von dem ihm zugefügten Unrecht zu überzeugen und wie dringend nötig es wäre, ihm die alten Zugeständnisse, wie sie in dem Privileg vom Jahre 1757 enthalten wären, auch in dem neuen einzuräumen. Dieser Eingabe fügte Alphen noch einen Nachtrag hinzu, in welchem er die Gründe angab, warum der Geschäftsgang in seiner Fabrik unter besonders ungünstigen Konstellationen zu leiden hätte[104]). Er führte aus:

1) In der Fabrik wären Neu- und Umbauten nötig gewesen.

2) Nach seines Vaters Tode habe er den Betrieb sehr forciert und deswegen in Bischofsheim bis auf 30 Jahre hinaus Vorrat an Erde graben lassen.

3) Die Bischofsheimer „Erdwäscherei" wäre in einen Garten vor dem Kanaltor verlegt und dort dem Gärtner ein Haus gebaut worden.

4) Die Werkzeuge für die Arbeiter seiner Fabrik habe er selbst immer anschaffen müssen.

5) In den fertigen und unfertigen Erzeugnissen seiner Fabrik sowie in den Rohmaterialien stecke ein ansehnliches Kapital, das er nicht realisieren könne.

6) Den Preis seiner Erzeugnisse könne er selbst bei einem „Privilegium exclusivum" nicht nach seiner Willkür bestimmen. „Es ist, sagt er, solches ohnmöglich, denn außer daß ich diese Gesinnung nicht habe, so ist die Flörschheimer im Chur-Mayntzischen, die Hessen-Darmstädtische, die Holländische, die Franckfurther, Offenbacher und in Francken die Marktbreiter und Onolsbacher, die Sächsische, Hessen-Casselische, Hanöverische, und Elsässer Fabriken, welche mich wohl können in Ordnung halten." Ferner meinte er, er habe ja noch die Hanauer Messe gegen sich und „desgleichen die Sieben Wochen Jährl. Franckfurther Messen, wo fast alle Hanauer hingehen, wo sie Freyheit allezeit gehabt und noch haben zu kauffen, was sie zum Gebrauch wollen"[105]).

Aber alle Klagen und die eindringlichsten Vorstellungen fanden kein Gehör. Nur der Fortgang der Pacht der Glasurmühle und die Höhe des Kaufpreises des Salzes wie früher — zwei Punkte, welche das neue Privileg überhaupt nicht berücksichtigt hatte — wurden noch nachträglich gewährt, dagegen das den Fayencehandel betreffende Privilegium exclusivum abermals abgeschlagen[106]).

Da Hieronymus von Alphen von der Regierung bedeutet worden war, er könne Vorschläge machen, wie seiner Fabrik auf andere Weise aufzuhelfen sei, so benützte er diese Aufforderung noch einmal, in einem neuen Schreiben an den Fürsten vom 2. März 1774[107]) darauf hinzuweisen, dass die einzige Möglichkeit, den Niedergang seiner Fabrik aufzuhalten, in der Gewährung des früheren Monopols liege. Voller Verzweiflung ruft er aus:

„wehe mir, und ich beklage meine Entreprise, gebauet auf die Viele Höchste gnädigste bereits gemelde Zusage[108]). Mich schmertzet der Verlust, das beste meines Privilegiums eben zu der Zeit, da Euerer Hochfürstl. Durchlaucht beystand ich gegen frembde am meisten vonnöthen habe.“

Aber alles Bitten war vergebens. Nochmals, am 3. Mai 1774, wurde ihm dieses wichtigste Vorrecht seiner Fabrik und damit auch wirklich für immer abgeschlagen[109]).

Nun versuchte Hieronymus von Alphen, da er die Einfuhr fremder Fayencen nicht mehr verhindern konnte, sie wenigstens zu erschweren. Er wendet sich wieder an den Landesfürsten mit dem Ersuchen, das „englische Steinwerck“ und die auswärtigen Fayencen mit 10% Finfuhrzoll belegen zu lassen[110]). Die Fayencefabriken anderer Staaten würden doch auch durch einen Zoll auf fremde Fayencen geschützt, wie die beigelegte Kopie des Briefes eines seiner Kunden, des Christian Heinrich Krüger aus Göttingen, beweise[111]). Aber selbst diese sicherlich berechtigte Bitte wurde nach dem Ratsprotokoll am 29. September 1774 abgeschlagen[112]).

Hieronymus von Alphen war nicht allein das Opfer der Regierung, die ihn nicht mehr in Schutz nahm, weil ihr an dem Blühen der Fayencefabrik scheinbar nicht das mindeste lag, sondern ebensosehr das der Zeitverhältnisse. Man war der Gewährung von Monopolien abgeneigter als früher: in der nationalökonomischen Literatur der Zeit wurden verschiedentlich Stimmen laut, welche vor ihrer Erteilung warnten[113]). Ausserdem war das Steingut, das ebenso wohlfeil war wie die Fayence, an Haltbarkeit sie dagegen übertraf, der gefährlichste Feind der Fayenceindustrie geworden. Seine massenhafte Einfuhr und seine Beliebtheit bedeutete den Ruin der meisten Fayencefabriken, die nicht selbst Steingut herzustellen imstande waren.

Trotz dieser den Fayencemanufakturen nicht mehr günstigen Konjunktur hätte Hieronymus von Alphen keineswegs eine so rücksichtslose Behandlung verdient. Seine Zugehörigkeit zur Frankfurter und nicht zur Hanauer Bürgerschaft mag viel mit dazu beigetragen haben, dass man ihn nicht wie einen Hanauer Untertanen, sondern wie einen Fremden behandelte, an dessen Wohl und Wehe der Regierung und der Stadtvertretung wenig gelegen war. Sogar der Fürst beschwerte sich bei dem niederländischen Prediger Buurt, dass Hieronymus v. Alphen nicht Hanauer Bürger sei. Auch hierauf reagiert der vielgeplagte Mann, als ihm die Verstimmung des Fürsten hinterbracht wird. Er setzt sofort dem Landesherrn die wichtigen und triftigen Gründe auseinander, die ihn bewogen hätten, sich gleich nach seiner Verheiratung mit einer Frankfurter Bürgerstochter um die dortige Bürgerschaft zu bewerben[114]).

Ihm wurde ferner vorgeworfen, dass seine Fayencen von schlechter Qualität seien, und man könne doch die Leute durch weitere Gewährung eines Privilegiums exclusivum nicht zwingen, diese schlechte Ware der Hanauer Fabrik zu kaufen. Auch diese Anklage traf nicht zu. Im Gegenteil, gerade unter der Leitung des Hieronymus wurden, wie wir noch sehen werden, die besten Fayencen in der Hanauer Fabrik hergestellt. Das beweist auch der schon erwähnte Brief des Göttinger Kunden, der die Hanauer Erzeugnisse gegenüber denen anderer Fabriken ganz besonders lobt. Die noch erhaltenen Skizzen für Fayenceöfen (Tafel II, III, IV), die Hieronymus dem Fürsten einsandte, sind klare Zeugnisse dafür, dass die Fabrik in

dieser Zeit künstlerisch und technisch auf der Höhe stand[115]). Und wenn wir vollends einer Rechnungsurkunde entnehmen, dass von Alphen tatsächlich nach Cassel einen Ofen im Werte von „1400 Thalern“ liefern konnte, so dürften auch damit jene Vorwürfe entkräftet sein[116]).

Dass Hieronymus von Alphen die Unterstützung der Behörden hätte gebrauchen können, dass er kein blosser Querulant war, zeigt der Rückgang seines Vermögens und die nach seinem Tode (1775) vorhandene grössere Schuldenlast.

Er hinterliess zwei Töchter, die noch unverheiratete Maria Margaretha und die mit dem französischen Prediger Wilhelm Rocques verehelichte Henriette Johanna. Beide kamen am 5. April 1775 um Konfirmation des dem verstorbenen Vater erteilten Privilegiums ein[117]), das dann auch am 29. Mai 1775 auf sie übertragen wurde[118]). Die Fabrik blieb unter der Firma „Hieronymus von Alphen seelig Erben“ weiterbestehen.

Nach dem Tode Maria Margarethas (1782), die sich in der Zwischenzeit mit einem W. Klaumann verheiratet hatte, setzte sich Henriette Rocques, geb. v. Alphen, mit dem hinterbliebenen Ehemann auseinander und beabsichtigte, die Fabrik allein fortzuführen. Da ihr Privileg dem Ende nahte, so bat sie um Ausstellung eines neuen Freiheitsbriefes[119]), der ihr am 20. September 1782 auf 10 Jahre gewährt wurde[120]).

Im Jahre 1786 starb auch Henriette Rocques; ihr Ehemann, der französische Prediger, will die Fabrik nicht weiterführen, sondern bietet sie dem Landgrafen Wilhelm IX. zum Kaufe an mit der Begründung, dass er sich als Seelsorger nicht mit der Leitung einer Fabrik befassen könne[121]). Wie hart Hieronymus von Alphen in den letzten Jahren zu kämpfen gehabt hatte und wie bitter er die Entziehung seines Haupt-Privilegs, des Handelsmonopols, hatte empfinden müssen, zeigt deutlich der Inhalt dieses Schreibens seines Schwiegersohnes. Alphen hatte eine ansehnliche Schuldenlast hinterlassen, die Wilhelm Rocques durch den Verkauf der Fabrik decken wollte. Diese war durch Hypotheken, welche nahe Verwandte dem Hieronymus gegeben hatten, stark belastet. Aber sie ging doch — wenigstens nach der Angabe des Rocques — immer noch so, dass aus den Büchern ein Reinertrag von 1500 Gulden nachgewiesen werden konnte, und nach dem Inventar, das dem Verkaufsangebot beilag, stellte die Fabrik mit der Glasurmühle und den Lettiggruben in Bischofsheim den Taxationswert von 11150 Gulden dar[122]).

Aus diesem Inventar, das die einzelnen Gebäude der Fabrik und ihre Innenräume aufführt, geht hervor, dass in der nun folgenden Zeit wenig bauliche Veränderungen vorgenommen worden sind; nur auf das nach der Glockenstrasse zu gelegene Nebengebäude muss später noch ein drittes Stockwerk gesetzt worden sein. Auffallend ist, dass der damals sicher schon vorhandene, mit seiner Hölle heute noch erhaltene Brennofen, dessen Schürloch im Keller des Hauptgebäudes liegt, in dem Inventar nicht erwähnt wird. Es ist möglich, dass dieser Ofen damals, als er noch mit seinem heute abgetragenen Laboratorium über dem Erdboden emporragte, von einem leichten Gebäude umgeben war. Dieses stiess wohl an die im Inventar genannten Gebäude an, welche dem Seitenflügel in der Glockenstrasse gegenüberlagen und wurde mit zu diesen gerechnet. Ursprünglich befanden sich in diesen

Nebengebäuden noch 2 weitere Fayenceöfen, die im Inventar angeführt sind, so dass also die Hanauer Fayencefabrik mit 3 Brennöfen arbeitete.

Der Landgraf war nicht gesonnen, die Fayencefabrik zu erwerben[123]), und so bot Wilhelm Rocques sie öffentlich zum Verkauf aus.

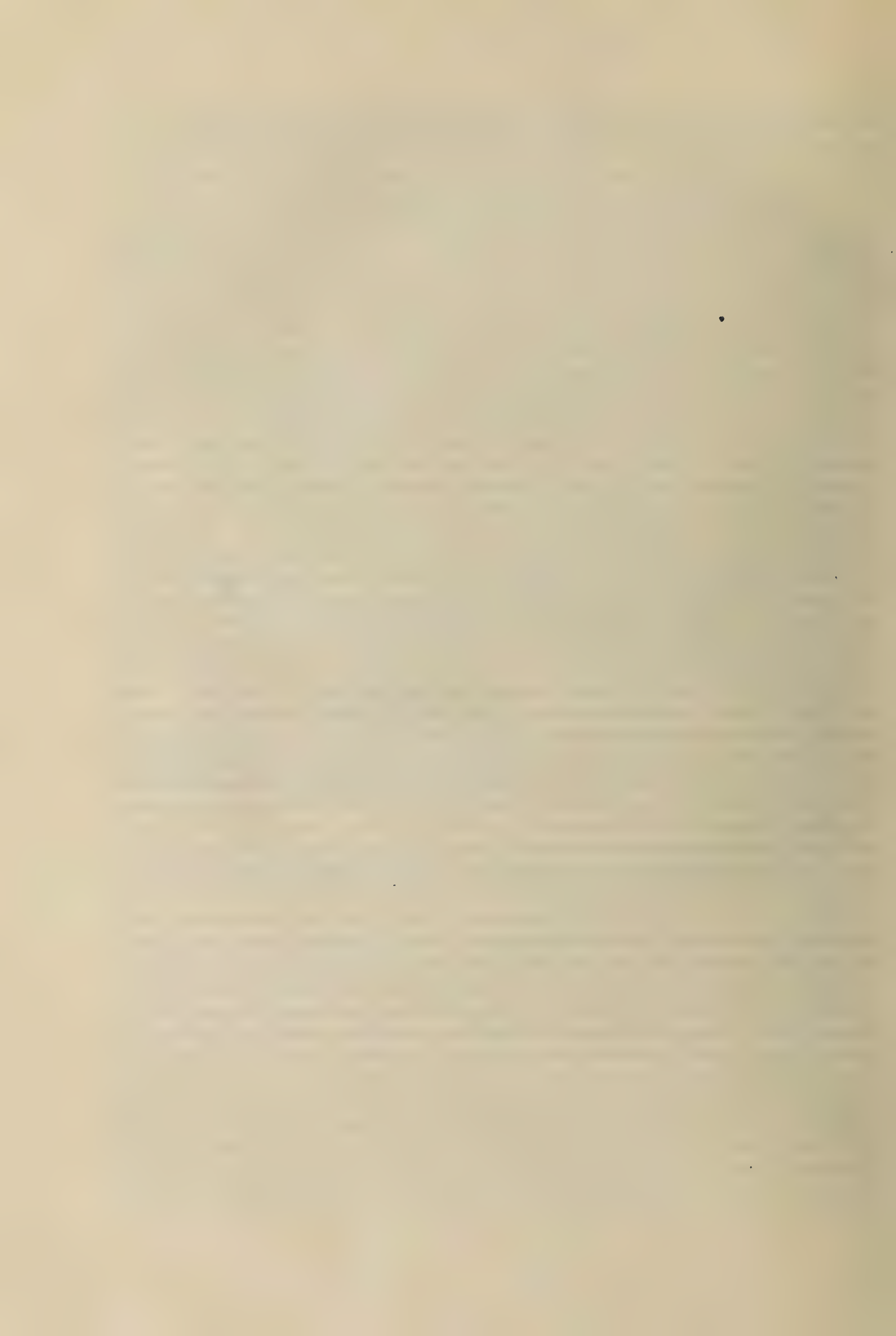
Aber es stellte sich kein einzelner Käufer ein, dagegen bildete sich zu diesem Zwecke ein Konsortium der Handelsleute Brand, Blachière, Martin, Jassoy, Nolhac, Dangers, zu denen noch Dr. med. Jassoy und der Postamtsverwalter Bartels hinzutraten. Diese Gesellschafter aber waren vorsichtig genug, vor einem definitiven Kauf eine Eingabe an den Landgrafen zu richten, in der sie ihre Bedingungen für die Übernahme der Fabrik darlegten[124]). Sie erklärten auch, das beliebte englische Steingut herstellen zu wollen, da sich bei Gelnhausen eine hierzu besonders taugliche Erde gefunden habe[125]). Besonders wünschten sie natürlich wieder das Handelsmonopol ausserhalb der Messen zu erhalten. Da sie mit den etwas abgeänderten Vorrechten, die für ein neues Privileg in Aussicht gestellt wurden, einverstanden waren, kauften sie die Fabrik. Am 27. Februar 1787 wurde der neuen Firma „Martin, Dangers et Compagnie“ das Privileg auf 20 Jahre gewährt[126]). Das Monopolium exclusivum des Handels mit Fayencen sollte dem Konsortium erst dann zugestanden werden, wenn es innerhalb dreier Jahre den Nachweis liefere, dass seine Erzeugnisse von guter Qualität seien.

Nur einige Jahre jedoch wurde die Fabrik von dieser Handelsgesellschaft betrieben. Sie ging im Jahre 1794 auf den Handelsmann Daniel Toussaint über, der am 19. Juni 1794 um ein Privileg nachsuchte[127]) und ein solches am 15. September 1794 unter den gleichen Zugeständnissen des anno 1787 erteilten erhielt[128])

Auch in Toussaints Händen befand sich die Fabrik nur drei Jahre. Am 17. April 1797 bat der Handelsmann Jakob Achilles Leisler um Übertragung des Freiheitsbriefes auf seine Person und um Verlängerung auf 20 Jahre[129]). Ihm wird vor Ausfertigung des Privilegs zur ausdrücklichen Bedingung gemacht, sich zuerst in die Neu-Hanauer Bürgerschaft aufnehmen zu lassen[130]). Er tut das und erhält am 7. August 1797 das Privileg bis zum Ende des 1806ten Jahres[131]).

Da bis 1806 nicht mehr um Erneuerung des Privilegs nachgesucht wird, so dürfen wir wohl annehmen, dass mit Leisler die Reihe der Hanauer Fayencefabrikanten schliesst.

Die letzte Kunde von der Manufaktur bringt uns ein Bittschreiben der Hanauer Schutzjuden Gebrüder Kalman, welche die Regierung ersuchen, die um 800 Gulden erworbenen Restbestände der Fabrik auf den Hanauer Märkten veräussern zu dürfen[132]). So kamen im Jahre 1810 die letzten Erzeugnisse der Hanauer Fabrik auf den Markt. Aber aus diesem letzten Bestand der einst so blühenden Manufaktur scheint — soweit wir sehen — kein einziges Stück mehr auf uns gekommen zu sein.





Das ehemalige Fabrik-Gebäude.



GESCHICHTE DER ERZEUGNISSE DER FABRIK.

Die Besitzer der Hanauer Fayencefabrik hatten bis zum Jahre 1740 nicht die Gewohnheit, ihre Fabrikate durch eine mit dem Besitzer wechselnden Fabrikmarke zu bezeichnen Daher sind wir auch nicht in der Lage, die Geschichte der Erzeugnisse der Fabrik nach Besitzerperioden zu behandeln, die in Zahlen genau abzugrenzen wären. Es begegnet uns aber ganz im Gegensatz zu diesem Verschweigen der Herkunft der Fayencen aus der Hanauer Fabrik eine Fülle von Maler- und Drehermarken. Allein auch diese lassen keineswegs scharf zu umgrenzende Zeitabschnitte konstruieren, da die Tätigkeit mancher Arbeiter sich gleichmässig über Zeiträume ertreckt, in denen der Stil ihrer Erzeugnisse wechselt. Da aber manche Fayencen der Hanauer Fabrik Jahreszahlen tragen, so ergibt sich doch die Möglichkeit wenigstens in Annäherungszahlen eine Einteilung der Erzeugnisse, zwar nicht nach den Manufakturinhabern, sondern nach Stilperioden zu versuchen. Erst vom Jahre 1740 ab kann die Einteilung nach den Besitzern durchgeführt werden. Aber selbst auch für diese Zeit ist die stilkritische Datierung nicht immer scharf genug, um ein Erzeugnis der Zeit eines bestimmten Besitzers stets mit Sicherheit zuschreiben zu können.

I. Periode: 1661–1700.

Die Frühzeit der Fabrik.

Die Hanauer Fayencefabrik arbeitete in ihrer Frühzeit in einer von den holländischen Fabriken etwas abweichenden Art. Durch diese Besonderheit wird die Sicherheit in der Zuweisung mancher Fayencen an die Hanauer Fabrik — ausser durch andere Indizien — verstärkt. Es fehlt vor allen Dingen den Hanauer Fayencen die „gekwaartete“ Glasur der Holländer und somit sowohl der glasige Glanz der Glasur als auch die Leuchtkraft der Farbe, wodurch sich die meisten holländischen Fayencen ja besonders auszeichnen. Die schwarze Konturierung (holländisch „Trek“), die ebenfalls einer Mehrzahl holländischer Blaufayencen, besonders vom Ende des 17. Jahrhunderts, eigen ist, hat — soweit wir sehen — unter den Hanauer Fayencen der Frühzeit keine Anwendung gefunden. Erst später ist in der Hanauer Fabrik eine schwarze Vorzeichnung beliebt, sowohl in der zweiten als auch in der dritten Periode, und dies in einer Zeit, als die Hanauer Fayence im übrigen frei von holländischen Vorbildern geworden ist. Dagegen pflegte man in der Hanauer Manufaktur schon in der Frühzeit von einer Konturierung mit Manganviolett ausgiebigeren Gebrauch zu machen.

Zwei Hauptgruppen treten in der Frühzeit der Hanauer Fabrik nebeneinander auf. Zu der einen Gruppe gehören diejenigen Fayencen, die mit europäischen Motiven bemalt sind. Das wenige Erhaltene ist wichtig genug als Fundament für die weitere Geschichte der Erzeugnisse der Fabrik. Es sind einige Wappenkrüge und Wappenteller, mehrere Tintenzeuge und eine nicht fertig glasierte Vase.

Die andere Gruppe steht völlig unter dem Einfluss ostasiatischer Blauporzellane. Sie zerfällt noch in zwei Unterabteilungen. Einmal sind für den Dekor nur pflanzliche Motive gewählt, zum andern spielt die Figur in der Landschaft die Hauptrolle.

Dieser Dekorationsschatz der Hanauer Fabrik hört nun natürlich nicht mit dem Jahre 1700 plötzlich auf. Jedoch erfahren alle diese Motive in der Folgezeit Abwandlungen, sie verlieren manches von ihrer Ursprünglichkeit, so dass sich schon am Anfang der zweiten Periode ein konventioneller Stil zu entwickeln beginnt; einzelne Ansätze dazu finden sich schon in der ersten Periode.

Bei der Bestimmung der frühen Erzeugnisse der Hanauer Manufaktur liess sich die Absonderung von holländischen Fayencen leicht durchführen; schwieriger dagegen ist eine strenge Scheidung der Hanauer von der Frankfurter Fayence.

Die 1666 von Simonet in Frankfurt a. M. gegründete Fayencefabrik erwies sich nämlich bald als Konkurrentin der Hanauer Manufaktur, wie wir aus den Akten feststellen konnten. Dadurch, dass die Arbeiter, besonders die Maler, herüber und hinüber wanderten — man werfe nur einen Blick auf Jungs Malerverzeichnis der Frankfurter Fabrik —, und durch die Benutzung fast gleicher Vorbilder musste eine wenigstens dem ersten Anschein nach gleichgeartete Fabrikation beider Manufakturen die Folge sein. Es wird sich jedoch zeigen, dass trotz der vielen Ähnlichkeiten doch wieder manche Verschiedenheiten eine Scheidung gestatten.

Die Inkunabeln der Hanauer Manufaktur bestimmen wir zunächst aus ihrer von den holländischen Fayencen abweichenden technischen Behandlung, sodann aus der Dekoration mit Hanauer Wappen und schliesslich aus dem Fundort in Hanau selbst. Diese zunächst noch hypothetisch erscheinende Bestimmung der Frühfayencen wird dann gestützt und geschlossen durch stilistische Angliederung an die Fayencen der Folgezeit, deren Herkunft aus der Hanauer Fabrik durch die Marken ohne weiteres gegeben ist.

Gruppe früher Hanauer Fayencen mit europäischen Motiven.

Ich führe die wenigen Stücke einzeln auf und zwar zunächst die datierten.

1) Ein Tintenzeug der niederländischen Gemeinde in Hanau trägt auf dem Boden die Jahreszahl 1677. Es dürfte wohl bis jetzt der einzige Zeuge aus der Zeit sein, da die Fabrik sich noch in den Händen ihrer beiden Gründer befand. Auf weissem, nicht allzu glänzendem Zinnemail sind in stumpfem Blau auf die Vorderseite des Kastens für Tinte

und Streusand zwei Darstellungen christlicher Mildtätigkeit gemalt: Arme werden beschenkt und Christo wird Speise und Trank dargebracht. Auf der Rückseite des Schreibzeuges ist eine Versammlung, wahrscheinlich das Konsistorium der niederländischen Gemeinde dargestellt, auf der linken Seite eine Predigt vor der in der Kirche versammelten Gemeinde, auf der rechten eine Taufe. Die Rückwand des Kastens für Tinte und Streusand bekrönt ein reliefiertes Amorettenköpfchen zwischen zwei Voluten; auch auf den Seiten sitzen Voluten mit plump modellierten Löwen. Das Tintenzeug befindet sich noch im Besitz der niederländischen Gemeinde in Hanau, hat also seinen Besitzer nie gewechselt.

2) Ein birnförmiger Krug im Casseler Landesmuseum, datiert 1682, bemalt auf weissem Email mit dem Wappen der Grafen von Hanau[138]) (Henkel des Kruges ergänzt).

3) Ein Wappenteller im Casseler Landesmuseum vom Jahre 1684 (Jahreszahl in Manganviolett), ebenfalls mit dem Wappen der Grafen von Hanau. Der durchlochte Fuss zeigt an, dass der Teller zur Wanddekoration bestimmt war.

4) Ein Schreibzeug im Kunstgewerbemuseum in Frankfurt a. M. ist auf der Rückseite 1687 datiert. Die Vorderseiten bemalt mit kräftigen Barockranken, die Rückseite mit dem Wappen der Hanauer Grafen zwischen zwei primitiven Landschaften. Die Blaumalerei von einer kräftigen manganvioletten Konturierung eingefasst. Den oberen Teil des Tintenzeuges bedeckt ein aus spiralförmigen Gliedern zusammengesetztes Rankenwerk. Die beiden Seiten bemalt mit biblischen Szenen: links die Darstellung des verlorenen Sohnes, rechts Isaaks Opferung.

5) Ein Tintenzeug im Museum des Hanauer Geschichtsvereins trägt auf der Rückseite die Jahreszahl 1688 (Markentafel No. 1). Die Vorderseite des Kastens für Tinte und Streusand bemalt mit einer grossen Barocksonnenblume, von der sich nach beiden Seiten Ranken schwingen; die Rückseite trägt das von breiten Barockranken umgebene Wappen der Hanauer Grafen.

Diesen Fayencen können wir noch anreihen 6) einen Enghalskrug Delfter Form aus dem Jahre 1686 im Museum vaterländischer Altertümer in Stuttgart. Der Krug ist bemalt mit einem von zwei Putten umgebenen Emblemenschild mit den Insignien eines Dachdeckers in den Scharffeuerfarben manganviolett, blau und gelb und gemarkt mit der Nummer 4 und der Jahreszahl 1686 (siehe Cicerone 1912, 2. S. 58). Auf dem Halse ist der Inhaber genannt: „Samuel Veet Hildebrand. Der Henkel des Kruges zeigt eine für die meisten Hanauer Krüge bezeichnende Art der Befestigung auf der Gefässwandung. Auf dem Rücken des Henkels findet man nämlich dort, wo er auf dem Bauch des Kruges aufsitzt, eine Vertiefung, eine Druckstelle, die wir später an den meisten Hanauer Krügen beobachten können. So zeigt ein Riesenkrug im Museum vaterländischer Altertümer in Wiesbaden, der durch die Marke „Auer" ohne weiteres als Hanauer Fabrikat gesichert ist, (siehe später), dieselbe typische Henkelbehandlung, auf die wir noch zurückkommen werden.

Von Wichtigkeit ist ferner noch 7) ein Krug im Casseler Landesmuseum, der durch das blaugemalte Heiratswappen des Johann Lorenz

Muffel von Ermreuth auf Weidhausen und der Eva Susanna von Hutten von Stolzenberg auf zirka 1690 datiert werden kann. Der Henkel ist in derselben Weise wie der des oben erwähnten Emblemenkruges an den Gefässleib angedrückt. Dass der Krug ein Erzeugniss der Hanauer Fabrik ist, mag noch die Mitteilung bestätigen, dass der Vater der Susanna von Hutten, Hutten der „Lange" Kommandant von Hanau war und im Originaldeckel die Hanauer Zinnbeschau (drei Sparren im Schilde) sich findet[134]).

Von besonderer Bedeutung für die Geschichte der frühen Erzeugnisse der Hanauer Fayencefabrik ist 8) eine bauchige Vase ostasiatischer Form im Museum des Hanauer Geschichtsvereins, die wohl als wissenschaftlich wertvollstes und interessantestes Stück Hanauer Fayencen angesehen werden kann, da sie uns die Bestimmung einer ganzen Gruppe von Hanauer Fayencen sichern hilft. Die Vase wurde nach Mitteilung des Stadtbaurats Thyriot beim Abbruch des Halin'schen Hauses (jetzt Fischergasse 3) zu Hanau in den Jahren 1868/69 in einer Mauernische hinter einem Bretterverschlag entdeckt. Es wird sich wohl nicht mehr feststellen lassen, warum das Gefäss in dieser rätselhaften Weise verborgen wurde. Jedenfalls steht aber dadurch fest, dass die Vase nicht auf dem Wege des Antiquitätenhandels nach Hanau gekommen ist. Bemerkenswert ist, dass die Vase nur auf der Bauchung emailliert und bemalt ist, während Schulter, Hals und Fuss glasurfrei geblieben sind; aus welchem Grunde, ist nur zu vermuten. War die Vase nur ein Versuchsstück der Fabrik, dann liegt ihre Herstellung in der Hanauer Fabrik auf der Hand, da ein halbfertiges Stück kaum von Frankfurt nach Hanau gekommen wäre. Aber selbst wenn die glasurfreien Stellen des Gefässes bestimmt waren, mit einer Bronzemontierung verkleidet zu werden, ist die Möglichkeit der Herkunft aus der Hanauer Fabrik immer noch grösser. Ihrem Stile nach kann man die Vase in das Ende des 17. Jahrhunderts setzen, da die Blumen auf ihr in ähnlicher Auffassung und Zeichnung auch auf den Edelschmiedearbeiten der 2. Häfte des 17. Jahrhunderts vorkommen. In den Privilegien, die um diese Zeit den Hanauer Fabrikanten erteilt wurden, war aber die Einfuhr aller fremden Fayencen in Hanau, selbst während der Messen, ausdrücklich untersagt. Letzten Endes allerdings dürften die Blumen unserer Vase, besonders die von oben gesehenen Blüten auf die geöffnete Lotosblume der ostasiatischen Keramik zurückgehen. Ein Vergleich mit den Blumen einer chinesischen Porzellanvase im Berliner Kunstgewerbemuseum, die auch sonst in noch näher zu behandelnden Beziehungen zu Hanauer und Frankfurter Fayencen steht, macht das wahrscheinlich und dies um so mehr, als auch die Form unserer Vase und der Vogel auf ihr dem ostasiatischen Formen- und Motivenkreis entnommen sind.

Die oben angeführten Gründe sprechen sicherlich schon sehr stark für die Enstehung dieser Vase in Hanau. Den endgiltigen Beweis jedoch wird erst der im folgenden klar gelegte Zusammenhang dieser Vase mit einer Reihe zweifellos aus der Hanauer Fabrik hervorgegangener Fayencen liefern. Besonders charakteristisch nämlich sind auf der Vase zwei Vögel in einem Flugbild, wie es nur ostasiatischen Vorbildern entnommen sein kann[135]). Dieser fliegende Vogel ist geradezu typisch für eine ganze Reihe Hanauer Fayencen, die wir sämtlich noch besprechen werden. So kehrt,

um von den vielen Beispielen nur zwei im voraus anzuführen, dieser Vogel wieder auf einem grossen Milchtopf der Cloos'schen Sammlung, der mit einem in der Hanauer Fabrik entstandenen und beliebten Blumenstrauss ostasiatischer Herkunft bemalt ist. Dieser Milchtopf ist mit der A Marke signiert (Markentafel No. 20), die wir als sichere Hanauer Marke noch kennen lernen werden. Ferner findet sich derselbe Vogel auf einem Enghalskrug der Grossmannschen Sammlung, der ebenfalls — allerdings ganz schwach — die A Marke trägt. Den Hals dieses Kruges ziert das schon oben erwähnte, nur etwas vereinfachte Blumenbukett; auch die ornamentalen Motive am Hals und Fuss, sowie die Krugform selbst schliessen jeden Zweifel an der Hanauer Herkunft des Kruges aus. Auf die wichtigen engen Zusammenhänge dieser Vase mit gemarkten Hanauer Fayencen wird immer an der betreffenden Stelle hingewiesen werden.

Der gleiche Dekor der Vase mit den schweren Blumen kehrt wieder auf einem Teller der Grossmannschen Sammlung. Die Fahne des Tellers ist in manganvioletter Konturierung bemalt mit dem bayerischen Rautenwappen, um das die Kette des Goldenen Vlieses hängt. Insekten und kleine Blümchen sind über die Tellerfläche verstreut. Die Glasur, der Ton der blauen Kobaltfarbe und die Art der Bemalung selbst stimmen mit dem Dekor der eben erwähnten Vase aufs genaueste überein, so dass an einer Identität beider Stücke gar nicht gezweifelt werden kann. Die gleiche Bemalung mit diesen Barockblumen, zu denen noch Nelken kommen, kennzeichnet einen Enghalskrug im Leipziger Kunstgewerbemuseum. Er zeigt eine für Hanauer Krüge typische Form und am Hals, auf der Schulter und dem Fusse eine ornamentale Bemalung, wie sie auf den meisten Hanauer Enghalskrügen wiederkehrt. Der Bauch des Kruges ist schräg gewellt; der Hals ist gerillt, der Henkel ein sog. Zopfhenkel mit einer auf dem Zopfe aufliegenden Mittelrippe und mit Endigungen des Zopfes in offene, hohle Spiralen. Ich neige der Ansicht zu, dass der Krug schon der Wende des Jahrhunderts angehört. Die Form des Enghalskruges, wie er dann jahrelang in der Hanauer Fabrik freihändig gedreht wurde, ist hier schon völlig ausgebildet. Die Vorstufe zu dieser Form wird uns noch ein Enghalskrug der Mayer'schen Sammlung in Frankfurt a. M. lehren.

Die oben besprochenen Fayencen, die mit Ausnahme des Tintenzeuges der niederländischen Gemeinde meist schon in die Zeit Ballys (1679 bis 1693) gehören, sind durchweg auf weissem, nicht allzu glänzendem, aber keineswegs schlechtem, gut deckendem Zinnemail bemalt mit einem Kobaltscharffeuerblau, das sich im Tone mehr einem Indigoblau nähert. Bei einigen Stücken tritt zu dem Kobaltblau noch Manganviolett und auf dem Kruge im Stuttgarter Museum ausserdem ein meist aus Antimon hergestelltes Gelb. Den meisten dieser Fayencen ist noch die Datierung mit grossen, flott und deutlich hingeschriebenen Zahlen gemeinsam.

Hier muss ich noch eine Schüssel im Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe erwähnen, die auf der Rückseite ebenfalls in grossen Jahreszahlen das Datum 1680 trägt, genau so, wie man es auf dem Tintenzeug im Museum des Hanauer Geschichtsvereins wiederfindet. Der ganze Grund der Schüssel ist, abgesehen von der mit einem Früchtebecken bemalten runden Einfassung in der Mitte, wo die Helmkanne ihren Platz

hatte[136]), mit blau gemalten Ranken in ungemein sicherer Zeichnung übersponnen. Das Material der Schüssel, besonders das etwas kreidige Zinnemail und der Ton der blauen Farbe ebenso wie die Datierung weisen fast mit Entschiedenheit auf eine Entstehung in der Hanauer Fabrik hin. Jedenfalls ist eine Zuweisung dieser Schüssel zu Frankfurter Fayencen unter allen Umständen abzulehnen.

Ein birnförmiger Krug, ebenfalls im Hamburger Museum, kann mit noch grösserer Bestimmtheit als ein Erzeugnis der Hanauer Fabrik angesehen werden. In der Umgebung Hanauer Fayencen fällt der Krug zunächst durch den eigentümlich rötlich-gelblichen Schimmer der Glasur auf[137]). Diese Färbung darf aber keineswegs die Zuweisung zu Hanauer Fayencen irgendwie in Frage stellen, da sie nur daher kommt, dass der Krug zu dünnschichtig glasiert ist. Die Färbung liegt nicht direkt in dem Zinnemaii, sondern verdankt ihre Entstehung einer Pinkfarbenbildung, die sich bei der Kontaktfläche zwischen Scherben und Glasur entwickelt und nur bei einer stärkeren Glasurschicht verdeckt und dann dem Auge nicht mehr sichtbar wird. Die Form des Kruges, verglichen mit dem Wappenkrug im Casseler Landesmuseum lässt, mich um so weniger an der Zugehörigkeit zur Hanauer Fabrik zweifeln, als ein Enghalskrug im Besitze des Erbmarschalls Freiherrn von Riedesel auf Schloss Eisenbach mit derselben Darstellung bemalt ist; dieser Krug ist aber seinem Material, und seinem mit der nun öfters genannten Druckstelle versehenen Henkel nach sicher eine Arbeit der Hanauer Fabrik. Beide Krüge sind interessant durch den Inhalt ihrer Darstellung: der deutsche Aar hat mit einem in der rechten Klaue gepackten Schwerte einem Türken den Kopf abgeschlagen. Darüber steht:

So mus den allen gehen die
mir nach dem Leben stehen.
1687.

Die Malerei der beiden Krüge verwendet die Farben Blau, Manganviolett und Gelb.

Gruppe mit ostasiatischem Dekor.

1. Die pflanzlichen Motive.

An die Spitze dieser Gruppe muss der schon erwähnte Enghalskrug der Mayer'schen Sammlung in Frankfurt a. M. gestellt werden. Dieser stattliche Krug verdient wegen seiner Bemalung in den vier Scharffeuerfarben manganviolett, blau, gelb und grün, seiner Form und seiner Markierung eine eingehendere Besprechung. Graziös gruppierte, von Schmetterlingen umgaukelte und von Vögeln belebte Blumensträusse schmücken in reicher Fülle den Leib und den Hals des Kruges; den Fuss ziert eine zarte Blumenranke. Das Vorbild zu diesen üppig zusammengestellten Blumenbuketten finden wir auf ostasiatischen Porzellanen. Die Lotosblüten, das zerrissene Lotosblatt, die Blätter des Pfeilkrautes und die aus dem Strauss hervorstechenden lanzettförmigen Blätter kehren in ähnlicher Weise auf einer

chinesischen, blau bemalten Porzellanvase im Berliner Kunstgewerbemuseum wieder, welche zu einer Gruppe chinesischer Porzellane gehört, die Perzynski in die Zeit des Kaisers Wan Li (1573—1620) oder Tien Chi (1621—1627) verlegt, wobei er aber auch, was der Beziehung zu unserem Kruge besser entspricht, die Möglichkeit einer etwas späteren Enstehung dieser Porzellane, so unter dem Kaiser Shun-Chi (1644—1661), nicht in Abrede stellt [138]). Die Winden, die in dem Blumenstrauss auf unserem Kruge mit den schon genannten Pflanzen vereinigt vorkommen, weisen dagegen mehr ins japanische Kunstgewerbe. Die hier in Betracht kommende Originalquelle lässt sich jedoch mit Bestimmtheit noch nicht feststellen. Jedenfalls benützte der Maler des Kruges keine so schlechten ostasiatischen Vorbilder, wie sie später in der Hanauer Fabrik massenhaft kopiert wurden.

Die Form unseres Kruges zeigt den Übergang zum typisch fränkischen Enghalskrug. Dabei ist jedoch zu bemerken, dass die Grundform des Enghalskruges mit dem eingezogenen Fuss und dem teils kugelig, teils mehr länglich gebildeten Bauch keineswegs eine in den Fayencefabriken der unteren Maingegend selbständig ausgebildete Form ist. Denn schon ein Krug des Delfter „Plateelbakkers" Adriaen Pynackers (um 1690) im Leipziger Kunstgewerbemuseum zeigt uns den ausgebildeten Enghalskrug, während ein Fayencekrug auf dem Bild Ochtervelts in der Dresdener Galerie vom Jahre 1669 den Übergang von dem Delfter Krug mit breiter Standfläche zu dem Enghalskrug mit dem betonten und eingezogenen Fuss veranschaulicht.

Der Bauch unseres etwas gedrungenen und plumpen Kruges ist schräg gewellt, der Hals gerillt. Die Henkelbildung ist wieder dieselbe wie bei dem früher besprochenen Enghalskrug im Leipziger Kunstgewerbemuseum. Stöhr möchte diese Zopfhenkelbildung mit den in offene Spiralen auslaufenden Zopfenden als typisch für die Krüge der Frankfurter Fabrik in Anspruch nehmen. Diese Henkelbildung ist aber beiden Fabriken gemeinsam: In nichts unterscheiden sich die Zopfhenkel der Hanauer und Frankfurter Krüge von einander und bieten auch nicht die geringste Handhabe zu einer Trennung; im Verlaufe unserer Betrachtung werden wir noch zahlreichen sicheren Hanauer Krügen mit der Zopfhenkelbildung der eben beschriebenen Art begegnen.

Den Beweis, dass dieser schöne Krug der Hanauer Fabrik zugeschrieben werden muss, liefert ausser der Tatsache, dass einzelne Elemente des Blumenstrausses auf späteren Hanauer Krügen immer wieder vorkommen, die Markierung (Markentafel Nr. 2). Der Krug ist signiert mit einem erst nach dem Schrühbrande eingeritzten H. Dann wurde der Krug glasiert, wobei Email spuren in der eingeritzten, vertieften Marke zurückblieben. Der Krug kam dann zum Maler, der die Marke mit manganvioletter Farbe füllte und darunter auch die Zahl 1685 setzte und zwar genau in derselben Art, wie das Tintenzeug im Museum des Hanauer Geschichtsvereins datiert ist (siehe Markentafel Nr. 1). Die Marke kann also weder eine Drehermarke im eigentlichen Sinne sein — denn der Dreher hätte schon seine Signatur in den noch feuchten, ungebrannten Ton beim Aufdrehen des Gefässes eingeritzt, — noch eine Malermarke denn der Maler hätte es nicht nötig gehabt, das H für seine Markierung

sorgsam vorzuritzen. Demnach kann sich die Marke H nur auf den Herstellungort des Kruges, auf „Hanau“ beziehen. Wir dürfen dies um so mehr annehmen, da wir mit demselben H markierte, sichere Hanauer Fayencen noch kennen lernen werden. Dass die Marke Ḣ in dieser Art (siehe Markentafel 58) als der Anfangsbuchstabe von Hanau aufgefasst werden kann, lehrt ein Georg Fried / H markierter Teller der Hanauer Fabrik im Casseler Landesmuseum (siehe Anm. 155).

Bei den ostasiatischen Blumenmalereien der Hanauer Fabrik wird nun in der Folgezeit das Lotosblatt weggelassen und so das Bukett vereinfacht. Nur einmal kehrt das Blatt wieder auf einem schon recht dürftig gewordenen Strauss eines Hanauer Tellers der Grossmannschen Sammlung aus der zweiten Periode. Dagegen spielt dieses Motiv in der Frankfurter Fabrik eine Hauptrolle. Eine prächtige Schüssel im Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe, deren Herkunft aus der Frankfurter Fayencefabrik noch erwiesen werden wird, zeigt neben figürlichen Darstellungen Blumenbuketts mit dem Lotosblattmotiv, das auch in dem Bukett eines Tellers in demselben Museum, der auch noch als Frankfurter Fabrikat bestimmt wird, vorkommt. Der Strauss dieses Tellers ist ebenso reich zusammengestellt wie der auf unserem Kruge. Da die pflanzlichen Motive des ebengenannten Tellers im Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe auf Frankfurter Fayencen immer wieder vorkommen, so kann man vielleicht annehmen, dass die Bemalung mit diesen Blumenbuketts von der Frankfurter Fabrik ausging und in der Hanauer Fabrik nachgeahmt, aber auch abgewandelt und vereinfacht worden ist; das blieb übrigens in der Folgezeit auch in der Frankfurter Fabrik nicht aus, wie wir noch sehen werden. Es muss zunächst die Frage bleiben, ob holländische Fayencen dieses ostasiatische Blumenarrangement vermittelt haben, oder ob man in Frankfurt die Porzellanoriginale oder Zeichnungen solcher Buketts benutzte. Ich bin geneigt, das Letztere anzunehmen, da holländische Fayencen mit gleicher Bemalung mir bis jetzt nicht bekannt geworden sind[139]). Auf den holländischen Fayencen sind ganz andere Blumen, wie Päonien und Chrysanthemen die beliebtesten.

Einfacher wie auf dem Hanauer Krug ist die ebenfalls auf ostasiatische Vorbilder zurückgehende Malerei einer ovalen Platte, welche aus der Sammlung Brennfleck in den Besitz des städt. hist. Museums in Frankfurt a/M. überging. Das im Versteigerungskatalog (Helbing, 18. Mai 1912 Nr. 142) als Frankfurter Erzeugnis bezeichnete Stück zeigt durchaus die Merkmale der Hanauer Fayencen, wie wir ja auch das auf die äussere Fältelung der Platte gemalte Rautenwappen mit der Kette des Goldenen Vlieses auf einem Hanauer Teller schon einmal fanden. Bei dem Blumenstrauss, der mit seinen Motiven mit dem grossen Krug der Mayerschen Sammlung zusammenhängt, ist das Lotosblatt bereits weggelassen und man kann schon deutlich die Neigung erkennen, das Bukett symmetrisch anzuordnen; aber noch ist der Strauss locker gehalten und die Zeichnuug gefällig. Diese Platte bildet ein sehr interessantes Übergangsglied von der lebendigen Blumenmalerei auf dem Krug der Sammlung Mayer zu Blumenbuketts, wie sie in der zweiten Periode in konventioneller Erstarrung die Dutzendware bedecken. Die Form dieser doppelt gewellten, ovalen Platten

kommt auch in der Frankfurter Fabrik vor. Ein prächtiges Stück befindet sich in der Sammlung Lockner in Würzburg, das besonders durch seine geschmackvolle, den Formen und Linien angepasste Ornamentik angenehm auffällt.

Gruppe mit ostasiatischem Dekor.

2. Figürliche Darstellungen.

Hier geht man am besten von einem doppelt gewellten Teller im bayerischen Gewerbemuseum in Nürnberg aus. Dieser Teller gehört seinen, bereits stilisierten, Blumen nach wahrscheinlich schon der Wende des Jahrhunderts an. Er bietet also die wertvolle Möglichkeit, eine Reihe von Hanauer Fayencen mit ostasiatischem figürlichem Dekor als Hanauer Fayencen des Übergangs von der ersten zur zweiten Periode zu bestimmen. Dass ihr Motivenschatz auch schon im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts verwendet wurde, geht aus einem 1685 datierten, mit ähnlichen ostasiatischen Figuren bemalten Krug der Grossmannschen Sammlung mit Sicherheit hervor.

Dieser eben erwähnte Teller, von dem ein zweites Exemplar im städt. hist. Museum in Frankfurt a/M. vorhanden ist, ist mit blauen stilisierten Blumen bemalt, von denen lange Zweige mit sog. Schierlingsblättchen ausgehen. Diese Dekorationsart beschäftigt uns zunächst nicht. Wichtiger ist die Marke des Tellers und die Wiederkehr desselben Vogels wie auf der schon eingehend besprochenen Vase im Museum des Hanauer Geschichtsvereins. Der Teller ist markiert mit einem kobaltblauen H (Markentafel 3), mit dem ein Teller genau derselben Grösse und desselben Modells im Leipziger Kunstgewerbemuseum signiert ist. Die Marke H kann hier als Malersignatur aufgefasst werden und sich auf den Hanauer Bürger und Maler Simon Hermann beziehen, dessen Name im Jahre 1711 im Taufbuch der reformierten Gemeinde genannt wird. Der zuletzt genannte Teller zeigt nun geradezu eine Musterkarte ostasiatischer Motive. Zwei Asiaten stehen in einer von Felsen eingerahmten Architekturlandschaft, das untere Tellersegment bedeckt eine ebenfalls nur aus ostasiatischen Motiven zusammengesetzte landschaftliche Szenerie. Aus den Felsen wachsen Blumen heraus, aus dem Boden schematisch gezeichnete Nadelbäumchen und Schilfblätter, und Gartenzäune deuten den Aufenthalt der Figuren in einem Garten an. Dagegen sind der Baum mit seinem breiten Baumschlag und der aus dem Boden emporwachsende Schierlingsblättchenzweig europäische Zutaten. In demselben Museum befindet sich noch ein etwas grösserer, sonst in der Form genau gleich modellierter Teller, der die Marke ID (Markentafel 4) trägt. Ich möchte die Marke auf Jakob Dönch deuten, der für das Jahr 1688 in Hanau als Fayencemaler nachgewiesen ist. Die Figuren sind hier etwas anders gegeben, wie auf dem vorher erwähnten Teller. Sie tragen eine pelzmützenartige Kopfbedeckung und ihre vielleicht verschränkt gedachten Hände stecken unter den weitfaltigen Ärmeln eines langen Mantels, ein figuraler Typ, der mit geringen Modifikationen in Hanau besonders beliebt war. Der eigenartige Baum mit seinem knolligen Baumschlag geht letzten Endes auf die im Osten so sehr beliebte japanische

Kiefer zurück und zeigt, wie die ostasiatischen Motive bei dieser Schnellmalerei auf derartigen Hanauer Tellern verändert wurden.

Man sieht, die bauchige Vase im Museum des Hanauer Geschichtsvereins und die eben erwähnten Teller schliessen sich eng aneinander an: Die gleiche Glasur, der gleiche Ton der Kobaltfarbe, die Verwendung derselben Modelle und die Wiederkehr gleicher Motive beseitigen jeden Zweifel an ihrer Zusammengehörigkeit. Ausserdem haben sich Fragmente solcher Teller mit dem eigenartig knolligen Baumschlag bei der Grabung im Hofe der einstigen Fabrik gefunden.

Ich führe nun noch kurz diejenigen Teller und Krüge an, welche mit den eben erwähnten Stücken in demselben angedeuteten engen Zusammenhang stehen, der dadurch noch gefestigter wird, dass eine Reihe dieser Fayencen mit Marken signiert ist, die besonders auf sicheren Hanauer Krügen wiederkehren. Ich nenne folgende markierte und mit figürlichen ostasiatischen Darstellungen bemalte Teller.

1) Einen Neunbuckelteller in der Sammlung Cloos mit der Marke W (Markentafel 5) und ebenda einen flachen Teller mit derselben Marke.

2) Einen doppelt gewellten Teller in der Sammlung Heyman in Frankfurt a M. mit der Marke K (Markentafel 6), die vielleicht die Signatur des 1693 im Taufbuch der reformierten Gemeinde genannten Malers Konrad Köhler sein kann. Dieselbe Marke kehrt wieder auf einem birnförmigen Krüglein im Kunstgewerbemuseum in Frankfurt a/M. Es ist bemalt in Blau, Gelb und Manganviolett, wozu ausnahmsweise noch eine schwarze Aussen- und Innenzeichnung hinzutritt. Der Typus des am Boden kauernden Asiaten weicht durch die weit gezeichneten Beinkleider von dem in der Hanauer Fabrik sonst üblichen Typ ab. Ferner werden die ostasiatischen landschaftlichen Motive hier noch bereichert um ein summarisch gezeichnetes, aus dem Felsen heraushängendes Blattwerk, das gleichfalls ostasiatischen Porzellanen abgeschrieben ist[140]). Ein Scherbenfragmentchen mit Bemalung dieser Art hat sich bei der Grabung ebenfalls gefunden.

3) Einen doppelt gewellten Teller im Casseler Landesmuseum mit der Marke B (Markentafel 7), die auch auf Hanauer Krügen wiederkehrt. Ein Maler Abraham Butz, auf den sich diese Marke beziehen könnte, wird im Taufbuch der reformierten Gemeinde öfters genannt und erwirbt 1687 das Bürgerrecht.

4) Einen Neunbuckelteller in der Bodewigschen Sammlung in Frankfurt a M. mit der auch auf Krügen nicht seltenenen A Marke (Markentafel 8).

5) Einen doppelt gewellten Teller im städt. hist. Mus. in Frankfurt a/M. mit der Marke i (Markentafel 9), der wir ebenfalls auf Krügen und Tellern wieder begegnen werden.

Von Krügen mit ostasiatischen Figuren, die sicher zur Hanauer Fabrik gehören, wären noch zu nennen:

1) Ein glatter, unmarkierter Enghalskrug der Cloos'schen Sammlung, bemalt in stumpfem Blau und unreinem Grün, dessen ganze Mache die Eigenart Hanauer Krüge verrät. Der Ostasiate mit dem langen Mantel und der pelzmützenartigen Kopfbedeckung ist identisch mit dem Typ auf dem ID gezeichneten, schon genannten Teller im Leipziger Kunstgewerbemuseum.

2) Ein Enghalskrug mit senkrecht gefaltetem Bauch, gerilltem Hals und Zopfhenkel im städt. hist. Mus. in Frankfurt a/M., der ebenfalls ohne Marke ist, bezeugt durch die Versammlung der Ostasiaten, die ebenfalls denen auf dem ID gezeichneten Teller im Leipziger Kunstgewerbemuseum durchaus gleichen, seine Hanauer Provenienz, wozu noch kommt, dass ein Krug derselben Form in der Mayer'schen Sammlung in Frankfurt a/M. mit der Marke D, deren Beziehung auf die Hanauer Fabrik noch erwiesen werden wird, mit dem nämlichen Blumenzweig am Hals bemalt ist. Auch die Form beider Krüge ist identisch.

War der Maler des grossen $\frac{\mathrm{H}}{1685}$ markierten Kruges der Sammlung Mayer jedenfalls von besseren ostasiatischen Vorbildern abhängig, so kann man das von den Malern der zuletzt behandelten Hanauer Fayencen keineswegs behaupten. Die Zeichnung auf diesen Tellern ist roh und unerfreulich, die Zusammensetzung der Motive zu willkürlich gedrängt, sie entbehrt jeglichen Empfindens für die Raumwerte in der Landschaft. Nur der zuletzt genannte Krug im städt. histor. Museum in Frankfurt a/M. macht hinsichtlich der Komposition seiner Figuren, die durch die deutlich erkennbare Palme in zwei Gruppen geschieden werden, eine Ausnahme. Die Darstellungen auf den Tellern beanspruchen lediglich kulturgeschichtliches Interesse, da sie interessante Dokumente für gewisse Zusammenhänge mit dem fernen Osten sind. Man wird kaum fehl gehen, wenn man annimmt, dass auf diese Gruppe mit den figürlichen Darstellungen japanische Exportporzellane und leider nicht gerade die besten von Einfluss gewesen sind. Diese japanischen Exportporzellane, welche in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts massenhaft von den Holländern eingeführt wurden, waren nur ein schwacher Abglanz jener kobaltblauen Wanli- und Kanghiporzellane, welche selbst schon unter dem Namen „Exportporzellane" mit Unrecht in Misskredit gekommen sind. Diese Wanli- und Kanghiporzellane sind wenigstens in der sicheren Zeichnung und in der Wiedergabe des Raumes fein zu nennen gegenüber den japanischen Exportporzellanen, welche den Stil der chinesischen Porzellane auf der für Europa bestimmten Massenware in allzu leichtfertiger Weise vergröbert zeigen und den Kaufleuten, die sie nach Europa brachten, keineswegs ein Zeugnis guten Geschmackes ausstellten. Zwei Deckelvasen im Dresdener Johanneum können als typische Beispiele solcher japanischen Exportporzelane, wie sie auf die Hanauer Fayence eingewirkt haben, angesehen werden [111]). Dass auch schlechtere chinesische Porzellane von Einfluss gewesen sein können, soll nicht bestritten werden; mir scheint jedoch der Einfluss Japans, dessen Blauporzellane übrigens ja auf die chinesischen zurückgehen, grösser gewesen zu sein. Wenn man einmal die auf einer der Porzellanvasen schlecht und unverständlich gezeichneten Pfosten von Gartenzäunen mit solchen auf den Hanauer Fayencen und wiederum solche Darstellungen von Gärten mit den besseren Blauporzellanen Chinas vergleicht, ferner die roh gezeichneten Figuren auf den oben angeführten japanischen Porzellanvasen aus dem Johanneum mit denen unserer Teller, so ergibt sich die Berührung der Hanauer Fayencefabrik mit den japanischen blaubemalten Exportporzellanen mit grosser Wahrscheinlichkeit. Ja, es ist

nicht ausgeschlossen, dass man solche Porzellane einfach sinnlos kopierte. Das Resultat, das sich dann im Laufe der Zeit dabei ergab, konnte natürlich kein befriedigendes sein.

Holländische Fayencen mögen wohl die Anregung zu dieser Aufnahme ostasiatischer Motive gegeben haben, aber eine direkte Abhängigkeit dieser Hanauer Gruppe von holländischen Fayencen möchte ich deswegen ablehnen, weil selbst die schlechten holländischen Fayencen dieses Stils viel klarer in der Wiedergabe des Raums und besser in der Zeichnung sind[142]).

Nur einmal fand ich auf einer gedeckelten holländischen Fayenceschüssel im Berliner Kunstgewerbemuseum eine starke Verwandtschaft in der Gruppierung ostasiatischer Motive mit denen auf Hanauer Fayencen. Der figürliche Typ aber erinnerte mit seinen kleinen Köpfen mehr an eine Gruppe Frankfurter Fayencen, die wir noch kurz streifen werden. Hier benutzte scheinbar der holländische Fayencemaler eine ähnliche Quelle, wie wir sie für die Hanauer Fayencen angenommen haben.

An dieser Stelle mögen noch zwei Krüge angereiht werden, welche einer sicheren Zuweisung zur Hanauer Fabrik Schwierigkeiten bereiten.

1) Ein Krug der Grossmannschen Sammlung steht wegen seiner Form in Zusammenhang mit dem $\frac{\text{H}}{1685}$ signierten Kruge der Mayerschen Sammlung: aber der breite, nur durch einen Wulst gekennzeichnete Fuss geht fast ohne Vermittelung in den schräg gewellten Leib über. Der Hals ist gerillt, der Zopfhenkel läuft nicht wie gewöhnlich in zwei hohle Spiralen aus, sondern ist an seinem Ende eingerollt, eine Henkelbildung, die für die Hanauer Fabrik selten, aber doch bezeugt ist und zwar auf einem mit dem Wappen des Würzburger Fürstbischofs Christoph Franz von Hutten bemalten Krug im Würzburger Luitpoldmuseum und auf einem Krug im Würzburger Antiquitätenhandel, der bemalt ist mit dem konventionellen Hanauer Blumenbukett und gemarkt mit p. 𝔭. Der Krug der Grossmannschen Sammlung ist auf dem Boden 1685 datiert in derselben Weise wie der Krug der Mayerschen Sammlung, an welchen auch die Blumenranke auf der Schulter erinnert. Alle diese Tatsachen weisen auf ein Erzeugnis der Hanauer Fabrik hin, denn auch der Zusammenklang der vier Scharffeuerfarben ist derselbe wie der auf dem zum Vergleiche herangezogenen Krug. Die über die Fläche des Grossmannschen Kruges, der auch in seiner Glasur nicht von Hanauer Fayencen abweicht, verstreuten, zierlich gehaltenen Motive sind in ihrer Gesamtwirkung nicht ohne Reiz. Gegen die Zugehörigkeit zur Hanauer Manufaktur sprechen aber die Typen einiger mehr der Frankfurter Fabrik eigentümlicher Ostasiaten, mit denen dieser Krug bemalt ist. Bei der Annahme, dass dieser Krug von demselben Maler bemalt wurde wie der Krug der Sammlung Mayer, dürfte diese Schwierigkeit unter der Voraussetzung einer Übersiedelung dieses Malers von der Frankfurter in die Hanauer Fabrik ihre Lösung finden.

Eine noch kompliziertere Stellung zwischen Frankfurter und Hanauer Fayencen nimmt 2) ein Enghalskrug der Sammlung Lockner in Würzburg ein. Kann man die Krugform als Kriterium heranziehen — und in bedingtem Masse ist dies, wie noch gezeigt wird, erlaubt —, dann ist dieser Krug seiner Form nach eher aus der Hanauer als aus der Frankfurter

Fabrik hervorgegangen. Dagegen sprechen jedoch die Figuren, welche auf Hanauer Fayencen in dieser Auffassung bis jetzt nicht nachgewiesen werden können. Ich führe diesen Krug, der sonst ohne Bedeutung für die Geschichte beider Fabriken ist, an, um zu zeigen, wie manche Fayencen bald nach der einen, bald nach der anderen Fabrik gravitieren, und wie eine endgültige Bestimmung solcher problematischen Fayencen entweder für immer fraglich bleiben wird oder nur durch einen günstigen Zufall, etwa durch das Auftauchen eines zweiten signierten Exemplares entschieden werden kann.

Im Vorhergehenden wurde betont, dass sich die Hanauer Fayencen der Frühzeit durch ihre Glasur, ihre Farben, ihre Bemalung, sowie durch gemeinsame Stilkriterien zu einer in sich eng geschlossenen Gruppe zusammenschliessen. Einige Krüge nun, welche man auf Grund ihrer Marken mit der Hanauer Fabrik in Verbindung bringen könnte, weichen aber von der sonstigen Mache der Hanauer Fabrik etwas ab.

Ich nenne zuerst einen Enghalskrug Delfter Form in der Cloos'schen Sammlung mit einem an Hanauer Fayencen bis jetzt nicht nachweisbaren Henkel von rundlichem, dickem, nur an der Innenseite etwas abgeflachtem Durchschnitt. Auf die kleisterblaue, gut verglaste Glasur sind ostasiatische Figuren und Landschaften gemalt in der an Hanauer Fayencen schon gezeigten unübersichtlichen und gedrängten Motivenanhäufung. Der Hals des Kruges ist bemalt mit einem stilisierten Blatt- und Blütenmotiv, das ebenfalls auf ostasiatischen Porzellanen in besserer Zeichnung wiederkehrt [143]) und auch auf Delfter Krügen beliebt war. Erworben wurde der Krug als Delfter Fayence, obwohl sich schon allein auf Grund stilistischer Vergleiche mit Delfter Krügen ähnlicher Bemalung Bedenken gegen diese Benennung erheben. Nun trägt der Boden des Kruges ausserdem noch eine eingeritzte ℂ förmige Marke, die geradezu als Generalmarke der Hanauer Fayencen angesehen werden darf. Auf Hunderten von Hanauer Krügen treffen wir dieses Zeichen an, das sich vom Anfang des 18. Jahrhunderts bis fast zum Ende der Fabrik nachweisen lässt. Dass wir es hier nicht mit der Marke eines bestimmten Drehers zu tun haben, liegt auf der Hand. Es muss diese Ritzmarke, deren Zusammenhang mit anderen Marken noch ausführlich besprochen werden wird, mit einer verwaltungstechnischen Massnahme der Fabrik zusammenhängen. Eine restlos befriedigende Deutung dieses rätselhaften Zeichens konnte noch nicht gegeben werden [144]). Von Holland konnte diese Art der Markierung kaum gekommen sein, wenn auch die ersten Fayencetechniker der Hanauer Fabrik Holländer waren. Denn hätte dieses Zeichen in holländischen Fayencefabriken ebenfalls die Rolle wie in Hanau gespielt, so müsste man dieser Signatur auf holländischen Krügen öfter begegnen, während ich sie noch nicht einmal habe feststellen können.

Über dem Zeichen steht noch die Nummer 14. Eine derartige Numerierung ist ebenfalls auf Fayencen dieser Zeit nachgewiesen. Ferner ist das Fehlen der schwarzen Vorzeichnung auf diesem Kruge noch in's Gewicht fallend für eine Zuweisung zur Hanauer Fabrik, ebenso auch der stumpfe Ton der blauen Farbe. Ich glaube, diesen Krug fast mit Gewissheit als ein Erzeugnis der Hanauer Manufaktur vom letzten Viertel des 17. Jahrhunderts betrachten zu können, während ich dies keineswegs von einer

Reihe anderer Krüge behaupten möchte, die man bisher nur auf Grund ihrer Marken Hanau zuschrieb:

1) Ein Krug Delfter Form im Frankfurter Privat-Besitz ist ebenfalls mit ostasiatischen Darstellungen bemalt. Die landschaftliche Szenerie ist klarer wie auf dem zuletzt besprochenen Kruge. Das Halsmotiv ist dagegen das gleiche. Die Konturierung der Malerei des Kruges mit dunkler Kobaltfarbe konnte ich bis jetzt auf Erzeugnissen der Hanauer Fabrik aus dieser Zeit nicht nachweisen. Der Krug ist gemarkt Si (Markentafel No. 11). Nun kann allerdings die Marke Si als eine sichere Hanauer Marke angesehen werden (siehe Markentafel No. 63) jedoch ist es sehr fraglich, ob die Marke des Kruges identisch ist mit den für die Hanauer Fabrik gesicherten Si Marken.

2) Ein Enghalskrug Delfter Form, im Frankfurter Antiquitätenhandel, gehört seiner Darstellung und Form nach ebenfalls in diese Gruppe und ist auch mit Si markiert. Jedoch unterscheidet sich dieser Krug in manchem von Hanauer Krügen. Zunächst ist die Glasur feuriger als auf den bisher betrachtetne, die Darstellung klarer, und es fehlt das bei den vorhergehenden Krügen erwähnte Halsmotiv. Besonders auffallend ist die mehr nach Ultramarinblau neigende Kobaltfarbe und in Verbindung damit eine Mangankonturierung, eine Farbenzusammenstellung, wie sie in diesen Tönen in der Hanauer Fabrik ohne Analogien ist. Ich deute die Möglichkeit an, dass dieser Krug nach Nevers gehört, obwohl ich keinen Maler aus dem in dem Buche von Segange, La faïence, les faïanceries et les émailleurs de Nevers mit grosser Sorgfalt zusammengestellten Personalverzeichnis anf die Marke Si beziehen konnte. Würde sich meine Vermutung bestätigen, so zeigt dieser Krug bereits eine Reduzierung der auch in Nevers beliebten ostasiatischen Darstellungen, die Segange unter dem Titel zusammenfasst: Goût-Franco-Persan-Chinois. Der auf Tafel IX. in diesem Werke abgebildete Teller zeigt eine chinesische Frau mit ihrer Dienerin, welche in einer klar angeordneten Landschaft spazieren gehen. Auf dieser farbigen Reproduktion ist der Ton der blauen und manganvioletten Farbe gut getroffen und geradezu identisch mit den Farben des Kruges. Es schienen mir übrigens auch die ostasiatischen Motive des Kruges, besonders die landschaftlichen, im Gegensatz zu denen auf Hanauer Fayencen auf jene chinesischen Blauporzellane zurückzugehen, die Perzynski in dem schon genannten Aufsatz im „Burlington Magazine 1910" veröffentlicht und abgebildet hat. Die Krähenfüsse auf dem Terrain, die mit ihren Zweigen nach auswärts gerichteten Nadelbäumchen machen dies wahrscheinlich, wenn auch die Zeichnung auf dem Kruge die der chinesischen Vorbilder nicht erreicht.

3) Ein Enghalskrug ebenfalls Delfter Form war vor einiger Zeit im Frankfurter Antiquitätenhandel. Er ist bemalt in manganvioletten und gelben Farben in einer die Motive stark häufenden Art. Den Hals bedeckt der schon öfter erwähnte, auf ostasiatische Vorbilder zurückgehende stilisierte Blatt-Dekor. Die Figurengruppe hat in gewisser Beziehung viel Ähnlichkeit mit dem Hanauer Typ. Jedoch lässt sich nicht mit unbedingter Sicherheit erklären, dass dieser Krug Hanauer Ursprungs ist.

Ich komme zu dem Resultat, dass nur der mit der Ritzmarke versehene Krug mit einiger Sicherheit Hanau zugeschrieben werden kann. Denn auch

sein Halsmotiv ist an einem zweifellos der Hanauer Fabrik angehörigen Krug im Rosgartenmuseum in Konstanz zu finden. Dieser Krug ist bemalt mit dem Hanauer Blumenbukett, seiner Form nach unverkennbar Hanauer Herkunft und ausserdem noch mit einer Hanauer Marke (Markentafel 12) signiert[145].

Es erübrigt nun noch, auch auf die Erzeugnisse der Frankfurter Fabrik etwas einzugehen, da sie in einem so engen Zusammenhang mit denen der Hanauer Fabrik stehen. Ich gebe meine Beobachtungen nur im Auszug wieder, da ich einer vom städt. hist. Museum in Frankfurt a/M. beabsichtigten Monographie über die Frankfurter Fayȩncefabrik nicht vorgreifen will. Ich beabsichtige auch in den folgenden Angaben nur eine Gegenüberstellung der Erzeugnisse beider Fabriken, keineswegs aber eine Geschichte der Frankfurter Fabrik, zu der immer noch gewisse absolut notwendige Unterlagen fehlen.

Um gleich zu einem positiven Resultat zu gelangen, gehe ich von einem Kruge der Sammlung Dr. Bodewigs in Frankfurt a/M. aus. Dieser Krug ist mit Barockblumen ähnlicher Art bemalt wie die Vase im Museum des Hanauer Geschichtsvereins. Nach der Art der Nürnberger und Augsburger Schmelzmaler vom Ende des 17. Jahrhunderts findet sich, zwischen den Blumen versteckt, die Malersignatur MS, auf dem Boden des Kruges aber die Marke $1.\ \overset{F}{6.}\ 84.$ (Markentafel der Frankfurter Fabrik No. 1). Da mit dem F nicht der Maler gemeint sein kann, so bleibt hierfür nur die Möglichkeit einer Auflösung in „Fehr“ oder in „Frankfurt“. Wir finden nämlich eine ähnliche Markierung auf einem zweifellos der Frankfurter Fabrik angehörigen Krug im städt. histor. Museum in Frankfurt a/M., der mit dem Heiratswappen des Frankfurter Seniors des evangelisch-lutherischen Predigerministeriums Johann Daniel Arcularius bemalt ist. Dieser Krug ist gemarkt: $B.\ \overset{F}{T.}\ 1693.$ Die Initialen B. T. beziehen sich auf auf den Frankfurter Fayencemaler Balthasar Thau (siehe Anmerkung 146). Die Marke F (Markentafel der Frankfurter Fabrik No. 2) kehrt nun wieder auf einem Enghalskrug in der Locknerschen Sammlung, der ebenso bemalt ist wie der Krug der Bodewigschen Sammlung. Ich wähle zur Darlegung der für die Frankfurter Fabrik charakteristischen Merkmale dieses prächtige Exemplar, das ein für die Frühzeit der Frankfurter Fabrik typisches Stück ist. In etwas mattem, aber gut verglastem Blau sind auf die glänzende, makellose Glasur manganviolett konturierte und ebenso schattierte Barockblumen gemalt. Der Unterschied dieser Krugform von der des Kruges mit der Marke $\overset{H}{1685}$ liegt auf der Hand. Eine einzige flüssige Linie läuft vom Kopfband bis zum Fusse herab, während bei dem Hanauer Krug Hals, Schulter und Gefässleib tektonisch und ornamental betont werden. Krüge mit dieser ununterbrochenen Silhouette können für die Hanauer Fabrik nicht nachgewiesen werden. Wir werden in der Frankfurter Fabrik noch einige Beispiele dieser Konturführung kennen lernen. Jedoch hüte man sich, nun diese Tatsache zu verallgemeinern; nur mit Hinweis auf die Hanauer Fabrik ist die oben aufgestellte Behaup-

tung von absoluter Gültigkeit, für die Frankfurter Fabrik dagegen nicht. Denn gerade bei dem Kruge der Bodewig'schen Sammlung sind Hals und Gefässleib von einander abgesetzt. Fast unvermittelt steigt der Hals dieses Kruges vom Gefässleib aus senkrecht in die Höhe. Und doch ist nicht daran zu zweifeln, dass beide Krüge aus ein und derselben Fabrik, der Frankfurter, stammen.

Auch in der Art der Blumenmalerei unterscheiden sich diese Krüge von denen mit ähnlichen Blumen dekorierten der Hanauer Fabrik. Bei einem Vergleich der Barockblumen auf der Vase im Museum des Hanauer Geschichtsvereins mit denen des Kruges aus der Sammlung Lockner ergibt sich: Die Quelle für beide Dekorationen ist dieselbe, aber die Behandlung in Hanau ist eine breitere, vollere, die auf dem Frankfurter Kruge eine mehr metallische, zeichnerisch schärfere; man könnte in dem letzteren Falle von einem mit Innenzeichnung belebten Umrissstil sprechen.

Ich gehe sofort über zur Besprechung der mit ostasiatischem Dekor bemalten Frankfurter Fayencen. Um eine Gruppe bis jetzt herrenloser, technisch und künstlerisch aber hochstehender Fayencen als Erzeugnisse der Frankfurter Fabrik zu bestimmen, kann man von einem Teller des Casseler Landesmuseums ausgehen, der mit der Marke $\frac{\text{F}}{1676}$ (Markentafel der Frankfurter Fabrik 3) in der gleichen Art wie der schon genannte Frankfurter Enghalskrug der Bodewigschen Sammlung signiert ist. Im Fond des Tellers ist eine Frau in reicher Barocktracht dargestellt. Auffallend ist das Postament der Säule mit ostasiatischer Ornamentik. Die Fahne des Tellers ziert eine flott gemalte Ranke mit eingesetzten Blumen und Puttenköpfchen. An diesem Stücke fällt nun ganz besonders die wundervolle, porzellanartige Hochglanzglasur auf, wie sie an Hanauer Fayencen in dieser Zeit nicht vorkommt. Dieselbe Glasur ist auch der schon einmal genannten, mit ostasiatischen Blumenbuketts und figürlichen Darstellungen bemalten Schüssel des Hamburger Museums für Kunst und Gewerbe eigen. Ich mache zunächst darauf aufmerksam, dass man bei Zuweisungen nur auf Grund des Materials skeptisch sein kann; hier liegt aber ein ganz aussergewöhnlicher Fall technisch glänzender Materialbehandlung vor, dass dieses Kriterium bei der folgenden Untersuchung von besonderer Bedeutung, wenn auch nicht allein ausschlaggebend sein muss. Kann man zunächst behaupten, dass die Glasuren des Tellers im Casseler Museum und der Schüssel im Hamburger Museum wegen ihres porzellanartigen Glanzes völlig übereinstimmen und den Gedanken an eine Herkunft aus ein- und derselben Fabrik nahelegen, so kann man das von dem Auftrag der blauen Farbe und ihrer Wirkung auf's Auge nicht sagen. Bei dem Casseler Teller ist die blaue Farbe tief in die Glasur beim Glattbrande eingesunken und hat so auch den Fluss von der Glasur erhalten, was ja eigentlich die Regel ist, da man die Kobaltfarbe nur selten mit einem Flusse zu versehen pflegte. Bei der Schüssel des Hamburger Kunstgewerbemuseums dagegen liegt die Kobaltfarbe wie in einem zarten, dünnen Relief auf der Glasur; auch ist der Ton der Farbe dunkler. Man kann die kleine, kaum merkbare Erhöhung der Farbenfläche über dem Glasurspiegel erkennen, wenn man die Schüssel etwas seitwärts neigt. Diese Tatsache lässt ohne weiteres den Schluss zu, dass die Schüssel nicht gekwaar-

tet ist. Denn, abgesehen von der wundervollen Zeichnung hat die Farbe trotz ihrer Leuchtkraft etwas Trockenes, was bei einer Überkwaartung sicher verschwunden wäre. Man kann mit Bestimmtheit sagen: Die Glasur dieser Schüssel entwickelte sich im Glattfeuer zu einer Brillanz, wie sie die holländischen Fayenciers erst durch die Kwaartung, einen zweiten Bleiglasur-Überzug, erreichten. Dass die Farben auf der Schüssel nicht wie die des Casseler Tellers von der Glasur Fluss und somit erhöhten Glanz erhielten, kommt daher, weil sie auf dieser Schüssel zu pastos aufgetragen sind und so nicht die Fähigkeit hatten, tiefer in die Glasur sich einzubetten, so dass sie die Glasur noch mit ihrem Flusse hätte durchdringen können. Schon diese wichtige Tatsache, dass wir in der Schüssel ein ungekwaartetes Stück vor uns haben, lässt uns an der Delfter Herkunft der Schüssel zweifeln. Delfter Qualitätsfayencen dieser Zeit pflegen stets gekwaartet zu sein. Diese Zweifel an der Zuweisung dieser Fayencen zu holländischen Werkstätten wurden schon von den besten Kennern holländischer Fayencen geäussert. Auf einem grossen, mit einem reichen ostasiatischen Blumenstrauss bemalten Teller im Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe können wir die gleiche Art des Farbenauftrages feststellen und dieselbe Hochglanzglasur. Die Schüssel und dieser Teller stammen zweifellos aus ein und derselben Fabrik. Das Blumenbukett des Tellers hängt mit dem $\frac{H}{1685}$ gemarkten Krug der Mayerschen Sammlung aufs engste zusammen; die ornamentale Behandlung des äusseren Spiegelrandes scheint ebenfalls auf Porzellane der späten Mingzeit zurückzugehen. Eine grosse Porzellanschüssel der Mingdynastie in demselben Museum zeigt ein ähnliches Ornament als Begrenzung des Tellerfonds.

Ihren Motiven nach schliessen sich also der schon besprochene $\frac{H}{1685}$ signierte Krug, die Schüssel und der Teller des Hamburger Museums zu einer Gruppe zusammen. Es wurde bereits erwähnt, dassdie Motive auf dem Hanauer Krug frankfurtischen Ursprungs sind. Es steht aber der Nachweis noch aus, dass die Schüssel und der Teller tatsächlich Frankfurter Erzeugnisse sind. Es wurde bereits darauf aufmerksam gemacht, dass der Farbenauftrag auf dem sicher aus der Frankfurter Fabrik hervorgegangenen Teller des Casseler Landesmuseum und der der Schüssel und des Tellers im Hamb. Museum ein etwas verschiedener ist, so dass zunächst trotz der diesen drei Stücken gemeinsamen porzellanartigen Hochglanzglasur an ihrer Zugehörigkeit zu einer, der Frankfurter Fabrik, gezweifelt werden kann. Diesen Zweifel kann nun eine Beobachtung beseitigen, auf die mich Professor Stettiner aufmerksam machte. Man findet nämlich den Fussrand des Tellers mit dem grossen Blumenbukett mit zwei dicht nebeneinanderliegenden Löchern durchbohrt und ist zuerst geneigt, anzunehmen, dass diese Löcher zum Aufhängen des Tellers als Dekorationsstück der Wand dienten. Dem scheint jedoch nicht so zu sein. Denn die Löcher liegen keineswegs in der Achse des Blumenstrausses, sondern so, dass bei einem wirklichen Aufhängen des Tellers das Bukett ganz seitwärts hängen würde. Von einer Unvorsichtigkeit des Malers, der bei dem Bemalen die Löcher übersah, kann kaum die Rede sein. Es finden sich nämlich diese Löcher an derartigen Tellern und

Schüsseln fast nie in der Lage, dass sie der Richtung der Malerei entsprechen. Nur einmal, auf einem Teller im städt. histor. Museum in Frankfurt a/M. scheint man auf die Durchlochung Rücksicht genommen zu haben, obwohl auch hier beim Aufhängen des Tellers die Malerei etwas schief hängt. Besonders auffallend aber ist diese Durchlochung an einem Wappenteller im Hamburger Kunstgewerbemuseum ohne Rücksicht auf die Lage des Wappens ausgeführt. Was zu dieser Durchlochung des Fusses veranlasste, wenn sie nicht zum Aufhängen der Teller dienen sollte, ist mir bis jetzt unklar; auch in der Technik der Fayence beim Brande kann keine Erklärung gefunden werden. Wie dem auch sei, jedenfalls gehören dieser Durchlochung nach der Teller mit dem grossen Blumenstrauss im Hamburger Kunstgewerbemuseum und der Wappenteller zusammen. Dafür spricht ferner noch die beiden gemeinsame Hochglanzglasur. Auch zeitlich liegen die Stücke nicht auseinander. Auf dem Wappenteller aber ist nun die Farbe beim Brande tief in die Glasur eingesunken, ebenso wie auf dem sicheren Frankfurter Teller des Casseler Landesmuseums, so dass gerade dieser Wappenteller den Übergang vermittelt von der Schüssel bez. dem Teller im Hamburger Museum zu dem mit einer sicheren Frankfurter Marke signierten Teller des Casseler Museums. Wichtig ist noch das Wappen, das fränkischen, vielleicht nürnbergischen Ursprungs zu sein scheint. Wir kennen die Katze als das Wappentier der Tetzel (Neuer Siebmacher, Abgestorbener bayerischer Adel, Tafel 92), die 3 Lilien am Dreieck und eine Lilie als Helmzier als das Wappentier der Nützel in Nürnberg (Neuer Siebmacher, Abgestorbener bayerischer Adel, Tafel 82). Wie man dazu kam, die beiden Wappen in eines zusammenzuwerfen, ist heraldisch noch unerklärlich. Das Geschlecht der Nützel starb im Jahre 1747, das der Tetzel 1736 aus. Leider gelang es mir nicht, noch vor Drucklegung Biedermanns „Geschlechtsregister des Patriziats der vormaligen Reichsstadt Nürnberg“ einsehen zu können, da vielleicht verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den beiden Geschlechtern, welche wohl sicher bestanden haben, zu einer Klärung des Wappens beitragen könnten. Wichtig für die Geschichte der Frankfurter Fabrik wäre es auf jeden Fall, wenn das Wappen mit Sicherheit auf einen Inhaber bezogen werden könnte. Der Teller gehört nach dem Dekor seiner Fahne noch ans Ende des 17. Jahrhunderts, in eine Zeit also, in welcher die Nürnberger Fabrik noch nicht existierte. Da eine Delfter Herkunft dieses Tellers ausgeschlossen ist, die Hanauer Fabrik nicht in Betracht kommt, ebenso auch nicht die Casseler nach dem, was wir von dieser Manufaktur kennen, so kann von deutschen Fabriken für diese Zeit nur die Frankfurter als die Schöpferin dieser Fayencen angesehen werden, und dies um so mehr, da die ostasiatischen Motive, wie wir sie besonders auf der Schüssel und dem Teller des Hamburger Museums kennen lernten, auf Frankfurter Fayencen in etwas verflachter Art so oft wiederkehren und obendrein auf Krügen, die mit dem Frankfurter F markiert sind. Ich mache zum Schlusse noch auf einen Teller im Besitz Dr. v. Ostermanns in Darmstadt aufmerksam. Der Teller ist mit Chinesenszenen bemalt, der Spiegel von einem ähnlichen ornamentalen Motiv umrandet wie der Teller im Hamb. Museum. Die Glasur ist glasig, die Farbe zeigt dagegen kein Relief, sondern geht mit der des Casseler Tellers aufs engste zusammen. Übrigens finden wir in der an Frankfurter

Fayencen so reichen Sammlung des städt. histor. Museums in Frankfurt a/M. alle Übergänge von der Farbe mit Reliefwirkung bis zur tief in die Glasur eingesunkenen und mit ihr verglasten Farbe. Der Fuss des zuletzt genannten Tellers ist ebenfalls durchbohrt; wollte man aber den Teller an die Wand hängen, so würde seine Malerei sogar auf dem Kopfe stehen. Auch der Typus des in dem grossen Blumenstrauss versteckten Chinesen auf dem Teller im Hamb. Museum mit dem lampionartigen Gegenstand in den Händen findet sich in ähnlicher Weise wieder auf einem flüchtig gemalten, weiter unten angeführten Enghalskrug der Grossmannschen Sammlung an dessen Frankfurter Entstehung (Marke F und im Deckel der Frankfurter Zinnstempel) gar nicht gezweifelt werden kann. Ich glaube deshalb mit grösster Wahrscheinlichkeit annehmen zu können, dass wir hier die Frankfurter Fayencen in ihrer besten Qualität vor uns haben.

Dass auch manchmal Frankfurter Fayencen mit matteren Glasuren aus dem Glattfeuer kamen, ist eine Erscheinung, die sich noch heute in modernen keramischen Betrieben wiederholt. Man findet bei einer Durchschau des Materials der Frankfurter Fabrik selbst stumpfe Glasuren und alle Übergänge bis zur porzellanartig schimmernden Hochglanzglasur. So zeigen zwei Krüge der Grossmannschen Sammlung nicht die Qualitätsglasur der Frankfurter Fayence und müssen doch Frankfurt zugeschrieben werden. Beide Krüge sind mit F markiert (Markentafel der Frankfurter Fabrik 4). Bei dem einen Kruge entwickelt sich der Kontur wiederum in einer einzigen flüssigen Linie. Der Bauch dieser Krüge ist mit ostasiatischen Landschaften und Figuren bemalt. Zu den bereits üblichen Requisiten, mit denen derartige Szenerien aufgebaut sind, treten auf dem einen Kruge noch musaartige Gewächse hinzu. Der andere Krug ist mit dem schon bekannten ostasiatischen, akanthusähnlichen, stilisierten Blattgebilde bemalt und im Deckel finden wir den Frankfurter Zinnstempel F. Der Typ der Figuren mit ihren ovalen Köpfen weicht ganz von dem der Hanauer Gruppe ab und geht sicher auf den schon einmal erwähnten Ostasiaten im Blumenstrauss des Tellers im Hamburger Museum zurück.

Einen anderen Ostasiatentyp lernt man auf einem Enghalskrug Delfter Form der Cloos'schen Sammlung kennen. Dieser Krug erscheint mit seiner porzellanartigen Glasur und mit seiner leuchtenden blauen Farbe sofort unter Hanauer Fayencen als Fremdling. Auf der Schauseite des Kruges ist ein Ostasiate mit einem im Verhältnis zum Körper auffallend kleinen Kopfe dargestellt. Auf einem Enghalskrug von gewaltigen Dimensionen im Germanischen Museum in Nürnberg finden wir dieselbe Figur, umgeben von anderen wieder, so dass wir eine ganze Reihe solcher Typen kennen lernen, welche auf Krügen, Platten und Tellern immer wiederholt werden. Dazu kommt noch eine Beobachtung, welche mir für diese Gruppe auch charakteristisch erscheint. Die beiden Krüge sind noch mit einem in sich geschlossenen Felsenstück mit radial hervorwachsenden Blättern bemalt. In dieser strengen Zusammenfassung war dieses Motiv auf Hanauer Fayencen bisher nicht festzustellen.

Die Zuschreibung dieser Fayencen zur Frankfurter Manufaktur mag auch noch ein in der Frankfurter Fabrik besonders beliebtes Rankenornament beweisen. Auf dem Teller des Casseler Museums, auf einem Teller gleicher

Form in der Cloos'schen Sammlung mit der Darstellung des Judaskusses und auf einem Teller des städt. hist. Museums in Frankfurt a. M., gemarkt mit einem auf einem Zweig sitzenden, flüchtig gemalten Vogel (siehe Cicerone 1904. S. 102 Marke 8), kehrt dasselbe Rankenmotiv wieder. Den beiden zuerst genannten Tellern ist die schon gerühmte Hochglanzglasur eigen, dem letzten Teller fehlt sie zwar, aber sein Ostasiate ist von dem auf dem Krug der Cloos'schen Sammlung mit der glänzenden Glasur nicht zu trennen, wie wir auch auf diesem Teller das zusammengeschlossene Felsenstück mit den radial gestellten Blättern erkennen, so dass sich überall bedeutungsvolle Beziehungen feststellen lassen.

Der Bemalung Frankfurter Fayencen mit ostasiatischen Blumenbuketts wurde bereits gedacht. Die feine, sichere Art der Wiedergabe solcher Vorlagen, wie wir sie auf Fayencen im Hamburger Kunstgewerbemuseum fanden, ist selten, kommt jedoch in breiterer Zeichnung auf vielen Frankfurter Fayencen wieder vor. Ein birnförmiger Krug im Casseler Landesmuseum zeigt eine derartige Zusammenstellung von Blumen, wie sie in Frankfurt besonders üblich war. Der Krug ist mit dem Frankfurter F (Markentafel der Frankfurter Fabrik No. 5) signiert, sein Email aber trotzdem nicht von dem gerühmten, glasigen Glanz. Die Krugform, welche unter geringer Ausbuchtung der Krugwandung stark die Vertikale betont, lässt sich für die Hanauer Fabrik nicht nachweisen. Dass wir es hier tatsächlich mit den Erzeugnissen der Frankfurter Fabrik zu tun haben, mag ausser der Marke noch das häufige Vorkommen von Frankfurter Zinnstempeln in den Zinndeckeln derartig bemalter Krüge bestätigen. So finden wir auch im Deckel des genannten Kruges den Stempel $\frac{\text{IW}}{\text{6F4}}$ wahrscheinlich das Zeichen des Frankfurter Zinngiessers Joh. Georg Welcker, der 1725 Meister wurde. (Dietz, das Frankfurter Zinngiessergewerbe. Festschrift des städt. histor Mus. in Frankfurt a. M. 1903, S. 77, No. 111). Der Krug könnte demnach schon in das 18. Jahrhundert gehören, was auch nach der stilistischen Erscheinung wohl möglich ist. Das Motiv des zerrissenen Lotosblattes, das in dem Bukett der Schüssel des Hamburger Museums noch in zarter Zeichnug wiedergegeben ist, wird hier nicht mehr verstanden und in ein langes, schmales Blatt mit darauf sitzenden Blütenblättern umgewandelt. Auf einem Krug der Cloos'schen Sammlung mit zwei Kreuzen als Marke findet sich der gleiche Strauss, nur ist hier das Lotosblatt richtiger wiedergegeben. Zum Schlusse nenne ich noch eine Deckelvase derselben Sammlung die mit einer ähnlichen Blumenzusammenstellung bemalt ist wie die eben genannten Krüge. Diese Vase zeichnet aber die schon an vielen Frankfurter Fayencen beobachtete Hochglanzglasur aus. Ich mache hier noch auf die Überschneidung des Lotosstengels durch die Blüte aufmerksam, wodurch sich eine weitere enge Beziehung zu dem Sumpfblumenstrauss auf der chinesischen Porzellanvase im Berliner Kunstgewerbemuseum ergibt.

So schliesst sich auch hier eine weitere Gruppe zwanglos an die bereits bekannten Frankfurter Fayencen an. Charakteristisch für diese mit solchen Blumenzusammenstellungen bemalten Fayencen erscheint ausser dem Lotosblatt ein aus dem Strauss heraushängender Zweig mit beerenähnlichen

Früchten, der an den bis jetzt bekannten Hanauer Blumenmalereien nicht vorkommt. Erwähnenswert ist, dass auch diese Frankfurter Blumenbuketts mit der Zeit eine gewisse Stilisierung erfahren, sich von ihren Vorbildern entfernen, so dass schliesslich dasselbe herauskommt wie in Hanau, nämlich eine pedantisch symmetrische, flächenhafte Anordnung ohne inneres Leben, wofür ich als Beispiel einen Krug der Cloos'schen Sammlung anführe. Unter dem Henkel dieses Kruges befindet sich noch ein ähnliches Bukett wie auf der Vorderseite, aber bereichert um den schon als typisch bezeichneten Zweig mit den beerenartigen Früchten.

Diese kurzen Angaben über die Arbeitsweise der Frankfurter Fabrik sollen in keiner Weise erschöpfend sein; eine einwandsfreie Geschichte ihrer Erzeugnisse erscheint nur dann möglich, wenn besonders das von Jung bereits begonnene Verzeichnis der Arbeiter der Frankfurter Fabrik eine Erweiterung finden wird. Die Auflösung der Malermarke MS auf dem Kruge der Bodewig'schen Sammlung, die der Marke ST (Markentafel der Frankfurter Fabrik No. 6) auf einem Pantöffelchen im Schweriner Museum, das zweifellos in die Gruppe mit dem glasigen Email und in die Gruppe mit dem Lotosblattmotiv gehört, die der Marke IAI 1670F (Markentafel der Frankfurter Fabrik 7) auf einem Teller im Casseler Landesmuseum mit der Darstellung der Schindung des Marsyas, die Bestimmung der Marke H auf einem Krug des Würzburger Luitpoldmuseums (Markentafel der Frankfurter Fabrik 8) und auf einem mit ostasiatischen Darstellungen bemalten Buckelteller der Locknerschen Sammlung in Würzburg, würden einer Geschichte der Frankfurter Fabrik die sicherste Unterlage gewähren.

Stöhr hat in einem Artikel im Cicerone (1912, Heft 2 und 3,) der die Trennung der Hanauer von den Frankfurter Fayencen behandelt, u. a. die Henkelbildung zur Grundlage seiner Studien gemacht. Die von Stöhr an den Henkeln von Hanauer und Frankfurter Krügen beobachteten Merkmale treffen im allgemeinen zu, lassen sich aber nicht so absolut verallgemeinern, wie Stöhr es tut. Der von Stöhr richtig an vielen Frankfurter Krügen beobachtete rundliche Henkelquerschnitt kommt, falls der Krug der Cloos'schen Sammlung mit der Ritzmarke und der Nummer 14 ein Hanauer ist, was ich bewiesen zu haben glaube, auch für die Hanauer Fabrik in Betracht, ebenso wie umgekehrt der mehr flache, nierenförmige Henkeldurchschnitt auch für die Frühzeit der Frankfurter Fabrik bezeugt ist. Auch an Delfter Fayencekrügen des 17. Jahrhunderts finden sich Henkel, sowohl mit nierenförmigem als auch mit mehr rundlichem Querschnitt. Ich verweise auf die Abbildungen 18, 45, 46, 50 des Werkes: Delftsch Aardewerk in het Ryksmuseum te Amsterdam. So erklärt sich auch bei den nahen Beziehungen der Hanauer und Frankfurter Fabrik zur Delfter Fayenceindustrie ein Auftreten beider Henkeltypen in ein und derselben Zeit. Dass fast alle Hanauer Krüge einen charakteristisch geformten Henkel haben, der meist dort, wo er am Gefässleib aufsitzt mit einer Eintiefung versehen ist, ist gewiss: Diese Eintiefung kam daher, dass man dort, wo der lederharte Henkel auf dem lederharten Kruge beim Angarnieren fest aufsitzen sollte, den Henkel mit dem Finger etwas andrückte, wodurch eine kleine, fast stets noch bemerkbare Druckstelle auf dem Henkelrücken entstand. Schon auf frühen Hanauer Krügen, die noch

dem 17. Jahrhundert angehören, fanden wir dieses Verfahren angewandt und es erhält sich, von Ausnahmen abgesehen, solange die Fabrik besteht. Als ein wirklich sicheres Kennzeichen für eine Reihe Frankfurter Krüge kann die von Stöhr angeführte Beobachtung gelten, dass bei ihnen dieser Druck mit einem abgerundeten Instrument erfolgte. Dass diese Krüge mit dem so behandelten Henkel mit Sicherheit als Frankfurter bestimmt werden können, dafür mögen zwei mit den Wappen Frankfurter Bürger bemalte Enghalskrüge als vollwertige Zeugen angesehen werden. Der eine schon einmal genannte Krug im städt. hist. Museum in Frankfurt a. M. ist bemalt mit dem Heiratswappen des Frankfurter Seniors des evangelisch-lutherischen Predigerministeriums, Johann Daniel Arcularius. Gemarkt ist der Krug mit dem Frankfurter F und mit dem Malerzeichen BT, das wohl mit Sicherheit auf Balthasar Thau zu beziehen ist. Der Krug stammt aus dem Jahre 1693 [146]). Der andere Krug in der Grossmannschen Sammlung ist zwar ohne Marke, aber bemalt mit dem Wappen des Frankfurter Magisters J. Grunelius. Im Deckel weist auch der Frankfurter Zinnstempel auf Frankfurt [147]). Am Krug fällt wieder die wundervolle Glasur auf. Man könnte nun diese Beispiele noch vermehren, jedoch würde eine weitere Besprechung dieser Krüge über die hier gezogenen Grenzen hinausgehen.

Alle diese an den Henkeln Hanauer und Frankfurter Krüge beobachteten Merkmale sind zweifellos von Bedeutung, aber sie genügen allein nicht zur Bestimmung: Das Material, der Stil, die Markierung, der stilistische und technische Zusammenhang ganzerGruppen müssen unbedingt hinzutreten, wenn die Bestimmung sicher sein soll. Denn es gibt Hanauer Krüge nach 1700, die keinen Henkeldruck haben, Frankfurter Krüge, welchen die eben angeführten Merkmale fehlen, es gibt umgekehrt Flörsheimer Krüge mit dem sonst für Hanau typischen Henkel mit Druck und zwar zwei in der Sammlung Cloos, einen in der Grossherzoglichen Privatsammlung im Georg-Palais in Darmstadt, bemalt im graugrünen Camaïeu mit einer Frauenbüste, und einen Krug im Casseler Landesmuseum. Dass die Zopfhenkelbildung beiden Fabriken zu gleicher Zeit gemeinsam war, wurde bereits auseinander gesetzt.

Stöhr gibt in seiner Arbeit gebuckelte, mit chinesischen Szenen bemalte Teller als Frankfurter Erzeugnisse an, führt aber leider keinen Nachweis dafür; gerade hier wird eine monographische Bearbeitung der Frankfurter Fayencefabrik ein zum Teil noch dunkles Gebiet aufzuhellen haben. Von Hanauer Fayencen führt Stöhr als ein Hauptdekorationsmittel die stilisierten Blumensträusse an, während den Frankfurter dagegen mehr die Chinesenszenen eigentümlich sein sollen. Das ist nur in bedingtem Masse richtig und heisst den geschichtlichen Werdegang, der in beiden Fabriken derselbe war, verkennen. Von dem Geschmack ihrer Zeit ist jede Fabrik abhängig gewesen. In beiden finden wir dieselben Dekorationsmotive, nur lokal nuanciert. In Hanau hatte man genau so wie in Frankfurt seine Freude an den Ostasiaten. Frankfurt pflegte nicht minder wie Hanau die Bemalung mit den auf ostasiatische Vorbilder zurückgehenden Blumen, deren beiderseitige Stilisierung gegen das Ende des Jahrhunderts wir bereits andeuteten. Gerade in dieser formalen Abwandelung der inhaltlich gleichen Motive in beiden Fabriken ist das Problem einer Trennung zwischen Hanauer und

Frankfurter Fayencen begründet, wobei selbstverständlich die von Stöhr bereits beobachteten technischen Merkmale, aber in ihrem relativen Wert, berücksichtigt werden müssen. Das letzte Wort über die Frankfurter Fabrik kann vielleicht erst dann gesprochen werden, wenn einmal eine Ausstellung aller erreichbaren Frankfurter Fayencen in Frankfurt einen lückenlosen Überblick über das gesamte Material ermöglichen wird.

II. Periode 1700—1740.

In dieser Periode wechseln die Inhaber der Hanauer Fayencefabrik öfters, wie wir aus den Akten ermitteln konnten. Zunächst besassen Daniel Behaghels Erben und Johanna von der Walle die Fabrik, nach dem Tode Johannas ihre Erben und die Behaghels. Von 1727—1740 war Henrich Simons von Alphen alleiniger Inhaber der Manufaktur, in dessen Familie sie bis zum Jahre 1787 verblieb. Auch in dieser Zeit pflegen die jeweiligen „Beständer" nicht mit ihrem Namen zu signieren. Dagegen überrascht eine Fülle von Maler- und Drehermarken, von denen wir manche auf die Namen in der Fabrik beschäftigter Maler beziehen können.

Überblick über die Stilwandlungen dieser Periode.

Die grossen Barockblumen der vorhergehenden Periode werden auf kleinere Streublumen, welche Krüge und Teller schmücken, reduziert — eine gewisse Vorwegnahme des späteren Streublumendekors auf dem Porzellan.

Die in der ersten Periode von der Hanauer Fabrik aufgenommenen ostasiatischen Anregungen wirken auch in der zweiten Periode noch nach; doch kann man deutlich erkennen, wie einerseits diese fremden Motive langsam verdrängt und verstümmelt werden, andererseits eine Umwandlung zu einem starren, konventionellen Schema erfahren. Das erstere gilt von den schon im 17. Jahrhundert keineswegs geschmackvoll behandelten landschaftlichen Motiven mit figürlichen Darstellungen, das letztere von den Blumenbuketts.

Einige Fayencen, die aus der Reihe der eben geschilderten Typen etwas herausfallen, werden am Schlusse dieses Abschnittes eingehend behandelt werden.

Über die Handelsbeziehungen der Hanauer Manufaktur unterrichtet uns die aus den Akten und dem dortigen Vorkommen erschlossene Versorgung der Umgebung Hanaus mit dörfischer Ware; ferner können wir auf einen Handel nach Franken aus den Wappen fränkischer Geschlechter auf einer Reihe von Krügen und Tellern schliessen. Besonders in Würzburg hatte die Fabrik ein Absatzgebiet, wie die mit den Wappen Würzburger Bischöfe und Würzburger Familien bemalten Krüge lehren, sowie die Tatsache, dass die Originalzinndeckel mancher Hanauer Fayencen mit den Zeichen Würzburger Zinngiesser gestempelt sind. Ferner beweisen die vielen Krüge, deren Zinndeckel die Marken Frankfurter Zinngiesser tragen, dass auch in Frankfurt a/M. trotz der dort bestehenden Konkurrenzfabrik die Erzeugnisse der Hanauer Manufaktur noch genug Käufer fanden.

Fayencen mit dem Streublumendekor.

Ein Teller der Cloos'schen Sammlung kennzeichnet sich als eine Übergangserscheinung dadurch, dass die blauen Streublumen, mit denen er bemalt ist, eigentlich nur Verkleinerungen der Barockblumen der ersten Periode sind, aber bereichert um zierlich gezeichnete Vögel, welche sich auf die Blumen niedergelassen haben. Ausserdem sind Zweiglein, Punktmüsterchen und Motten über die Tellerfläche verstreut. Der Teller ist mit der Marke $\frac{a}{12}$ (Markentafel No. 13) signiert. Dieser Marke begegnet man öfters auf Krügen, sowohl allein als auch in Verbindung mit der Ritzmarke, so z. B. auf einem Krug der Cloos'schen Sammlung (Markentafel 21). Ein Teller im Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe trägt die Signatur $\frac{a.s}{20}$ (Markentafel No. 14) und ist in derselben Art wie der Cloos'sche Teller bemalt. Die Verteilung der Blumen und der eingestreuten Streumüsterchen ist nicht ohne Reiz. Die Auflösung beider Marken stellt ein Problem. Bei dem Teller der Cloos'schen Sammlung könnte man versucht sein, die Marke a auf den Hanauer Fayencemaler „Auer" zu deuten. Es gibt Hanauer Fayencen, welche den Namen „Auer" voll ausgeschrieben tragen. Vergleicht man z. B. die volle Auermarke (Markentafel No. 15) auf einem Krug des Wiesbadener Landesmuseum[148]) mit der Marke des Cloos'schen Tellers, so zeigt der Anfangsbuchstabe der Krugmarke denselben ductus wie die Marke des erwähnten Tellers, aber eine Identifizierung beider macht die Marke $\frac{a.s}{20}$ hypothetisch. Möglicherweise haben wir zwei gesonderte Maler vor uns, einen, der mit seinem Anfangsbuchstaben signierte und vielleicht Auer sein könnte, und einen, der mit a.s markierte und vielleicht Joh. Adam Schmidt ist[149]). Dann aber muss man, wie ein genauer Vergleich beider Teller lehrt, auf glatten Fayencen wenigstens für jede grössere Streublume eine Pause benützt haben, was ja in Fayencefabriken üblich war. Denn die Blumen auf den beiden Tellern decken sich in ihrem Kontur zeichnerisch so scharf und haben auch dieselbe Grösse, dass man bei dem schnellen, Korrekturen ausschliessenden Malen auf der die Farbe sofort aufsaugenden Glasur von zwei verschiedenen Malern unmöglich eine zeichnerisch jedesmal bis ins Kleinste übereinstimmende Wiedergabe der Umrisse erwarten kann. Dass diese Blümchen sofort eine Umwandlung erfuhren dort, wo man die Pausen nicht mehr anwenden konnte wie z. B. auf Krügen mit gewelltem Bauch, lehrt ein Krug der Grossmannschen Sammlung. Auch dieser Krug ist mit Streublumen bemalt, auf welche sich Vögel niedergelassen haben. Der gerillte Hals des Kruges ist auf beiden Seiten bemalt mit dem für die zweite Periode der Hanauer Fabrik so charakteristischen Blumenstrauss. Die Markierung des Kruges iS 1706 (Markentafel No. 16) ist in doppelter Beziehung wichtig. Einmal glaube ich die Signatur entweder auf den Maler Jacob Schilles, der am 3. September 1706 in die Neu-Hanauer Bürgerschaft rezipiert wurde, oder auf den Maler Johannes Schütz, der um dieselbe Zeit im Taufbuch der reformierten Gemeinde genannt wird, beziehen zu können; dann gibt uns die beigeschriebene Jahreszahl einen Terminus für derartige bemalte Fayencen. Der Zinnstempel im Deckel des Kruges zeigt die Hanauer Zinnmarke (drei Sparren im Feld).

Wie bereits angeführt, gehen diese Streublumen auf die grossen schweren Barockblumen der vorhergehenden Zeit zurück, nur bereichert um die auf den Zweigen sitzenden Vöglein.

In der Folge wird nun dieses Motiv schematischer und flüchtiger gezeichnet, aber trotzdem werden noch ansprechende dekorative Wirkungen damit erzielt. Dieses sog. Vögleinsmotiv in der Vereinfachung, wie es auch auf Ansbacher und Nürnberger Fayencen so oft wiederkehrt, kann ein Enghalskrug der Cloos'schen Sammlung mit schräg gewelltem Bauch, gerilltem Hals, Zopfhenkel mit hohlen Spiralenenden veranschaulichen. Der Krug trägt das Hanauer Ritzzeichen und im Originalzinndeckel die Frankfurter Engelmarke. Das Vögleinsmotiv findet sich auch noch auf einem Walzenkrug derselben Sammlung. Ich erwähne den Krug wegen seiner Ritzmarke, die hier noch in Verbindung mit einem H auftritt. (Markentafel 17). Ebenfalls mit Streublumen, wozu noch Weintrauben kommen, denen wir öfter auf Hanauer Tellern begegnen, ist ein Enghalskrug derselben Sammlung bemalt; die beiden Seiten des Halses ziert das schon öfter genannte Blumenbukett. Der kugelige Bauch des Kruges ist glatt, der Hals gerillt, der Zopfhenkel hat offene Spiralenenden. Der Krug ist mit einem D signiert (Markentafel 18), einer Hanauer Marke, die auch mit der Ritzmarke vereint vorkommt (siehe Markentafel 30). Der Krug geht in seiner Form, seiner Bemalung, in der Ornamentik des Kopfbandes und Fusses aufs engste mit dem Krug der Grossmannschen Sammlung zusammen, dessen Bemalung wir auf J. Schilles oder Johannes Schütz zurückführten. Die Möglichkeit, die Marke D auf Johann Georg Duscheer zu beziehen, der am 16. April 1716 Neu-Hanauer Bürger wurde, liegt nahe. Wir werden diese Marke noch öfter wiederfinden. Duscheer wird noch am 16. Mai 1727 im Hanauer Proklamations-Protokoll genannt.

Das konventionelle ostasiatische Blumenbukett.

Der $\frac{\text{H}}{1685}$ gemarkte Krug der Mayerschen Sammlung hat gezeigt, dass man die Anregungen, welche die Hanauer Fabrik von der Blumenmalerei ostasiatischer Porzellane empfing, nicht ohne Geschmack aufgenommen hat; bald aber brachte man, wie schon erwähnt, in diese zuerst so locker und duftig gemalten Blumensträusse eine Symmetrie hinein, die dann in der zweiten Periode zu einem manirierten, immer wiederholten und wenig glücklich variierten Schema führte. Übergänge von jener flotten, noch lebendiges Leben atmenden Blumenmalerei zu dem konventionellen Bukett der zweiten Periode lassen das Werden dieser Veränderung deutlich verfolgen. Ich führe hier einen Enghalskrug der Sammlung Cloos an. Der Krug mit senkrecht gefaltetem Bauch, gerilltem Hals, mit dem in hohle Spiralen auslaufenden Zopfhenkel ist signiert mit der Marke EB (Markentafel 19), die leider auf keinen der für die Hanauer Fabrik nachgewiesenen Maler bis jetzt gedeutet werden kann. Der Krug ist aber wegen seines engen Zusammenhanges in der Krugform, der Ornamentik von Kopfband und Fuss mit dem D gezeichneten Krug der Sammlung Mayer ohne Zweifel ein Erzeugnis der Hanauer Fabrik [150]. Auf kleisterblaugrünem Grunde sind die beiden Krugseiten mit blauen und gelben, manganviolett konturierten Blumensträussen bemalt

während ausserdem noch zierliche Blümchen mit Vöglein den Krug schmücken. Die Malerei ist zwar noch flott und reizvoll, aber im Vergleich zu dem H 1685 signierten Krug schon weniger lebendig; es verrät sich bereits eine Neigung zu flächenhafter Stilisierung.

Strenger schon in seiner Anordnung ist der Blumenstrauss auf einem *Milchtopf der Cloos'schen Sammlung*, bei dem zu den grossblumigen Buketts ein neues Motiv hinzutritt. Da diese Blumen meist die beiden Krugseiten bedecken, während sie die Schauseite frei lassen, nahm man zu einer originellen Dekorationsweise seine Zuflucht, um die Vorderseite des Kruges noch durch Malerei zu beleben. Man liess von dem grossen Blumenstrauss willkürlich lange Zweige auslaufen, die zuweilen erst nach oben gerichtet, dann einfach umgeknickt werden, um schliesslich abwärts weiter in die leere Krugfläche hineinzuwachsen. An dem Ende dieser Zweige sitzt schematisch gemaltes Blattwerk, das an Petersilienblättchen erinnert; eine Blattstilisierung, wie sie schon lange vorher in der Keramik beliebt war, so auf spanisch-maurischen, italienischen und frühen holländischen Fayencen. Der Milchtopf ist mit der Marke A (Markentafel 20) signiert, die man auch auf Hanauer *Krügen* findet. Wichtig für den Zusammenhang dieses Stückes mit der voraufgegangenen Epoche der Fabrik ist noch der auf die Vorderseite des Gefässes gemalte Vogel, der mit seinem charakteristischen Flugbild an den Vogel auf der Vase im Museum des Hanauer Geschichtsvereins erinnert [151]), dessen zu gedenken sich schon öfter Gelegenheit bot. Die Einreihung dieses undatierten Topfes in die zweite Periode erscheint zunächst willkürlich, — man könnte ihn scheinbar ebensogut an das Ende der ersten Periode setzen. Jedoch findet man diese Blumensträusse auch als Halsdekor auf Krügen, von denen zwei datiert sind. Der schon S. 52 unten erwähnte Krug der Grossmannschen Sammlung trägt die Jahreszahl 1706 (siehe Markentafe 116), ein *im Besitze des Herrn Geheimerats Osius in Cassel befindlicher* die Jahreszahl 1708, so dass wir berechtigt sind, den Milchtopf auch in diese Zeit, in den Anfang der zweiten Periode zu setzen (Markentafel 62).

Diese eben geschilderte konventionelle Dekorationsweise der zweiten Periode zieht sich bis in die dritte hinein und findet nur noch eine *farbige Belebung* durch die vier Scharffeuerfarben; dafür führe ich als Beispiel einen *Walzenkrug im Giessener Privatbesitz* an, der bereits in die dritte Periode der Hanauer Fabrik gehört und das Bukett in völliger Stilisierung zeigt. Er ist durch seine aus dem Monogramm des Hieronymus von Alphen zusammengesetzte Marke XX [152]) unwiderleglich als Erzeugnis der Hanauer Fabrik festgelegt. Ist somit diese Dekorationsweise als der Hanauer Fabrik eigentümlich erkannt, so können wir noch, natürlich unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Technik und Material, eine ganze Reihe derartig bemalter Fayencen als Hanauer Fabrikate bestimmen:

Um hier sofort festen Boden zu gewinnen, führe ich zunächst Marken an, welche in Verbindung mit der (förmigen Ritzmarke vorkommen.

Dass diese Ritzmarke sicher hanauisch ist, lehrt ein birnförmiges *Krüglein im Würzburger Luitpoldmuseum*, das mit der Marke HV XX und der Ritzmarke (Markentafel No. 91) signiert ist. Diese Signatur HV XX ist aber als Hanauer Fabrikmarke durch ganz gleiche Fayencen,

die teils mit dieser Signatur, teils mit „Hanau“ gezeichnet sind, erwiesen[152]). Durch diese ☾ förmige Ritzmarke, die sich bis jetzt nur auf die Fabrikate der Hanauer Fabrik beziehen lässt, sowie durch die Tatsache, dass die stilisierten grossblumigen Buketts geradezu typisch für eine Reihe Hanauer Fayencen sind, kann man noch folgende Marken für die zweite Periode der Hanauer Manufaktur in Anspruch nehmen:

Marken in Verbindung mit der Ritzmarke, die zunächst auf Krügen mit dem stilisierten Blumenstrauss vorkommen:

Marke *a* auf einem Enghalskrug der Cloos'schen Sammlung (Markentafel 21).

Marke O auf einem Enghalskrug der Cloos'schen Sammlung (Markentafel 22).

Marke $^{LW}_{G}$ auf einem birnförmigen Krug der Cloos'schen Sammlung (Markentafel 23).

Marke H auf einem birnförmigen Krug im Würzburger Luitpoldmuseum (Markentafel 25). Der Krug ist schräg gewellt, die Glasur kleisterblau gefärbt, die Malerei schwarz konturiert, das Blau schon mehr nach Ultramarin neigend.

Marke J auf einem birnförmigen, schräg gewellten Krug der Clooschen Sammlung (Markentafel 26). Das auf kleisterblaugrüner Glasur stehende Buckett ist in den vier Scharffeuerfarben, welche aber noch nicht die Reinheit der Farben der dritten Periode besitzen, gemalt.

Diese Marken kommen auch ohne Ritzmarke vor, und auf Fayencen, deren Dekor von dem oben geschilderten etwas abweicht. Von den Marken könnte man vielleicht die Marke *a* auf „Auer“ beziehen. Die Marke H steht vielleicht mit dem schon einmal genannten Simon Hermann in Verbindung, der 1711 im Hanauer Taufbuch genannt wird.

Für die Malermarken J und O fand sich bis jetzt noch kein Name. Die Marke $^{LW}_{G}$ wird später noch eingehender behandelt werden.

Die mit den vorstehenden Marken versehenen Enghalskrüge zeichnen sich meist durch einen mehr kugeligen Bauch, der auch schräg oder senkrecht gefurcht sein kann, und durch einen auf dem Gefässkörper meist unvermittelt aufsitzenden, oft konischen Hals aus. Der zuweilen schief sitzende Henkel mit nierenförmigem Querschnitt ist mit einer Spiralenkette bemalt und zeigt am unteren Ende die bekannte Druckstelle. Die birnförmigen Krüge zeigen kein so steiles Aufsteigen der Silhouette, wie man es an Frankfurter Krügen beobachten kann; auch schräge und senkrechte Furchung kommt vor. Die Farbe der blau gemalten Blumenbuketts ist nicht leuchtend, sondern nähert sich bei vielen Stücken einem Indigoton, der sich erst gegen das Ende der Epoche und besonders in der dritten zu einem leuchtenden Ultramarinblau wandelt. Zuweilen machte man den Versuch, dieses immer wiederholte Blumenbukett abzuändern, geriet aber dabei meist in das Fahrwasser einer nur noch strengeren Stilisierung. Beispiel: ein mit M markierter Krug der Cloosschen Sammlung (Markentafel No. 27).

Oft wird statt der vollständigen, stilisierten Blumenbuketts nur eine einzelne Blume daraus zum Dekor gewählt. Meist sind es sonnenblumen-

ähnliche Blüten, die dann rings von Schierlingsblättchen umgeben sind, und von denen oft wieder lange Zweige ausgehen, an deren Ende ebenfalls Schierlingsblättchen hängen; auch Wasserrosen ähnelnde Blumen, die wohl auf Lotosblüten zurückgehen, werden in derselben Weise behandelt. Endlich erfahren alle Blumen eine solche Veränderung, dass die Vorbilder kaum mehr zu erkennen sind, aber in ihrer Eigenart eine für die Hanauer Fabrik charakteristische Dekorationsweise bilden.

Das beste Beispiel dieses vereinfachten Dekors ist wohl ein Enghalskrug des Gewerbemuseums in Nürnberg mit der Ritzmarke ℭ, der auf der Schauseite mit einer hängenden Wasserrose, rechts und links mit Sonnenblumen bemalt ist.

Auf solchen Hanauer Krügen mit dem Einblumendekor kommen folgende Marken zusammen mit dem Ritzzeichen vor:

Die Marke Z auf einem Enghalskrüglein im Besitze des Fräulein Jobst in Hanau (Markentafel No. 28).

Die Marke M$^{G}_{(}$O auf einem Enghalskrug im Landesmuseum in Cassel (Markentafel No. 29). Die Marke MO kommt übrigens auch allein vor.

Die Marke D auf einem Krug der Sammlung Bodewig (Markentafel 30). Der Krug ist ausgezeichnet durch einen kurzen, weiten Hals und und einen kaum betonten Fuss, so dass man die Krugform gestaucht nennen kann. Im Zinndeckel findet sich die Marke eines Würzburger Zinngiessers. Die Marke SM auf einem Enghalskrug des städt. Histor. Museums in Frankfurt a/M. Diese Marke zu erwähnen, wird sich noch öfters Gelegenheit bieten (Markentafel 31). Im Zinndeckel findet sich die Marke des Nürnberger Zinngiessers Quint. Die vorkommende Datierung der SM Marke, so 1718 auf einem Enghalskruge im Casseler Landesmuseum (Markentafel No. 60), beweist die Berechtigung der Einreihung dieser Gruppe in die zweite Periode.

Die Marke S in Ziegelrot auf einem Enghalskrüglein im Casseler Landesmuseum (Markentafel No. 32).

Die Marke Z könnte vielleicht auf den Maler Joh. Wilh. Zörkel bezogen werden, welcher 1724 im 64. Jahre starb, die Marke D auf den schon genannten Duscheer. Die Marken SM, MO lassen sich nicht auflösen, für die Marke S gibt es eine grosse Auswahl von Malern.

Den folgenden Malermarken fehlen zwar die Ritzzeichen, aber der Dekor der mit ihnen markierten Teller und Krüge ist hanauisch. Von neuen Signaturen nenne ich:

Die Marke A auf einem Teller im Leipziger Kunstgewerbemuseum und auf einer Balustervase ebenda (Markentafel No. 33).

Die Marke p. 𝔭. (Markentafel No. 34) auf einem Enghalskrug der Cloos'schen Sammlung.

Die Marke E auf einem Enghalskrug im Leipziger Kunstgewerbemuseum, ebenso auf einem doppelt gewellten Teller im städt. hist. Museum in Frankfurt a. M (Markentafel No. 36).

Die Marke B auf einem gestauchten Krug im städt. hist. Museum in Frankfurt a/M. (Markentafel No. 37). Der Zinnstempel im Deckel des Kruges zeigt ein gespaltenes Wappen mit 3 Sparren rechts und einem Löwen links und mag vielleicht auf das 1601 für Neu-Hanau bestimmte Wappen zurückgehen. Über dem Wappen stehen die Initialen des Zinngiessers: IL R.

Die Marke i auf einem birnförmigen Krug im Würzburger Luitpoldmuseum (Markentafel No. 38).

Die aus einem H und M gebildete Ligatur (Markentafel No. 39) auf einem Enghalskrug im Casseler Landesmuseum, bemalt in den vier Scharffeuerfarben. Dieselbe Marke findet sich auch in Verbindung mit dem Ritzzeichen auf einem mit Petersilienblättchen und Pünktchen in Streumusterart bemalten birnförmigen Krug im Schweriner Museum (Markentafel No. 40).

Die Drehermarke MC auf einem Enghalskrug im Germanischen Museum in Nürnberg (Markentafel No. 41).

Die mit diesen Marken signierten Krüge sind alle mit dem stilisierten Blumenstrauss bemalt.

Eine Deutung der Marken kann nicht mit voller Sicherheit gegeben werden. Die Marke p. ꝑ. (Markentafel No. 34) kann sich auf den 1689 im Taufbuch der niederländischen Gemeinde in Hanau genannten Johannes Polts beziehen. Das p vor der Namensinitiale soll wahrscheinlich „pinxit" bedeuten, da dieser Buchstabe auf einem Krug im Würzburger Luitpoldmuseum auch hinter der Malermarke steht (Markentafel No. 35). Die Signatur E konnte man vielleicht mit dem 1683 im Taufbuch der reformierten Gemeinde genannten Fayencemaler Henrich Eissermann in Verbindung bringen, wenn man einen längeren Aufenthalt desselben in der Hanauer Fabrik annimmt.

Von Marken auf Krügen mit dem Einzelblumendekor, der gerne auch in gegenständiger Anordnung gebracht wird, mögen noch folgende Marken eine Erwähnung finden:

Die Marke ƍS auf einem doppelt gewellten Teller im Würzburger Privatbesitz (Markentafel 42). Die Marke kann vielleicht ebenfalls mit dem bereits genannten Maler J. Adam Schmidt zusammenhängen.

Die Marke NS, die sich auf den 1710 im Taufbuch der reformierten Gemeinde in Hanau erwähnten Maler Joh. Nicolaus Schreiber beziehen wird, auf einem Enghalskrug im Würzburger Luitpoldmuseum (Markentafel 43).

Die Marke D (Markentafel 44) auf einem birnförmigen Krug der Cloos'schen Sammlung, die wir mit Jacob Dönch in Zusammenhang brachten. Diese Marke muss von der Signatur, die wir auf Duscheer beziehen wollen, (Markentafel 30) unterschieden werden. Charakteristisch ist nämlich an der Marke Dönchs im Gegensatz zu der in ihrem ductus geschlossenen anderen D Marke der Durchzug des Bogens.

Die Marke İHD in Ligatur (Markentafel 45) auf einem birnförmigen Krüglein der Cloos'schen Sammlung. Diese Marke gilt allgemein als Kelsterbacher Zeichen. Ich werde jedoch zeigen, dass sie als Ligatur eines Hanauer Malers aufzufassen ist. In der Grossherzoglichen Privatsammlung im Prinz-Georg Palais in Darmstadt befindet sich nämlich ein mit den vier Scharffeuerfarben bemalter Walzenkrug mit einer Dekoration, die wir gleich kennen lernen werden. Die Farbenstimmung ist dieselbe wie auf dem Krug, der mit der Marke XX signiert war und das stilisierte Blumenbukett trug. Nun ist aber der oben erwähnte Krug markiert mit İHD und dem Ritzzeichen. (Markentafel 46.) Schon das allein würde genügen, um der

Marke İHD den Charakter einer Malermarke zu sichern. Nun kommt aber diese Signatur İHD noch öfter auf völlig gleichartigen Stücken vor, von denen eines mit seiner Marke der Hanauer Fabrik zugewiesen werden muss. Ich stelle als Beispiel gegenüber aus der Cloos'schen Sammlung (Markentafel 47) einen mit ꝑ signierten birnförmigen, manganviolett jaspierten Krug mit einer Landschaft in der ausgesparten Reserve und einen mit İHD markierten Krug derselben Form und derselben Bemalung im Würzburger Luitpoldmuseum. Ich könnte die Beispiele völlig übereinstimmender Stücke mit der İHD Marke und solcher mit sicheren Hanauer Marken noch vermehren. Es liegt auf der Hand, die Marke İHD ist auf den erwähnten Fayencen als Ligatur aufzufassen und zwar eines Malers, der bestimmt zuerst in der Hanauer Fabrik tätig war. Aber vielleicht hat dieser Maler später in der Hessen-Darmstädtischen Fabrik gearbeitet. In der Grossherzoglichen Privatsammlung in Darmstadt fand ich nämlich noch zwei Volutenväschen, welche mit der Marke İHD (in Ligatur) und K markiert waren. Ihr Sonnenblumendekor und auch die Vasenform weisen zunächst auf die Hanauer Fabrik hin, während das K eine andere Manufektur anzudeuten scheint. Hier könnte man daran denken, dass der Maler die Hanauer Fabrik verliess und vielleicht schon in der der Kelsterbacher Fabrik voraufgehenden, nur kurze Zeit betriebenen Manufaktur in Königstetten, einem Dorfe bei Rüsselsheim, arbeitete und später vielleicht dann in Kelsterbach.

Zum Schlusse erwähne ich noch zwei birnförmige, gleichbemalte Krüglein der Cloos'schen Sammlung. Der eine Krug ist signiert mit einer aus İHA gebildeten Ligatur (Markentafel 48), der andere mit der bereits bekannten Marke LW (Markentafel 24). Unter Vorbehalt löse ich die Ligatur auf in Joh. Helfrich Auer, obwohl derselbe Maler auch für die Marke No. 13 der Markentafel in Anspruch genommen wurde. Die Marke LW möchte ich mit dem im Taufbuch der reformierten Gemeinde von 1710 bis 1720 öfter genannten Leonhard Weber in Verbindung bringen. Die Marke LW lernten wir schon früher kennen, in Gemeinschaft mit der Ritzmarke und einem G förmigen Zeichen (Markentafel 23); das letztere scheint mir aber nichts mit den Namensinitialen des Malers zu tun zu haben, da es auch mit anderen Hanauer Signaturen verbunden wird, die aber ihrerseits auch wieder allein vorkommen. Ich führe als Beispiel nur die H Marke an (Markentafel 54 und 25). Eine Erklärung dieses G förmigen Zeichens konnte ich bis jetzt nicht finden. Die Henkel der oben erwähnten beiden birnförmigen Krüge sind mit der bekannten Eintiefung versehen, aber an Stelle der im allgemeinen beliebteren Spiralenkette wagerecht gestrichelt. Übrigens kommt auf Hanauer Henkeln die Spiralenkette auch mit wagerechter Strichelung kombiniert vor.

Um die Besprechung dieser Gruppe zu beschliessen, mögen noch einige Teller mit dem stilisierten Einzelblumendekor Erwähnung finden deswegen, weil auf ihnen, die unter sich völlig übereinstimmen, der charakteristische Vogel der ersten Periode wiederkehrt und also dadurch abermals der enge Zusammenhang dieser Gruppe mit den Fayencen der vorhergehenden Periode klargelegt wird. Ich verweise auf den mit H markierten Teller im Gewerbemuseum in Nürnberg. Ein Teller mit dem D des J. Dönch befindet

sich im städt. hist. Mus. in Frankfurt a/M., ein anderer mit Si gemarkter im Würzburger Luitpoldmuseum (Markentafel 49). Die Marke Si kann in ihrer Vereinigung mit der Ritzmarke (siehe Markentafel 63) zuverlässig als Hanauer Signatur betrachtet werden; über ihre Bedeutung s. S.

Ich bemerke hier noch, dass die grossblumigen Buketts auch auf Nürnberger Fayencen wiederkehren. Jedoch ist eine Verwechselung nicht gut möglich. Ich nenne als Beispiel einen mit der gestrichenen N Marke signierten Nürnberger Enghalskrug im Besitze des Herrn Gutmann in Giessen. Der wagerecht gestrichene Henkel ist ohne Druckstelle, das Bukett zeigt eine Tendenz zur Bildung von feinen Fiederblättchen, wie sie in sorgfältigerer Malerei auf den besseren Nürnberger Fayencen so beliebt waren. Auch auf Hanauer Krügen findet man zuweilen Ansätze zu dieser Fiederblättchenbildung, jedoch ist man hier nicht bis zu einer so feinen minutiösen Malerei wie in Nürnberg gekommen.

Einige Krüge der Hanauer Fabrik weichen in ihrem Dekor etwas von den eben betrachteten Dekorationsweisen ab und gehen sicher auf holländische Vorbilder zurück. An langen Zweigen hängen kirschenähnliche Früchte, an die Stelle der Schierlingsblättchen treten eckige Blättchen. Ein so bemalter Enghalskrug der Grossmannschen Sammlung bereichert die Hanauer Markentafel um die Marke *p* mit der Ritzmarke (Markentafel 50). Ein ebenso bemalter Enghalskrug der Cloos'schen Sammlung hat als Marke nur das *p*; ein gerillter Walzenkrug derselben Sammlung mit der nämlichen Dekoration trägt die Marke W mit dem Ritzzeichen (Markentafel 51).

Endlich soll noch auf einen Teller der Grossmannschen Sammlung hingewiesen werden. Bei ihm zeigt sich deutlich in der Wiedergabe des zerissenen Lotosblattes, wie allmählich die einst flott und in sicherer Zeichnung wiedergegebenen ostasiatischen Motive im Laufe der Zeit gänzlich verkannt werden. Wenn übrigens dieses Motiv in der Frankfurter Fabrik besonders beliebt war, so zeigt sich doch, dass die Erinnerung daran auch in der Hanauer Fabrik keineswegs verschwand. Die 𝔭 Marke des Tellers (Markentafel 52) dürfte mit der schon bekannten ꝑ Marke (No. 34) kaum identisch sein, und wird deswegen uns noch einmal beschäftigen.

Ich unterlasse es, auf ähnliche Stilwandlungen, wie wir sie bis jetzt in der Hanauer Fabrik kennen lernten, in der Frankfurter Fabrik einzugehen, möchte aber doch wenigstens zum Vergleich einen Krug der Grossmannschen Sammlung nennen, der in seinem gegenständigen Einblumendekor enge mit der Hanauer Dekorationsweise zusammenhängt. Die Krugform in ihrem flüssigen, ununterbrochenen Kontur, die spiegelnde Hochglanzglasur, die Druckstelle am Henkel mit dem abgerundeten Instrument, weisen mit Bestimmtheit auf ein Fabrikat der Frankfurter Fayencemanufaktur hin.

Abwandlung der landschaftlichen und figürlichen, ostasiatischen Darstellungen; rudimentär-ostasiatischer Stil.

Es wurden bereits in der ersten Periode eine Reihe Hanauer Fayencen mit ostasiatischen Szenerien und Figuren angeführt, weil der 1685 datierte Krug der Grossmannschen Sammlung dazu berechtigte. Ebenso wie die grossblumigen Buketts reichen natürlich derartige Darstellungen auch in

die zweite Periode hinein. Doch werden im Verlaufe dieser Zeit diese ostasiatischen Vorbilder mancher Motive beraubt, europäische Zutaten mischen sich noch mehr wie in der ersten Periode hinein, die Motive werden in unerfreulicher Weise schematisch und zuletzt so kümmerlich, dass man von einem rudimentär-ostasiatischen Stil sprechen kann.

Den Übergang können folgende Fayencen veranschaulichen:

Ein Teller im Casseler Landesmuseum ist zwar ohne Marke, aber seiner Technik und Malerei nach sicher aus der Hanauer Fabrik. In einer von Felsen umrahmten ostasiatischen Landschaft mit einem aus ostasiatischen und europäischen Bauformen gemischten Architekturstück im Hintergrund liegen unter einem europäischen Baum auf der einen Seite Ostasiaten, während die auf der anderen Seite stehenden Figuren bereits europäische Gewandung tragen. Eine ähnliche Zusammenstellung ostasiatischer und europäischer Typen findet man auch auf einem mit D gezeichneten Enghalskrug der Cloosschen Sammlung, dessen gerillter Hals mit dem stilisierten Blumenbukett bemalt ist.

Ein mit dem *D* des J. Dönch gemarkter Teller der Sammlung Heyman in Frankfurt a. M. hat ebenfalls noch ostasiatische Felseneinrahmung, dagegen die Architektur, der Baum und das über die Landschaft galoppierende Pferd sind europäische Zutaten. Ähnlich bemalt ist ein mit Si gezeichneter Teller der Cloos'schen Sammlung, nur fehlt hier das Pferd.

Etwas mehr verkümmerte ostasiatische Motive zeigt ein Kännchen im städt. hist. Museum in Frankfurt am Main mit der auf N. Schreiber bereits bezogenen Marke N. S. Das Felsenstück mit dem daraufsitzenden Vogel ist in dieser Art ein für die Hanauer Fabrik charakteristisches Motiv. Etwas anders findet sich dieses Motiv auf einem kleinen Enghalskrug der Sammlung Mayer in Frankfurt a. M., den ich wegen seiner Marke, P. F. 1714, nenne, da diese Signatur wohl sicher das Malerzeichen des 1706 zum Bürger gewordenen Peter Frickels ist (Markentafel 53).

Ein mit der Marke O und dem Ritzzeichen versehener, gestauchter Krug der Cloos'schen Sammlung, sowie ein mit der Marke No. 54 der Markentafel signierter Enghalskrug derselben Sammlung zeigen die gänzliche Verkümmerung der ostasiatischen Motive.

Zum Schlusse erwähne ich noch wegen ihrer Marke eine Hanauer Vase im Casseler Landesmuseum, deren ostasiatisches Motiv von denen auf Hanauer Fayencen beliebten etwas abweicht, aber sonst ein Allerweltsmotiv dieser Zeit ist. (Markentafel 55). Dieselbe Marke der Vase ist auch abgebildet im 830. Bangel'schen Katalog. Der mit ihr markierte Krug No. 628 ist sicher Hanauer Herkunft. Im Taufbuch der reformierten Gemeinde zu Hanau wird 1699 ein Fayencemaler Johannes Carle genannt, dessen Malersignatur die erwähnte Marke sein dürfte.

Dass auch die Frankfurter Fabrik trotz ihrer in den ersten Zeiten ihrens Bestehens so tüchtigen Leistungen dieselbe Stilwandlung in der Abänderung und Verflachung der ostasiatischen Vorbilder durchmachte, kann ein Enghalskrug im städt. hist. Museum in Frankfurt a. M. beweisen, der mit dem Frankfurter F gemarkt ist und dessen Henkel den Druck mit dem abgerundeten Instrument aufweist. Der Halsdekor, das schon bekannte

stilisierte Blattwerk, ein Motiv, das auf chinesische Blauporzellane zurückgeht, zeigt die gänzliche Barbarisierung des Vorbildes.

Zuweilen versuchten Emailmaler, diesen Fayencen durch eine Überdekoration in Muffelfarben einen besonderen farbigen Reiz zu verleihen. Zwei Enghalskrüge im Besitz des Herrn Stadtbaurats Wallraff in Nürnberg, sind mit Scharffeuerblau in der rudimentär-ostasiatischen Weise bemalt und ausserdem noch mit Emailfarben überdekoriert. Der eine dieser Krüge trägt die Hanauer B Marke, der andere ist zwar ohne Zeichen, aber ebenso sicher Hanauer Herkunft. Die Überdekoration mit den Muffelfarben kann ihrem Stile nach zeitlich nicht weit von der vorangegangenen Blaumalerei entfernt sein. Denn der abgebildete Krug ist im Stile des Imaridekors bemalt, der besonders in der zweiten Periode Meissens so beliebt war, ebenso wie die „indianischen Bildgen“, jene frei erfundenen Chinesenscenen, mit denen der unmarkierte Krug übermalt ist, in dieselbe Zeit gehören. Es drängt sich die Frage auf, ob diese Überdekoration in der Hanauer Fabrik selbst entstanden ist. In Anbetracht der schon am Anfang der dritten Periode ausgebildeten Muffelfarbenmalerei in der Hanauer Fabrik, welcher allerdings das den Krügen einen besonders pikanten Reiz gebende Gold fehlt, könnte man dies annehmen, wenn nicht die zwei Nürnberger Stempel in den Originalzinndeckeln beider Krüge gegen diese Annahme Bedenken erregen würden und dies um so mehr, als ein dritter ebenfalls überdekorierter Hanauer Enghalskrug der Heymanschen Sammlung in seinem Zinndeckel auch das Beschauzeichen eines Nürnberger Zinngiessers aufweist. Der Krug trägt die Hanauer Marke SM.

Jedenfalls ist nur das sicher, dass die drei Krüge in der Hanauer Fabrik gedreht, gebrannt und blau bemalt wurden, während die Herkunft der Überdekoration problematisch bleibt.

Von den bisher genannten Marken kehren nun die meisten auch auf Tellern wieder, die in Massen für den bäuerlichen Gebrauch hergestellt wurden. Auf vielen finden wir dieselben Dekors wie auf den schon bekannten Krügen, so dass sie hier einer Erwähnung nicht bedürfen. Neu ist nur der Dekor jener Teller, welche im Fond mit einem Früchtestück bemalt sind, während der Dekor der Fahne entweder aus gegenständig aneinander aufgereihten Petersilienblättchen oder aus einem Ornament besteht, das aus drei neben und übereinander gesetzten Halbkreisen zusammengesetzt ist, über welche noch einmal ein grösserer Halbkreis geschlagen wird. Vielleicht geht dieses Motiv auf ostasiatische Porzellane zurück, wie die schon einmal genannte Mingschüssel im Hamburger Museum zeigen kann. Ein derartig bemalter Teller der Cloos'schen Sammlung trägt das Zeichen des Leonhard Weber; auch die Marke E und A findet sich öfters auf so dekorierten Tellern, die in ähnlicher Bemalung auch in der Ansbacher Fabrik hergestellt wurden [153]).

Schon in diese Periode fallen auch Teller mit einem meist aus stilisierten Blumen, unter denen das Zwiebelmuster eine grosse Rolle spielt, in symmetrischer Anordnung bestehendem Dekor, der besonders in der nächsten Periode Fayencen von farbigem Reiz schafft. Ich nenne für die zweite Periode

einen mit HM in Ligatur gemarkten Teller der Cloos'schen Sammlung (Markentafel 56). Die Beispiele könnten um Dutzende vermehrt werden.

Ich reihe hier noch eine Gruppe von Tellern an, die, oft mit H markiert, meist in den Scharffeuerfarben blau und grün mit Tieren, zuweilen auch mit Figuren bemalt sind. Schwäne, springende Hasen, Kamele, Bären usw. werden zur Darstellung gewählt, die meist recht plump, aber in gewisser Beziehung urwüchsig wirkt. Dass man in der Hanauer Fabrik auch Wandplättchen mit Tieren in gleicher naiver Auffassung bemalte, hat die Grabung in dem Hofe der ehemaligen Fabrik gezeigt. Auf Grund dieser Funde konnte eine ganze Serie von diesen Plättchen im Butzbacher Altertumsmuseum der Hanauer Manufaktur zugewiesen werden. Die Grösse der Plättchen beträgt 11 ½ cm im Quadrat, wodurch sie sich von den meist 13 cm im Quadrat messenden holländischen Fliesen unterscheiden. Die Abhängigkeit dieser Plättchen von holländischen Mustern liegt auf der Hand. Dargestellt sind auf den Butzbacher Plättchen ein springender Hase, ein Hirsch, Amor mit Pfeil und Bogen, ein Wildschwein, eine Ziege, ein springender Ochse, ein Bär. Dank dieser Funde, die an sich so unansehnlich und kaum erwähnenswert erscheinen, ist es nun möglich, einen grossen Teller der Grossmannschen Sammlung der Hanauer Fabrik zuzuweisen. Die Plättchen sind nämlich in den Ecken mit charakteristischen Blümchen bemalt, welche allerdings auch ebenso auf holländischen Fliesen vorkommen. Die Blümchen wiederholen sich nun auf dem Teller, der aber seiner Technik und Malerei nach unmöglich holländisch sein kann, vielmehr in seiner ganzen Mache aufs engste mit den bekannten Hanauer Fayencen zusammenhängt. Die Malerei dieses Tellers zeigt im Fond das zwar derb, aber flott und kühn hingestrichene Bruststück eines jugendlichen Menschen, während die Fahne mit einer Bordüre bemalt ist, wie sie in Rouen um 1710 üblich war.

Fayencen mit radial angeordneter Bemalung.

Hier möge noch eine Gruppe von Fayencen angeschlossen werden, die man auf flüchtige Betrachtung hin zuerst für Ansbacher Erzeugnisse halten könnte, da ihre radial nach der Tellermitte zu gestellte stilisierte Randbemalung auf Ansbacher Fayencen üblich ist, wie ein gewellter OS (Oswald) markierter Teller der Locknerschen Sammlung beweist. Nun finden sich im Dresdener Kunstgewerbemuseum und im Besitze Sr. Durchlaucht des Fürsten von Isenburg-Birstein zwei doppelt gewellte Teller mit dem eben genannten Dekor, während die Rückseite dieser Teller die Marke H in Blau zeigt. (Markentafel 58)[155]. Ich würde es nicht wagen, nur auf Grund der H Marke diese Fayencen für Hanauer Erzeugnisse zu erklären, wenn nicht ein Becher im bayerischen Gewerbemuseum in Nürnberg mit demselben H signiert wäre. Dieser Becher ist aber seinem ostasiatisch-rudimentären Stil nach sicher Hanauer Fabrikat. Diese Behauptung wurde noch kurz vor der Drucklegung bestätigt durch einen ebenso bemalten Teller im Frankfurter Antiquitätenhandel mit der Hanauer E Marke, dessen Architekturbild im Fond auf vielen Hanauer Fayencen vorkommt. Ferner fand sich die Hanauer Marke Z noch auf einem Teller mit strahlenförmig ausgerichteter Bemalung in der Cloos'schen Sammlung und die Hanauer Marke S

(Markentafel 59) auf einem Teller der Locknerschen Sammlung, dessen Blütenzweig mit einem darauf sitzenden Vogel im Fond ebenfalls ein beliebtes Hanauer Motiv ist. Diese S Marke gehört wohl Wentzel Schreiber, der 1690 als „Bürger und Borcellanmahler" im Taufbuch der reformierten Gemeinde in Hanau genannt wird. Ich verweise, um diese Beziehung zu rechtfertigen, auf einen Handwerkerkrug im Frankfurter Antiquitätenhandel der mit der Marke No. 77 der Markentafel signiert ist. Die beiden Vögel und auch die beiden S Marken sind fast identisch.

Wir können demnach mit Bestimmtheit annehmen, dass alle die angeführten Fayencen Hanauer Herkunft sind und vielleicht noch den Schluss wagen, dass dieser radial angeordnete Tellerdekor von Hanau nach Ansbach kam.

Der Teller im Besitze des Fürsten von Isenburg-Birstein verdient noch wegen seiner geschmackvollen Überdekoration in Muffelfarben, wozu noch Gold tritt, eine besondere Erwähnung. Das Stück ist eine der wirkungsvollsten, süddeutschen Fayencen, da durch die radiale Anordnung der blauen Vormalerei die Überdekoration in ornamentalen Grenzen bleibt, während auf den bereits erwähnten überdekorierten Krügen durch die wahllose Anordnung der Blaumalerei eine etwas unruhige, wenn auch farbenprächtige Wirkung hervorgerufen wird. Auch die Entstehung der Muffelmalerei auf dem zuletzt genannten Teller kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Dass eine solche Überdekoration in der Hanauer Fabrik in der dritten Periode geübt wurde, bestätigt übrigens eine Platte im Casseler Landesmuseum. Bei dieser kann mit Sicherheit behauptet werden, dass der Überdekor mit den Farben im kleinen Feuer in der Hanauer Fabrik entstanden ist.

Fayencen mit biblischen Darstellungen.

Schon in den Anfang der zweiten Periode gehören Darstellungen aus der biblischen Geschichte, die besonders in der Zeit des Hieronymus von Alphen einen breiten Raum einnehmen. Den Zusammenhang derart bemalter Krüge mit Hanau beweisen z. T. die Marken, dann das meist auf den Hals der Krüge gemalte stilisierte Bukett, die Krugform und die Ornamentik. Ein mit dem Sündenfall und dem Opfer Kains und Abels bemalter Enghalskrug im Gewerbemuseum in Nürnberg ist mit der in sich geschlossenen D Marke signiert; den unteren Teil des Krugbauches bedecken ostasiatische, rudimentäre Motive. Die Kopfband- und Fussornamentik konnten wir schon an manchen Hanauer Krügen beobachten.

Ein Enghalskrug im Casseler Landesmuseum mit der Malermarke $\frac{\text{SM}}{1718}$ und der Drehermarke PM (Markentafel 60) ist auf kleisterblaugrünem Grund ebenfalls mit biblischen Darstellungen bemalt. Der Gefässkörper ist in drei kreisrunde Felder eingeteilt. In dem Felde auf der Vorderseite des Kruges sind Josua und Kaleb mit der Weintraube des gelobten Landes dargestellt, auf den Feldern der beiden Krugseiten die Heilung des Stummen und Jakobs Kampf mit dem Engel. Die Zwickel zwischen den Feldern füllt ein spitzenmusterartiges Rankenornament. In den Deckel ist die Frankfurter Zinnmarke (Engel mit Schwert und Wage) eingeschlagen.

Die Initialen J H können sich vielleicht auf den Zinngiesser Johann Hentschel beziehen, der 1712 Meister wurde und der Eidam der bekannten Frankfurter Zinngiesserfamilie Klingling war (Dietz, a. a. O. S. 177 No. 102).

Ein mit der Marke No. 61 der Markentafel gezeichneter, birnförmiger Krug im Würzburger Luitpoldmuseum zeigt auf weissem Grund die Darstellung der Flucht nach Ägypten.

Von besonderem Interesse dürfte ein im Besitze des Herrn Geheimrats Osius in Cassel befindlicher Enghalskrug sein, dessen Gefässkörper in ähnlicher Weise wie bei dem eben genannten „Historykrug“ in drei kreisrunde Felder geteilt ist, die oben und unten durch eine Hals und Schulter des Kruges abtrennende, blau geringte Zone beschnitten sind. Auf der Vorderseite des Kruges Isaaks Opferung, auf den beiden Krugseiten die so beliebten Darstellungen dieser Zeit, Jakobs Kampf mit dem Engel und Josua und Kaleb mit der grossen Traube. Die Zwickel zwischen den Kreisbögen bedeckt ebenfalls ein aus Laub- und Blumenwerk zusammengesetztes filigranartiges Ornament. Unter dem Zopfhenkel ist in dieses Rankenwerk hinein noch ein Puttenköpfchen gesetzt. Der Krug trägt auf seinem Boden zunächst das Datum vom 11. November 1708 (Markentafel 62). Die noch unter dieser Zahl stehenden Buchstaben sind leider nicht mehr zu lesen. Ausserdem ist der Krug noch mit der Marke HA signiert, die erst nach dem Brande eingeritzt und dann nach dem Glasieren und Bemalen des Kruges mit Kobaltfarbe überstrichen wurde. Wir haben hier eine ähnliche Markierung vor uns, wie auf dem $\overset{\text{H}}{1685}$ markierten Krug der Mayerschen Sammlung und kommen ebenfalls zu dem Resultat, dass die Marke ihrer Entstehung gemäss weder auf einen Dreher noch auf einen Maler bezogen werden kann. Eine Deutung dieser Marke auf den Besitzer des Kruges und eine mögliche Beziehung auf den 1671 in Hanau geborenen Heinrich Simons von Alphen, den Neffen Johannas von der Walle und späteren Alleinbesitzer der Fabrik, ist nur eine Vermutung des Verfassers, die dadurch wahrscheinlicher wird, dass nach der Aussage des Herrn Osius, eines Nachkommen des Alphen'schen Geschlechtes, der Krug in seiner Familie als Erbstück schon seit langer Zeit aufbewahrt werde. An der Herkunft des Kruges aus der Hanauer Fabrik wäre auch dann nicht zu zweifeln, wenn uns die Marke und die Angaben des Besitzers fehlen würden. Der Deckel ist mit dem Hanauer Beschauzeichen gestempelt.

In der gleichen Zeit wurden in der Frankfurter Fabrik Krüge mit biblischen Szenen bemalt. Ich verweise hier auf die Krüge No. 171 und 172 im Helbingschen Versteigerungskatalog der Sammlung Kitzinger.

Konnten bis jetzt die besprochenen Fayencen der Hanauer Fabrik in einer besonders die Entwicklung und Abwandlung der Motive der Bemalung berücksichtigenden Abfolge behandelt werden, so müssen wir nun eine Gruppe anschliessen, die sich nicht durch ihre Malerei mit den schon erwähnten Gruppen in Zusammenhang bringen lässt, sondern nur durch Marken, Formen, Technik.

Zunächst kommt eine Reihe von Krügen in Betracht, die sich durch ihre Si Marke an die schon erwähnten Gruppen angliedern lassen. Bei ihrer Besprechung geht man am besten von einem Krug im Hamburger Museum

für Kunst und Gewerbe aus, der nach seiner in Gemeinschaft mit dem Ritzzeichen auftretenden Si Marke zweifellos aus der Hanauer Fabrik hervorgegangen sein muss. Der eiförmig geformte Krug ist manganviolett „jaspiert", auf der Schauseite ist der deutsche Reichsadler, auf den beiden Krugseiten je eine nelkenartige Blüte mit akanthusähnlichem Blattwerk ausgespart. Im Zinndeckel findet sich das Zeichen des 1710 zum Meister ernannnten Frankfurter Zinngiessers Georg Friedrich Kauschelmann (Dietz, a. a. O. S. 177 No. 101).

Einen Krug derselben Form mit der Si Marke bewahrt das Landesmuseum in Cassel. Auf der Schauseite ist in dem jaspierten Grund Amor, an einem Früchtekorb sitzend, ausgespart.

Ein Si markierter Krug der Cloos'schen Sammlung ist in gleicher Weise mit einem Büstenkopf mit Allongeperücke bemalt. Die noch ursprüngliche Zinnmontierung gibt für die Datierung des Kruges einen terminus ante quem. Auf dem Deckel ist in einer Zinnplakette Luther dargestellt, wie er an einem Tisch vor der aufgeschlagenen Bibel sitzt und mit der linken den Abendmahlskelch umfasst. Die Plakette ist in Majuskeln von dem Spruch umrandet: „Zweihundert Jahr steht Luthers Lehr, Durch Gottes Hilf vergehts nicht mehr." Wir kämen somit auf das Jahr 1717, was sehr gut als Entstehungszeit dieser Krüge passt.

Ein ebenfalls eiförmiger Krug in der Sammlung Mayer, bemalt mit Jagdszenen, trägt die Signatur ḢDG in Manganviolett (Markentafel 64), die man mit dem Hanauer Fayencemaler Johann Daniel Gelberich in Verbindung bringen kann. Auch der Hanauer Zinnstempel weist auf die Hanauer Entstehung des Kruges hin.

Der Henkel dieser Krüge ist beim Ansetzen glatt in den Gefässkörper hineingestrichen und so ohne die bei Hanauer Henkeln fast regelmässig vorkommende Druckstelle. Dass diese Krüge trotz ihrer abweichenden Form und trotz der anderen Henkeltechnik in der Hanauer Fabrik hergestellt wurden, beweisen ausser der Marke die bei unserer Grabung dort gefundenen Scherben solcher Krüge.

Ausserdem treffen wir die Si Marke noch auf Enghalskrügen von der charakteristischen Hanauer Form, welche dieselbe farbige Behandlung wie die Krüge der Ei-Form aufweisen, wie z. B. ein Enghalskrug aus der Sammlung Cloos mit der grünen Si Marke. Ein ebenso behandelter Krug mit der Marke *a* und dem Ritzzeichen (Markentafel 65) ist aus der Sammlung Kitzinger in die Cloos'sche Sammlung gekommen.

Alle derartig bemalten Krüge, die in der ausgesparten Reserve auch mit Tieren und Landschaften bemalt sind, zeichnen sich neben den sonst üblichen Scharffeuerfarben durch Verwendung eines meist feuerunbeständigen Eisenrotes und zweier grüner Farben aus, welche oft auf einem Kruge nebeneinander vorkommen. Die eine grüne Farbe erhielt man durch Mischen von Blau und Gelb, die andere von einem mehr nach einem Malachitgrün neigenden Tone aus einem Kupferoxydpräparat, das leider die üble, schon in den Technologien beklagte Eigenschaft besass, im Feuer zu verlaufen und über die Konturen auszutreten.

Dass man die Marke Si in Verbindung mit dem Namen „Siemon" bringen kann, lehrt uns eine im Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe

aufbewahrte, $\frac{1706}{\text{Siemon}}$ (Markentafel 66) markierte Sparbüchse. Ihr kugelförmiger, nach oben in eine spiralförmig gedrehte Spitze endigender Körper ist auf der Vorderseite und Rückseite mit von Vögeln belebten Blumensträusschen, mit Insekten und Punktmüsterchen in Scharffeuerfarben bemalt. Die Blumen der Rückseite, zierlich gemalte Rosen mögen auf holländische Vorbilder zurückgehen. Fayencen ähnlichen Dekors sind aus der Werkstatt „Sam. van Eenhorns" und der Fabrik „De Roos" hervorgegangen. Dass die Sparbüchse tatsächlich ein Erzeugnis der Hanauer Fabrik ist, kann ein Krug im Berliner Kunstgewerbemuseum bestätigen. Zu beiden Seiten dieses Kruges, der mit der Hanauer Marke SM signiert ist, finden sich dieselben Blumensträusschen wie auf der Sparbüchse wieder.

Die Identifizierung der Si Marke mit dem voll ausgeschriebenen Namen „Siemon" auf der Sparbüchse ist sicherlich erlaubt; doch dürfte die an sich verlockende Beziehung dieser Marke auf Henrich Simons von Alphen einigem Bedenken begegnen. Man hat verschiedentlich darauf hingewiesen, dass es in der Familie von Alphen üblich war, den Geschlechtsnamen „von Alphen" wegzulassen und nur den Namen „Simons" allein zu gebrauchen. Stöhr führt ohne Quellenangabe an, dass die Familie von Alphen den Namen „Siemons" zuerst allein führte und sich dann den Zusatz „von Alphen" beilegte, den sie etwa von 1740 ab stets gebrauchte. Das ist aber nur in bedingtem Masse richtig. Der Name „von Alphen" ist uralt, wie schon aus der Anmerkung 47 hervorgeht.

Wir wissen allerdings, dass ein Pieter Simons von Alphen, der 1576 die Belagerung von Antwerpen mit durchmachte, sich nur „Simons" nannte, um den Verfolgungen zu entgehen, und ebenso hören wir von Cornelis von Alphen, der 1632 starb, dass er sich auch nur den Namen Simons beilegte. Von den weiteren Nachkommen aber wird dieser Brauch nicht weiter berichtet. Wenigstens konnte ich bis jetzt aus keinem Originalschriftstück Henrich Simons von Alphen nachweisen, dass er sich bloss Simons oder „Siemon" nannte. Es ist ja nicht ausgeschlossen, dass im Kreise der von Alphenschen Familie der Name „Simons" allein weiterhin noch üblich war. Aber auch in diesem Falle bereitet das Zusammenwerfen der Marke „Si" oder „Siemon" mit Henrich Siemons von Alphen Schwierigkeiten, denn es müsste doch wohl erst nachgewiesen werden, dass Henrich kein Amateur, sondern tatsächlich gelernter Fayencenmaler war; denn nur ein solcher hätte die Marke so oft verwendet. Bei seiner 1697 erfolgten Rezeption in die Neuhanauer Bürgerschaft wird er auch nicht als Porzellanmaler, sondern als „Handelßmann" angeführt. In den Akten hören wir nie von seiner Tätigals Fayencemaler; erst von seinem Sohne Hieronymus wissen wir, dass er auch Fayencetechniker war. Der Name Siemon war als Familienname in Hanau nicht unbekannt, wie aus Drachs Arbeiterverzeichnis hervorgeht und so kann er wohl nur auf einen gelernten Fayencemaler der Hanauer Fabrik bezogen werden, nicht auf den „Handelsmann, Bürgermeister und Colonell" der Neustadt Hanau, der ja erst 1726 Besitzer der Hanauer Fabrik wurde.

Dass die Marke Si und die Signatur „Siemon" dagegen identisch sein können, mag aus analogen Fällen hervorgehen, welche zeigen, dass manche Maler gewohnt waren, nur mit dem Anfangsbuchstaben des Fami-

liennamens zu signieren, so der Ansbacher Fayencenmaler Oswald, der mit OS, OSW zeichnet.

Ein mit $\genfrac{}{}{0pt}{}{\text{Auer}}{1717}$ (Markentafel 67) markierter Teller im städt. hist. Mus. in Frankfurt a/M. hängt durch seinen Streublumendekor, unter dem sich auch Röschen finden, mit der Bemalung der Sparbüchse zusammen. Auf lichtblau getönter Glasur ist im Fond eine von zierlich gemalten Blütenzweigen, zwischen zwei ostasiatischen Blumengefässen sitzende Flora mit dem Füllhorn in der rechten, einem Sträusschen in der linken Hand dargestellt. Es ist kein Zweifel, dass wir hier eine Arbeit des Joh. Helfrich Auer vor uns haben, dessen 26jährige Tätigkeit in der Hanauer Fabrik bezeugt ist. Schon früher findet sich dieselbe, nur etwas gröbere Darstellung der Flora auf einem Teller der nämlichen Form in demselben Museum. An Stelle der Streublümchen des Auerschen Tellers ziert die Fahne ein ziemlich trocken behandeltes Laub- und Bandelwerk. Auf der Rückseite nennt sich $\genfrac{}{}{0pt}{}{\text{Rib}}{1714}$ als Maler (Markentafel 68). Sein Name findet sich nicht in Drachs Arbeiterverzeichnis der Hanauer Fabrik; es braucht dies nicht wunder zu nehmen, denn der aus Hanau gebürtige Johann Caspar Ripp (Kip, Rib) war der typische Repräsentant jener unruhigen Keramiker, die es nirgends lange aushielten und die Geschichte der Keramik des 18. Jahrhunderts zuweilen mit romantischen Episoden bereicherten. J. Caspar Rip hatte als Fayencier in Delft gelernt, ist 1703—1708 in der Frankfurter Fabrik nachzuweisen, — ein Einsatz zu einer Sternschüssel im Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe trägt neben einer flüchtig gemalten chinesischen Figur die Signatur „den 28. Joly – Franckfort K. R.". (Cicerone 1912. S. 102. Marke 5) — war 1711 in der Ansbacher Fabrik tätig, wie mit seinem Namen signierte Fayencen der Ansbacher Fabrik im Würzburger Luitpoldmuseum bezeugen, und wurde 1712 Werkmeister der Nürnberger Fabrik, die er aber auch 1713 schon wieder verliess[156]). Es fragt sich jetzt nur: Ist Rip nach seinem Weggang von Nürnberg wieder auf kürzere Zeit in die Frankfurter Fabrik oder in die Hanauer eingetreten? Ich glaube das letztere annehmen zu dürfen[157]). Der Ribsche Teller zeigt nicht die Eigenschaften der Frankfurter Qualitätsfayence. Dazu kommt noch, dass die Darstellung der Flora in der Hanauer Fabrik im ganzen bis jetzt drei Mal vorkommt, dort also jedenfalls ein beliebter Vorwurf war. Man findet zum drittenmal dieselbe Darstellung wieder auf einem Teller mit der Marke des J. Schilles oder des J. Schütz in der Cloos'schen Sammlung (Markentafel 69). Die eigenartige Umrahmung der Flora mit den fratzenhaft stilisierten Köpfen ist nicht ein in der Hanauer Fabrik erfundenes Motiv, sondern einer Delfter Fayence entnommen. Mareschal zeigt in seinem Abbildungswerk „La Faïence populaire" auf S. 88 einen der Werkstatt des Aelbregt de Keizer entstammenden Teller mit derselben Randornamentik. Der Text bemerkt dazu leider ohne Quellenangabe: Ce plat d'une finesse remarquable est une copie textuelle d'une pièce japonaise. Der Fond dieses Tellers ist an Stelle der Flora mit einem auf einem Baum sitzenden katzenartigen Raubtier bemalt. In die leeren Stellen zwischen den Fratzengesichtern sind auf dem Hanauer Teller Weintrauben und Blüten gemalt, von denen die letzteren an die grossen Barockblumen der ersten Zeit erinnern.

An die Hanauer Fayencegruppe mit dem Röschendekor wie auf dem Auerschen Teller kann noch ein Enghalskrug im städt. hist. Mus. in Frankfurt a/M. angeschlossen werden, dessen gerillter Hals fast mit denselben Rosensträusschen bemalt ist wie die Rückseite der Sparbüchse im Hamburger Mus. f. Kunst und Gewerbe. Der Bauch des $\frac{\text{SM}}{1715}$ (Markentafel 70) markierten Kruges ist wie der der „Historykrüge“ in kreisrunde Felder eingeteilt und mit teils aus ostasiatischen, teils aus europäischen Motiven kombinierten Landschaften bemalt, während die Zwickel ein auch auf chinesischen Porzellanen häufig anzutreffendes Karreemuster füllt. Fuss und Hals ziert eine etwas vergröberte Rouenbordüre.

Von Auer gibt es noch zwei mit seinem vollen Namen signierte Fayencen, nämlich einen aussergewöhnlich grossen birnförmigen Krug im Würzburger Landesmuseum (Markentafel 15), den Brenner in den Mitteilungen des Vereins für nassauische Altertumskunde (1912, No. 4) publiziert hat und ein Fruchtkörbchen im Schweriner Museum. Auf das kulturgeschichtliche Interesse, das der Krug mit einer Darstellung der Töpferscheibe bietet, hat schon Brenner hingewiesen; ich möchte noch auf die für die „Formalikonographie“ Hanauer Gefässformen wichtige Vase mit Volutenhenkeln aufmerksam machen, die auf der Töpferscheibe steht. Wir treffen diesen Gefässtypus sowohl in der Frankfurter wie in der Hanauer Fabrik an. Eine Vase dieser Form, bemalt mit dem grossblumigen stilisierten Bukett, findet sich abgebildet in Bangels 830. Versteigerungskatalog unter No. 686. Das zweite mit Auer bezeichnete Stück (Markentafel 71), ein Fruchtkörbchen mit z. T. durchbrochenem Boden und Seitenwänden, bemalt im Fond mit einer Landschaft und ausserdem mit feinen Fiederblättchen mehr in der Nürnberger Art, ist datiert auf den 23. Juli 1721. Die beigeschriebenen Buchstaben SB mögen sich auf die Namensinitialen eines Bekannten Auers beziehen, dem das Körbchen von Auer anlässlich eines besonderen Festtages zum Geschenk gemacht wurde. Denn die Buchstaben SB können weder mit Auer, noch mit einem seiner Söhne in Verbindung gebracht werden, da der älteste Sohn Auers im Jahre 1721 erst 11 Jahre alt war. Johann Helfrich Auer wird noch im Jahre 1722 im Taufbuch der Johanniskirche in Hanau genannt. Demnach muss das Körbchen eine Arbeit Auers und somit ein Erzeugnis der Hanauer Fabrik sein [158]).

Wappen- und Handwerker-Krüge.

Eine besondere Spezialität der Hanauer Manufaktur, die wir deswegen als besondere Gruppe herausheben, waren während der ganzen Zeit ihres Bestehens die Wappen- und Handwerker-Krüge, die wichtige Dokumente der Handelsbeziehungen der Fabrik sind. Würzburg war ihr Hauptabsatzgebiet. Die Formen dieser Krüge, die zum Schenken des Weins dienten, stimmen mit den bereits bekannten völlig überein, und sind ausserdem durch ihre Marken als Erzeugnisse der Hanauer Fabrik gesichert. Von Krügen mit den Wappen der Würzburger Bischöfe hat sich eine ununterbrochene Folge, die bis in die dritte Periode der Hanauer Fabrik hineinreicht, erhalten.

Für die zweite Periode kommen folgende Krüge in Betracht:

1) Ein Enghalskrug im Würzburger Luitpoldmuseum mit dem Wappen des kunstsinnigen Würzburger Fürstbischofs Johann Philipp Franz von Schönborn (1719—1724), mit der Ritzmarke M (Markentafel 72, vergleiche damit Ritzmarke No. 60) und dem Beschauzeichen des Würzburger Zinngiessers Franz Caspar Schmidt. (Über das Wappen des Grafen von Schönborn-Puechhaim siehe Siebmacher-Weigel 1769 Suppl. I., Taf. 3).

2) Ein Enghalskrug im Würzburger Luitpoldmuseum mit dem Wappen des Fürstbischofs Chr. Franz von Hutten (1724—1729) mit der Ritzmarke und der schon erwähnten Würzburger Zinnbeschau. Dasselbe Wappen tragen noch zwei birnenförmige Krüge in demselben Museum; auf dem einen ist der Name des Bischofs über dem Wappen genannt, ebenso wie auf einem Enghalskrug der Cloos'schen Sammlung. Wir lesen auf dem letzteren über dem Wappen, recht passend für einen Weinkrug:

Vivat
Christophorus Franciscus von Hutten zu Stolzenberg
bischoff zu Würzburg und Herzog zu Francken.

3) Ein birnförmiger Krug im Würzburger Luitpoldmuseum mit dem Wappen des Fürstbischofs von Würzburg und Bischofs von Bamberg Friedrich Karl von Schönborn (1729—1746). (Über das Wappen der Schönborn siehe Siebmacher-Weigel 1769, V, 89 u. VI, 13).

Die Wappen stehen blau auf weissem Grund, das zuletzt genannte ist noch manganviolett konturiert. Die sich an diese Reihe noch anschliessenden Würzburger Bischofskrüge werden in der nächsten Periode, in die sie gehören, genannt werden.

Von Krügen mit den Wappen fränkischer Adelsherren nenne ich die folgenden:

1) Krug gestauchter Form im Würzburger Luitpoldmuseum mit dem Wappen des Würzburger Domkapitulars (1691—1728) und Kammerpräsidenten Franz Georg Faust Freiherrn von Stromberg. (Über das Wappen siehe Siebmacher-Weigel 1769, Suppl. VI, Taf. 28. Danach fehlt dem Wappen auf dem Kruge der Stern im ersten Schachfeld).

2) Enghalskrug im Würzburger Luitpoldmuseum mit dem Wappen der Grafen Löwenstein Wertheim in Virneburg, gemarkt mit einem etwas verkümmerten Ritzzeichen. (Siehe Siebmacher-Weigel 1769, VI. 13).

3) Enghalskrug im Germanischen Museum in Nürnberg mit dem Wappen des Abtes von Brombach Engelbert Schäffner[159]) (1724—52).

4) Enghalskrug in der Grossmannschen Sammlung mit dem Wappen der Rosenbusch zu Notzing. Der Krug hat die Hanauer Drehermarke MC (Markentafel 41). (Über das Wappen siehe Siebmacher-Weigel 1769, I, 93. Nach der gütigen Mitteilung des Herrn Trummer in Wandsbeck könnte sich aber auch das Wappen auf die Familie Röser in Nürnberg beziehen, für die es 1715 belegt ist [in Gold drei rote Rosen auf grünem Dreiberg]).

5) Enghalskrug der Grossmannschen Sammlung mit dem Wappen der Rumpler von Löwenhalt (Neuer Siebmacher, 1856, Bayerischer Adel, Tafel 132[160]).

Hier möge noch ein birnförmiger Krug im Casseler Landesmuseum mit dem Kreuze des Hochmeisters des Deutschherrnordens genannt sein, der durch seine Ritzmarke als Hanauer Erzeugnis bestimmt ist.

Von Hanauer Fayencen mit bürgerlichen Wappen kann ich anführen:

1) Enghalskrug der Grossmannschen Sammlung mit einem Wappen, das Herr Trummer in Wandsbeck mir als das der Familie Hörmann, die 1698 in Freising vorkommt, bestimmte. Die Marke des Würzburger Zinngiessers J. C. Schmidt im Krugdeckel müsste wohl durch einen Aufenthalt der Familie Hörmann in Würzburg erklärt werden; aber vielleicht handelt es sich doch um eine Würzburger Familie, die eben das gleiche Wappen führt.

2) Wappenplatte im Besitze Fräulein Weichands in Frankfurt a/M. mit dem Behaghelschen Wappen vom Jahre 1711. Das Wappen ein goldener Sparren mit darunter sitzendem achtstrahligem goldenem Stern auf blauem Grund. Helmzier ein Adler mit geöffnetem Flug.

3) Wappenteller der Sammlung Grossmann mit dem Wappen der Frankfurter Famile Hassel, deren Mitglied Werner Hassel am 8. Februar 1706 Johanna von der Walle heiratete [161]).

4) Krug von Birnenform mit dem Wappen der Würzburger Familie Demeradt [162]) im Würzburger Luitpoldmuseum. Der Krug trägt die Ritzmarke S und die Blaumarke p (Markentafel 73). Die Ritzmarke könnte man vielleicht auf den 1708 im Taufbuch der reformierten Gemeinde zu Hanau genannten Porzellandreher J. P. Schütz beziehen. (Über das Wappen siehe Siebmacher-Weigel 1679, V. 89.)

5) Enghalskrug der Grossmannschen Sammlung, 1722 datiert, mit dem Wappen der Würzburger Familie Papius [163]), signiert mit der schon oft genannten Ritzmarke M. Ein gestauchter Krug mit demselben Wappen befindet sich in der Locknerschen Sammlung. (Über das Wappen siehe Siebmacher-Weigel 1769, III. 127).

Zum Schlusse führe ich

6. noch einen Enghalskrug der Heymanschen Sammlung in Frankfurt a. M. an, dessen rechtes Wappen Herr Trummer in Wandsbeck auf Grund seiner reichen Siegelsammlung als das Wappen der Blum in Rottweil bestimmen konnte. Das andere Wappen trotzte bis jetzt allen Deutungsversuchen. Der Krug ist mit dem Dreherzeichen S C (Markentafel 74) signiert.

Handwerkerkrüge.

Von diesen sollen nur die angeführt werden, die besonderes Interesse verdienen oder mit neuen Signaturen die Hanauer Markentafel bereichern:

1) Enghalskrug im Butzbacher Altertumsmuseum, 1716 datiert, bemalt in Blau und Gelb mit den Insignien eines Schlossers in einem von einer Kartusche umgebenen Ovalschild. Initialen des Besitzers J. S.

2) Eiförmiger Krug von 1716, S M markiert, im Berliner Kuustgewerbemuseum. Auf der Schauseite bemalt in den Scharffeuerfarben blau, gelb und grün mit den Emblemen eines Schusters, auf beiden Seiten mit Blumenzweigen, wie sie jene Hanauer Sparbüchse im Hamburger Mus. f. Kunst u. Gewerbe zieren.

3) Enghalskrug mit der Ritzmarke M im städt. histor. Mus. in Frankfurt a. M. Zwei mit Keulen bewaffnete Riesen halten ein Lorbeerkränzchen, in welchem steht:

„Es floriere daß löbliche bauhandwerck zu Vilbel". 1718.

4) Enghalskrug im Dresdener Kunstgewerbemuseum mit dem Ritzzeichen markiert, bemalt in den vier Scharffeuerfarben. Als Besitzer nennt sich:

Anthonius brick
Nateler [164]) zu Eschwege
und Handels
man:
geburtig in witzenhausen.

5) Walzenkrug im Casseler Landesmuseum mit den Emblemen eines Böttchers aus dem Jahre 1729 mit der Marke No. 75 der Markentafel.

6) Enghalskrug der Grossmannschen Sammlung mit der Ritzmarke T (Markentafel 76), bemalt in Blau, Gelb und Grün mit den Insignien des Hufschmiedes Johann Philibbus Vogt, dessen Initialen auch auf dem Zinndeckel wiederkehren. Die Abb. des Kruges siehe in dem Jahrbuch „Hessenkunst" 1910. S. 17, Fig. 6.

7) Enghalskrug im Frankfurter Antiquitätenhandel mit den Emblemen eines Gärtners (?) und der Marke W S, die wohl auf Wentzel Schreiber, der 1690 im Taufbuch der reformierten Gemeinde in Hanau angeführt wird, hinweisen dürfte. (Markentafel 77).

Dieser Periode gehört noch eine Reihe von Apostelkrügen an. Den Nummern nach scheint man fortlaufende Reihen von Krügen mit diesen Bildern der zwölf Apostel bemalt zu haben. Ich führe die mir bekannt gewordenen an:

1) Krug, birnförmig im Casseler Landesmuseum, mit der ☾ förmigen Ritzmarke, bemalt mit dem heiligen Andreas. No. 2 der Folge.

2) Enghalskrug, unmarkiert, mit dem heiligen Matthias im Besitze des Herrn Professors Stettiner in Hamburg. No. 6 der Folge.

3) Krug, birnförmig, mit dem heiligen Thomas in der Altertümersammlung des Marburger Schlosses. No. 8 der Folge; ebenfalls unmarkiert.

In der Technik und in der Zeichnung hängt mit diesen Apostelkrügen aufs engste ein gestauchter Krug im Casseler Landesmuseum zusammen, der mit Maria und dem Jesuskinde bemalt ist. Im Deckel findet sich das Zeichen des Würzburger Zinngiessers CB.

III. Periode: 1740—1776, bez. 1786.

Mit dem Übergang der Manufaktur an Hieronymus von Alphen beginnt ihre Blütezeit. Er war Fachmann in der Fayencerie, in der Fabrik seines Vaters gross geworden. Zwar wird in den Akten öfters, aber immer nur von seinen Feinden, dem H. v. Alphen der Vorwurf gemacht, dass seine Erzeugnisse von geringer Qualität seien; aber gerade die aus der dritten Periode erhaltenen Stücke beweisen das Gegenteil: manche von ihnen können den besten der gleichzeitigen deutschen Fayencen an die Seite gestellt werden. Wenn in dieser Zeit ein Fayenceofen im Werte von 1400 Talern — wahrscheinlich nach Schloss Wilhelmsthal — geliefert worden ist, so muss die Fabrik in dieser Zeit technisch und künstlerisch doch wohl auf der Höhe gestanden haben.

Eine ziemlich sichere Begrenzung der dritten Periode erhalten wir dadurch, dass — wie es scheint zum ersten Male — der Inhaber der Fabrik mit seinem Monogramm die Fabrikate bezeichnet. So ist zum Beispiel ein birnförmiges Krüglein im Casseler Landesmuseum, bemalt mit den Insignien eines Gärtners, 1769 datiert und trägt die Signatur No. 78 der Markentafel. Das Monogramm XX muss sich auf den Fabrikinhaber beziehen. Malermarke kann es unmöglich sein, da sich der Maler F unter dem Monogramm besonders nennt. Wir werden noch eine ganze Reihe von Malersignaturen, die stets unter dem Monogramm stehen, kennen lernen. Da der Krug 1769 datiert ist, so bleibt keine andere Deutung des Monogramms XX als auf den Fabrikinhaber übrig. Die so oft mit dem Zeichen des H. v. Alphen vereinte Ligatur HN kann nur mit „Hanau" aufgelöst werden, da sie uns auch öfter allein, sodann hinter der Marke des Fabrikherrn, von dieser oft durch einen Punkt getrennt, begegnet.

Dieses Alphensche Fabrikzeichen, sowohl in Kombination mit der Ligatur HN, als auch mit Malermarken und selbst mit dem Ritzzeichen, kehrt in dieser Periode immer wieder. Auch mit dem ausgeschriebenen Namen „Hanau" wird von nun an signiert. Es gibt nämlich gleiche Stücke mit der Marke des Hieronymus von Alphen wie auch mit „Hanau" gezeichnet. Die volle Marke „Hanau" hat sich dann bis zum Ende der Fabrik erhalten. Nur in einem einzigen Falle fand ich auf einem Krug der Heymanschen Sammlung dieses Zeichen „Hanau" vereint mit den Initialen des Hieronymus von Alphen (Markentafel 88).

Als Hieronymus 1775 starb, änderten seine Erben die Marke nicht, sondern behielten sowohl das Monogramm XX, als auch die Ligatur HN bei, wie aus einem Krug im Würzburger Luitpoldmuseum geschlossen werden kann, der 1780 datiert und mit diesem Zeichen gemarkt ist (Markentafel 91).

Überblick über die Erzeugnisse der III. Periode.

Schon in der zweiten Periode lernten wir einige mit Emailfarben überdekorierte Fayencen kennen, deren Blaumalerei sicher in der Hanauer Fabrik entstand, während die Entstehung der Übermalerei zweifelhaft blieb.

Dagegen können wir mit Sicherheit behaupten, dass in der Hanauer Fabrik schon am Anfang der dritten Periode die Malerei mit Muffelfarben üblich war.

Neben der Muffelfarbenmalerei wird natürlich die Scharffeuerfarbenmalerei in demselben Masse weiter betrieben wie früher, jedoch mit dem Unterschiede, dass die auf einem technisch meist ausgezeichneten, geradezu spiegelnden Zinnemail stehenden Farben nun reiner und leuchtender werden.

Die ostasiatischen Motive, wie sie bisher verwendet wurden, verschwinden. Die Vorliebe fürs Exotische wird jetzt dadurch befriedigt, dass man nicht mehr die ostasiatischen Porzellane kopiert, sondern nach anderen Vorbildern (siehe unten Seite 75) „Chinoiserien“ schafft, die mit der Wirklichkeit gar nichts mehr zu tun haben, sondern reine Phantasieerzeugnisse sind.

Dei neue Stil, der nun beginnt, beruht im wesentlichen auf der Bemalung mit deutschen Blumen.

Die schon in der zweiten Periode vorhandenen, mit symmetrisch angeordnetem, stilisiertem Blumen- und Blattdekor bemalten Teller gewinnen besonders durch die Reinheit der Glasuren und Farben an dekorativer Wirkung.

Ganze Speisegeschirre mit vortrefflichen Glasuren gehen in dieser Zeit aus der Fabrik hervor.

Sogar die schwierige Herstellung von Rokokoöfen wurde mit Erfolg betrieben, wie die Akten berichten.

Und so sehen wir gerade in dieser eine rege Tätigkeit in Hanau sich entfalten, während es in der Frankfurter Fabrik sehr still geworden ist.

Wir teilen am besten die Erzeugnisse der dritten Periode in zwei Hauptpruppen ein: mit Scharffeuerfarben und mit Muffelfarben bemalte Stücke.

I. Fayencen mit Scharffeuerfarbenmalerei.

Teller.

Den Übergang von der zweiten zur dritten Periode vermittelt eine Gruppe von Tellern, die *mit symmetrisch angeordnetem, stilisiertem Blumen- und Blattdekor*, in den vier Scharffeuerfarben bemalt sind. Diese Teller waren auf dekorative Wirkung berechnet und erfüllten mit ihren von jetzt ab viel stärker leuchtenden Farben und Glasuren den Zweck, im sog. Kandelholz der Bauernstuben als Schmuck- und Zierstücke aufgestellt zu werden. Charakteristische Beispiele dieser Bemalung, die in erfinderischer Weise immer wieder reizvoll variiert wird, finden sich in allen Sammlungen, besonders in der Cloos'schen. Auf einem mit dem Zwiebelmüsterchen bemalten Teller findet sich die Marke HN XX F (Markentafel 79), auf anderen

die Marke XX K (Markentafel 89). Von sonstigen Motiven kommen auf Tellern noch Blumenkörbe im Fond, stilisierte Landschaften und Blumen vor.

Die Teller mit biblischen Darstellungen sind meist von vortrefflicher Glasur. Eigentümlich ist bei fast allen das kleisterblaugrün gefärbte Email und eine Bordüre mit einem abwechelnd geometrischen und pflanzlichen stilisierten Dekor. Die Zeichnung und Auffassung des jeweilig vorliegenden biblischen Textes ist naiv und zeigt die Freude des Volkes an derartigen Darstellungen, da so bemalte Teller in reichlicher Menge vorhanden sind. Wegen des Interesses für die volkstümliche Ikonographie dieser Zeit führe ich einen Teil dieser sog. Historyteller an und nenne die besonders beliebten Themata:

Im Casseler Landesmuseum finden sich Teller mit folgenden Darstellungen:

Saul und sein Heerführer stürzen sich nach der an die Philister verlorenen Schlacht in ihre eigenen Schwerter; beide in antiker Rüstung; Marke HN XX.

Der Sündenfall mit derselben Marke.

Ein Engel überbringt dem alten Zacharias die Botschaft von der Geburt des Johannes; Marke XX HN R (Markentafel 81).

Die Opferung Isaaks; Marke HN XX F

Daniel in der Löwengrube mit derselben Marke.

Bileam auf dem Esel; Marke O (Markentafel 82).

In der Cloos'schen Sammlung fanden sich Teller mit den Darstellungen:

Simson bändigt den Löwen; ohne Marke.

Freundschaftsbündnis zwischen David und Jonathan; mit Marke HN XX S (Markentafel 83).

Jacob und Rahel am Brunnen; Marke XX HN R

Abrahams Abschied von den zwei Engeln vor Sodom; Marke HN XX S

Der barmherzige Samariter; ohne Marke.

Der Zinsgroschen; ohne Marke.

Das Museum des Hanauer Geschichtsvereins besitzt noch einen Teller mit der Kreuzigung und der Marke: Hanau H (Markentafel 84).

Die dem Fabrikationsorte und dem Alphenschen Monogramme meist beigeschriebenen Buchstaben F, H, K, R, S beziehen sich auf Maler der Hanauer Fabrik. Mit voller Sicherheit lässt sich keiner von diesen mit den Malersignaturen in Verbindung bringen, da die Auswahl an Personen eine zu grosse ist. Nur die Malermarke F wird sich vielleicht auf den am 22. September 1763 im Hanauer Proklamations-Protokoll genannten, 1794 gestorbenen Maler Carl Christian Fischer beziehen, da in dieser Zeit kein anderer Maler angegeben wird.

Auch in Flörsheim und Kelsterbach wurden sowohl Teller mit dem symmetrischen und stilisierten Dekor gefertigt, wie auch „Historyteller". Ein Teller mit der Flörsheimer Marke im Casseler Landesmuseum ist in

den vier Scharffeuerfarben mit der Heilung des Lahmen bemalt. Die Kelsterbacher Historyteller unterscheiden sich in der Malerei in nichts von denen der Hanauer Fabrik. Aber meist ist ihr Scherben dicker und schwerer und die Glasur matter.

Die in der deutschen Fayencerie so allgemein beliebten Spruchteller fehlen natürlich nicht in der Hanauer Fabrik; jedoch würde es zu weit führen, alle diese hier vorkommenden Sprüche anzuführen, nur einige besonders beliebte mögen genannt sein;

„Liebe mich gleich wie ich Dich."
„Gute Regeln weise Lehren
Muss man üben, nicht nur hören."
„Wahre Freuden fehlen nie!
Wer sie werth ist, findet sie" u. a. mehr.

Von kulturgeschichtlichem Interesse dürfte noch sein, dass auf Bestellung auch für den jüdischen Haushalt Fayencen in der Hanauer Fabrik angefertigt wurden. So trägt ein Teller der Cloos'schen Sammlung mit der Marke p (Markentafel 85) die hebräische Aufschrift „für süsse Milch". Die Marke p ist als Hanauer Signatur durch ihr öfteres Vorkommen mit der Ritzmarke zusammen bezeugt, so z. B. auf einem mit „Chinoiserien" bemalten Krug der Sammlung Mayer in Frankfurt a/M. (Markentafel 85). Sie muss wohl als Marke des Malers Johann Leonhard Preiss aufgefasst werden. Preiss war nach dem Rezeptionsregister der Neustadt von Grossen-Hassloch aus dem „Onoltzbachischen" gebürtig und wurde am 7. August 1739 in die Bürgerschaft aufgenommen, nachdem er schon 7 Jahre lang in der Hanauer Fabrik tätig war.

Dieselbe Marke fand ich noch auf einem Teller (im Würzburger Antiquitätenhandel), der mit dem Spruch „behalt was Dein ist" beschrieben war. Die Umrahmung des Spruches bestand aus einer Hängedekoration, wie sie auch auf den „merry man plates" der Lambeth Fayencen wiederkehrt [165]).

Krüge.

Auch noch in dieser Periode trifft man vereinzelt Krüge an, die mit dem grossblumigen Bukett in den vier Scharffeuerfarben bemalt sind, wie der schon angeführte $\frac{XX}{F}$ signierte Krug im Giessener Privatbesitz bezeugt.

Sehr beliebt werden jetzt mit groben „Chinoiserien" bemalte Krüge. Den Übergang zu dieser schon erwähnten Bemalung (siehe oben Seite 75), die mit der Nachahmung ostasiatischer Porzellane nichts mehr zu tun hat, sondern die Vorbilder den oft phantastischen Kupfern der Reisewerke des 17. und 18. Jahrhunderts entnimmt, dürfte ein mit den noch indigoblauen Farben bemalter Enghalskrug im Würzburger Luitpoldmuseum gut vermitteln. Zwischen zwei stilisierten Blumenbuketts steht ein mit einem Schirm ausgerüsteter Ostasiate. Der Krug trägt die hier zu einem Neuner oder Sechser gewordene Ritzmarke (Markentafel 87). Meist wird auf diesen Krügen der dritten Periode das süsse Nichtstun der glücklichen Chinesen geschildert, wie sie zwischen Palmen und Pagoden sitzend, die lange Pfeife rauchen und den „alle Unruhe vertreibenden Tee" schlürfen. Ein

solcher Krug aus der Cloos'schen Sammlung ist mit der uns scho nauf Tellern der dritten Periode bekannt gewordenen F Marke signiert. Ein Krug der Heymanschen Sammlung zeigt einen mit einem Schriftstück beschäftigten Gelehrten. Ich führe den Krug deswegen besonders an, weil er mit „Hanau V. A." markiert ist (Markentafel 88).

In derselben Farbenstimmung bemalte man auch Krüge, deren Malerei wieder mehr an ausgesprochene Tellermuster erinnert, wie z. B. ein mit hochständigen Blumenkörben bemalter, mit einem K und dem Ritzzeichen markierten Enghalskrug im städt. histor. Mus. in Frankfurt a. M.

Die Wappen und Handwerkerkrüge.

Den Bischofskrügen der zweiten Periode reihen sich unmittelbar an:

1) Ein birnförmiger, im Zinndeckel mit dem Würzburger Stempel versehener Krug im Würzburger Luitpoldmuseum mit dem Wappen des Fürstbischofs Anselm Franz von Ingelheim (1746—1749) und

2) ein mit der Hanauer p Marke (Markentafel 90) versehener, 1749 datierter, birnförmiger Krug im Würzburger Luitpoldmuseum, mit dem Wappen des Bischofs Karl Philipp von Greifenklau (1749—1754). Über dem Wappen steht in Majuskeln:

VIVAT
CARL PPILIPP BISCHOFF ZV WÜRTZBURG VND HERTZOG ZV FRANCKEN.

Ein Enghalskrug mit demselben Wappen befindet sich in der Grossmannschen Sammlung. Der Krug trägt die ℂ förmige Ritzmarke.

Handwerkerkrüge.

Aus der dritten Periode haben sich meist birnförmige Krüglein erhalten, die in schlichter Weise mit den Geräten, bezw. Emblemen von Handwerkern, meist mit denen fränkischer Mainschiffer, bemalt sind. Diese Krüge sind deshalb wichtig, weil sie alle datiert sind und uns so, falls sie Signaturen tragen, über das Markenwesen der Hanauer Fabrik aufklären.

Von Mainschifferkrügen erwähne ich:

1) einen 1756 datierten, mit der Ritzmarke gezeichneten Krug in der Cloos'schen Sammlung; Initialen des Besitzers C F.

2) Einen 1771 datierten Krug mit den Initialen I W M und der Marke „Hanau" im Würzburger Luitpoldmuseum.

Von den Krügen mit anderen Emblemen verdienen wegen ihrer Marken angeführt zu werden:

1) Ein 1769 datiertes Krüglein mit den Insignien eines Landmanns, markiert mit einer aus dem Alphenschen Monogramm, der Malermarke F und der Ritzmarke zusammengesetzten Signatur (Markentafel 78) im Landesmuseum in Cassel;

2) Ein 1780 datiertes, birnenförmiges Krüglein mit der Marke HN XX in Verbindung mit dem Ritzzeichen (Markentafel 91), bemalt mit den Emblemen eines Metzgers im Würzburger Luitpoldmuseum.

Zum Schlusse nenne ich noch ein Schifferkrüglein der Cloos'schen Sammlung aus dem Jahre 1782, welches eine aus der Ritzmarke H und dem

ℭförmigen Ritzzeichen gebildete Ligatur trägt (Markentafel 92). Für das H könnte vielleicht der Dreher Philipp Adolph Horn in Betracht kommen, der am 6. Dez. 1783 im Proklomationsprotokoll genannt wird.

Die Embleme dieser Krüge sind sämtlich von blauen, zuweilen schwarz konturierten Lorbeerkränzchen umrahmt.

Mit deutschen Blumen bemalte Fayencen.

War die Hanauer Fabrik bis jetzt, mit einigen Ausnahmen, von fremden Vorbildern abhängig, so bildet sich in der Periode des Hieronymus von Alphen ein selbständiger Dekor, der die einheimischen Blumen zum Vorbild wählt. Ob dieser Stil in der Hanauer Fabrik seinen Ursprung hat, kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden, da er gleichzeitig auch in den anderen Fayencefabriken der Nachbarschaft so in Flörsheim, Offenbach, Kelsterbach, ja auch in Münden auftritt.

Trotz der im grossen und ganzen naturalistischen Wiedergabe der Blumen — es sind die Vorbilder, meist Rosen, Tulpen, Vergissmeinnicht, Glockenblumen, fast stets zu erkennen — wird doch in der Anordnung der Sträusse eine gewisse Stilisierung versucht; ja es bildet sich ein etwas konventioneller Stil aus, der die minutiöse Wiedergabe der Blumenmalerei auf dem Porzellan verschmäht, mehr nach dekorativer Wirkung strebt und eigentlich auch der Technik der Malerei auf der rohen Glasur der Fayence durchaus entspricht. Gerade aus dem zuletzt genannten Grunde sind derart bemalte Fayencen besonders anziehend.

Als eine Zierde der prächtigen Fayencesammlung des Würzburger Luitpoldmuseums darf eine mit deutschen Blumen bemalte Tulpenvase gelten. Geschickt ist der Strauss in die schildförmige Schauseite hineinkomponiert. Die Vase trägt die Marke Hanau / S (Markentafel 93). Mit derselben Marke ist ein Teller mit plisseeartig gefaltetem Rand aus der Cloos'schen Sammlung gezeichnet. Eine im Modell zwar einfache, aber doch in ihrer schlichten Art zum Schmucke eines bürgerlichen Kaffeetisches recht geeignete Butterdose mit ähnlicher Bemalung bewahrt das städt. hist. Mus. in Frankfurt a. M. Der Dosentellerrand ist kielbogenartig eingezogen, der Butterbehälter rund; auf der Aussenseite ist ein flechtwerkartiges Muster eingedrückt wie auf dem Deckel, auf dem als Handhabe eine manganviolette, aufgeplatzte Pflaume liegt. Signiert ist die Dose HN xx / S / 41 (Markentafel 94).

In dieser Zeit wurden in der Hanauer Fabrik auch Kaffee- und Teeservice hergestellt. Ein mit Tulpen bemaltes Kaffeekännchen mit der Marke „Hanau" im Museum des Hanauer Geschichtsvereins, sowie das dazu gehörige „Schälgen" mit Untertasse im Casseler Landesmuseum und ein mit Rosen bemaltes Milchkännchen ebenda, beide mit der Marke HN XX mögen als Beispiele dieser für den bürgerlichen Haushalt besimmten Geschirre genügen. Die braune Einfassung des Randes bei der Tasse und Untertasse war auch auf Porzellan üblich. Auch mit farbigen Fonds stellte man solche Service in der Hanauer Fabrik her. Zwei in der Glasur grün gefärbte, mit flüchtigen Architekturblidern bemalte, HN signierte

Kännchen besitzt das städt. hist. Museum in Frankfurt a. M. Schliesslich mögen noch die folgenden mit deutschen Blumen bemalten Fayencen erwähnt werden.

1) Eine Helmkanne im Casseler Landesmuseum mit der Marke HN XX,

2) ebenda eine Teebüchse viereckiger Form mit Schraubengewind und der Marke HN/F XX/S (Markentafel 95).

3) und 4) Schreibzeuge, eines im städt. hist. Museum in Frankfurt a.M., das andere im Besitze des Fräulein Jobst in Hanau. Das erstere ist mit „Hanau" signiert und mit Rosen, Winden und Vergissmeinnicht bemalt. Das andere ist von grösserem Interesse. Es stammt aus der letzten Zeit des Hieronymus von Alphen und beweist, dass die Güte seiner Erzeugnisse in Bezug auf Glasur und Farbe bis zum Ende seiner keramischen Tätigkeit nichts zu wünchen übrig liess. Das Schreibzeug ist mit kleinen Vergissmeinnicht und Butterblümchen bemalt. Die Vorderseite des Tintenfasskastens schmückt ein Ehewappen, das uns auch durch eine Beischrift die Inhaber der Wappen nennt: D. Pols und M. A. Teschemacher.

Die Festschrift zur 300 jährigen Jubelfeier der niederländisch-reformierten Gemeinde in Hanau nennt uns auf S. 38 den Stand der Besitzer des Schreibzeuges. Dietrich Pols war Prediger der niederländischen Gemeinde und verheiratet mit der Tochter des Pfarrers Teschemacher. Das leider schon sehr defekte Tintenzeug ist signiert: Hanau S 1774 (Markentafel 96).

Apotheker-Krüge.

Die Fayencefabriken der unteren Maingegend versorgten auch die Apotheken mit den nötigen Geschirren. Im Darmstädter Museum ist eine hessische Apotheke eingerichtet, deren Repositorien fast nur mit Fayencetöpfen gefüllt sind. Da sich diese Apothekerkrüge fast alle gleichen, so ist eine jeweilige Zuweisung an bestimmte Manufakturen nicht möglich und eigentlich auch für die Geschichte der Fabriken belanglos.

Nur zwei Apothekerkrüge verdienen besondere Erwähnung, da sie mit dem ausgeschriebenen Namen „Hanau" markiert sind.

1) Ein Apothekerkrug im Casseler Landesmuseum, der wahrscheinlich zum einstigen Inventar einer der drei Schwanenapotheken in Hanau gehörte.

2) Ein birnförmiger Apothekerkrug ebenda, bemalt mit einem von gelben, schwarz konturierten Helmdecken eingerahmten Schild mit der Bezeichnung des Kruginhaltes; auf dem Helm der Reichsadler in Schwarz mit gelbem Szepter, blauem Schwert, gelb und blau gemaltem Reichsapfel; unten eine gelb gemalte Gemme auf schwarzem Grund.

Die Speiseservice.

Die Gruppe der Speiseservice der dritten Periode ist bemerkenswert durch die technischen Vorzüge der Glasur. Die Bemalung beschränkt sich auf eine zierliche spitzenartige Bordüre in der Art der Fayencen von Moustiers, wozu noch im Fond der Platten und Teller stilisierte Blumen hin-

zutreten. Die Stücke sind fast durchweg markiert und zwar mit folgenden Marken:

Hanau; HV XX; HB; H.
S

$\frac{\text{No. 1}}{\text{P}}$; $\frac{\text{No. 1}}{\text{HB}}$; $\frac{\text{No. 2}}{\text{HB}}$; $\frac{\text{No. 3}}{\text{HB}}$; $\frac{\text{No. 1}}{\text{H}_7}$; $\frac{\text{No. 3}}{\text{HB}_2}$; P; p;

(Markentafel 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104).

Dass die aus H und B zusammengesetzte Ligatur nicht mehr für den 1688 verstorbenan Johannes Bally in Anspruch genommen werden darf, wird dadurch bewiesen, dass ein Krug mit dem Wappen des Würzburger Bischofs Karl Philipp von Greifenklau im Würzburger Luitpoldmuseum die p Marke und das Datum 1749 trägt. Dieselbe p Marke findet sich aber auch auf einem Teller in demselben Museum, der mit der für diese Gruppe charakteristischen Bordüre bemalt ist (Markentafel 104). Ausserdem spricht gegen eine frühere Datierung das Vorkommen der vollen Signatur Hanau auf einer Platte der Cloos'schen Sammlung und auf einer Schüssel im Schweriner Museum. An Formen kommen vor: Runde Teller mit kielbogenartig eingezogenem Rand, ovale fassonierte Schüsseln, achtseitige Platten, ovale Aufsätze mit ebenfalls kielbogenartig gebuchtetem Rand, Helmkannen, Saucieren, Konfektkörbchen, gedeckelte Gemüseschüsselchen, runde, meist auf Volutenfüssen stehende Terrinen mit reliefierten Wandungen und Deckeln. Eine Vergleichung der Stücke untereinander ergab, dass die Nummern die Grösse bezeichnen. No. 1 wird für die grössten Stücke genommen, No. 2 für die nächst kleineren, No. 3 für die kleinsten, und zwar beziehen sich die Nummern auf dieselbe Form. Die Zusammenstellung einer Gattung mit fortlaufenden Nummern war möglich mit Hilfe einer Platte im Kölner Kunstgewerbemuseum, die zwar anders bemalt, aber wegen des mit den anderen Platten übereinstimmenden Modells und der schon angeführten P Marke (Markentafel 97) sicher Hanauer Fabrikat ist. So ergaben sich für die achtseitigen Platten folgende Masse der Durchmesser:

$$\frac{\text{No. 1}}{\text{P}} = 37 \text{ cm}; \quad \frac{\text{No. 2}}{\text{HB}} = 34\tfrac{1}{2} \text{ cm}; \quad \frac{\text{No. 3}}{\text{HB}} = 30 \text{ cm}.$$

Man hat in der Hanauer Fabrik verschiedene Service geführt und scheint die von einander abweichenden Modelle abermals mit einer Sondernummer bezeichnet zu haben, wie eine Terrine der Cloos'schen Sammlung, die in Form und Dekor etwas von der oben beschriebenen Gruppe abweicht, mit ihrer Marke $\frac{\text{No. 3}}{\text{HB}_2}$ beweisen kann. Neben der Bordüre à la Moustiers findet sich auf diesen Geschirren zuweilen auch eine einfache, auf schlecht dekorierte Rouenplatten zurückgehende Kantenborde, beide vereinigt auf einer Terrine im Casseler Landesmuseum.

Besondere Erwähnungver dient noch eine achteckige Platte im Casseler Landesmuseum mit der Marke $\frac{\text{No. 3}}{\text{HB}}$ deren Kantenspitzendekor in sehr geschmackvoller Weise mit Muffelfarben überdekoriert ist. Zweige mit Blumen, Birnen, Äpfeln und Weintrauben in einem leuchtenden „Famille verte"-Grün, einem Olivgrün, in Zinnoberrot und Blau hängen vom Spitzendekor, dessen an sich etwas eintöniges Muster ebenfalls durch andersfarbige

hineingesetzte Linien belebt ist, in den Teller herab. Der Fond ist in den oben genannten Farben mit kleinen Streublümchen, Pflaumen und Äpfeln geschmückt. Das Ganze ist von brillanter farbiger Wirkung. Diese Art der Bemalung mit naturalistisch gebildeten Früchten ist nicht in der Hanauer Manufaktur entstanden; das Vorbild lieferten Strassburger Fayencen.

Man vergleiche mit dem Dekor unserer Platte den in Scharffeuerfarben gemalten eines Strassburger Fayenceaufsatzes, der in der Zeitschrift für Kunst und Kunsthandwerk 1909, Heft 11 von Ed. W. Braun publiziert ist.

Die auf dieser Gruppe so oft wiederkehrende Marke HB kann auf Carl Heinrich Bläuer bezogen werden, der in Hanau geboren war und am 4. Oktober 1732 den Bürgereid leistete.

An diese Speisegeschirre kann man noch zwei Tafelaufsätze von freilich etwas plumper Modellierung anreihen. Einer ist mit „Hanau" markiert, der andere unbezeichnet. (Abgebildet im 830. Bangel'schen Versteigerungskatalog).

Unbemalte Fayencen.

Von Weissgut der Hanauer Fabrik sei erwähnt:

ein Réchaud (Suppenwärmer) mit der Marke HN im städt. hist. Museum in Frankfurt a. M. Der Feuerbehälter ist cylindrisch und unten mit einer Öffnung zur Einführung für den (hier fehlenden) Napf mit Baumöl versehen. Die Handgriffe sind muschelförmig; der Vorderseite ist eine Löwenmaske anmodelliert. Das Einsatzschüsselchen ist gedeckelt und mit 2 Handhaben versehen. Derartige Gefässe wurden gleichzeitig in oft sehr feinen Modellen in den Porzellanfabriken hergestellt. Später wurden sie meist aus Steingut gefertigt. Diese Réchauds sind in vielen Familien heute noch im Gebrauch und werden deswegen auch heute noch fabriziert.

Zwei weisse, mit HN gezeichnete, unbemalte Teller in der Locknerschen Sammlung stehen mit ihren gitterartig durchbrochenen Formen schon unter dem Einfluss des englischen Steinguts, über dessen Einfuhr sich Hieronymus von Alphen öfter so bitter beklagt.

II. Fayencen mit Muffelfarben.

Unter die ansprechendsten Erzeugnisse der Hanauer Manufaktur gehören die mit Muffelfarben dekorierten Fayencen. Wenn sich auch die Muffelfarbenmalerei an sich für die Glasur der Fayence nicht besonders eignet, so wurden doch gerade in dieser Technik der Emailfarbenmalerei Fayencen von grossem Reiz in Hanau geschaffen. Mit Muffelfarben bemalte Stücke aus der Hanauer Fabrik sind sehr selten; nur das Casseler Landesmuseum besitzt mehrere Stücke; das städt. histor. Museum in Frankfurt a. M. nennt ein einziges sein eigen.

Die dem zuletzt genannten Museum gehörende Terrine mit der Marke „Hanau" sei an erster Stelle genannt, weil sie ihrem Stile nach den anderen zeitlich vorangeht. Die Form mit den breiten Volutenfüssen ist noch ausgesprochen barock. Bemalt ist sie mit Figuren und Streublümchen. Die Tracht der Figuren gehört dem Ende des ersten Viertels des 18. Jahrhunderts an. Man könnte deswegen versucht sein, das Stück noch einige Jahre vor 1740 anzusetzen; aber die über den Gefässkörper und den Deckel gestreuten naturalistischen Blümchen, wie sie erst seit der Mitte der dreis-

siger Jahre auf dem Porzellan auftreten, geben Veranlassung zu einer etwas späteren Datierung. Die recht fein gezeichnete Dame im Jagdkostüm mit der Partisane in der Hand ist mit einem blaugrünen Reifrock bekleidet; die Schnürjacke über dem Reifrock ist tief purpurfarben; die Aufschläge der Jacke sind gelb. Der Dreispitz wiederholt die Farben der Jacke. Auf der gegenüberliegenden Seite ein Jäger in Rückenansicht mit dem Jagdhorn auf dem Rücken, dem Hirschfänger an der Seite, im grünen Rock, mit tief purpurfarbenen Beinkleidern; der Dreispitz von derselben Farbe wie der der Dame; Gehänge, Waldhorn und Handschuhe gelb. Beide Figuren stehen auf grünem, mit Blumen bewachsenem Rasen. Streublümchen in Blau, Purpur und Gelb zieren die Wandung des Gefässes. Die mit grünem Eichenlaub bemalten Henkel wachsen aus violett beränderten Blumenkelchen hervor. Die Figuren des Deckels sind in den gleichen Farben wie die der Terrine bemalt. Ausserdem zieren purpurfarbene Rosen, blaue Kornblumen und blau-gelbe Vergissmeinnicht den Deckel.

Ein Kühlgefäss im Casseler Landesmuseum ist auf seinen glatten Formen mit einer Dame in karminrotem Kleid bemalt. Sie sitzt auf grünem Rasenboden zwischen Nadelunterholz und hält in der Rechten eine Flinte, mit der Linken einen auf ihrem Schosse liegenden geschossenen Vogel. Auf der Gegenseite sitzt in derselben Umgebung, aber mit einem Buche in der Hand, ein Jüngling, bekleidet mit karminroten Hosen und einer in Ziegelrot und Weiss melierten Bluse. Über das Gefäss sind Rosen, Vergissmeinnicht, Skabiosen und noch andere Blümchen und einzelne Blättchen verstreut. Den malerischen Reiz erhöht ganz besonders ein in Lila und Rot pikant gemalter, fliegender Papagei, dem sich noch eine Ente und ein anderer unbestimmter Vogel zugesellen. Gezeichnet ist das Stück mit „Hanau“ auf einem eigens dazu vorglasierten Fleckchen des Bodens und ausserdem noch schwach gemarkt mit der Modellnummer 1 auf unglasiertem Boden.

Von besonderem Reiz ist auch ein senkrecht geriefelter Câchepot (Blumentopfhülle) mit leichter Ausschwingung des Gefässkörpers in demselben Museum. Eine schwache Einschnürung am Rande und eine stärkere am Fusse teilen das Gefäss horizontal; die senkrechte Gliederung geschieht durch rhythmisch abwechselnde Riefelungen der Gefässwand, in der zwei kleine mit einem grossen Stege abwechseln. Die Bemalung zeigt rote Nelken, blaue Vergissmeinnicht, karminrote Rosen und andere Blümchen. Ein Schmetterling in einem „van Dyck-Braun“ von grossem, malerischem Reiz, Motten und Käferchen, sowie eine Raupe auf dem Fusse vervollständigen den prächtigen Schmuck. Die Henkel, die wie mit Nietköpfen an die Gefässwandung angenietet erscheinen, sind blau und gelb getönt. Die feine Farbenstimmung, die diskret über die Fläche verstreuten Sträusschen, die Käferchen und Motten zeugen neben dem dominierenden Röschenzweig in der Mitte von feinem malerischem Empfinden. Gemarkt ist das Gefäss mit „Hanau“ in grüner Muffelfarbe.

Unser besonderes Interesse für diesen Câchepot wird zunächst noch gesteigert durchdie Tatsache, dass sich in demselben Museum ein Câchepot gleicher Form mit auf den ersten Blick identischer Bemalung sich findet. Dieser letztere erweist sich aber durch seine Radmarke als Höchster Fabrikat und ist überdies noch mit den Initialen des 1746—49 in Höchst tä-

tigen Emailmalers Adam Friedrich von Löwenfink markiert. Damit können wir auch den Hanauer Câchepot annähernd datieren. Der Verdacht, dass das Hanauer Stück wegen seiner Ähnlichkeit mit dem Höchster eine Arbeit Löwenfinks sein könnte, kann durch verschiedene Gründe wiederlegt werden.

Zuerst spricht schon die Marke dagegen; diese allein aber schlösse die Möglichkeit nicht aus, dass H. v. Alphen ein in der Höchster Fabrik von F. v. Löwenfink bemaltes Stück erst in Hanau hätte markieren lassen. Aber bei einem genauen Vergleich beider Gefässe ergibt sich auch, dass Löwenfink dem Maler des Hanauer Câchepots an Sicherheit in der Zeichnung, der speziellen Linienführung, überlegen, also wohl der originelle Schöpfer war. Ja die genaue Übereinstimmung in den Formen und der Bemalung würde noch nicht einmal zwingen, die Herkunft aus ein- und derselben Fabrik anzunehmen, wenn die Marken verschieden sind. Die alten Farbenlaboranten waren raffinierte Kopisten. Dies lehrt z. B. die vollständige Übereinstimmung einer Strassburger und Kieler Fayenceterrine im Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe. Dass hier Zusammenhänge zwischen Höchst und Hanau angesichts der grossen Ähnlichkeit beider Câchepots vorliegen, liegt auf der Hand; dass die Höchster Fabrik der gebende und die Hanauer Manufaktur der empfangende Teil war, dafür bürgt, abgesehen von der eben festgestellten leisen Verschiedenheit in der Qualität der Zeichnung, eigentlich schon der Name Löwenfink. Zais berichtet in seiner Geschichte der Höchster Manufaktur auf Seite 39, dass Hieronymus van Alphen i. J. 1749 versuchte, Arbeiter der Höchster Fabrik für seine Fabrik anzuwerben. Also ist es nicht ausgeschlossen, dass ein Maler, der die Farbenpalette Löwenfinks kannte, für die Hanauer Manufaktur gewonnen wurde. Nur von dem Höchster Maler Danhofer hören wir ausdrücklich, dass er nach persönlichen Verhandlungen mit H. v. Alphen doch der Höchster Fabrik treu blieb. Dagegen könnte Christian Gottlieb Kuntze, der noch 1748 als Maler in der Höchster Fabrik von Zais S. 139 angeführt wird, dieser Werbung Folge geleistet haben, und also auch der gewesen sein, der den Hanauer Câchepot bemalt hat. Ist das alles richtig, dann würde freilich der absolute künstlerische Wert dieses Stückes, das, wenn wir es nur in der Reihe der Hanauer Erzeugnisse betrachten, so erfreulich auffällt, etwas sinken. Die obige Vermutung, dass Kuntze der Maler des Hanauer Câchepots war, können wir stützen mit einer von Drach angeführten Stelle aus Hüsgens Artistischem Magazin a. d. J. 1790. Dort heisst es nämlich: (Kuntze) War den 24. April 1736 hier in (Frankfurt) gebohren. Er hatte sich, gleich seinem Bruder, bey seinem Vater gebildet, es im Zeichnen, besonders aber in Verfertigung der Farben zur Feuermahlerey, weit gebracht. In Höchst und Hanau auf den Porzellan-Fabriquen hat er einige Jahre gearbeitet, bis ihn der letztabgelebte Churfürst von Cölln, Clemens August, im Jahre 1756 auf die Porzellan-Fabrique nach Bonn berufen liess, wo er vier Jahre verblieben ist."

Ebenfalls mit Muffelfarben bemalt ist eine Potpourrivase im Casseler Landesmuseum. Karminrote Rosen, blaugelbe Enzianblätter, gelbe Nelken, blaue Vergissmeinicht sind zu einem lockeren Strauss anmutig vereinigt. Auf unglasiertem Boden ist die Vase mit „Hanau" markiert.

Dass in der Hanauer Fabrik auch naturalistisch gestaltete Gefässe wie in Höchst hergestellt wurden, beweist eine Butterdose in Form einer Melone, die auf einen Teller aufgelegt ist. Die Unterseite des Tellers ist in manganvioletter Farbe mit „Hanau" HH (?) und der darunter gesetzten, im Melonendeckel wiederkehrenden Modellnummer 18 markiert (Markentafel 105). Aus dieser Modellzahl, ebenso aus der Zahl 41 auf der Butterdose mag auf die Vielseitigkeit der Formen und Erzeugnisse der Hanauer Fabrik geschlossen werden, wenn auch leider verschwindend wenig Stücke im Vergleich zu diesem Modellreichtum erhalten sind. Der Melonenteller ist mit Streublümchen, mit Röschen, Vergissmeinicht, Nelken und gelben Blümchen bemalt. Die Melone selbst ist gelb und grün gesprenkelt. Die Blätter des plastisch aufliegenden Stiels der Melone sind grün.

Die Rokokoöfen.

In dem „zur Interims Cabinets Administrations Cassa gehörigen Liquidationsbuch v. 1759" im Kgl. Staatsarchiv zu Marburg ist unter dem 3. April 1757 eingetragen: [166])

„Dem Porcellain-Fabricanten Hrn. v. Alphen zu Hanau vor einen von Porcellain anher gelieferten Ofen auf beiligenden gnädigsten Befehl laut Quittung gezahlt — 1400 Thlr. Frkftr. Courant thut in hiesiger Niederhessischer Währung . . . 1312 Thl. 16 Alb."

Aus dieser Urkunde geht mit Sicherheit hervor, dass in der Hanauer Fayencefabrik unter Hieronymus van Alphen Öfen hergestellt wurden. Aber trotz aller Bemühungen gelang es nicht, einen noch stehenden oder wenigstens nur Fragmente eines aus der Hanauer Manufaktur hervorgegangenen Fayenceofens nachzuweisen. Einen gewissen Ersatz und mehr sogar geben uns jedoch einige im Marburger Archiv unter den Akten der Fayencefabrik aufbewahrte, in Aquarellfarben ausgeführte Entwürfe zu Rokokoöfen, die H. v. Alphen dem Fürsten Wilhelm VIII. vorlegte. Auf dem Begleitbriefe Alphens an den damaligen „Oberappellationsgerichtsrat" steht zwar kein Datumsvermerk, jedoch in diesem Zusammenhang ist es mehr wie wahrscheinlich, dass diese Entwürfe zu dem erwähnten, nach Cassel gelieferten Ofen gehörten. Denn auf jeden Fall beabsichtigte Wilhelm VIII., bei H. v. Alphen einen Ofen zu bestellen. In dem Briefe heisst es u. a.: „Die Zierathen mußen verguldet oder mit feinen farben eingeschmolzen werden u. s. w. Solten vielleicht Ihro Hochfürstln. einen beßeren Gout haben, so kan Alles Nach dem Riß so Höchst Dieselbe einsenden werden, gemacht werden." Diese Bestellung scheint nach der noch erhaltenen Rechnungsurkunde nun tatsächlich erfolgt zu sein; also wird der nach Cassel gelieferte Ofen wohl nach einem der den Akten beiliegenden Entwürfe hergestellt gewesen sein. Die Zeichnungen sind in roten, blauen und grauen Aquarellfarben angetuscht und halten sich nicht genau an eine der Technik der Fayence angemessene Ausführung: freilich mussten diese geringen Mängel bei der Ausführung in der Formung des Tones von selbst verschwinden.

Der auf Tafel II abgebildete Entwurf ist wohl der beste, während das für das deutsche Rokoko so charakteristische stachlichte und wie in Flammen aufgehende Muschelwerk der Öfen auf Tafel III u. IV, nicht recht fayencemässig ist. Die Skizzen hat vielleicht der Hanauer „Poucier-Meister" Franz

Micheal Margott, der am 8. Oktober 1753 in der Neu-Hanauer Bürgerschaft aufgenommen wurde selbst entworfen. Auch von anderen Seiten sind Fayenceöfen in der Hanauer Fabrik bestellt worden. Das sagt uns der Randvermerk auf dem oben angegebenen Briefe des Hieronymus von Alphen, in dem es heisst: „solten die Risse nicht können gebraucht werden, so bitte sie mir zurück umb sie an andere Herschafften senden zu können.“

IV. Periode. 1757—1806.

Aus der letzten Periode der Hanauer Manufaktur, deren Besitzer noch dreimal wechselten, sind wenig Fayencen erhalten. Es ist dies um so auffallender, als bei der Versteigerung der letzten Warenbestände der Fabrik im Jahre 1810 die Gebrüder Kalmann, Schutzjuden von Hanau, immer noch einen Posten Fayencen im Werte von 810 Gulden erwarben.

Wir teilen auch die letzte Periode zweckmässig wieder nach dem jeweiligen Besitzer ein.

Die Zeit der Handelsgesellschaft:

Martin, Dangers & Compagnie. 1787—1794.

Von sicheren Stücken sind aus dieser Zeit bis jetzt nur zwei nachzuweisen:

1) Ein birnförmiges Krüglein mit den Emblemen eines Schiffers aus dem Jahre 1789 mit der Ritzmarke B (Markentafel 106) im Würzburger Luitpoldmuseum.

2) Ein ovales Fläschchen mit kurzem Hals im Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe, bemalt in den vier Scharffeuerfarben mit einem auf dem Schlachtfelde über einen gefallenen Musketier dahinsprengenden Husaren Auf der Rückseite steht der Name des Besitzers: Johannes Ambrosius 1793.

Die Inschrift ist in ein Kreisrund eingeschlossen, um das sich eine Guirlande von Rosen, Glockenblumen und anderen kleinen Blümchen schlingt. In der Schleife ist noch ein kleines K angebracht, das sich vielleicht auf den Maler Kroll, der 1796 in Hanau nachgewiesen ist, bezieht. Die schmalen Seitenflächen sind mit einem stark entblätterten Baum und einem Gartenzaun bemalt. Auf dem Boden steht die Signatur:

Hanau: den: 25n Feb. 1793 (Markentafel 107).

Der nun folgende Besitzer Toussaint hatte die Fabrik von 1794—1797.

Aus dieser Zeit ist mit Sicherheit nichts nachzuweisen; vielleicht gehört ein im Besitze des Fräulein Jobst in Hanau befindliches Fläschchen in diese Zeit. Eine Zuweisung an den letzten Fabrikinhaber ist aber ebenso gut möglich. Es ist in den vier Scharffeuerfarben auf der einen Seite mit einer Architekturlandschaft bemalt, die von einem mit blauer Schleife oben zusammengebundenen Lorbeerkränzchen eingerahmt ist. Die Gegenseite mit Bäumen und Vögeln bemalt, die beiden Seitenflächen mit deutschen Blumen.

Auf der einen Schulter des Fläschchens werden die Initialen HC des Besitzers genannt, auf der anderen die Jahreszahl und der Herstellungsort: Hanau
1797.

Aus zweierlei Gründen möchte ich bei der Darstellung dieser Periode noch die Stücke behandeln, die mit der Doppelmarke HH signiert sind: Einmal lässt sich die Marke mit dem 1796 in der Hanauer Fabrik nachgewiesenen Maler J. Heinrich Hofmann in Verbindung bringen, sodann stimmt der Stil dieser signierten Erzeugnisse besonders gut zu dieser Datierung. Das schliesst natürlich keineswegs aus, dass diese Fayencen schon ein paar Jahre vorher und auch noch ein paar Jahre nachher hergestellt sein können. Dass die Marke HH auf Hanau bezogen werden kann, beweist die Übereinstimmung des Glockenblumen- und Randdekors auf einem HH gezeichneten Teller der Cloos'schen Sammlung mit einem HN signierten Kaffeekännchen ebenda, sowie die völlige Identität eines HN $^{XX}_{L}$ (Markentafel 109) signierten Tellers im städt. hist. Museum in Frankfurt a/M. mit einem HH markierten Teller der Cloos'schen Sammlung.

Ich nenne folgende Fayencen mit der HH Marke:

1) Ein Tintenzeug der Cloos'schen Sammlung mit typischen Zopfguirlanden.

2) Einen Teller im städt. hist. Museum in Frankfurt a/M. mit grün gefärbter Glasur, bemalt in den vier Scharffeuerfarben mit einem Vogel, der auf einem Zaun sitzt. Die Marke HH grün.

3) Einen gerillten Walzenkrug in der Cloos'schen Sammlung, bemalt mit Blumengewinden in blauen, gelben und grünen Farben, wie auf dem schon genannten Tintenzeug.

4) Einen mit den vier Scharffeuerfarben bemalten Teller der Cloosschen Sammlung mit dem Spruche: „Du allein bist mein".

Der letzte Besitzer der Fabrik war Jacob Achilles Leisler. 1797—1806.

Aus dieser letzten Zeit der Hanauer Fabrik konnten bis jetzt nur zwei Stücke ermittelt werden, ein mit Scharffeuerfarben bemaltes Fläschchen im Casseler Landesmuseum und eine Wappenplatte in der Heymanschen Sammlung.

Die eine Ovalseite des Fläschchens ist mit einer Architekturlandschaft bemalt, die andere mit einem auf Rasengrund stehenden Postament, auf dem zwei Tauben ein Medaillon im Schnabel halten.

An den Säulenstumpf sind ebenfalls zwei Medaillons angelehnt.

Auf dem einen steht:	auf dem anderen:
S	B
fecit	Prosit
17	98

Daraus und aus den auf die beiden Schmalseiten geschriebenen derben Trinksprüchen geht hervor, dass der Maler S das Fläschchen gemalt und seinem Freund und Trinkgenossen B geschenkt hat. Das Malerzeichen S kann auf Friedrich Schmäling bezogen werden, der 1803 im Proklamations-Protokoll genannt wird.

Die Sprüche auf den Schmalseiten lauten:

Besser Wein ge- trunken und erworben, Als Wasser gesoffen und verdorben.	Trinke Wein und erwirb, Sauffe Wasser und verdirb. Hanau 1798.

Die Wappenplatte der Heymanschen Sammlung in Frankfurt a. M. ist für die Geschichte der Fabrik von um so höherem Interesse, als sich das Wappen auf den letzten Eigentümer der Fabrik selbst bezieht. Die Platte ist in vier Scharffeuerfarben und der Rand mit einer Bordüre bemalt, wie sie in ähnlicher Weise an den Speisegeschirren schon vorkam. (Über das Wappen der Leissler siehe Rietstap, Armorial Général 1887. Tome II. S. 45[167]).

Der Niedergang der Hanauer Fabrik war durch dieselben Umstände bedingt, die auch den meisten anderen Fayencefabriken ein Ende bereiteten. Das nun in Deutschland selbst in grossen Massen hergestellte sog. englische Steingut und das billiger gewordene Porzellan verdrängten die Fayence gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Aus den Hanauer Fabrikaten geht hervor, dass man diesen gefährlichen Konkurrenten der Fayence zu begegnen versuchte. Zur wirklichen Herstellung von Porzellan ist es jedoch in Hanau, wenn man auch Proben versucht hat, nie gekommen. Dagegen bemühen sich die letzten Besitzer der Manufaktur sehr um die Fabrikation des englischen Steinguts. J. Matthias Weingartner in Flörsheim stellte es in bester Qualität her und war so wohl der schärfste Konkurrent der Hanauer Fabrik. Weder die Handelsgesellschaft Martin, Dangers u. Co., noch Toussaint waren imstande, Steingut zu fabrizieren, denn der letzte Besitzer der Fabrik fährt mit den Versuchen fort. Auch dieser brachte es zu keiner verkaufsfähigen Ware; das zeigt ein „Hanau" markiertes Steingutkörbchen im Casseler Landesmuseum, dessen unreine Glasur und im Feuer verzogene Form alles zu wünschen übrig lässt. Es ist der letzte, nicht gerade rühmliche Zeuge der ältesten keramischen deutschen Manufaktur, die fast anderthalb Jahrhunderte lang redlich um ihr Daseim gekämpft hat.

Anhang:

Hanauer Weissgut in den Werkstätten der Schmelzmaler.

Von den deutschen Glas- und Emailmalern des 17. und vom Anfang des 18. Jahrhunderts haben sich eine ganze Reihe von mit Muffelfarben, zum Teil auch mit Schwarzlot bemalten Krügen von künstlerischem Wert erhalten. Diese Emailmaler waren meist in Nürnberg und Augsburg sesshaft. Da in jener Zeit sich in Deutschland nur drei Fayencefabriken befanden, nämlich in Hanau, Frankfurt a/M. und Cassel, waren die Schmelzmaler genötigt, ihren Weissgutbedarf von auswärts zu beziehen. Freilich muss daran erinnert werden, dass bereits in der 1705 erschienenen „Kunst- und Werkschul" von der Majolikafabrikation in Nürnberg gesprochen wird; aber vielleicht ist das ein irrtümlicher Schluss aus den in Wirklichkeit von auswärts bezogenen Vorräten an Fayencen in den Werkstätten der Schmelzmaler.

Auf jeden Fall steht aber fest, dass Weissgeschirre aus der Hanauer und Frankfurter Fabrik von den Schmelzmalern bezogen und dann von ihnen bemalt wurden. Nach der von uns gegebenen Beschreibung der Formen und technischen Eigentümlichkeiten dieser Hanauer und Frankfurter Krüge dürfte die jeweilige Herkunft solcher Stücke aus der Hanauer oder Frankfurter Fabrik nicht allzuschwer zu bestimmen sein.

Druckfehler-Berichtigung.

Seite 28: 10. Zeile von oben ertrekt: erstreckt

„ 31: 15. Zeile von unten Blüten: Blüten,

„ 33: 18. Zeile von oben Landesmuseum lässt,: Landesmuseum, lässt

„ 38: 13. Zeile von unten Exportporzelane: Exportporzellane

„ 53: letzte Zeile bemalt: bemalt,

„ 57: vorletzte Zeile IHD: IHD (in Ligatur)

„ 58: 1., 2., 9. Zeile von oben hinter IHD: stets (in Ligatur)

„ 59: 4. Zeile von oben s. S: 65ff.

„ 60: 5. Zeile von unten ihrens: ihren

„ 61: 17. Zeile von unten Dekors: Dekore

„ 72: 11. Zeile von oben die Fabrik in dieser Zeit: die Fabrik

„ 73: 8. Zeile von unten Blattdekor,: Blattdekor
13. Zeile von unten Hauptpruppen: Hauptgruppen
16. Zeile von unten in dieser eine: in dieser Zeit eine

„ 75: 11. Zeile von unten Seite 75: Seite 73

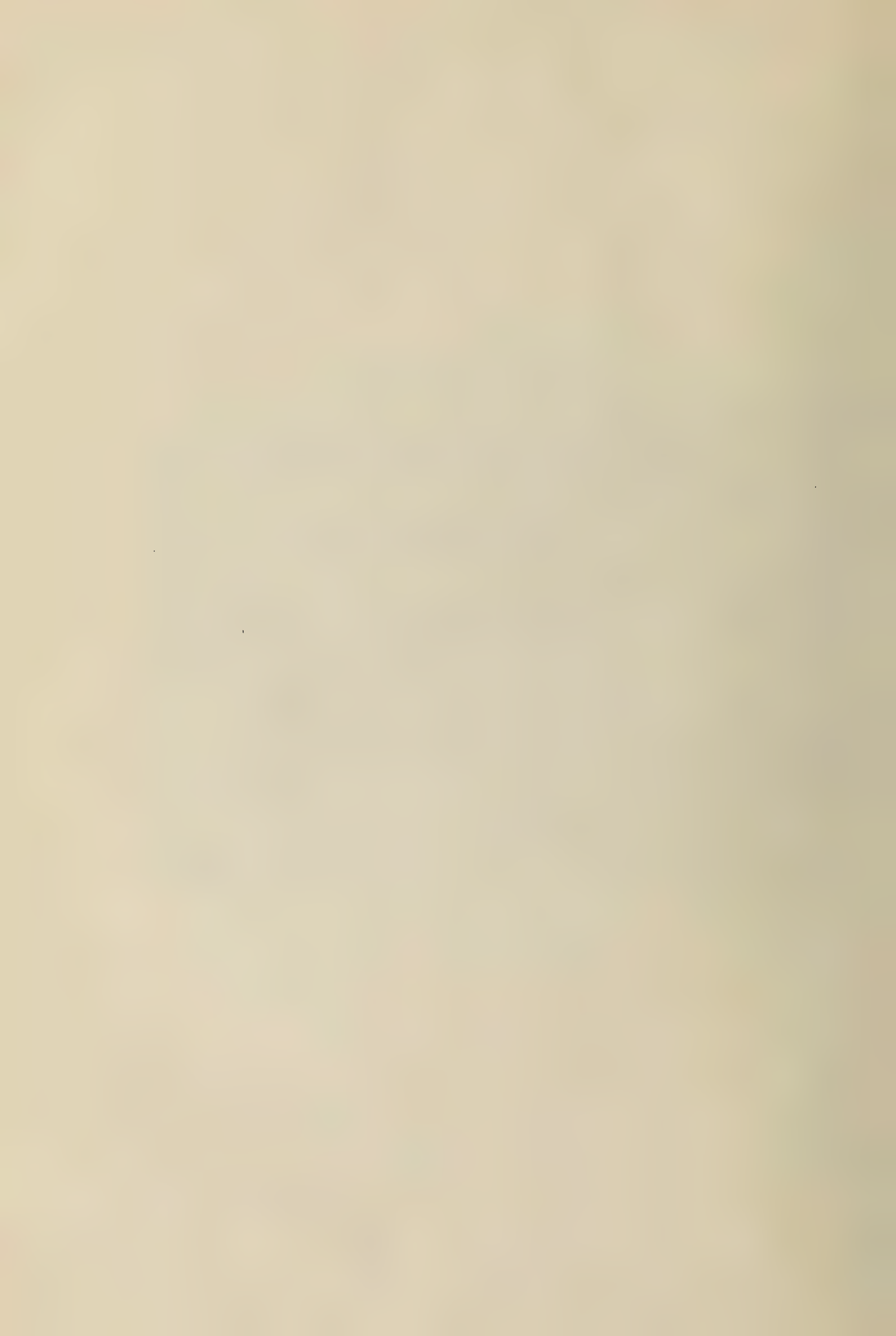
„ 76: 9. Zeile von oben markierten: markierter

„ 79: 11. Zeile von oben p Marke: p Marke (s. Seite 75)

„ 86: 1. Zeile HC: HE
8. Zeile von oben dieser signierten: dieser so signierten

„ 87: 16. Zeile von unten Fabrikaten: Fabrikakten

„ 88: 4. Zeile von oben haben sich etc.: hat sich eine ganze Reihe mit Muffelfarben, zum Teil auch mit Schwarzlot bemalter Krüge





ANMERKUNGEN.



[1]) Brinckmann, Das hamburgische Museum für Kunst und Gewerbe. 1894 S. 303.

[2]) Gottschewski, Die ältesten deutschen Fayencen. Cicerone, 1912, 9.

[3]) Brinckmann, a. a. O., S. 389.

[4]) Die angegebene Notiz Bechers wird hier noch erweitert durch den interessanten Zusatz: „Die schöne, weisse Majolik-Glasur u. s. w. und jetzt in Thüringen und vielen andern Orten / absonderlich zu Nürnberg."

[5]) Das Gründungsdatum der Frankfurter Fabrik ist an dieser Stelle falsch angegeben. Wohl versuchten Daniel Behaghel und Jacobus von der Walle auf Grund einer Eingabe vom 21. Februar 1661 zuerst in Frankfurt eine Fayencefabrik anzulegen; aber die vom Rate der Stadt Frankfurt den beiden Bittstellern zugegangene Antwort fassten diese ablehnend auf und so wandten sich beide nach Neu-Hanau mit dem gleichen Gesuch, wie noch ausführlich zu behandeln ist. Erst am 8. September 1666 kam es in Frankfurt zur Gründung einer Fayencefabrik.

Jung, Die Frankfurter Porzellanfabrik im Porzellanhofe. Archiv f. Frankfurts Geschichte und Kunst. 3. Folge. 1901.

[6]) Jännicke, Grundriss der Keramik. Markenverzeichnis Nr. 1279.

[7]) v. Drach, Geschichte der Porzellainfabrik in Neu-Hanau. Deutsche Töpfer-Zeitung 1892. Wiederabdruck im Hessenland, Zeitschrift für hessische Geschichte und Literatur 1893.

[8]) Brinckmann, a. a. O. S. 323, 324.

[9]) Garnier, Catalogue du Musée Céramique de la Manufacture Nationale de Sèvres. Faïences. 1897. S. 489. Das hier angegebene Gründungsdatum der Hanauer Fabrik 1666 muss auf das Jahr 1661 berichtigt werden.

[10]) Grossmann, Hanauer Fayencen. Jahrbuch Hessen-Kunst 1910.
Die Erzeugnisse der Frankfurter Fayence-Fabrik. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Dritte Folge. Bd. VII. S. 221—241.

[11]) Stöhr, Hanauer und Frankfurter Fayencen, Versuch einer Trennung. Cicerone 1912, 2 u. 3.

[12]) Wessel, Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier der niederländischen reformierten Gemeinde in Hanau. 1897.

Ankel, Graf Philipp Ludwig II. und die Gründung von Neu-Hanau. Programm der städtischen Oberrealschule zu Hanau. 1897.

Nessler, Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier der wallonischen Gemeinde zu Hanau. 1897.

Zimmermann, Hanau. Stadt und Land. 1903.

[13]) Der Rat der Stadt Frankfurt protestierte gegen die Gründung einer neuen Stadt mit der Berufung auf einen Gunstbrief Lndwig des Bayern, in dem verboten war, in einem Umkreis von fünf Meilen um Frankfurt eine Stadt zu bauen.

Der Kurfürst Wolfgang von Mainz erhob Einspruch, da das gewählte Bebauungsgelände in seinem Wildbann lag, den die Hanauer Grafen schon seit lange vom Stift Mainz zu Lehen hatten.

[14]) Bei der Musterung der Neustädter Miliz im Mai 1605 stellten die Posamentierer ein Kontingent von 108 Mann, die Tuchmacher ein solches von 99.

[15]) Sponsel, Geschichte der Hanauer Goldschmiedekunst. Bayerische Gewerbezeitung 1890.

[16]) Die folgenden Angaben über das Geschlecht der Behaghel entnehme ich einem Stammbuch, das mir die Besitzerin, Fräulein Weichand, eine Nachkommin des Behaghelschen Geschlechtes und Inhaberin einer schon im 18. Jahrhundert in Frankfurt bestehenden Porzellanhandlung, gütigst zur Verfügung stellte.

Das Stammbuch führt den Titel:

Stam Buch
des
BEHAGHEL-ischen
Geschlechts
Zusammen getragen und so
viel möglich fortgeführet
von
Isaac Behaghel dem Jüngeren
von Franckfurth am Mayn Ao. 1712
und ferner Continuiret
von
Carl Behaghel dem Jüngeren
in Franckfurth am Mayn
Ao. 1744.

Wir erfahren zunächst daraus, dass das Geschlecht der Behaghel in dem südlichen Teile Westflanderns, in den Städten Nieuwkercken, Warneton und Armentières ansässig war und sich zur reformierten Religion bekannte. Das Stammbuch fährt dann fort, dass die Behaghel „in dem Jahr 1560 unter Regierung Caroli des Neunten, Königs in Franckreich, Ihre Gewissens Freyheit erlanget, welche sie aber nicht lange genoßen, maßen das sogenante berühmte Massacre de Vassy im Jahre 1562 ein Signal des Ersten Krieges der Hugenotten geweßen, in welchem Sie große Verfolgungen außgestanden, zu welchen Zeiten dann einer Jacob Behaghel, welchen zu unserm Elltsten Vatter und Herkommen wißen zu rechnen, auß diesen Niederlanden nacher Engeland geflüchtet, alwo Er sich in der Stadt Norwich häußlich niedergelassen.“

Man versteht hier nicht recht das Zusammenwerfen des Aufenthaltes der Familie in Frankreich und später wieder in den Niederlanden. Wahrscheinlich waren die Behaghel 1560 weiter südlich nach Frankreich gezogen, da unter Karl IX. (1560—1574) bis zu dem Tage des blutigen Zusammenstosses in Vassy zwischen Protestanten und dem Herzog Franz von Guise im Jahre 1562 die Protestanten in Frankreich geduldet waren. In dieser Zeit kehrte die Behaghelsche Familie wahrscheinlich wieder in die Niederlande zurück. Da aber auch dort die Anhänger des neuen Glaubens sich in ihrem Leben bedroht sahen, so wanderte ein Jacob Behaghel nach England aus und

liess sich in der Stadt Norwich nieder. Dagegen blieb sein Sohn Jacob Behaghel noch einige Zeit in den Niederlanden, verliess aber auch seine Heimat, als unter Alba jene blutigen Verfolgungen über die Reformierten in den spanischen Niederlanden hereinbrachen. 1569 wanderte er aus Nieuwkercken aus und siedelte sich in Frankenthal an, wo er 1612 starb. Dieser Jacob Behaghel war der Grossvater Daniel Behaghels, des Mitgründers der Hanauer Fayencefabrik.

Was für die Geschichte der Fabrik noch weiterhin aus dem Stammbuch von Belang ist, mag man aus dem Stammbaum entnehmen.

[17]) Die Familie van der Walle wird im Frankfurter Bürgerbuch bereits am 13. März 1556 genannt. An diesem Tage erwarben Johann und Rupert von Wall aus St. Thomas durch ihre Heirat mit Frankfurter Bürgerstöchtern das Bürgerrecht. Es findet sich die Schreibart van der Walle, van de Walle und von der Walle, auch van de Wall.

Jung, Die Anfänge der Porzellan-Fabrikation in Frankfurt a/M. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. III. F. IV. Bd. S. 372.

Siehe auch Rietstap, Wapenboek van den Nederlandschen Adel. Groningen 1883, 1887. Text zu Taf. 94.

[18]) Akt 1.

[19]) Jung, a. a. O. S. 370.

[20]) Akt 2.

[21]) Thyriot, Strassen und Häuser dér Stadt Hanau. Festschrift des Hanauer Geschichtsvereins. Hanau 1903. S. 53.

[22]) Wappen des Jacobus van de Walle: von Schwarz und Silber geviertcter Schild mit 6strahligem goldenem Stern im schwarzen ersten Quartier. Helm mit einem 6eckigen Stern zwischen zwei Flügeln (schwarz und silber).

Rietstap, a. a. O. Taf. 94.

Wappen der Johanna Simons von Alphen: 8strahliger schwarzer Stern im silbernen Feld. Helm mit einem nach vorne stehenden Ochsenkopfe mit silbernen Hörnern.

Rietstap, a. a. O. Taf. 2.

Die Heirat fand statt am 26. April 1655 (Traubuch der Niederländischen Gemeinde zu Hanau).

Zum besseren Verständnis dieser wichtigen verwandtschaftlichen Beziehungen der Besitzer der Fabrik zu einander gebe ich folgende Übersicht:

Abraham Behaghel verh. in 2. Ehe 1613 mit Ida Curhas.	Ida Curhas verh. in 2. Ehe 1631 in Hanau mit Hieronymus Simons von Alphen.
Daniel Behaghel geb. 1625, gest. 1698 Mitbegründer der Fabrik.	Johanna Simons von Alphen, verh. 1655 mit Jacobus von de Walle aus Rotterdam, Mitgründer der Fabrik.

[23]) Bally scheint einer niederländischen Familie anzugehören, deren Mitglieder als „Plateelschilder" bekannt waren.

Siehe Havard, La Céramique Hollandaise. Tome II. 1909.

[24]) Akt 3.

[25]) Über die frühen Versuche der Herstellung echten Porzellans vergl. Zimmermann, Die Erfindung und Frühzeit des Meissner Porzellans 1908.

[26]) Akt 4.

[27]) Akt 5. Dieses Bittgesuch Ballys ist nicht an Casimir gerichtet, sondern an dessen Schwägerin Anna Magdalena, die mit dem 1666 verstorbenen Bruder Casimirs,

Johann Reinhard II., verheiratet war, und an den Pfalzgrafen Christian, den Bruder Anna Magdalenas. Beide führten damals für den verschwenderischen Friedrich Casimir im Auftrag der Agnaten die Regierung, wenn auch nicht de jure.

[28]) Siehe Akt 10.

[29]) Akt 6.

[30]) Akt 7.

[31]) Von einer zweiten Fayencefabrik in Hanau, der Ballys, die aber mit der schon bestehenden in Gemeinschaft betrieben wurde, wie Jännicke in seiner Geschichte der Keramik 1990 angibt, kann keine Rede sein. Die Angelegenheit lag vielmehr so: Mit dem Jahre 1681 war für Daniel Behaghel und Jakobus von der Walle das Recht erloschen, Fayence in Neu-Hanau herzustellen, denn Bally hatte jetzt das alleinige Privileg wie es ausdrücklich in den Akten heisst. Um durch den Stillstand der Fabrik nicht zu grossen Schaden zu erleiden, gewährten die ersten Gründer ihrem ungetreuen Werkmeister wahrscheinlich gegen eine Vergütung oder sonstige Vereinbarung einen Geschäftsanteil und mussten den Übergang der Firma auf den Namen „Bally", der ja das Privileg in den Händen hatte, zugestehen. Im übrigen wurde die Fabrik wie bisher weiter betrieben.

Die Verteilung der bei Jännicke angegebenen Marken auf einzelne Perioden der Fabrik ist nicht richtig.

[32]) v. Drach, Geschichte der Porzellainfabrik in Neu-Hanau. Hessenland 1893. S. 84.

[33]) Ich gebe hier eine kurze Übersicht des Stammbaumes der Hanauer Grafen und der hessischen Landesfürsten, soweit diese für die Geschichte der Fabrik von Belang sind

Philipp Wolfgang, geb. 1595, † 1641, verh. in 1. Ehe mit Johanna, Tochter Ludwig Eberhards von Öttingen.

Friedrich Casimir, geb. 4. Aug. 1623, † 30. März 1685, folgte 1641 in Hanau-Lichtenberg, erbte dazu 1642 Hanau-Münzenberg; war verh. m. Sibylle Christine v. Anhalt, Witwe des Philipp Moritz v. Hanau-Münzenberg.

Johann Reinhard II., geb. 1628, † 25. April 1666, verh. m. Anna Magdalena, Tochter des Pfalzgrafen Christian I. zu Bischweiler.

Philipp Reinhard, geb. 1664, sukzedierte 1685, † 4. Okt. 1712.

Johann Reinhard III., geb. 1665, sukzedierte 1712, † 28. März 1736.

Johann Reinhard III. war der letzte Graf von Hanau. Laut Erbvertrag vom Jahre 1643 zwischen der Landgräfin Amelia Elisabeth; Tochter Philipp Ludwigs II. von Hanau-Münzenberg und Gemahlin Wilhelms V., Landgrafen von Hessen-Cassel, und den beiden Grafen Friedrich Casimir und Johann Reinhard fiel nach dem Aussterben des Hanauischen Grafenhauses Hanau-Münzenberg an Hessen-Kassel. Dieser Fall trat mit dem Tode Johann Reinhards III. 1736 ein. Hanau-Lichtenberg kam an Hessen-Darmstadt, da Charlotte Christine, die einzige Tochter Johann Reinhards III., an den Erbprinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt verheiratet war.

Hessische Regenten in der Grafschaft Hanau:

Wilhelm VIII., 1736—1760. Seit 1730 Statthalter in Hessen-Kassel für seinen Bruder Friedrich I., König von Schweden; seit 1736 Regent in Hanau, da Friedrich I., auf die Erbfolge in Hanau verzichtete; nach dem Tode Friedrichs I. von 1751—1760 Landgraf in Hessen.

Friedrich II., regierte 1760—1764 in Hanau, bezw. dessen Ehefrau Maria von England, war 1760—1785 Landgraf in Hessen-Kassel.

Wilhelm IX., regierte 1764—1785 als Erbprinz in Hanau, 1785—1803 als Landgraf, 1803—1821 als Kurfürst Wilhelm I.

Lit.: Suchier, Genealogie des Hanauer Grafenhauses. Festschrift des Hanauer Geschichtsvereins. 1894.

Zimmermann, Hanau, Stadt und Land. S. 756.

[34]) Akt 8.

[35]) Akt 9.

[36]) Akt 10.

[37]) Akt 11 u. 12.

[38]) Diese Angaben verteilten sich auf folgende Posten: Die Hanauer Fayencefabrik hatte in dem nahe bei Hanau gelegenen Dorfe Bischofsheim die zur Fabrikation taugliche Erde gefunden und dort auch gleichzeitig die Schlämmerei eingerichtet. Diese Tongruben lagen östlich von Bischofsheim. Man kann noch heute in den tiefen, jetzt mit Gras bewachsenen Abbaugruben die Tätigkeit der einstigen Schlämmerei der Hanauer Fabrik feststellen. Der Feldweg, der durch diese Gemarkung führt, heisst heute noch Lettgasse. Die zu dieser Anlage gegebene Konzession wurde mit 5 Gulden pro Jahr berechnet, ebenso die Abgabe fürs Holz. Ferner wurde die bisher unentgeltlich erfolgte Lieferung der Geschirre an die Hofapotheke mit einer jährlichen Zahlung von ebenfalls 5 Gulden abgelöst. Im übrigen waren die gewährten Gerechtsame dieselben wie im ersten Privileg.

[39]) Akt 13.

[40]) Akt 14.

[41]) Akt 15.

[42]) Die meiste Konkurrenz mag der Hanauer Fabrik die am 8. September 1666 in Frankfurt a/M. gegründete Fayencefabrik bereitet haben. Jung, die Frankfurter Porzellan-Fabrik im Porzellan-Hofe. Archiv für Frankfurts Geschichte u. Kunst. III. F., VII. Bd.

In dieser Zeit kann auch die Casseler Fabrik, die bis 1711 nur mit Mühe gehalten werden konnte, unter dem Pächter Houttem in Wettbewerb mit der Hanauer Fabrik getreten sein. v. Drach, Faience- und Porzellanfabriken in Alt-Cassel. Bayer. Gewerbezeitung 1891. S. 25.

Von neuen Fayencefabriken, die im 18. Jahrhundert ja so üppig überall emporschossen, kommen für diese Zeit noch in Betracht:

Die 1704 in Braunschweig errichtete Fabrik. Brinckmann, a. a. O. S. 352.

Die 1708 in Dresden gegründete Manufaktur, die allerdings in den ersten Jahren ihres Bestehens zu keiner rechten Blüte kommen sollte. Zimmermann, Dresdener Fayencen. Cicerone 1911. S. 205 ff.

Die 1710 errichtete Ansbacher Fabrik. Stieda, die keramische Industrie in Bayern während des XVIII. Jahrhunderts. Stöhr, Beiträge zur Geschichte der Fayencefabrik in Ansbach. Cicerone 1909. S. 659 u. 694.

Die 1712 in Nürnberg ins Leben getretene Fayencefabrik. Brinckmann, a. a. O. S. 326.

Nicht unerwähnt möge noch die 1678 von Pieter Fransen van der Lee in Potsdam eingerichtete, bald aber nach Berlin verlegte Fayencefabrik bleiben, die im Anfang des XVIII. Jahrhunderts eine rege Tätigkeit entfaltet haben muss, da anlässlich der Gründung der Dresdener Fabrik Böttger erklärte, die Berliner Fabrik zum Stillstand bringen zu wollen. P. Seidel, Die Ausstellung von Werken der niederländischen Kunst

des XVII. Jahrhunderts in Berlin. Jahrbuch der Königl. preussischen Kunstsammlungen 1890. Riesebieter, Die Fayence-Fabriken zu Berlin und Potsdam. Cicerone 1912, Heft 24.

[43]) Akt 16.

[44]) Akt 17.

[45]) Akt 18.

[46]) Akt 19.

[47]) Die nachfolgenden Literatur-Angaben, sowie den Stammbaum der Familie von Alphen verdanke ich Herrn Kreisrat Schliephake in Friedberg, der sich eingehend mit den Schicksalen der von Alphenschen Familie beschäftigt hat.

Literatur: Rietstap, Wappenboek van den Nederlandschen Adel. Groningen 1883, 1887.

Allgemeen Nederlandsch Familienblad 1883/1884.

Kok, Vaterlandsch Woordenboek II. 677.

Das v. Alphensche Geschlecht lässt sich bis ins XII. Jahrhunderts zurück verfolgen. Ein Dirk von Cralingen nahm 1189 am Kreuzzug Barbarossas teil, 1192 kehrte er nach Holland zurück. Er hinterliess zwei Söhne, Hugo und Dirk. Dirk pflanzte das Geschlecht weiter, dem er nach seinen bei Alphen, östl. von Leyden, gelegenen Besitzungen den Namen „von Alphen" gab. Das Geschlecht war in den Niederlanden sehr angesehen und hervorragende Persönlichkeiten gehörten demselben an. Die Mutter Costers, des angeblichen holländischen Erfinders der Buchdruckerkunst, war eine Johanna von Alphen.

Mit Daniel von Alphen kommt um 1480 das Geschlecht nach Köln. Von diesem Daniel stammt Simon von Alphen, der Kaufmann in Köln war, ab. Sein Sohn war Pieter Simons von Alphen, der 1576 die Belagerung von Antwerpen mitmachte und der sich, um den Verfolgungen zu entgehen, nur Simons nannte. Diese Verkürzung des vollen Namens war dann längere Zeit in der Familie üblich. Denn sein Sohn Cornelis von Alphen nannte sich ebenfalls nur Simons. Dieser Cornelis von Alphen war es, der nach einem Aufenthalt in Bremen und Köln das von Alphensche Geschlecht nach Hanau brachte.

Siehe für die weitere Genealogie den Stammbaum.

[48]) Akt 20.

[49]) Akt 21.

[50]) Akt 22.

[51]) Akt 23.

[52]) Akt 24.

[53]) Akt 25.

Das Jahr des Verkaufs berichtet ein Eintrag in den „Rechnungen der Neuen Statt Hanau de Anno 1727":

Einnahme Geld an Wehrschafften von Herrn Heinrich Simons von Alphen des Raths und Colonel der Neustadt, und Herrn Abraham Behageln vor sich und Nahmens Hrn. Gerhard Biebens zu Niederweßel laut errichteten Kauf-Contracts die Porcellain fabrique cum omnibus pertinentiis betr. von 1250 fl.	fl.	alb.	Pf.
	18	22	4

Drach, a. a. O. S. 100.

[54]) Akt 26 u. 27.

[55]) Akt 28.

[56]) Akt 29.

[57]) Akt 30.

[58]) Zu den schon früher angeführten Konkurrenzfabriken kam im Jahre 1720 die bald blühende Bayreuther Fayencefabrik hinzu, auf welche wohl Alphen an dieser Stelle am meisten anspielen will. Stieda, a. a. O. S. 12. ff.

[59]) Akt 31.

[60]) Akt 32.

[61]) Dieser Titel Henrich von Alphens wird zum erstenmal in dem Aktenstück vom 11. Februar 1737 gebraucht.

[62]) Auf Messen durfte übrigens schon seit dem Bestehen der Frankfurter Fabrik Fayence jeglicher Herkunft in Frankfurt a. M. verkauft werden, wie aus der im Wortlaut von Jung wiedergegebenen Urkunde vom 8. September 1666 hervorgeht, während in Hanau der Verkauf fremder Fayencen auch an Messen ausdrücklich untersagt war; erst später, als die Frankfurter Fabrik nicht mehr in Betracht kam, wurde dieses Handelsmonopol der Hanauer Fabrik entzogen. Es ist daher nicht auffallend, wenn die Zinnmontierung so vieler Hanauer Fayencen mit der Frankfurter Zinnbeschau gestempelt ist,

[63]) Die Tatsache, dass die Fayenceniederlage in Frankfurt a. M. tatsächlich bestand. geht hervor aus Akt 33 und 34.

[64]) Akt 33.

Philiph Friedrich Leyh (auch Lay) hatte im Jahre 1739 von dem Grafen von Isenburg-Birstein ein Privileg zur Errichtung einer Fayencefabrik in Offenbach erhalten.

Leyh aus Mallrabenstein kam 1709 als „Porzellan-Taglöhner“ in die Frankfurter Fabrik, die nach der Periode Fehr's auf den Landsamtmann G. H. Hasslocher, bez. dessen Frau Katharina, eine geb. Roth von Rohrbach, überging. Nach dem Tode (1729) der letzteren übernahm deren Bruder Roth von Rohrbach, Fuldaischer Hofrat und Oberamtmann, mit Hasslocher zusammen die Fabrik, welche sie jedoch nicht selbst leiteten, sondern Hasslocher verpachtete seinen Teil an Leyh, welcher der Fabrik nun als Direktor vorstand. Das Pachtverhältnis dauerte jedoch nicht lange, da Leyh am 13. Juni 1736 in die Hanauer Fabrik eintrat und zwar in der Eigenschaft als Brenner. Er erhielt 1736 das Bürgerrecht in Neuhanau. Darüber siehe Jung, a. a. O.

Nach dem Aktenstück 33 war jedoch P. F. Leyh nicht lange in der Hanauer Fabrik tätig, da er 1739 die Offenbacher Fayencefabrik ins Leben rief.

Die nun folgenden Angaben über die weiteren Schicksale der Offenbacher Fabrik entnehme ich dem noch unveröffentlichten, leider so spärlichen Aktenmaterial des Fürstl. Isenburg-Birstein'schen Archivs. Für die Erlaubnis Sr. Durchlaucht des Fürsten von Isenburg-Birstein, die Akten benutzen dürfen, sage ich an dieser Stelle verbindlichsten Dank. Da die wenigen erhaltenen Nachrichten über die Offenbacher Fabrik sich für eine Sonderveröffentlichung nicht eignen, so gebe ich hier im kurzen Auszug die Geschichte der Manufaktur nnd verweise auf den Aktenanhang, den ich dem Aktenmaterial der Hanauer Fabrik folgen lasse. Dort kann man sich über den Inhalt der gewährten Privilegien u. a. mehr ausführlicher orientieren.

GESCHICHTE DER OFFENBACHER FAYENCE-FABRIK.

Wie wir schon aus den Akten der Hanauer Fabrik erfahren konnten, wurde die Offenbacher Fayencemanufaktur im Jahre 1739 von P. F. Leyh gegründet. Am 28. April 1762 wurde das Privileg auf G. Heinrich Leyh, einen Sohn P. F. Leyhs übertragen.

Georg Heinrich Leyh (geb. 1731, gest. 1802) war nach Jung 1751 Bürger in Frankfurt a. M. geworden und handelte daselbst mit Offenbacher Fayencen. Im Besitze

Sr. Durchlaucht des Fürsten von Isenburg-Birstein befindet sich noch ein zierliches, durchbrochenes und mit den vier Schaffeuerfarben bemaltes Körbchen aus Fayence mit der manganvioletten Markierung: G. H. Lay

1751 d. 3t. 10 bris
Offenbach.

Da G. H. Leyh in dieser Zeit das Privileg noch nicht besass, so kann man vielleicht annehmen, dass er in der Fabrik seines Vaters zum Fayencemaler ausgebildet wurde, wie ja auch sein Bruder Johann Jacob Leyh als technischer Direktor der Fayencefabrik in Kelsterbach ein gelernter Fayencier war. Von G. H. Leyh ging die Offenbacher Fabrik auf Christoph Puschel über, dessen Privileg am 30. Dez. 1765 ausgefertigt wurde. Von ihm muss die Fabrik auf einen gewissen Koch, der nur einmal in den Akten genannt wird, übergegangen sein. Von Koch erwarb die Fabrik der „Acciser" Klepper, der gegen die Einfuhr fremder Fayence in Offenbach um Schutz nachsucht und den ihm auch die fürstliche Regierung unterm 28. Juni 1775 verspricht. Wie lange Klepper die Fabrik besass, kann aus den Akten nicht mehr festgestellt werden: im Jahre 1779 wird er noch einmal als Besitzer derselben erwähnt.

Mit Sicherheit kann jedoch behauptet werden, dass 1807 noch in Offenbach Fayence hergestellt wurde, wie eine Schüssel im Casseler Landesmuseum beweist. Sie ist bemalt mit einem Vogel im Fond und Blumen am inneren Rand in Grün mit manganvioletter Schattierung, und gemarkt: Offenbach

1807.
Frantz G. Jülb.

Die letzte Nachricht von der Existenz der Offenbacher Fabrik fand ich in Königfelds, Geschichte und Topographie der Fabrik und Handelsstadt Offenbach aus dem Jahre 1822. Dort wird auf Seite 163 unter den Fabriken Offenbachs auch die „Porzelain und Fayencefabrik" erwähnt. Es ist jedoch fraglich, ob die von Königfeld genannte Fabrik identisch ist mit der von F. P. Leyh 1739 errichteten. Es scheint sich hier vielmehr um eine neue Fayencefabrik zu handeln. Denn eine der letzten Besitzerinnen der Kelsterbacher Fabrik, die Hofrätin Weimar, bittet in einem Gesuch, die Errichtung einer neuen Fayencefabrik in Offenbach zu verbieten. Ihr Gesuch wurde aber am 2. Oktober 1823 abgeschlagen (siehe v. Drach, Die Faience- und Porzellanfabrik zu Kelsterbach a/M. Badischer Kunstgew. Verein. Kunstgewerbeblatt 1886. S. 32).

[65]) Dass hier unter „ostindischem Porcelain" kein chinesisches oder japanisches zu verstehen ist, und unter dem „Delffter Porzellan" keine Delfter Fayence, ist klar. Die beiden Ausdrücke sind als Gattungsnamen gegenübergestellt.

[66]) Akt 34.

[67]) Akt 35.

[68]) Akt 36.

[69]) Akt 37.

[70]) Akt 48.

[71]) Hanauer Reg. Archiv Rep. B. Lit. B. 75/1. p. 93. Bl. 147.

[72]) Akt 39.

[73]) Akt 40.

[74]) Akt 41.

[75]) Die Höchster Fayencefabrik wurde 1746 gegründet. C. Zais, Die Kurmainzische Porzellan-Manufaktur zu Höchst 1887.

[76]) Akt 42.

[77]) Hanauer Reg. A. Rep. B. Lit. B. 75/1. p. 93. Bl. 168.

[78]) Akt 43.

[79]) Hanauer Reg. A. Rep. B. Lit. B. 75/1. p. 93. Bl. 189.

[80]) Akt 44.

[81]) Akt 45.

[82]) Ob diese Fabrik tatsächlich betrieben wurde, konnte nicht mit Sicherheit festgestellt werden, da die einschlägigen Archive versagen. Es kommen zuweilen mit R gezeichnete Fayencen vor, welche man gerne für Rückingen in Anspruch nehmen möchte; sie sind aber fast durchweg Fabrikate der Hanauer Fabrik, für welche die R Marke bezeugt ist. Ein einziges Stück könnte man vielleicht Rückingen zuweisen, eine Blumenvase im Besitz des Herrn Dr. Büchner in Giessen, die in ihrer plumpen Art und in ihrer Bemalung auf ein Versuchsstück hinzuweisen scheint. Das im Vogelsberg erworbene Stück gehört nach Material, Technik und Stil zweifellos in die Gruppe der Mainfayencen. Gemarkt ist die Blumenvase mit einem grossen Kursiv R in Grün.

Da mit Sicherheit von der Rückinger Fabrik keine Erzeugnisse mehr nachgewiesen werden können, so mag ihre Existenz nur eine kurze Episode in der Geschichte der Fayencenfabriken der unteren Maingegend bedeuten.

[83]) Hanauer Reg. A. Rep. B. Lit. B. 75/1. p. 93. Bl. 176—178.

[84]) Hanauer Reg. A. Rep. B. Lit. B. 75/1. p. 93. Bl. 190.

[85]) Akt 46.

[86]) Zur Porzellanfabrikation hat man es in der Hanauer Fabrik nie gebracht.

[87]) Akt 47.

[88]) Akt 48. Die Urkunde verdanke ich Herrn Geheimrat Osius in Cassel, der seinen Stammbaum auf die Alphensche Familie zurückführen kann.

[89]) Stieda, Fayence und Porzellanfabriken des 18. Jahrhdts. im hess.-nass. Gebiete. Annal. d. V. f. nass. Altertumskunde u. Geschichtsforschung 1904. XXXIV. Bd.

[90]) Akt 49.

[91]) Diese Angabe ist mit Hinweis auf die Anmerkung 64 nicht zutreffend. Auch scheint der Geschäftsgang der Flörsheimer Fabrik zunächst kein allzu glänzender gewesen zu sein. Denn im November 1773 berichtete die Karthause, in deren Besitz die Fabrik übergegangen war, dass „ein grosses Kapital an das Etablissement verwandt worden sei, ohne dass einiger oder jedoch sehr geringer Gewinn gezogen worden". Stieda, a. a. O.

[92]) Hanauer Reg. A. Rep. B. Lit. B. 75/1. p. 93. Bl. 219.

[93]) Akt 50.

[94]) Geheimeratsarchiv Rubr. XLI ad Lit. E. Nr. 21. Bl. 46.

[95]) Akt 51.

[96]) Hanauer Reg. A. Rep. B. Lit. B. 75/1. p. 93. Bl. 242.

[97]) Akt 52.

[98]) Hanauer Reg. A. Rep. B. Lit. B. 75/1. p. 93. Bl. 252.

[99]) Hanauer Reg. A. Rep. B. Lit. B. 75/1. p. 93. Bl. 252 u. Blatt 254.

[100]) Geheimeratsarchiv Rubr. XLI ad. Lit. E. Nr. 1. Bl. 52.

[101]) Akt 54.

[102]) Akt 53.

[103]) Akt 55.

[104]) Geheimeratsarchiv Rubr. XLI ad Lit. E. Nr. 1. Bl. 86 ff.

[105]) Einiger der hier genannten Fabriken wurde schon in Anmerkung 42 gedacht. Über die Hessen-Darmstädtische, bezw. Kelsterbacher Fabrik siehe die Arbeit Drachs, Badischer Kunstgewerbeverein. Vereinsmitteilungen. 1886. S. 30, 86; über die Marktbreiter

siehe Stieda, Keramische Industrie in Bayern, S. 179; über die Hannöverische, bezw. Mündener Fabrik Brinckmann, a. a. O., S. 352 und ebenda das Nähere über die Elsässer Fabriken S. 339.

[106]) Geheimeratsarchiv Rubr. XLI ad Lit. E. Nr. 1 Bl. 94 u. Hanauer Reg. A. Rep. B. Lit. B. 75/1. p. 93. Bl. 323.

[107]) Hanauer Reg. A. Rep. B. Lit. B. 75/1. p. 93. Bl. 334 ff.

[108]) Gemeint ist damit die gedruckte Verordnung des Erbprinzen, die in Akt 55 angeführt ist.

[109]) Hanauer Reg. A. Rep. B. Lit. B. 75/1. p. 93. Bl. 336.

[110]) Akt. 56.

[111]) Akt 57.

[112]) Hanauer Reg. A. Rep. B. Lit. B. 75/1. p. 93. Bl. 355.

[113]) So heisst es in dem Neuen Policey- und Cameral Magazin von Bergius aus dem Jahre 1778 im IV. Bd. S. 189 ff.:

„Ehedem waren die Monopolien stark in Mode, und man war mit deren Ertheilung allenthalben sehr freygebig, wovon man noch selbst zu Anfang dieses Jahrhunderts Beispiele hat. Nachher hat man die Schädlichkeit der Monopolien eingesehen etc. Ein einziges Monopolium kann die Stellen zur Ernährung von Tausend Familien wegnehmen“.

[114]) Akt 58.

[115]) Tafel II, III, IV.

[116]) Drach, Hessenland 1893. S. 127.

[117]) Akt 59.

[118]) Akt 60.

[119]) Akt 61.

[120]) Akt 62.

[121]) Akt 63.

Wilhelm Rocques richtet sein Schreiben an den Landgrafen Wilhelm VIII., was natürlich in Wilhelm IX. umgeändert werden muss.

[122]) Akt 64.

[123]) Hanauer Reg. A. Rep. B. Lit. B. 75/1. p. 93. Bl. 400.

[124]) Akt 65.

[125]) In dem Angebot des Rocques findet sich die Bemerkung, dass mit dieser Erde bereits der Schlossverwalter Merz und der Hofkonditor Hey Versuche angestellt hatten.

[126]) Akt 66.

[127]) Akt. 67.

[128]) Akt. 68.

[129]) Akt. 69.

[130]) Hanauer Reg. A. Rep. B. Lit. B. 753/2. Bl. 102.

Die an die Ausfertigung des Privilegs geknüpfte Bedingung der Aufnahme des Petenten in die Neuhanauer Bürgerschaft ist interessant, wenn wir an die Streitigkeiten mit Hieronymus von Alphen denken.

[131]) Akt 70.

[132]) Akt 71.

[133]) Dieses Wappen führten die Hanauer Grafen von 1642—1736. Es setzt sich, wie folgt, zusammen: In der oberen Reihe stehen die 3 Grafschaften:

1. Hanau: 3 rote Sparren in goldenem Feld;
2. Rieneck: 5 rote Balken in goldenem Feld;
3. Zweibrücken: roter Löwe in goldenem Feld.

In der unteren Reihe stehen die 3 Herrschaften:

1. Münzenberg: rot über Gold geteiltes Feld;
2. Lichtenberg: schwarzer Löwe in silbernem, rot eingefasstem Feld;
3. Ochsenstein: zwei rote Balken in silbernem Feld.

Der Mittelschild bezeichnet die Herrschaft Bitsch: roter Schild in goldenem Feld.

Die Helmzier verteilt sich folgendermassen: Der Schwan (silbern, oberer Teil mit geöffnetem Fluge) bezieht sich auf Hanau; der Pfauenschwanz zwischen zwei (rot und gold geteilten) Fähnlein auf Münzenberg. Der Löwe zwischen zwei Buschen schwarz und weiss ineinander gesteckter Federn auf Zweibrücken; der auf gekröntem Helm stehende silberne Schwan mit geöffnetem Flug auf Rieneck.

Zimmermann, Hanau Stadt und Land 1903.

Siebmacher-Weigel, Wappenbuch1769 V. 10.

[134]) Grossmann, Hanauer Fayencen, Jahrbuch Hessenkunst 1910.

Über das Wappen der Muffel von Ermreut siehe: Siebmacher-Weigel, Wappenbuch 1769 V, 88.

Über das Wappen der v. Hutten siehe: Siebmacher-Weigel, 1769, 4. Supplement Tab. 15.

[135]) Mit einem Vogel in demselben Flugbild ist eine chinesische, für Persien bestimmte Porzellankanne bemalt, welche sich im nordböhmischen Gewerbemuseum in Reichenberg befindet. Pazaurek, Nordböhmisches Gewerbemuseum. Keramik. Abb. 44.

[136]) Diese Schüsseln mit den dazu gehörenden Helmkannen waren Geräte, die nach der Mahlzeit gebraucht wurden. Aus den Helmkannen goss man den Teilnehmern an der Mahlzeit Wasser über die Hände, das dann in die darunter gehaltene Schüssel abfloss. Dieser Brauch kann in Hamburg noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts und in Berlin noch später nachgewiesen werden. Brinckmann, Museum für Kunst und Gewerbe. Bericht für das Jahr 1910. S. 47.

[137]) Herr Direktor Brinckmann hatte die Güte, mir den Krug zur Ansicht zu senden, um ihn mit Stücken einer grösseren Hanauer Sammlung vergleichen zu können.

[138]) Perzynski, Towards a grouping of Chinese porcelain. The Burlington Magazine. Vol. XVIII. Dec. 1910. S. 169.

[139]) In stark verflachter und verkümmerter Weise fand ich das Motiv mit dem zerrissenen Lotosblatt in gelber Malerei auf pfirsischblauem Fond auf einem Neverskruge in der Mayer'schen Sammlung wieder und auf einem Krug gleicher Form aus der „Fabrik zum Pfau" in Delft. im Hamburger Mus. f. Kunst u. Gewerbe. Ebenso kehrt das zerrissene Lotosblattmotiv auf einer Platte wieder, die Arnaud D' Agnel in seinem Buche La Faience et La Porcelaine de Marseille auf Tafel XIV No. 2 abbildet und als Fabrikat von Marseille anspricht, ohne allerdings den Nachweis zu führen. Sicher ist allerdings, dass in der Fabrik de Saint-Jean-Du Désert Fayencen mit Chinesenszenen hergestellt wurden. Eine genauere Untersuchung Marseilleser Fayencen dürfte bei einer Monographie der Frankfurter Fabrik ratsam sein.

[140]) Wir finden dieses Motiv auf Porzellankrügen, die für den europäischen Bedarf in China gearbeitet wurden und die Perzynski in dem schon zitierten Artikel ebenfalls besprochen hat. Siehe dort Tafel II. Abb. D. Ein Krug ähnlicher Art im Ham-

burger Museum f. Kunst und Gewerbe gibt durch seine 1642 datierte Silbermontierung einen Terminus für die Entstehung dieser Porzellane. Dieses summarisch gezeichnete Blattwerk kommt dann in der Folge auf chinesischen und japanischen Porzellanen immer wieder vor.

[141]) Den Hinweis auf diese Vasen und die Datierung verdanke ich Herrn Direktor Prof. Zimmermann in Dresden.

[142]) Auch in französischen Fayencefabriken wie in Rouen, Marseille und Nevers begegnen uns Fayencen „dans le gout hollando-japanais". Bei manchen dieser Fayencen könnte man aber eher an eine Einwirkung chinesischer Porzellane denken.

[143]) Perzynski, a. a. O. Tafel II. C.

[144]) Ich möchte hier die Vermutung aussprechen, dass diese Ritzmarke vielleicht mit dem Brennen der Geschirre bezw. der Krüge zusammenhängt. Es mag sein, dass verschiedene Tone in der Hanauer Fabrik zur Verwendung kamen, und dass eine Reihe von Krügen, die aus einem bestimmten Ton gedreht waren, auch eine bestimmte Stellung im Ofen einnahmen, wie ja überhaupt beim Füllen des Ofens auf die Feuerempfindlichkeit der einzelnen Geschirre Rücksicht genommen werden musste. Das Zeichen kann nun angedeutet haben, dass die damit versehenen Krüge aus einem bestimmten Ton gedreht waren, so dass sie eine in der Fabrik ausprobierte Stellung im Brennofen verlangten.

[145]) Den Nachweis des Kruges verdanke ich Herrn Architekten Stöhr in Würzburg.

[146]) Trenkwald, Die oberdeutschen Fayencen. Das Hamburg. Museum für Kunst und Gewerbe. Festschrift für Brinckmann. 1902. S. 340.

[147]) Grossmann, Die Erzeugnisse der Frankfurter Fayencefabrik. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Dritte Folge, Bd. VII. S. 221—241.

[148]) Brenner, ein Hanauer Fayencekrug von 1715. Mitteil. d. V. f. nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Wiesbaden 1911. 4.

[149]) Johann Adam Schmiedt wird am 18. Oktober 1728 im „Todtenbuch" der Johanneskirche erwähnt: wird ihm ein Töchterlein begraben. Seine Tätigkeit kann aber in der Hanauer Fabrik noch weiter zurückreichen.

[150]) Herr Kommerzienrat Cloos erwarb selbst den Krug in Langenbergheim, einem abgelegenen Dorfe, das nur nach Hanau Verkehr hatte.

[151]) Einen Milchtopf mit fast derselben Bemalung besitzt das Würzburger Luitpoldmuseum. Der Vogeltypus auf dem Topfe ist aber ein anderer wie der auf dem Gefäss der Cloos'schen Sammlung. Die Hochglanzglasur des Stückes weist nicht nach Hanau und vielleicht steht der Topf im Museum mit Recht bei den Erzeugnissen der Frankfurter Fabrik.

[152]) Über die Marke HN und XX wird an geeigneter Stelle noch ausführlicher gehandelt werden.

[153]) Stöhr, Beiträge zur Geschichte der Fayencefabrik in Ansbach. Cicerone 1909. S. 69.

[154]) Vergleiche Pottier, Histoire de la Fayence de Rouen 1870. Pl. 10.

[155]) Diese Marke H darf nicht verwechselt werden mit der schon bekannten H Marke No. 25 der Markentafel, die sich auf einen Maler bezieht. Die Annahme, die erstere auf „Hanau" zu deuten, könnte ein Teller im Casseler Landesmuseum rechtfertigen Der Teller ist in Blau mit der Figur Karls XII. von Schweden bemalt, der ein Schwert in der Hand trägt und zu dessen Füssen ein Löwe liegt. Die Malerei ist roh und un-

beholfen und die Vermutung Drachs, daß der Teller anlässlich der Durchreise des Schwedenkönigs von einem Lehrjungen der Hanauer Fabrik gemalt wurde, hat viel für sich. Der Teller ist auf der Rückseite in grossen Buchstaben markiert: Georg Fried.
H

Das H, das dem auf den Tellern mit dem radial gestellten Dekor gleich ist, kann sich demnach nicht auf einen Maler beziehen, sondern nur auf den Fabrikationsort. Da der Teller seiner Technik nach absolut nichts aufweist, was gegen eine Hanauer Herkunft spräche, so liegt die Annahme nahe, das H als „Hanau" aufzulösen.

Dass die H Marke No. 25 der Markentafel auch auf Frankfurter Fayencen vorkommt so auf einem gestauchten Krug mit dem Lotosblumenstrauß im Würzburger Luitpoldmuseum (Markent. d. Frankf. Fabrik No. 8) und auf einem Achtbuckelteller der Locknerschen Sammlung mit Chinesenszenen und einer auf solchen Tellern oft wiederkehrenden aufgerollten Ranke, findet seine Erklärung in der Annahme einer Malermarke.

[156]) Jung, a. a. O. S. 241.

Stieda, a. a. O. S. 184.

Stockbauer, Die Nürnberger Fayencefabrik. Bayer. Gewerbezeitung 1894. S. 313 ff.

[157]) Später war Rip nach Stieda noch in Braunschweig und Zerbst tätig, bis er 1726 sein Nomadenleben beschloss. Eine Schilderung seiner Persönlichkeit möge man bei Stieda nachlesen.

[158]) Von Hanau ging J. H. Auer nach Osnabrück und wurde dort Direktor der neuangelegten Fayencefabrik. Lange jedoch kann Auer in Osnabrück nicht mehr tätig gewesen sein; denn die dortige Fabrik ging bald nach ihrem Entstehen wieder ein und schon 1731 treffen wir die Witwe Auers wieder in Hanau an.

Nachrichten über die Osnabrücker Fabrik konnte ich folgendem Artikel entnehmen: „Topographische Bemerkungen über die Feldmark der Stadt Osnabrück und die Entwickelung der Laischaftsverfassung". Dort heißt es: „Wann die Gärten zunächst der Bergstege und Landstraße angelegt sein mögen, ist nicht anzugeben. Der obere Teil derselben führt den Namen auf dem Crassenstein. Hier hatte Ernst August II. eine Porzellanwarenfabrik 1724 anlegen wollen und dazu 4 Gärten nebst dem Biermanns Holze usw. angekauft. Die Bürger fürchteten von jener Fabrik Verteuerung des Holzpreises und nach Ernst Augusts Tode (1728) ging die Fabrik wieder ein." Über die Erzeugnisse der Fabrik siehe: Riesebieter, Die Fayence-Fabrik in Osnabrück. Cicerone 1912. S. 731.

Jedoch wird in Gädickes Fabriken- und Manufaktur-Adreß-Lexikon von Deutschland aus dem Jahre 1799 ein Osnabrücker Fayencefabrikant „Wassermann" genannt. Warscheinlich hat man in Osnabrück später noch einmal den Versuch gemacht, eine Fayencefabrik ins Leben zu rufen. Ob Wassermann auch der Gründer dieser neuen Fabrik war, liess sich nicht ermitteln.

[159]) Histor. Vereins-Archiv von Unterfranken und Aschaffenburg 21. Bd. S. 121.

Sein Grabmonument befindet sich in der Abtei Brombach auf der nördl. Seite des nördlichen Kreuzschiffes, rechts vom Kreuzaltar.

[160]) Den Nachweis verdanke ich Herrn Trummer in Wandsbeck.

[161]) Siehe den Aufsatz Dr. Großmanns über die Erzeugnisse der Frankfurter Fayencefabrik im Archiv f. Frankf. Gesch. u. Kunst 3. F. Bd. VII. S. 121—241.

[162]) Ein Dr. Eberhard Christoph Demeradt, würzb. Geh. Rat, wird 1714 im Willkommbuch des städtischen Stubenamtes in Würzburg genannt. Archiv d. hist. Ver. v. Unterfranken und Aschaffenburg 1895.

Weitere Mitglieder der Familie Demeradt werden noch genannt im Inventar der Gemälde der Würzburger Sammlungen des histor. Ver. f. Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg, herausgegeben von Heffner 1860. I. Gemälde, Porträts S. 6.

[163]) Mitglieder der Familie Papius, die einst eine hervorragende Rolle in Würzburg spielte, werden ebenfalls im Willkommbuche des städtischen Stubenamtes zu Würzburg genannt. Auch in den oben zitierten Sammlungen wird auf S. 36 und 37 noch eine ganze Reihe von Angehörigen dieser Familie aufgezählt.

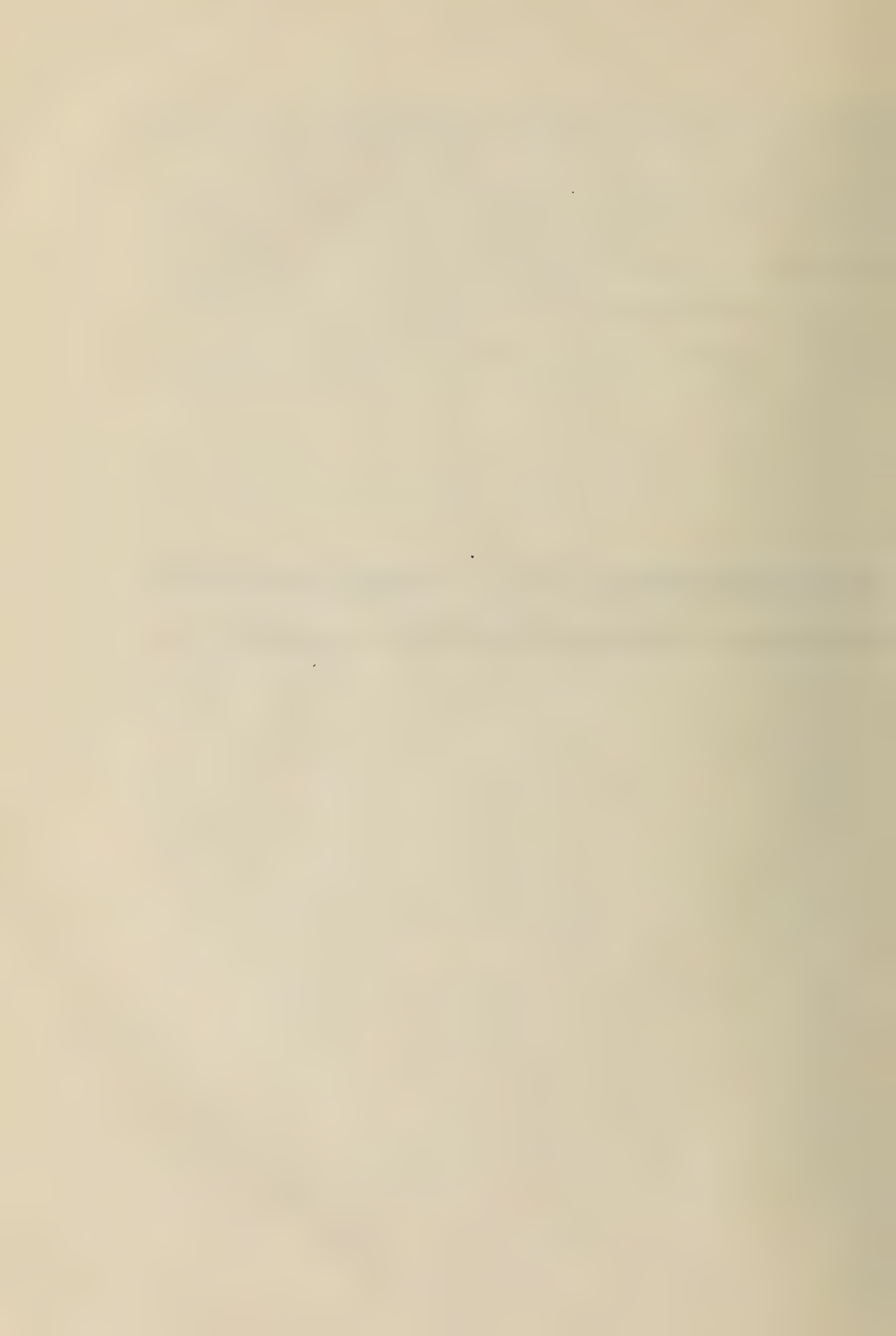
[164]) Nateler von natel-nadel, einer der Nadeln und andere verwandte Metallarbeiten macht oder verkauft. Grimm's Wörterbuch 1889.

[165]) W. Burton, English Earthenware and Stoneware MCMIV.

[166]) v. Drach, a. a. O. S. 127.

[167]) Den Wappennachweis verdanke ich der gütigen Mitteilung des Herrn Prof. von den Velden in Weimar.

VERZEICHNIS DER IN DER HANAUER FABRIK BESCHÄFTIGTEN ARBEITER.



Auer, Johann Helfrich, Maler; gen. 1715 im Taufbuch der reform. Gem.; d. 13. Aug. 1721 wird ihm ein Söhnlein begraben, erwähnt in dem „Todtenbuch" der Johanniskirche. Im Receptionsbuch der Neustadt findet sich unter dem 19. Oct. 1731 noch folgender Eintrag: bittet Charlotte, des Joh. Helferich Auers, gewesenen Beisassen und Porcellain mahlers zu Neu-Hanau hinterlassene Wittib um die Aufnahme in die Neustadt; alt 40 Jahre; der älteste Sohn ist 21 Jahre alt; J. H. Auer war 26 Jahre lang als Porcellainmahler in hiesiger Porcellainfabrique thätig, ging an die zu Osnabrück neu angelegte Porcellainfabrique und wurde dort Director und Meister; nachdem die Fabrique verkauft war, kehrte die Wittwe nach Hanau zurück und will ihren Sohn in der Porcellainfabrique unterbringen; sie wird am 6. Juni 1732 in Hanau wieder angenommen, dabei jedoch Schwierigkeiten gemacht, weil Auer bei seinem Wegzuge nach Osnabrück verschiedene gute Arbeiter zum Mitgehen verführt hatte. Hr. Colonell von Alphen will dem Sohne keine Arbeit geben.

Ballei, Johannes von Delft; gen. zwischen 1668 und 1670 in den Receptionen der Altstadt; in dem Begräbnis-Protokoll der französischen Gemeinde heisst es unter dem 11. Juli 1688: „Johannes Baly, Rathsverwandter in der löbl. Neustadt Hanau allhier u. gewesener vornehmer Porcelain Händler, ist von 12 bürgern zu seiner ruhstätte u. zwar mit einer ahnsehnlichen u. volckreichen proceßion getragen worden."

Bannot, Johann Peter, Maler; gen. d. 20. Aug. 1751 im Receptionsbuch der Neustadt; bemerkt wird: „ein Porcellain Mahler aus hiesiger Neustadt; 24 Jahre alt, evangel.; er hat bei dem Porzellain Fabricanten von Alphen 6 Jahre in der Lehre gestanden und nunmehr 1 Jahr als Geselle gearbeitet."

Becker, Paul, Maler; gen. 1686 im Taufbuch der reform. Gem. zu Hanau.

Beltzer, Joh. Paul, Maler; gen. 1686 im Taufbuch der reform. Gem.

Berner, Joh. Nicolaus, Beysass u. Maler; gen. d. 5. Nov. 1733 im „Todtenbuch" der Johanniskirche; stirbt ihm ein Söhnlein.

Berner, Joh. Nicolaus, Dreher; gen. d. 29. Mai 1776 im Proclamations Protocoll, hier bereits als verstorben angeführt.

le Blanc, Samuel, Maler; gen. d. 18. März 1697 im Receptionsbuch der Neustadt.

Blanckharth, Joh. Wilhelm; gen. 1747 im Taufbuch d. reform. Gem. als „Borcellanbrenner".

Abdruck aus dem Hessenland 1893, Seite 138 ff., vermehrt um Notizen, die von Herrn Prof. v. Drach bereits gesammelt und in gütiger Weise zur Verfügung gestellt wurden.

Bläuer (auch Pleuer), Carl Heinrich, Maler; gen. 1733, 1735, 1738, 1742 und 1748 i. Taufbuch d. reform. Gem.

Blöth, Hans Peter, Maler; gen. 1684 im Taufbuch der reform. Gem.

Butz, Abraham, Bürger u. Maler; gen. 1685 im Taufbuch der reform. Gem. als „Burtzleinmaler"; wird 1687 Bürger.

Carle, Johannes, Maler; gen. 1699 im Taufbuch der reform. Gem.

Cosset, Abraham, Bürger u. Maler; gen. 1713 im Taufbuch der reform. Gem., wohl identisch mit Abraham Gosse, siehe unten.

Damm, Joh. Caspar, Bürger u. Brenner; begraben d. 31. Jan. 1749; 40 Jahre alt (Todtenbuch der Johanniskirche).

Daurenheim, Joh. Nicolaus, Maler; gen. d. 14. Septbr. 1752 i. Taufbuch der Johanniskirche, Gevatter Joh. Jost Heckel, Porzellain-Fabricant in Frankfurt.

Dittmer, Johann, Maler; gen. 1799 i. Taufbuch der reform. Gem.

Dönch, Jacob, Maler; gen. 1688 i. Taufbuch der reform. Gem.

Doll, Jacob Christian, Bürger u. Maler; gen. 1751 i. Taufbuch der reform. Gem.

Duscheer, Friedrich, Bürger u. Backer; gen. 1698 i. Taufbuch der reform. Gem.

Duscheer, Joh. Georg, (auch Duchscherer und Tuscheer) Bürger u. Maler; gen. d. 16. April 1716 i. Receptionsbuch der Neustadt u. 1718—1732 öfters i. Taufbuch der reform. Gem.

Eissermann, Henrich, Maler; gen. 1683 i. Taufbuch der reform. Gem.

Engel, Johann Valentin, Maler; gen. d. 17. Febr. 1766 i. Receptionsbuch der Neustadt. 32 Jahre alt.

Fetz, Simon Hermann, Maler; aus Cassel, wird 1723 Bürger.

Fischer, Carl Christian, Bürger u. Maler; gen. d. 24. Okt. 1763 i. d. Receptionen der Neustadt; begraben d. 27. Aug. 1794 (Sterb-Register der Johanniskirche).

Fischer, Isaak, Maler; gen. d. 17. Febr. 1755 i. Trauungsregister der Johanniskirche.

Fischer, Michael, Bürger u. Dreher; gen. 1710 i. Taufbuch der reform Gem.

Formberger, Johann Theobald, Maler; wird 1683 Bürger; noch 1683, 1685, 1686 i. Taufbuch der reform. Gem. gen., lässt 1698 in Frankfurt taufen; hier Fromberger geschrieben. (Jung a. a. O., S. 240).

Frickel, Peter, Maler; gen. d. 3. Sept. 1706 i. Receptionsbuch der Neustadt.

Frickel, Peter, Bürger u. Dreher; gen. d. 2. Aug. 1745 i. Trauungsregister der Johanniskirche.

Gelberich, Johannes, Bürger, Porzellandreher u. Maler; gen. 1726 u. 1727 i. Taufbuch der reform. Gem.

Gelberich, Joh. Daniel, Maler u. Bürger, leistet d. 7. Jan. 1735 den Bürgereid, gen. noch d. 22. Nov. 1740 i. Taufbuch der Johanniskirche.

Gosse, Abraham, Maler; gen. 1703 i. Taufbuch der reform. Gem., wohl identisch mit Cosset.

Gosse, Moses Valentin; i. den Receptionen 1678 als „Porzellainbäcker" gen., 1703 als Porzellanverwalter i. Taufbuch der reform. Gem.

Guterwill, Franz, gen. d. 15. Juli 1729 i. den Receptionen der Neustadt als „porcelaindreher" von Frankfurt gebürtig, „Colonell von Alphen attestiert, dass derselbe ein guter Arbeiter seye".

Häffler, Adam, „Classur Mahler"; † d. 2. März 1762 (Todtenbuch der Johanniskirche) alt 44 Jahr.

Hainbuch, Joh. Christoph (Haynbuch, Heinbuch) Bürger; gen. d. 31. März 1783 i. den Receptionen der Neustadt, als „Porcellain Former"; 25 Jahre alt; ferner 1783, 1784 u. 1785 i. Taufbuch der reform. Gem.

Hamburger, Johannes, Bürger; gen. d. 14. Okt. 1748 i. den Receptionen der Neustadt; begraben d. 11. Mai 1760, alt 30 Jahr (Todtenbuch der Johanniskirche).

Hamburger, Simon, Bürger u. Maler; gen. d. 1. Aug. 1744 i. Proklamations-Protokoll; begraben den 21. Dez. 1764, alt 50 Jahr („Todtenbuch der Johanniskirche").

Hammel, Peter, Glasurmüller; begraben d. 3. Aug. 1794, alt 63 Jahre (Sterb.-Register der Beerdigten der Johanniskirche).

Hartmann, Johan Carl, Bürger u. Maler; gen. 1743 i. Taufbuch der reform. Gemeinde zu Hanau, auch d. 19. Mai 1752 i. Proklamations-Protokoll u. 1762 noch einmal i. Taufbuch.

Hartmann, Johann Philipp, Maler; gen. d. 23. Dez. 1751 im Proklamations Protokoll; d. 2. Febr. 1760 wird ihm ein Töchterlein begraben (Todtenbuch der Johanniskirche).

Hartmann, Philipp Christian, Maler; gen. d. 22. Nov. 1752 i. Taufbuch der reform. Gem.

Heil (Heyl), Johann Adam, Bürger; gen. d. 19. Aug. 1765 i. den Receptionen der Neustadt als „Porcellain-Formen-Macher", 30 Jahre alt, gen. noch 1771 i. Taufbuch der reform. Gemeinde als „Porcelain Model- u. Formmacher".

Heil, Johannes, Bürger u. Maler; gen. 1763 i. Taufbuch der reform. Gem.

Heil (Heyl), Johannes, Sohn des Johann Adam Heil, Bürger u. Dreher; gen. 1788 i. Taufbuch der reform. Gem.

Heil, Johannes, gen. 1790 i. Taufbuch der reform. Gem. als „Werkmeister der Porcellainfabrique"; vielleicht identisch mit dem oben erwähnten Johannes Heil.

Heil, Nicolaus; Bürger u. Maler; gen. 1790 i. Taufbuch der reform. Gem.

Heyl, Johann Caspar, Schutzverwandter u. Dreher; gen. 1711 i. Taufbuch der reform. Gem.

Helbrich, Johann Daniel, Bürger u. Maler; gen. 1751 i. Taufbuch der reform. Gem.

Hermann, Johann Jacob, Dreher; gen. d. 15. Juli 1729 i. den Receptionen der Neustadt; stammt aus Württemberg.

Hermann, Simon, Bürger u. Maler; gen. 1711 i. Taufbuch der reform. Gem.

Heuer, Georg Friedrich, Backer; gen. 1726 i. Taufbuch der Johanniskirche.

Höffler, Adam, Brenner; gen. d. 8. Febr. 1749 im Proklamations-Protokoll.

Hofman, Jacob, Dreher; gen. d. 16. Octob. 1795 in den Receptionen der Neustadt, „37 Jahre alt; ev., er hat in Kelsterbach als Porcellaindreher gestanden, sein Vater Johann, Georg Hofmann ist dermalen in Floersheim Porcellainmahler".

Hofmann, Joh. Georg, Bürger u. Maler; gest. d. 9. Nov. 1796 in Neuhanau, alt 66 Jahre. (Sterbe-Register der Johanniskirche).

Hofmann, Johann Henrich, Maler; gen. d. 29. April 1796 in den Receptionen der Neustadt; es will sich nämlich Johannes Münch, ein „Porcellain-Mahler“ und Hanauer Bürgerssohn mit seiner Tochter verheiraten.

Hofmann, Johann Wilhelm, Bürger u. Maler, Sohn des verstorbenen Bürgers und Malers Johann, Georg Hofmann; gen. d. 5. Juni 1798 im Proklamations-Protokoll.

Horn, Adolph, Bürger u. Dreher aus Nauheim; gen. d. 29. Nov. 1790 in den Receptionen der Neustadt und 1795 i. Taufbuch d. reform. Gem.

Horn, Philipp Adolf, Dreher von „Wißbaden“; gen. d. 6. Dez. 1783 im Proklamations-Protokoll.

Hummel, Johann Peter, Glasurmüller; gen. d. 1. März 1783 i. Proklamations-Protokoll.

Hummel, Peter, Former aus Altensteig in Württemberg; 38 Jahre alt; gen. d. 15. März 1773 in den Receptionen der Neustadt.

Jacob, Joh. Christoph, Brenner u. Verwalter; gen. d. 24. Okt. 1768 i. Taufbuch der Johanniskirche.

Jäck, Johann Baltasar, „Backer“; gen. 1714 i. Traubuch d. niederländ. Gem.

Ickeler, Johannes, Former; gen. d. 9. Juli 1770 i. d. Receptionen d. Neustadt.

Jordan, Johann Daniel, Bürger u. Maler; gen. 1780 im Taufbuch der roform. Gem.

Jost, Hans Jacob, Bürger; gen. 1665 als „porcellanschüsselmacher“ i. Taufbuch der reform. Gem.

Kaisser, Daniel, Maler; gen. d. 10. Oct. 1763 als Sohn des Hanauer Bürgers und Malers Matthias Kaisser i. d. Receptionen d. Neustadt.

Kaysser (Kayser), Johann Matthias, Bürger u. Maler; begraben d. 9. Sept. 1766, 53 Jahre alt, (Todtenbuch der Johanniskirche).

Keller, Wilhelm, Schutzverwandter u. Dreher; gen. d. 23. März 1797 i. Proklamations Protokoll.

Kling, Joh. Georg, gen. 2. März 1736 i. d. Receptionen der Neustadt als Kutscher „des Colonell von Alphen“

Köhler, Conrad, Maler; gen. 1687 u. 1693 i. Taufbuch der reform. Gem.

Köllner, Wilhelm, Dreher; gen. d. 25. März 1798 i. Taufbuch d. Johanniskirche.

Krauss, Philipp, Dreher; gen. d. 4. Febr. 1771 i. d. Receptionen der Neustadt, aus Durlach gebürtig, alt 30 Jahre.

Kroll, Johannes, Maler; gen. d. 9. Dez. 1796 i. d. Receptionen der Neustadt; a. d. Darmstädtischen gebürtig; „will die Tochter (Sophia) des verstorbenen Werkmeisters Johannes Heil heirathen“.

Kuntze, Christian, Gottlieb; gen. als Schmelzmaler in „Hüsgens Artistischem Magazin (Frkft. 1790)“.

Lay, Philipp, Friedrich, Brenner aus Wallrabenstein; gen. d. 10. Sept. 1736 i. d. Receptionen der Neustadt; „52 Jahre alt, evangel., er ist 30 Jahre von Hause weg, binnen welcher Zeit er zu Frankfurt in dem dasigen Porcellain-Hauß gewesen, den 13. Juni 1736 ist er in die hiesige fabrique gekommen, wo er noch arbeitet; Rath von Alphen attestiert, dass Lay ein wohl bemittelter Mann ist“.

Linck, Johann Jakob, Dreher; gen. d. 3. Dez. 1751 i. d. Receptionen der Neustadt; alt 25 Jahre.

Lotten, Jan von „Porzellanbecker“, begraben d. 16. Aug. 1667. („Begräbnisbuch der Neuen Statt Hanau der Niederdeutschen Gem.“)

Lotz, Johannes; gen. 1717 i. Taufbuch der reform. Gem. als „Porzellanarbeiter und Bürger“.

Margott, Franz Michael; gen. d. 8. Oct. 1753 i. d. Receptianen d. Neustadt, dort heisst es: „ein Pouçier-Meister von Hersfeldt; 41 Jahre alt, kath., er ernährt sich mit pouçieren in der Porcellain-Fabrique“.

Mayor, Abraham; gen. 1709 i. Taufbuch d. reform. Gem. als Bürger u. „parcelahnarbeiter“.

Mees, Joh. Peter, Bürger u. „Porcellanmacher“; a. 16. Dez. 1734 wird ihm ein Söhnlein begraben. („Todtenbuch der Johanniskirche“).

Mehling, Wentzel Peter, Maler; gen. 1686 i. Taufbuch d. reform. Gem.

Münch, Johannes; gen. d. 29. April 1796 i. d. Receptionen d. Neustadt; „24 Jahre alt; er will sich mit der Tochter des hies. Porcellainmahlers Johann Heinrich Hofmann verheirathen“.

Nelcke, Adam, Bürger u. Dreher; gen. 1717—1723 i. Taufbuch d. reform. Gem.; begraben d. 10. Febr. 1736, alt 68 Jahre. („Todtenbuch der Johanniskirche“).

Nelcke, Joh. Heinrich, Bürger u. Maler; am 11. Jan. 1728 wird ihm ein Söhnlein begraben (Todtenbuch der Johanniskirche.

Nelcke, Joh. Heinrich, Bürger u. Dreher; gen. d. 16. Jan. 1758 i. Trauungsregister der Johanniskirche.

Nelcke, Rudolf, Maler; gen. 1768 i. Trauungsbuch als bereits verstorben.

Nieder, Joh. Jacob, Bürger u. Glasurmüller; gen. d. 2. Sept. 1774 i. Taufbuch der Johanniskirche.

Nieste, Joh. David, Maler; gen. 1685 i. Taufbuch d. reform. Gem.

Obicker, Adam, Bürger u. „Porzellainbecker“; gen. 1695 i. Taufbuch d. reform. Gem.

Obicker, Joh. Philipp, Brenner; gen. 1751 i. Taufbuch d. reform. Gem.

Obicker, Johann Wilhelm, „Backer“; gen. 1703 i. Taufbuch d. reform. Gem.

Obicker, Philipp Adam, Bürger u. Brenner; gen. d. 5. Juni 1752 i. d. Receptionen „aus allhiesiger Altenstadt, 27 Jahre alt; evang., er arbeitet schon 4 Jahr lang in der Porcellain-Fabrique des H. van Alphen“.

Otto, Johann Christoph, Maler; gen. d. 3. Juli 1775 i. d. Receptionen der Neustadt; alt 28 Jahre, „ein Hanauer Bürgers-Sohn, geniesst die Personalfreiheit“.

Passeron, Pierre, gen. d. 6. Sept. 1756 i. d. Receptionen d. Neustadt, es heisst dort: „Gyps- u. Wachs-Poussirer von Morge i. d. Schweiz gebürtig; 28 Jahre alt; kath.; er hat seine Kunst i. Asti erlernt u. bereits darinnen zu Berlin, Dresden etc. profitiret, ist nebenbei Sprachmeister des Jtalienischen“.

Pertoleri, Johannes, Dreher; gen. 1791 i. Taufbuch d. reform. Gem.

Phets, Simon; gen. 1713 i. Taufbuch der reform. Gem. Maler; wohl identisch mit Fätz, Simon.

Polts Johannes, Maler; gen. 1689 i. Taufbuch der reform. Gem.

Preiß, Johannes Leonhard; gen. d. 7. Aug. 1739 i. d. Receptianen d. Neustadt; „ein Porcellanmahler von Grossen-Hasslach a. d. Onoltzbachischen

bürtig; 41 Jahre alt; er ist 12 Jahre i. d. Fremde u. hält sich bereits i. d. 7. Jahr hier auf".

Rau, Joh. Georg; gen. d. 15. Febr. 1734 i. d. Receptionen d. Neustadt als „Glasurmahler"; alt 32 Jahre.

Reichard, Joh. Reinhard, Bürger u. Maler; gen. 1777 i. Taufbuch d. reform. Gem.

Reichert, Johannes, Maler, gen. d. 24. Juni 1763 i. d. Receptionen d. Neustadt; alt 28 Jahre; aus Hanau gebürtig.

Reinhard, Johannes, Bürger u. Maler; gen. 1768 i. Taufbuch d. reform. Gem.

Reinhardt, Kilian, Bürger u. Porzellanarbeiter; gen. 1708 i. Taufbuch d. reform. Gem.

Reinhart, Joh. Georg, Bürger u. Maler; gen. 1723 i. Taufbuch der reform. Gem.

Ries, Henrich, Bürger u. Maler; gen. d. 12. März 1801 i. Proklamations-Protokoll.

Ripp (Rib), Joh. Caspar, in den Akten der Nürnberger Fayencefabrik als „Hanauer Porcellain-Fabrikant" bezeichnet; das Weitere über Ripp siehe im Text.

Säftel (Sefftel), Joh. Georg, Bürger u. Backer; gen. 1716 i. Taufbuch der reform. Gem.

Schäfer (Schaffer), Caspar, Bürger u. Maler; gen den 27. März 1752 in den Receptionen der Neustadt, aus Elm gebürtig, 22 Jahre alt; ist schon 7 Jahre lang in der Fabrik tätig; gen. noch 1756 i. Taufbuch der reform. Gem.

Schaub, Andreas, Bürger u. „porcelanarbeiter"; gen. 1711 i. Taufbuch der reform. Gem.

Schertz, Joh. Bernhard, Maler; gen. d. 9. April 1770 i. d. Receptionen der Neustadt; von Frankfurt gebürtig, 36 Jahre alt. Ist vorher in der Frankfurter Fabrik tätig, lässt dort zwischen 1764—1766 taufen. (Jung a. a. O. S. 241.

Schilles, Jacob, Bürger u. Maler; gen. d. 3. Sept. 1706 i. d. Receptionen d. Neustadt; gen. in anderer Schreibart „Schyliß" noch 1716 i. Taufbuch d. reform. Gem.

Schmähling (auch Schmeeling), Joh. Heinrich, Bürger, Dreher u. Maler; gen. 1780, 1782 u. 1785 i. Taufbuch der reform. Gem.

Schmäling, Friedrich, Bürger u. Maler; Sohn d. obengenannten Schmähling; gen. 1803 i. Trauungsbuch.

Schmiedt, Johann Adam, Maler; d. 18. Okt. 1728 wird ihm ein Töchterlein begraben (Todtenbuch der Johanniskirche).

Schreiber, Jesajas, Beysaß u. Maler; gen. 1702 i. Taufbuch der reform. Gem.; wird 1730 i. Proklamations-Protokoll als Witwer gen.; den 23. März 1732 wird ihm ein Töchterlein begraben (Todtenbuch der Johanniskirche).

Schreiber, Joh. Heinrich, Bürger u. Maler; begraben d. 22. April 1727, alt 74 Jahr (Todtenbuch der Johanniskirche).

Schreiber, Joh. Nicolaus, Bürger u. Maler; gen. 1710 u. 1724 i. Taufbuch d. reform. Gem.

Schreiber, Wentzeslaus, Bürger u. Maler; gen. 1684, 1686, 1690 i. Taufbuch d. reform. Gem.

Schüler, Jakob, Bürger u. Maler; gen. d. 24. Mai 1738 im Proklamations-Protokoll.

Schütz, Johannes, Bürger u. Maler; gen. 1699—1721 i. Taufbuch d. reform. Gem.

Schütz, Joh. Paul, Bürger u. Dreher; gen. 1708—1727 i. Taufbuch d. reform. Gem.

Schwenk, Joh. Heinrich, Bürger u. Maler; gen. d. 5. Febr. 1790 i. Taufbuch der Johanniskirche.

Sieberth, Cyriacus, Dreher; gen. d. 25. Juli 1763 i. d. Receptionen d. Neustadt; aus Cassel gebürtig; 26 Jahr alt.

Simon, Franz Abraham, Former; gen. d. 4. Febr. 1791 i. d. Receptionen d. Neustadt; von Strassburg gebürtig; 42 Jahr alt.

Simonet, Johann, arbeitete vor 1662 in der Hanauer Fabrik; (Jung, a. a. O. S. 225).

Stang, Joh. Christian, Schutzverwandter u. Maler; gen. d. 6. Sept. 1773 i. d. Receptionen d. Neustadt; von Schlüchtern gebürtig; gest. d. 10. Dez. 1796 („Sterbe-Register der Beerdigten der Johanniskirche").

Stieffvatter, Joh. Michael, Maler; gen. 1744 i. Taufbuch d. reform. Gem.

Tauber, Joh. Matthias; gen. d. 28. Dez. 1737 i. d. Receptionen d. Neustadt: „ein Porcellainmahler von Nürnberg; 31 Jahre alt, evgl; er ist 14 Jahre in der Fremde gewesen, binnen welcher Zeit er in den Fabriquen zu Coppenhagen, Dresden, Groß-Zerbst, Hamburg, Minden an der Weser und letztlich in Cassel, von wannen er vor 3 Wochen in des Raths van Alphen Fabrique gekommen."

Theuniß, Jacob; gen. d. 26. Juli 1686 i. Traubuch d. niederländ. Gem. als „Porceleyn-Schilder".

Töschner, Joh. Jörg, Maler aus Bockenheim, wurde 1715 Bürger.

Utz, Joh. Georg Jeremias; gen. d. 27. März 1752 i. d. Receptionen d. Neustadt: „ein Porcellain-Mahler von Anspach; 20 Jahr alt, evangl.; er war 1 Jahr 3 Monate in der Casseler Porcellain-Fabrique und arbeitet jetzt in der von Alphen'schen Fabrik seit 1½ Jahren, wo auch sein Vater Johann Leonhard Utz thätig ist."; wird d. 28. Mai 1754 noch als „Beisaß" i. Taufbuch der Johanniskirche gen.

Utz, Joh. Leonhard; gen. d. 7. April 1752 i. d. Receptionen d. Neustadt: „ein Porcellainmahler von Kreilsheim aus d. Anspachischen gebürtig; 46 Jahre alt, evangl.; er arbeitet bereits 1½ Jahr in der Porcellainfabrique."

Völcker, Joh. Henr.; gen. 1718 als „Porzellanarbeiter" i. Taufbuch d. reform. Gem.

Völcker, Heinrich, Bürger u. Maler; gen. 1712 i. Taufbuch d. reform. Gem.

Volst, Joh. Daniel; gen. 1732 u. 1735 i. Taufbuch d. reform. Gem.

Weber, Leonhard, Bürger u. Maler; gen. 1710—1720 i. Taufbuch d. reform. Gem.

Weiß, Samuel, Bürger u. Maler; gen. i. Taufbuch d. reform. Gem., von 1697—1703, † 1704 i. Taufbuch der reform. Gem.

Weust, Philips von Rotterdam, „porcellanbecker"; gen. zwischen 1664 u. 1665 i. d. Receptionen d. Neustadt.

Wolf, Daniel, Bürger u. Dreher; gen. d. 21. Dez. 1736 i. d. Receptionen d. Neustadt; alt 35 Jahre; aus der Altstadt.

Wolf, Joachim Leonhard, Maler; gen. d. 11. Sept. 1730 i. d. Receptionen d. Neustadt: „producirt seinen ihm vom Onoltzbachischen Verwalter über die Porcellain-Fabrique daselbst, Georg Christian Oßwalden, ihme unterm 14. April 1728 ertheilten Lehrbrief, woraus hervorgeht, daß Wolf in Onoltzbach gebürtig sey."

Wolst, Joh. Daniel, Bürger u. Maler; gen. 1735 i. Taufbuch der reform. Gem.; wohl identisch mit Volst.

Zenckert, Joh. Nicolaus, Maurer u. Brenner; gen. 1776 i. Taufbuch d. reform. Gem.

Zirkel (Zörckel), Joh. Wilhelm, Bürger u. Maler; gen. 1720 i. Taufbuch d. reform. Gem.; begraben d. 30. April 1725 (Todtenbuch d. Johanniskirche).

AKTEN DER HANAUER FAYENCEMANUFAKTUR.



Vnderdienstliches Ahnsuchen Vnd Bitten
Vnßer
Daniel Behaghel
Vndt
Jacobus van de Walle
ut intus.

1)

Edel, Ehrenvest Vnd Wohlgelährt, Ehrsam, Fürsichtig Vnd Wohlweiße dießer Newstatt Hanaw Wohlverordnethe Herrn Schultheiß, Bürger Meister vnd Rath Grg. HochgeEhrte Herrn 2c.

Ew. E. F. Vnd Wohlgeb. geben wir die endtßvnderschrieben hiermit Vnderdienstlichen zu erkennen, Waß maßen wir Vnß vorgenommen eine Newe Vnd dießer Landen bishero ohnbekannte Porcelain Backerey ahnzurichten, Zu welchem ende wir bereits Von langer Handt Vnderschiedtliche großer onkosten Vnd Reißen nacher Niederlandt Vnß Vnderfangen Vnd nunmehro So weit damit kommen, daß nur allein der orth wo wir solche Backerey anstellen mögten noch nit resolvirt haben.

Nachdeme dan wir berichtet worden, ob hetten E. E. F. Vnd Wgb. allen denen die Einige Newe Fabric oder Manufactur dießer orthen einführen würden, einige Jahr Freiheit Von allen bürgerlichen beschwehrden grg. Verordnet, Vnd wir ohne daß Zu dießer Statt allezeit Vnßere sonderliche Vnderthänige Affection getragen,

So wehren wir wohl entschloßen, solche Newe Vnd dießer Landen niemahlß geübte Negoti /: durch welche keinem einzigen Menschen der geringste Eintrag oder Nachtheil nicht geschicht, Sondern Vielmehr die bürgerliche Nahrung Vnd gewerb gebeßert, auch selbst Gemeiner Statt Ruhm Vnd aufnehmen befordert wirdt :/ alhier in dießer löblichen Newen statt ahnzufangen, Vnd daß darzu nothwendige erforderte Capithal, welches im ersten Jahr Vnder 6000 fl. nit würdt sein können in die wag zu stellen.

Wofern dieses Privilegium Vnd Freyheitt Zu erhalten: 1) daß in denen nächst nacheinander folgenden fünf Vnd Zwantzig Jahren dergleichen Porcelain Backerey, Niemanden anderst alß Vnß Vnd den Vnßrigen in dießer Statt Vnd gantzen Grafschaft Hanau ahnzurichten erlaubet, 2) die darzu gehörige Materialien Vnd Materiata mit keiner beschwehrung deß ein- Vnd ausführens belegt, Vnd 3) Vnßerem Zu solcher schwehren Arbeitt bestelten Verwalter Vnd seinem Gesinde /: nach Verfließung obgedachter grg. Verwilligter befreyungs-Zeit :/ gegen erlegung Zimblicher und gebührenden Schutzgeltes Von allen Bürgerlichen Beschwehrden alhier zu wohnen Verstattet, Vnd über solcheß alleß Schriftlichen darzu benöttigter Schein Vnß ertheilt werde.

Alß gelanget hiermit ohn E. E. F. Vnd Wgb. Vnßer Vnderdienstliches Bitten, dießelbe geruhen dießes Vnßer Zu Gemeiner Statt nutzen Vnd ruhm gerichtetes

Anmerkung. Die Akten, welche Aufschluß über die Geschichte der Hanauer Fayencefabrik geben, befinden sich sämtlich im Marburger Staatsarchiv. Bei den in Abschrift wiedergegebenen Akten, die in dem Repertorium B. sub. Lit. B. 75/1 pag. 93 aufgeführt sind, ist die jeweilige Paginierung im Faszikel nicht angegeben; dagegen sind die schwerer auffindbaren Akten mit ihrer genauen Registratur zitiert.

Ahnsuchen hochvernünftig Zu überlegen, Vorgedachtes Privilegium Vnß grg. zu ertheilen oder von Gnd. Herrschafft zu erwerben /: Vnd dieweil wegen ahnstehender Frühlingszeitt mit aufrichtung des offens keine Zeit zu verliehren :/ Vnß grg. willfährigen erklärung förderlichst Zulaßen wiederfahren Vnd Verpleiben

Ew. E. F. Vnd Wgb.
Vnderdienstwilligste
Daniel Behaghel.
Jacobus Van de Walle.

psent. d. 1. Martii 1661 in senatu.
ps. d. 2. Martii 1661.

---

2)

Wir Friedrich Casimir, Graffe zu Hanau Rieneck vnd Zwey Brücken, Herr zu Müntzenberg, lichtenberg vnd Ochsenstein Erb Marschal vnd Obervogt zu Straßburg ꝛc. thun vor vnß vnsere Erben vnd nachkomende Kundt vnd in Krafft dieses bekennen daß vnß die Ehrsame Vnsere liebe auch besondere Daniel Behaghel vnd Jacobus van de Walle beide handels leuth zu Ffort, vnterthänig zu vernehmen gegeben welchergestalt Sie sich vorgenommen in Vnsere Neustatt Hanau eine dieser landten bißhero vnbekandte Porcellein Backerey auff Ihre Kosten vnd Verlag, anzurichten, mit gehorsamer bitte, Wir wolten vnß gnädig gefallen laßen Ihnen vnd den Ihrigen, deß fals gewißе Privilegia vnd Freyheiten zu ertheilen. Vnd Wir dan dieses werck nach reiffer deßelben, Erweg- vnd überlegung, wie Vnsern gräfl. Estat, also auch zu Vnserer Neustatt, vnd deß gemeinen nutzens auffnehmen Wohlstandt vnd bestes gereichendt, vnd erfolglich derselben fortersahme Statt zu geben, vnß geneigt befunden, so thun Wir dan hiermit vnd in Krafft dieses, vnd wie es am beständigsten beschehen kann vnd soll, bedeutete beiden Daniel Behaghel vnd Jacobus von de walle vnd Erben diese Freyheit vnd Erlaubnus ertheilen, daß nehmlich sie vnd die Ihrigen diese Porcelleinbackerey alhier in Vnserer Neustatt anrichten vnd auff zwantzig die nechste von dato an, nach ein ander folgende Jahr lang, in Vnsern Stätten vnd gantzem landt vnd graffschafften, allein, Ihrem besten nutzen nach, üben, treiben vnd gebrauchen sollen vnd mögen, vnd In wehrende zwantzig Jähriger Zeit, Niemands anderst wer der auch sein möge dergleichen Porcellein Bäckerey in vnsern Stätten, vnd gantzen landt ein zu führen zu gebrauchen vnd damit Handelung zu treiben verstattet, sondern auß trücklich verbotten vnd niedergelegt sein vnd bleiben solle.

Zweytens. sollen alle zu dieser Manufactur gehörige Materialia, Materiata vnd Zeug wie anderer Orthen, also in dieser Vnserer Statt vnd gantzen Landt, alle Beschwärungen, Zol, ein, vnd auß fuhr, vnd dergleichen aufflagen vnd gelter, in vor ernanter Zeit, befreyet sein, vnd damit keineswegs belegt werden, wie dan weniger nicht vnd drittens. Dijenige von denen mehr besagten, beiden Verlegern dieses Wercks anhero bestelten Verwalter, Arbeiter vnd Gesinde die Erste zwy Jahrlang, aller deren Burgerlichen beschwerdten, welche sonsten andern Bürgern der Neustatt obliegen, in Wacht, Schatzung, vnd dergleichen, allerdings befreyet vnd enthoben sein nach Verfliesung der zweyen Jahren aber, dieselbige Jedoch der billigkeit nach vnd leidentlich die gebühr gleich andern mit bey tragen vnd abstatten sollen. Worunter Wir jedoch nicht verstanden haben wollen, dafern sie zu solcher Ihrer Arbeit, Einen oder andern Vnserer bereiths angehörigen Bürgern oder Beysaßen vmb Tag- oder sonsten gewißen lohn ziehen vnd gebrauchen solten. Wir haben auch dieses mit Ihnen abreden laßen, daß was sie an Materialien

in vnsern Landen verlangen vnd finden werden können, sie daßelbige vor ander werthlichen außländischen gegen erstattung billichen werths annehmen auch damit befördert werden sollen, sodan auch daß die Jenige Porcelleine geschir, welche Wir zu Vnserem Hoffstatt einkauffen laßen werden, in etwas näheren, als den gemeinen Kauff überlaßen werden, auch sonsten gegen mäniglich in dieser Vnserer graffschafft sich eines billichen Kauffs befleißigen sollen, alles threulich vnd ohne gefehrte. Deßen zu wahrer Urkundt haben Wir diesen Freyheitsbrief mit eigenen Handt vnterschrieben, vnd mit Vnsern Gräfflichen Secret Insiegel bekräfftigen laßen, So geben zu Hanau den fünfften Tag Martij Anno 1661.

(L. S.)

Friedrich Caßimir
Gr. z. Hanau.

An Ihro Hochgräffl. Gnaden zu Hanav
Vnterthäniges Bitt, Memoriale
vnßer
Daniel Behagell undt Jacob van der Walle Die prolongir: vndt erweitterung der octroy daß Porcelleinbacken in New Hanav betr.

3)

D. 9. Nov. 1675.

Hochgebohrner Graff, Gnädiger Herr,

Was die vor vier Zehen Jahren in Ew. Hochgräffl. Gnaden Newen Statt Hanaw von vnß entsbemeldten Noviter eingeführte Porcellein-Backerey vndt Handtirung derofelben keinen schaden, sondern viel mehr nützen gebracht Vndt noch bringen, darvon wird die erfahrung Vndt daß Werk selber reden können, indem Wir Zu deren Behuff in die 30. Haußgeseß daselbsten erhalten, Vndt vor die arbeits Leuthe jährlich über 3000 Rthlr. fournieren vndt herschießen: Worbey doch Ew. hochgräfl. Gnaden Wir mit höchstem Wahrheitsgrundt versichern, daß wir noch zur Zeit nicht allein keinen proufit von diesem noch nicht völlig im schwang gehenden Handel genoßen, sondern auch annoch ein starckes Capital darinnen stecken haben, ia noch mehr zurückgesetzet worden weren, Wofern Ew. hochgräffl. Gnaden Vnß nicht zugleich mit einnigen Freyheiten Gnädig angesehen vndt mildiglich begabet hätten, wofür wir vntherthäniglichen schuldigen Dank sagen.

Wenn dann nun, gnädiger Graff vndt Herr, berührte Privilegia innerhalb Wenig iahren exspiriren vnd zu ende lauffen, auch ohnedem hier vnd da angefochten vnd geschmälert zu werden beginnen, Vndt aber Wir diese Manufaktur noch vmb ein Mercklиges zu verstärken, Vndt mit einer gantz Newen Invention, Wodurch daß feineste dem Chinesischen nicht viel nachgebende Porzellain verfertigt wird, zu vermehren, intentionirt wären, wofern Vnß nicht nur die alte octroy confirmiret, sondern auch ferner Gnädige hier Zu hochnöthige Vorschub vergünstiget werden möchte:

Als gelanget ahn Ew. hochgräffl. Gnaden Vnser Vnterthäniges Bitten, Sie gnädig geruhen, die in Anno 1661, am 5. Martij ertheilte Befreyungen vff Zehen Jahr Weiter hinauß zu erstrecken, Vndt diejenige Vnß in Hanaw zustehende Behaußung, Worin die Porzellainen Geschirr gemachet werden, vndt niemandt andres, als Vnser Verwalter mit seinen darzu Gehörige Wohnen kann vnd soll, denen

renovirten vnd prolongirten hochgräfflichen Privilegiis inseriren, Vndt einverbleiben zu laßen, auff daß sie gleich vbrigen zugehörenden Materialien aller Schätzung, Vfflagen, Vndt beschwehrdten innerhalb solcher Zeit gäntzlich befreyet sein möge,

Diese hochgräffl. Gnade /: sonder Welche Wir Vnßeren Handel baldt einstellen und abschaffen müßen:/ Werden Wir mit vnderthänigl. Diensten zu demeriren keinen fleiß noch kräften spahren, Gott dem Allmächtigen bittende, E. Ew. hochgräffl. Gnaden bey allen selbstverlangenden prosperiteten lange Zeit erhalten wolle, Vndt damit Verbleibenden

Ew. hochgräffl. Gnaden
vnterthänigst Gehorsamen
Daniel Behagell vnd Jabob van der Walle.

---

4)

Weilen die Hochgebohrne Unsere gnäd. Herrschafft hierüber dero Regirung pflichtmäßige gedanken verlanget, dieselbe aber nicht finden kann daß sothane Freyheit ferner zu prolongiren, zumahlen gnäd. Herrschafft solcher gestald davon gantz keinen Nutzen, auch die Bürgerschafft Sich darüber zu beschweren uhrsach haben wird, alß hilte Mann ohnmaßgablich davor, Jhro Hochgräflich. Gnaden es bey der Vormahls ertheilten Freyheit allerdings bewenden, und solche weiter nicht prolongiren, oder extendiren laßen möchten.

Hanau den 20. Nov. 1675. V. Cantzley.

---

5)

An die
Durchleuchtigste Fürstin und Frau, Frau Anna Magdalena, Pfaltzgräfin bey Rhein, Hertzogin in Bayern, gräffin Zu Veldentz vnd Sponheim verwittibte Gräffin Zu Hanau Rieneck vndt Zweybrücken Frauen Zu Müntzenberg, Lichtenberg vndt Ochsenstein
Wie auch ahn den
Durchleuchtigsten Fürsten vndt Hern, Heren Christian Pfaltzgrafen bey Rhein, Hertzog in Bayern, graffen zu Veldentz, vndt Sponheim, Herrn zu Rappolstein vndt Hoheneck
Unterthanigstes Memorialle
Johannes Bally Burgers zu Neuen Hannau.

Durchleuchtigste Fürstin, gnädigste Fürstin Vnd Frau
wie auch
Durchleuchtigster Fürst vnd gnädigster Fürst Vndt Herr.

Ew. hochfürstl. Gnaden Durchl. geruhen sich underthännig referiren zu laßen, waßgestalten des hochgebohrnen Meines gnädigen grafen vnd Herrns hochgräfliche gnade, vermög hierbey verwahrter bey Lage Lit A: den 5ten Tag martij des 1661sten jahres Zweyen Franckfurter Handelsleuthen, benambtlich Daniel Behagel vnd Jacob van der Walle, der damahls auffgerichteten porcellain Backerey halben, ein privilegium dahin in gnaden ertheilt, binnen Zwantzig Jahren Zeit, daß allein sie vnd ihre Erben solche porcellein Backerey in Jhro hochgräfl. gnaden Stätte, Lande vndt gantzen graffschafft haben, vndt die darein verfertigte Wahren ihrem

besten nutzen nach vertreiben, vndt die materialia auch so wohl außer sich selbsten darauß verfertigte arbeith wie an andern orthen, also auch in dieser Statt vndt gantzen grafschafft aller Beschwerungen ahn Zoll, ein vndt außfuhr, vndt dergleichen aufflagen vndt geldern solche Zeit vber befreyet sein sollen,

Wann aber Durchl. Fürstin gnädigste Fürstin vndt Frau, Wie auch Durchleuchtigster Fürst, gnädigster Fürst vndt Herr sothanes privilegium bey fast abgelauffenen iahren baldt ein Ende weiset, weil aber sundsaber so man nicht versichert seyn kann daß solche freyheit gnädigst prolongirt wirth, diese Rahre im gantzen heyligen Römischen Reich sehr berumbte, gnädige Herrschaft auch wegen der Viellen Persohnen so darzu oumbganglich gebräucht werden müssen, vndt dahero entstehender großen Consumption, welche denen accissen einen mercklichen Zusatz bringen, sehr nutzliche mannefactur in gäntzlichen abgang grathen wirdt, in maßen dann beyde obgedachte Franckforter Handelsleuth, welche bishero dieses Privilegium genoßen, eben anjetzo darauff bedacht seyndt die Prolongation auff noch 20 Jahren vmb der Uhrsach ihnen gnädigst verwilligt werde, weilen die zu solchem Werck gehörige Matterialien hiesiger orthen nicht wohl zu haben, vndt dahero mit Sonderbahren Beschwerung vndt großen Costen anderstwo heer geholt werden müßen, vndt aber ich bey 20 Jahr lang dieser porcellain Beckerey ohne ruhm zimlich dergestalten vorgestanden daß nicht nur außerhalb an allen orthen dieße behochgehalten, Sondern auch die Leuthe welche sich dießer Wahren Bedient haben, sehr wohl darmit versehen wahren, ich auch vber dies solche Zeit vber so viel erlernt daß ich in wenniger Zeit das gantze Werck zu der Hochgebohrnen Meiner gnädigen Herrschafft Sonderbahren nutzen vndt besten in größerer Perfection zu bringen getraue, alß gelangt an Ew. Hochfürstl. Durchl. Durchl. Mein vnterthänigstes pitten vndt flehen sie gnädigst geruhen wollen Nebenst dem Hochgebohrnen meinen gnädigen graffen vndt Herrn mir alß einem dero treuesten Burger, welcher sich im vbrigen aller bürgerlichen beschwerung vntergeben, derselben auch sich nicht zu entziehen suchet, Sondern in vnterthänigster Devotion ieder Zeit Continuiren wirdt, die hohe fürstl. Huldt vndt Gnade zu erweißen, vndt sothanes privilegium vor mich vndt meine Erben auff noch Zwantzig Jahren gnädigst zu prolongiren,

ich bin hingegen des vnterthänigsten erbiethens die Jennige Porcellaingeschirr, welche zu dießer hochgräffl. Hanauischen Hoffstatt hinkünfftig eingekaufft werden, jedesmahl in erkäntlich näheren Preiß zu laßen, auch sonsten gegen männiglich mich eines billigen mäßigen verkauffs zu befleißigen, gleich wie nun der Hoch gebohrnen Meiner gnädigen Herschafft hierdurch nichts abgehet, im gegen Theil aber da die hiesige Porcellain Backerey fallen sollte, die auch vmbein großes wegen abnehmender consumption geringert würden, also getröste ich auch gnädigster erhörung, vndt verharre in der Zeit

Ew. Hochfürstl. Durchl. Durchl.
New=Hanau d. 12. Oktbr. 1679. vnterthänigster Knecht
Johannes Bally.

Anmerkung. Diesem Bittgesuch liegt das an Behaghel u. Jacobus van der Walle erteilte Privileg vom Jahre 1661 bei.

---

6)

Bally Freiheit, weg. des Porcellainen Backens.

Wir Friederich Casimir Graff zu Hanau Rieneck undt Zweybrücken, Herr zu Müntzen=Berg vndt Lichtenberg vndt Ochsenstein, Erbmarschall vndt Obervogt zu Straßburg

thun Kundt vnd bekennen, krafft dieses: demnach Uns von Unserem allhiesigen Bürger vnd Borcellonen Becker in Newen Hanau Johann Bally, mit mehrerem underthänig zu vernehmen geben worden, wasgestalten diejenige Zeit in welcher Vormahlen Daniel Behageln, vmb Jacob Van der Wahlen, des Eingeführten Borcellonen Backens halber, eine gewiße Freyheit ertheylet gewesen, nunmehro allgemach zu end gienge, und inständig unterthst. bitte, Wir geruhen möchten, sothane Freyheit in ansehung des daraus Vns, und gesambter Statt der Vieler dabey nöthiger Leuthe und dannenhero groser Consumtion halber zu wachsenden nutzens, auff 20 jahr auff ihn Bally, als einen Jungeseßenen Bürger vnd treuen underthanen vnd seine Erben in gndn. Zu verlängern, und Wir uns dann nicht allein der Vorhin Danieln Behageln, Vnd Jacob Van der Wahlen ertheylten concession in gnden erinnern, sondern auch wir jederzeit, alsso auch annoch in alle wegen das Vffnehmen vnserer Bürger vnd vnderthanen zu befördern gemeinet sein, daß wir darauff sothanem suchen gnd. deferiret, undt dergestaldt auff Jhn Bally undt seine Erben prolongirt vnd erweitert, daß Er nunmehro derselben, nach Innhalt der vorigen Concession ohne Männiglichs Verhindrung Vor sich vnd seine Erben Zehen Jahrlang dergestaldt ruhiglich gebrauchen möge daß in wehrenden Zehen Jahren außer Jhme Bally undt seine Erben, Keiner Borcellain Zu Verfertigen oder Zu verkauffen fug vnd macht haben; Er hingegen undt seine Erben aber gehalten sein sollen, jährlichen eine Discretion Von Borcellainen Zeug in Vnsere Hoff Apotecken Zu lieffern, auch in dem Vbrigen so viel die Beybringung des Holtzes, so wohl vom Mayn als sonsten betreffendt sich gleich andern seiner Mitbürger mit abtragung der davon etwan abfallenden wenigen Schuldigkeit dießfalß zu begnügen. Außer[1]) deßen Zu wahrer Vrkunth haben wir diesen Freyheitsbrieff mit Eigener Handt underschrieben undt mit unserem gräffl: Secret Insiegel bekräfftigen lassen, so geben Hanau den 1. t. Xbris 1679.

(L. S.) Friederich Casimir
Den 1. Dec. 1679. G. z. Hanau.

[1]) Diese Stelle ab hier fehlt im Konzept.

---

7)

Anna Magdalena, Von Gottes Gnaden Pfaltzgräffin bey Rhein, Hertzogin in Bayern, Gräffin zu Veldentz Vndt Sponheim, Verwittibte Gräffin zu Hanaw Rieneck Vndt Zweybrücken, Fraw Zu Müntzenberg, Liechtenberg Vndt Ochsenstein.

Demnach deß hochgebohrnen Vnßeres freundlichen Schwiegers vndt Gevatters, Friedrich Caßimiren (folgen die Titel) gnäd. dero Burger vndt Porcellain Becker in Neu Hanau Johann Bally, Eine gewiße Freiheit, solches handels halbers vff zehen Jahr lang dergestalten gndst. ertheilet, wie von Wortt Zu Wortt hernach folget:

(Folgt nun der von Casimir Bally erteilte Freiheitsbrief)

Vndt Er Bally dann Vnß darauff Inständigst ersuchet, Wir möchten Von obhabender Mitt-Vormundtschaft wegen sothane gndgste Conceßion ebenmäßig ratificiren vnd genehm halten, alß thun Wir in ansehen daß somahlige Freyheite ertheilung vff vorher gepflogener Communication recessmäßig geschehen, dieselbe im Nahmen undt Von wegen Vnßerer freundl. Lieben Söhne Graffen Zu Hanaw, hiemit bestermaßen confirmiren, ratificiren undt genehm halten, also undt dergestalt, daß Er Bally ermelte Freyheit, ohngehindert, männigliches genüßen undt sich deren Jhres Innhalts gemäß bedienen undt gebrauchen möge. In Vhr

Kundt haben Wir Vnß eigenhändig vnderschrieben undt Vnßer Fürstl. Secret Insigel hiefür Truckhen laßen. So geschehen in Babenhausen den 10[ten] Junij 1680.

Vnterthänigste Bittschrift
ahn den
Hochgebohrnen Graffen vnd Herrn,
Heren Philip Reinhard Graffen zu
Hanau, Rieneck vnd Zweybrücken,
Herrn zu Müntzenberg, Liechtenberg
undt Ochsenstein, Erb Maschall vndt
Ober Vogt zue Straßburg, Meinem
Gnädigsten Graffen und Herrn
Mein
Anna Baly Wittib
das Privilegium der Porcellaine
Backerey betreffendt.

8)

Hochgebohrner Graff
Gnädigster Graff undt Herr.

Ewer hochgräffl. Gnaden habe ich hiermit vntertänigst zue Verstehen geben wollen, daß zwar bey diesen sehr betrübten und gefährlichen Kriegszeiten ich die bißhero geübte Porcellaine Backerey darumb gäntzlich einstellen wollen, dieweilen nicht nur allein ein mehreres außgeben, alß aber einnehmen kan, indem sich fast keine Kauffleuthe einfinden, einfolglich an statt einer verhofften täglichen nahrung mehr verzehren alß erwerben kann. Nachdemmahlen aber hochgebohrner Graff, gnädigster Herr, diejenige arbeitsleuthe, welche sich in meinem Hauß befinden, mich fast täglich überlauffen vnd umb arbeit bitten, dabey hefftig lamentiren, daß, wenn sie in meinem Hauß nicht mehr arbeiten solten, sie nicht capabel anderwerts ihr Brodt zu verdienen, weniger der Obrigkeit ihren schuldigen tribut zu geben vndt dann ihrer ein Theil albereit Soldaten worden, andre aber außländische nahrung suchen, so habe mich endlich, daß wenn nach inhalt vormahls ertheilter Privilegien, solche wiederumb erhalten kan, das Werk in Gottes nahmen fortzuführen, resolviret.

Gelanget demnach Ahn Ew. Hochgräffl. Gnaden mein Unterthänigst bitten, Sie gnädigst geruhen wollen, mich mit demjenigen Privilegio, welches mir Erstlich, Laut Beylag, von dem Hochgebohrnen Graffen und Herrn, Herrn Friederich Casimirn, Graffen zu Hanau, Rieneck vnd Zweybrücken (usw.) meinem gnädigsten Graffen vnd Herrn, Hochseligsten Andenckens, gnädigst ertheilet, nachmalig aber auch von der durchleuchtigsten Fürstin vnd Frauen, Fraue Ann Magdalena (usw. folgen die weiteren Titel) Ewer Hochgräffl. Gnaden hochgeliebte Frau Mutter, meine Gnädigste Fürstin vnd Frau, abermahl, biß auff zehen Jahr, gnädigst confirmiret vnd ratificirt worden, nochmahlen Vor mich und die meinigen, auff nachfolgende zehen Jahr, zue begnadigen, auch gnädigst darbey zu mainteniren.

Hieran werden Ewer hochgräffl. Gnaden mir betrübten Wittib vnd Kindern eine hohe Gnade erweisen, welche ich Zeit lebens mit meinem andächtigen Gebet zu Gott erkennen, und in erwartung gnädigster erhörung, lebenslang verharren werde.

Ewer Hoch Gräffl. Gnaden Vnterthänigst -öth demüthigste Magdt
Anna Baly W.

Anmerkung. **öth** ahd. ôdi = leicht, willig.

9)

Demnach der Hochgebohrne Vnsere gnd. Graff vndt Herr auff der Balysischen Wittib unterthstes ersuchen dasjenige privilegium in der Porcellaine Backerey auff 10 jahr nochmahlen gnst. confirmiret, so Ihr Ehemann seelig anfänglich Von H. Graff Friedrich Casimirs Hochgrl. gnd. Hochsel. andenckens den 1[ten] Decembr. anno 1679 erhalten undt solches nachgehendts von seiner hochgrfl. Gnd. hochfürstlichen Frau Mutter vnserer gnädgst. Fürstin vndt Frau. den 10t. Junij 1680 in Gnaden confirmiret worden; alß wirdt Ihr ein solches zu dem ende zu wißen gethan,

Damitt Sie sich darnach richten undt sich des Ihr concedirten privilegii biß auff bestimmtte Zeitt ohne Hinderung bedienen könne.

Decretum

Hanau den 8[ten] Novembr. 1689. Cantzley daselbsten.

An
den Hochgebohrnen Graffen Vndt Herrn,
Herrn Philipp Reinhardt graffen zu
Hanaw Rieneck und Zweybrücken, Herrn
zu Müntzenberg, Lichtenberg und Ochsen=
stein, Erb Marschallen und Ober Vogten
zu Straßburg unseren gndgsten
Graffen Vndt Herrn
unterthänigste Supplication
und Bitte
unser
Daniel Behaghels Handelsmanns in
Frfrt,
Vndt Johanna Jacobs van der wallen
seel. Hinterlassener wittiben.

10)

Hochgebohrner Graff
gnädigster Graff und Herr.

Ewer Hochgräflichen Gnaden Tragen wir zu endt benambte hiemit in unter=thänigstem gehorsam vor, daß alß unter des Herrn Graffen Friederich Casimirs Hochgräfflichen Gnden. hochseel. andencken, wir auß liebe gegen unsere geliebte ge=buhrts Statt in anno 1661 nach erhaltener 20jähriger Freyheit die parcellan backerey allhie mit großen Kosten und nicht weniger müh auffgerichtet, und in solchen standt gebracht, daß wir gehoffet, die Früchte deßen einmahl zu geniessen, wir wieder alle bessere Zuversicht erfahren müßen, daß unßer damahlige Verwalter Johannes Baly, welchen wir in Holland angenommen, undt zu diesem werck be=stellet, wieder unsere ordre vndt ohne unser wissen vnßer privilegium, nachdem selbiges bald erloschen, und wir Ihme ordre ertheilet, bey guter gelegenheit solches von Ihro Hochgräffl. gnaden wieder für unß confirmiren zu laßen, dasselbe vor sich und seine Erben Vortheilhafftig außgewürcket und erlanget, mithin uns auff diese weiße fast genötiget, daß wir Uns mit Ihme in eine compagnie einlaßen, und selbige nachgehends mit seiner hinterlaßnen wittiben continuiren müssen.

Nachdem nun nach absterben der Balysischen wittiben die Erben die compagnie mit Uns fortzuführen vermeinet, wir aber an ihrer geführten administration kein genügen gehabt, und dabey wahrgenommen, daß sich einiger Verlust bey dieser Handlung hervor gethan, und das werck sich ansehen laßen, alß ob es gar ins stocken kommen, und zu grundt gehen wolte, wir aber alß fundatores des=

selben in consideration, daß wir dies werck mit großer müh und vielen Kosten in perfection gebracht, solches nicht zugeben können;

Alß haben wir, ohnerachtet wir an die Balysische Erben ein merckliches hätten zu praetendiren gehabt, auf interposition fürnehmer Herrn vndt freunden sich mit Ihnen in einen accord eingelassen, und Ihnen eine nahmhafte Summe für ihren gäntzlichen abstandt zu geben, Sie aber die gantze backerey und handlung Uns abzutretten vndt das noch wenig Jahr währende privilegium zu cediren versprochen.

Dieweilen nun, gnädigster Graff vndt Herr! wir vorerwehntermaßen bey diesen gefährlichen Kriegeszeiten eine considerable Summam geldts an die Balysische Erben nicht nur zahlen, sondern auch alle zu dieser fabrique nöthige materi theuer einkauffen müßen, daß wir unsere unkosten fast nicht wieder daraußziehen können, gleichwohl aber diese schöne vnd nützliche fabrique theils umb ihrer selbsten, theils aber vieler armen leuthen willen, die sich bishero davon genehret, Vndt noch nehren müßen, nicht abandoniren wollen, Alß gelanget hiemit an Euer hochgräffl. Gndn. vnsere unterthänigste, öthdemüthigste und höchst flehentliche bitte, dieselbe wollen gdgst. geruhen, Uns die Hochgräffliche milde und gnade wiederfahren zu laßen, vndt das auff die Balysische wittib und Erben ertheilte vndt uns cedirte hohe Herrschaffliche privilegium über die parcellan Backerey und handlung nicht nur gndst. zu confirmiren vndt zu bekräfftigen, sondern auch selbiges auf fünfzehn Jahren gdst. zu prolongiren und zu erstrecken. Wir getrösten uns gdgstr erhörung und verharren so lang wir leben

Ewer hochgräffl. gnden Unterthänige und öthdemütigste
Daniel Behagel, Handelßmann in Frankfurt
Johanna Jacobs von der walle seel. wittib gebohrne Simons Von Alphen.

Den 23ten Januarij 1694.

---

11)

Extract
Hochgräfl. Hanauisch Regierungs-Protocollj vom 20ten Janrij 1694.

Daniel Behagel und Jacob Von der Wallen Wittib Beyde Von Franckfurth halten nicht allein pro Confirmatione des mit denen de Balliischen Erben wegen der Porcellain Beckerey allhier getroffenen Vergleichs, sondern auch umb extension des privilegii an.

Hält man davor, daß solches dem Gemeinen Weßen zum besten leichtlich Verwilliget werden könne.

Extract
Regierungs Protocollj
vom 23ten Janrij 1694.

Haben Ihro Hochgräfl. gndn. Daniel Behageln und der Von der Wallischen Wittib Zu Franckfurth das Privilegium wegen der Porcellain Beckerey allhier auf 10 Jahr extendirt.

---

12)

Wir Philips Reinhardt, Graff zu Hanau e. t. t. Uhrkundten undt bekennen hiemit, demnach Uns die Ehrsame Unßere Liebe besondere Daniel Behagel Handelsmann undt Johanna Simons von Alphen weyl. Jacobs von der Walle Seel. wittib,

beyde Inwohnere zu Franckforth mit mehrerm vorstellen laßen, wie daß Sie nicht allein die porcelain Backerey allhier in der Neustatt Hanau auffgerichtet, und darüber Anno 1661 Ein Freyheitsbrieff auf 20 Jahr erhaltten, sondern auch mit Weyl. Unßeres geweßenen Bürgers undt Porcelain Beckers Johann Bally /: auf welchen Ao 1679 obgedachter freyheits Brieff auff zehen jahr mit eingerichtet, auch noch neulich 1689 auff dessen wittib anhalten abermahl auff Zehen jahr confirmirt worden :/ Hinterlaßenen Erben sich dahin verglichen hätten, daß dieselbe Ihnen Impetranten dieße Porcelain Backerey sampt vorangeregter Freyheit gegen Eine ahnsehnliche Summ geldt cediret undt überlaßen hätten, mit Unterthänigster Bitte Wir gnädig geruhen möchten, nicht nuhr dießen Ihren getroffenen accord zu ratificiren, sondern auch das vormahlig Ihnen ertheilt geweßene privilegium, in ansehung des darauß Unß undt Gesambter Stadt, der Vielen dabey nöthiger leuthen undt dahero erfolgender größerer Consumption halber Zuwachßenden Nutzens auff Zehen Jahr auff Sie Behagel undt Wallische Wittib und Ihre samptliche Erben zu erlängern. Undt wir dann Unß wie jeder Zeith also auch noch das Auffnehmen Unßerer hießigen bürgerschafft sowohl alß Vnßerer übrigen Unterthanen in alle wege Zu befördern angelegen seyn laßen, daß Wir darauff sothanem suchen in gnaden deferirt, Vndt nicht allein obgedn. Vergleich ratificirt, sondern auch das, in hernach folgenden punct bestehende privilegium auff zehen Jahr à dato ahn, mithin solcher gestalt zu rechnen daß die noch Krafft Voriger Anno 1689 gegebener prolongation restirende 5 Jahr mit darunter begriffen, prolongiret, ratificiren auch Solchen Undt thun hiemitt undt in Crafft dießes, undt wie es am beständigsten seyn kann, oder mag mehr bedeuten beyden Daniel Behagel, Jacobs von der Walle Wittib undt Ihren Erben, dieße Freyheit undt erlaubnüs ertheilen daß Sie undt die Ihrige

1. Die nuhnmehr in Standt bereits gebrachte porcelain Beckherey alhier in Unßerer Neustadt bedeuttetermaßen, zehen Jahre lang in Unßeren Stätten, vndt gantzen Landt undt Grafffschafft alles, Ihrem besten Nutzen nach fortführen, üben, treiben, undt gebrauchen sollen Vnd mögen, vnd in währender Zehen Jähriger Zeit Niemands anders, wer der auch seyn möge dergleichen Porcelain Beckerey in Unßeren Stätten und gantzem landt einzuführen zu gebrauchen, undt damit Handlung zu treiben, verstattet, sondern außtrücklich verbotten undt niedergelegt seyn und bleiben solle.

2. Alle zu dieser Manufactur gehörige Materialia Materiata und Zeug, so Sie anderwerts herbringen laßen, werden wie anderer Orthen, also in dießer Vnßerer Stadt vnd Gantzem landt aller Beschwerungen, Zoll, Auß- vndt Einfuhr vndt dergleichen Aufflagen Vnd gelder in vorernanter Zeit befreyet seyn, vnd keines wegs damit beleget werden sollen, wir dan nicht weniger

3. abgeredet worden daß was Sie an andern nöthigen materialien alß Erden vnd Saltz in unßern Landen werden haben können, Selbige Ihnen auf gebührendes anmelden bey Unßerer Gräffl. Renth Cammer gegen erstattung billigen Werths überlaßen, Sie auch solche annehmen undt vor andern damit befördert werden sollen

4. Vndt ob Sie wohl zu erlangung der Erden, bereits Vor dießem einigen Platz von Unßern Underthanen zu Bischoffsheim käufflichen an Sich bracht, Sollen undt wollen Sie Vns dannach davan Jährlichen, Sie mögen graben oder nicht pro recognitione Zehen gulden entrichten,

5. sodann so viel die beybringung des Holtzes sowohl vom Mayn alß sonsten betrf., sich gleich andern Unßern Bürgern mit Abtragung der davon etwa abfallenden wenigen Schuldigkeit an accisen alßo bezeugen daß Sie dafür Jährlichen überhaupt Fünff gulden undt alßo zusammen mit obigen Zehen Gulden Jährlichen funff zehen Gulden zu Unßerer Renthcammer abstatten.

6. Endlichen undt Zum 6. nicht nuhr diejenige Porcelain Geschirr welche Wir Zu Unßerer Hoffstadt einkauffen laßen werden denen Jederweiligen Tax nach, in etwas nähern alß dem gemeinen Kauff überlaßen, sondern auch für die bereits eingeführte Jährliche discretion Vor porcelain Geschirr, in Unßerer Hoff Apothecken alle Jahr vor fünff gulden gegen jeweiligen Schein von Unßerem Haußhoffmeister zu lieffern continuiren auch sonsten gegen Männiglich dießer Vnßerer Graffschaft Sich eines billigen Kauffs bedienen wollen.

Jedoch haben Wir Ihnen Beständern hiemitt noch die gnadt gethan daß wofern etwan bey währendem dießen bestandt Jahren, solche schlechte Zeiten — dafür doch Gott in Gnaden seyn wolle — einfallen solten, daß mit dem porcelain Backen allerdings undt zwar Ein oder mehr gantze Jahr lang continuirlich eingehalten werden müßte, daß dan solchen von Gott geschickten falls — anderer gestalt aber nicht — auch die hierin vermelte Zehen Jahr so weit der abgang wäre prolongiret werden, undt auch die hierin verglichene 20 fl. pro rato temporis cessiren sollen. Alles getreulich und ohne gefährde.

Deßen Zu wahrer Urkund haben Wir dießen accord und Freyheits Brieff mit Unßerm Gräfflichen Insiegel bekräfftigen laßen. So geben Vndt geschehen.

Hanau den Eilfften Januarij Anno 1694.

(L. S.)

---

13)

Ahn
den durchleuchtig-Hochgebohrnen Graffen und Herrn, Herrn Philipp Reinharden, Graffen zu Hanau, Rieneck und Zweybrucken, Herrn Zu Müntzenberg, Liechtenberg und Ochsenstein, Erb Marschalln und Ober-Vogten Zu Straßburg Meinen gnädigsten Graffen und Herrn
unterthänigstes Memorial
mit beylag No. 1.
Johanna Simons von Alphen Weyl. Jacob von der Wall seel. Wittib gnädigste prolongation des alten Privilegii, vor die Porcellain-bäckerey betr.

Durchleuchtig Hochgebohrner Graff,

gnädigster graff und Herr!

Ewe Hochgräffl. Gnaden Werden Sich annoch gnädigst erinnern, und geruhen Dieselbe Sich allenfalls auß der abschrifftl. beylage No. 1 in mehrerm unterthänigst referiren zu lassen, was masen Sie auß hoher Clementz den 11ten jan. 1694 Meinem nunmehro seel. Verstorbenen brudern Daniel Behagel und mir das alte Privilegium Wegen der Porcellain-beckerey allhier auff zehen Jahr gndgst. prolongiret haben; Nachdem nun sothane prolongation den 11ten jan. des bevorstehenden 1704ten Jahres zu ende lauffet, und Ich bißhero gar große und extraordinaire Kosten und mühe, auff gedachte porcellain-beckerey gewendet, dagegen aber wo nicht schaden, dennoch wenigstens Keinen nutzen, wann nicht mit con-

tinuation der mühe und außlagen bey jetziger gar schlechten Zeit, verharret, dermahlen empfinden würde. So habe bey Ewe. Hochgräffl. Gnaden ich in hoffnung besserer Zeiten, undt daß ich in mehrermelte Porcellain-beckerey steckenden ahnsehnlichen Capital dermahleins einigen genuß erlangen dörffte, ohne weitern Anstand mich umb fernere gnädigste prolongation des vormahls ertheilten Privilegii, und zwar auff Zwölff oder mehrere Jahren, und unter den Vorigen conditionen Vor mich und meine Erben unterthänigst anmelden undt nicht zweifflen wollen, Ewe. Hochgräffl. Gnaden werden mir hierinnen vor andern, in Betrachtung folgender ursachen gndgst. willfahren, weilen

1. Die von Alphen von den ältesten Hanauer Eingesessen sindt, und gegen Ewe. Hochgräffl. und dero graffschafft zu allen Zeiten, und bey allen gelegenheiten ihre devoteste treue undt gehorsamb bezeuget.

2. Weilen die Porcellain-beckerey, ohne dieses privilegium zu behalten, nothwendig abgehen wirdt, dadurch aber viel arme leuthe, die darinn ihr Brodt erwerben insonderheit bey jetzigen miserablen conjuncturen ins Verderben gerathen und wohl gar in ermangelung der Nahrung das Thor treffen, mithin Ewe. Hochgräffl. gnden unter andern auch an dem accis einigen schaden empfinden müssen.

3. Weilen Ich bißhero mit gröseſten Kosten und ohndencklich groser mühe, die Porcellain-bäckerey mit meinem seel. bruder in den stand, worin Sie ist, gebracht habe, daß bey continuation derselben bey Gott gebe besseren Zeiten, Ich mich wenigstens einigermaßen zu getrösten, die Hoffnung machen könte; gefolglich nichts billiger, und vor meinen mehrenteils in der frembden sich annoch auffhaltenden Kindern nützlicher ist, alß daß ich bey Ewe. Hochgräffl. gnaden das privilegium ferner zugewiesen, in ungezweiffelter Hoffnung, unterthänigst ansuche, auch

4. Weilen Ich des erbietens bin, Meines innmittelst seel. abgelebten bruders Daniel Behagels hinterlassene Erben, wann Sie wollen, und sich raisonabel gegen mich bezeugen werden, diese gndste. prolongation des Privilegii mit geniesen zulassen.

Bey Ewe. Hochgräffl. gnaden getröste ich mich demnach gnädigster Erhörung, und Werde solche hohe gnad, Zeitlebens mit unterthänigstem Danck erkennen, die ich damit Ewe. Hochgräffl. Gnden. Gottes Macht-schutz, zu fernerer Höchstgesegneter glücklichen Regierung treulichst empfehle, und in tieffester Veneration verpleibe

Durchleuchtig Hochgebohrner Graff, gnädigster Herr Ew. Hochgräffl. Gnaden unterthänigste Magdt Johanna Simons von Alphen, weyl. Jacob von de Walle selg. Wittib.

Den 21. Juli 1703.

---

14)

Wir Phillipp Reinhard Graff zu Hanau t. t. Vrkunden und bekennen hiemit daß wir denen Ehrsamen Vnsern lieben besondern weyld. Daniel Behaghels vnd Jacobus von de Walle respve Wittib vnd Erben, auff Ihr unterthänigstes ansuchen die Verwilligung gethan, vnd hiermit in gnaden verwilligen.

1. Die nun von drey vnd Viertzig Jahren her in guten Standt gebrachte alhiesige Porcellein Backerey vnd Handel von dato an noch zehen Jahr lang allein, mit außschließung aller anderer, sie seyen wer Sie wollen, wie es dann allen übrigen hiermit außtrücklich verbotten und niedergelegt wird in gedr. Vnßerer Neustatt vnd gantzen Graffschafft fortzuführen, zu treiben vnd Ihrem besten nutzen und belieben nach fort zu brauchen.

2. Die zu dießer Manufactur gehörige Materialia, vnd alles Zeug, so Sie anderwerts herbringen laßen werden wie anderer Orther, also auch in dieser Vnserer Stadt vnd gantzen land von aller beschwerung Zol-, aus- vnd Einfuhrgeldern und dergleichen aufflagen frey zu führen, zu verführen und zu verhandlen.

3. Alle in Vnseren Landen befindl. Materialien alß Erden und Saltz auf Ihr gebührendes anmelden, durch Vnßere Rent Cammer gegen erstattung des billigen Werths Ihnen jedesmahlen ohn auffgehalten zu überlaßen; wie Sie hergegen nicht allein jährlich und jedes Jahr besonder Vnß von der zu Bischoffsheim an Sich gebrachten Lett-Kauten Vnß zu einer recognition Zehen und an statt deren von dem sowohl am Mayn als sonsten verkaufften Holtz schuldigen accisen überhaupt fünff also zusamen fünffzehen Gulden, sondern auch die Jenige porcelleine Geschire welche Wir zu Vnserer Hoffstatt und Vnsern Garten bei Ihnen einkauffen laßen werden unter dem jeweiligen Tax in etwas näheren Kauf unß überlassen, über das vor die bereits eingeführte Jährliche Discretion von Porcellein geschir in Vnßre hoff Apotecke jedes jahr gegen Vnssers Hauß- hoff Meisters scheine fünff Gulden lieffern und endlich gegen männiglich in Vnsserer Graffschafft Sich eines billigen Kauffs befleißen sollen und wollen.

Worbey Wir Ihnen die weitere gnade gethan daß wofern ettwa bey wärenden diesem bestand durch sonderbare von Gott Verhängte unglückliche Zufälle, das Porcellein-Backen ein oder mehr gantze Jahre continuirlich eingestellet bleiben würde, als dan auch die hierein vermelte Zehen Jahre proportionaliter prolongiret und die hierinnen verglichene 20 fl. pro rato gerechnet werden sollen. Alles treulich und ohne gefehrde. Zu deßen Urkund haben Wir diesen (respve) bestand und freyheits Schein mit Vnserm Gräffl. Insiegel bekräfftigen laßen, so geschehen

Hanau den 6t. Aug. 1703.

L. S.

Dieses Original ist der von der wallische frau wittib zu Behändigen, gestalten dann ein dergleichen original denen Behaghelischen Erben gleichfalß zugestelt worden.

---

15)

Ahn Dem Durchleuchtig hoch gebohrnen Graffen und Herrn, Herrn Phillips Reinhard graffen zu Hanau Rieneck vnd Zweybrücken, herrn zu Müntzenberg, Lichtenberg vnd Ochsenstein, Erb-Marchaln vnd Ober Vogten zu Straßburg
Vnsern Gnädigstem Graffen
Vnd Herrn
Vnterthänigstes Bitt Memorial
vmb gnädigste prolongation
des Porcellain Fabric Privilegium,
Vnser
Daniel Behaghel Sel. Erben
Johanna Simons von Alphen weylandt Jacobus von de Walle Sel. Wittib, vor sich vnd dere Erben
sampt Beylage No. 1.

Durchleuchtig Hochgebohrner Graff
Gnädigster Graff vnd Herr etc.

Nach Deme wir vor geraume Zeit in hiesiger Neustatt Hanau, Eine Porcellein Backerey mit sehr schwere Kosten vnd fast unglaubliche mühe zum besten

Vieler von Ewer hochgräffl. Gnaden Eingeseßene Vnterthanen auffgerichtet, solche Fabric auch zu beßerer Auffnahm von Ewer hochgräffl. gnaden auß sondernbahrer hoher Clementz vermög abschrifftl. Beylage No. 1 in A⁰ 1703 untern 6. Augusti mit einigen Vorrechten abermahl gnädigst auff Zehen Jahr lang begnadet worden, sothane Zeit aber in vorstehendem A⁰ 1713ten Jahr Ihre Endschafft erreichet, wir aber Zu Continuirung solcher mühsamen Fabric, wofern solche nicht Zum schaden des hiesigen gemeinen Wesens abgehen solte, Vnß ohn umbgänglich genöthiget sehen, Ewer hochgräffl. gnaden mit tieffestem respect umb prolongation des annoch habenden privilegium etwa auff Zwölff oder mehrere Jahren vor vnß, und vnsere Erben in Vnterthänigkeit hiemit anzuflehen, der tröstlichen Hoffenung lebende gnädigster erhörung, vnd zwar umb so mehr alß Ewer hochgräffl. gnaden Vnserer Vnd Vnserer Vor Eltern stäts schuldigstermaßen devotester bezeugter Treu vnd gehorsam versichert sind, wir auch bekandlichen wegen langwierigen beschwärlichen Conjuncturen, den Vnß anfänglich vorgestelten nutzen annoch nicht erreichen können, dannoch aber in hoffenung beßere Zeiten die Jenige Arme inwohner welche sich von dieser Fabric ernehren, in Ihrer Arbeit Continuiren laßen, wir werden nie ermangeln Zeit lebens mit Vnterthänigstem Danck solche Verhoffende hohe gnad zu erkennen, In deßen aber bitten wir den großen Gott, daß Er Ewer hochgräffl. gnaden in dero gesegnete Regierung ferner beglücken möge in Vnterthänigst vnd Tieffester veneration verharren wir alstets

Durchl. hochgebohrner Graff
gnädigster Graff Vnd Herr
Ewer Hochgräffliche
gnad Vnterthänige
Daniel Behaghel Sel. Erben
Johanna Simons von Alphen
Wittibe von. Jacobus von de Walle
vor mich vnd meine Erben.

Psent. Den 3. Junij 1712.

Anmerkung. Liegt das Privilegium vom 6. Aug. 1703 abschriftlich bei.

Extractus
Hochgräfflichen Hanauschen Renth-cammer Protocolli
vom 30. Junij 1712.

16)

Weilen die verleger von der Porcellain beckerey sich um prolongation ihres Privilegii und bestands angemeldet, so hat man mit denenselben geredet, in meinung Sie höher zu treiben, es beschweren sich aber dieselbe, daß an andern orthen mehr dergleichen Porcellain fabriquen aufgerichtet würden, und der abgang bey der hießigen fabrique nicht mehr groß seye, dahero Sie sich zu nichts weithers verstehen Könten.

hält man davor, daß weilen diese leute bey 40. personen in ihrer arbeit haben, und mann also darauff mehr als auf das wenige bestand geld zu reflectiren hat, Sie bey dem alten bestand gelaßen werden könten.

Copie

17)

Wir Phillips Reinhart Graff zu Hanau Rhieneck und Zweybrücken, herr zu Müntzenberg, lichtenberg, und Ochsenstein, Erb Marschall und Obervogt zu

Straßburg urkunden und bekennen hiemit daß Wir denen Ehrsamen unsern lieben besondern Daniel Behaghels- und Johannan Simons von Alphen weylandt Jacobs von de Walle respv̄e Wittib und Erben, sampt und sonders, auf Ihr unterthgstes ansuchen die Verwilligung gegeben, und hiemit Krafft dieses verwilligen

1. Die nun von Ao. 1661 hier in guten stand gebracht und erhaltene Porcellein Backerey und handel nach verfloßener Zeit des Ihnen den 6 Aug. 1703 gegebenen privilegii, noch 12 Jahr mit außschliesung aller Anderer denen es hiemit außtrücklich verbotten wird, in gedachter unserer neuen Statt und gantzen graffschafft ohngehindert und frey fortzuführen zu treiben und Ihrem besten nutzen und belieben nach fort zu brauchen.

2. Die zu dieser Manufactur gehörige Materialia und alles Zeug welches sie anderwerths herbringen laßen werden wie anderer orthen, also auch in dieser unserer Statt und gantzem land, vor allen beschwörungen, Zöllen, auß und Einfuhrgeldern, und dergleichen auflagen frey hinwegzuführen.

3. Alle in unsern landen befindliche Materialien, als Erden und holtz auf ihr gebührendes anmelden durch unsere Renthkamer gegen erstattung billigen werths Ihnen Jedesmahl ohn aufgehalten zu überlaßen, wie sie hingegen nicht allein Jährlich und Jedes Jahr besonder unß vor die zu Bischoffsheim an sie gebrachte lett-Kauten zu einer recognition Zehen, und statt dem von dem sowohl an dem Main als sonst erkaufften holtz schuldige accisen überhaupt fünff, also zusammen fünff zehen gulden zahlen, sondern auch die Jenige Porcellein geschirre welche wir Zu unserer hoffstatt und Garten bey Ihnen Einkauffen laßen werden unter dem Jewedigen Tax in merckl. wolfeil und nähern Kauff unß überlassen, so dan vor die bereits eingeführte Jährl. Discretion von porcelleine geschir in unsere hoff-Apoteck gegen unsers Burgvogts schein fünff gulden lieffern und endlich gegen mäniglich unserer Graffschafft sich eines billigen Kauffs befleisigen sollen und wollen.

Wobey wir Ihnen die weitere gnad gethan, daß wofern etwa bey wärendem diesem bestand durch sonderbahre von Gott verhängte unglückliche Zufälle das porcellein backen ein oder mehr Jahr continuirlich eingestellet bleiben würde, alsdan auch die hierinen bemelte Zwölff Jahre proportionaliter prolongiert und die hierinnen verglichene Zwantzig gulden pro rato gerechnet werden sollen, Alles Treulich und ohne gefehrde, Zu deßen Urkund haben wir diesen bestand und freyheitsschein mit unsren gräffl. Insiegel bekräfftigen laßen.

So geschehen hanau den 22. Julij A° 1712.

(L. S.)

An den Durchleuchtig=Hochgebohrnen Graffen und Herrn, Herrn Johann Reinharden, Graffen zu Hanau, Rhieneck und Zweybrücken, Herrn zu Müntzenberg, Lichtenberg und Ochsenstein, Erb Marchalln und Ober Vogten zu Straßburg.
Unsern gnädigsten Graffen und Herrn.
Unterthäniges Bitt=Memoriale umb gnädigste confirmation der vormahlß auß hoher Clementz erhaltenen Privilegien sambt Beylage Lit A.
Unser
Daniel Behaghel seel. Erben
und
Johaña, Simons von Alphen Wittib von seel. Jacobus von de Walle vor mich und meine Erben.

18)

Durchleuchtig=Hochgebohrner Graff,
gnädigster Graff und Herr!

In tieffester Unterthänigkeit können wir nicht umbhin Ewer Hochgräfflichen Gnaden, mit allem ersinnlichen respect unterthänigst vorzutragen, welcher gestalten wir vor geraumer Zeit in Ewer Hochgräfflichen Gnaden Löbl. Neustadt Hanau, zur Nahrung vieler Einwohner eine Porcellein Fabriq jedoch mit unglaublicher Mühe und sehr schwere Costen aufgerichtet, durch den beschwerlichen Conjuncturen aber, haben biß hero den unß vorhin eingebildeten Nutzen, noch nicht empfunden, dannenhero haben Wir von dem weiland Durchleuchtig=Hochgebohrnen, nunmehro aber in Gott seelig entschlaffenen Landes Herrn, Herrn Philipp Reinharden, Graffen zu Hanau, Rhieneck und Zweybrücken, Herrn zu Müntzenberg, Lichtenberg und Ochsenstein, Erb Marchalln und Ober=Vogten zu Straßburg Hochseeligen Andenckens die Prolongation der unß in A° 1703 bereits gnädigst verliehenen Privilegien, welche sonsten in vorstehenden 1713ten Jahr expiriret, auf fernere 12. Jahr Unterthänigst außgebetten, und vermög Abschrifftlicher Beylag Lit. A. auß hoher Gnade gnädiglich erlanget.

Dieweilen aber Durchleuchtig Hochgebohrner Graff, Gnädigster Graff und Herr! nach Menschlicher Vernunfft allzufrühzeitigen Absterben Ihrer Hochgräfflichen Gnaden Hochseel. Andenckens, Ewer Hochgräfflichen Gnaden durch den Gnadenreichen Seegen deß Allerhöchsten, zu unser und aller getreuen Hanauischen Unterthanen großen Consolation die Regierung /: welche der große Gott mit alle erdenckliche Segenunge in Gnaden beglücken wolle : / auch in Dero Hanau=Müntzenbergischen Graffschafft anjetzo gnädigst angetretten, alß will es unß in Unterthänigkeit geziemen, Ewer Hochgräfflichen Gnaden umb gnädigster Confirmation vorerwehnter unß von dem weyl. Durchl. Hochgebohrnen gnädigen Landes Herrn auß hoher Clemenz unterm 22. Julij dieses annoch lauffenden 1712ten Jahres verliehener Prolongation Unserer vormahlß erlangte Privilegien gantz Unterthänigst anzuflehen, damit wir die Auffnahm dieser so mühsam aufgerichteten Fabriq desto beßer prosequiren und in Gott gebe beßere Zeiten diejenige arme Inwohner dießer Löbl. Neustadt welche sich von dieser Fabriq nehren, mit Arbeit mehr und mehr verlegen können; Wir getrösten unß umb so mehr gnädigster Erhörung, alß bekandt, daß wir und unsere Vor Eltern allstets in schuldigster Treu und Unterthänigster devotion gehorsamlich verharret, werden auch Zeit unßeres Lebens nicht ermanglen, darinnen gegen Ewer Hochgräfflichen gnaden schuldigstermaßen zu continuiren, an=

bey jederzeit befleißen, den grundgütigen Gott hertzinniglich zu bitten, daß derselbe Ewer Hochgräfflichen Gnaden in steten hohen Wohlseyn erhalten, und biß zu dero Spaten Alter mit Seegenreicher Regierung beglücken wolle, wir verharren lebenslang mit Unterthänigst und tieffester veneration

Ewer Durchleuchtig- Hochgräffl. Gnaden

Unterthänigste
Daniel Behaghel seel. Erben.
Johaña, Simons von Alphen Wittib, von seel. Jacobus von de Walle vor mich und meine Erben.

Praes. Hanau d. 7. Oct. 1712
mit Beylage Lit. A.

Anmerkung. Liegt die Kopie des am 22. Juli 1712 erteilten Privilegs bei.

---

19)

Wir Johann Reinhard Graff zu Hanau, Rhieneck und Zweybrücken, Herr zu Müntzenberg, Lichtenberg und Ochßenstein Erbmarschall und Obervogt zu Straßburg, Uhrkunden vnd bekennen hiermit; Demnach Unseres in Gott seel. ruhenden Herrn Bruders Lbden, Daniel Behagel und Johanna Simons Von Alphen, weyl. Jacob von der Walle respective Wittib und Erben, wegen der Porcellain beckerey in Unserer Neuen Stadt allhier nachfolgendes von Wort zu Wort also lautendes Privilegium auff 12 Jahr in gnaden prolongiret und ertheilet hat

(Folgt nun das am 22. Juli 1712 erteilte Privilegium).

Und Unß dann nach erfolgtem absterben, Eingangs hochseel. erwehnten Unßeres Herrn Bruders Lbdn. Eingangs erwehnte Intereßenten umb Confirmation ged. Privilegii unterthänigst angesuchet; alß haben Wir dererselben begehren in gnaden Willfahret, Confirmiren und ratificiren dahero Vorstehendes Privilegium hiermit in allen seinen Puncten. Uhrkundlich Unserer Eigenhändigen Nahmens unterschrifft vnd Vorgetruckten gräfl. Insiegels Geben Hanau den 28. Jan. 1713.

Johann Reinhard Gr. Z. Hanau.

---

20)

Durchleuchtig-Hochgebohrner Graff gnädigster Graff und Herr.

Ew. Hochgrfl. Gnaden geruhen gndgst Sich hierdurch unterthgst. vortragen zu laßen, was gestalten Ich, in ansehung daß der liebe Gott mich mit Sieben Söhnen gnädiglich gesegnet hat, veranlaßet worden, die alhier durch meine nechste anverwanthen vor nunmehro 64 Jahren mit landesherl. gndgsten Consens und unter gewißen privilegien wovon Eine copia sub Lit. A. unterthänigst beylege neuer angerichteter porcelain fabrique, und davon dependirende handlung mit sambt allen gebäuen werckzeug- wahren und materialien von einem der bißherigen Intereßenten der seeligen Frau Johanna von Alphen weylandt Jacob Von der Walle hinterbliebene Wittibe halbschied an mich erhandelte, in der absicht einen meiner Söhnen so sich am besten schicken und den größesten lusten darzu haben wird, dieße profeßion auß dem Grund erlernen zu lassen, und diese handlung mit Daniel Behagel Seligen Erben welche die andere helfft poßediren, dermahlen Ihme zu übergeben, indeme bey einer solchen anzahl Kinder männlichen geschlechts Ich nothwendig auff allerhand Ehrliche handthierungen darmit Ew. Hochgrffl. Gnd. Sie dermahlen tüchtige Bürger und unterthanen abgeben können gedencken muß.

Nachdemahlen aber nicht nur der Ankauff dießer fabrique und zugehör mich ein ahnsehnliches Capital kostet, sondern auch sogleich um solche wiedrum in den Standt, wie nicht weniger die darbey gegen anderen außerhalb und in anderen Herrschafften, mittlerzeith vielfältig auffgekom̅enen dergl. fabriquen annoch ermangelnde geheimnüße und besondere wißenschafften herbey zu bringen annoch viel werde anwenden Müßen, alß mehr dieselbe wie Statt und landkündig theils durch die nahrungsloße zeithen anderntheils aber wegen deren hie und da neuerlich auffgerichteten und denen Vernehmen nach mit vielen beneficien begabte porcelain fabriquen dergestalten bißhero in abgang gerathen daß die mehriste und beste Kundschafft verschlagen viele der beste Arbeither abgegangen sind an statt daß hiebevor eine große Zahl einwohner Ihre nahrung wohl darbey befunden, mithin durch dergleichen Burger und schutzverwanden zu Vermehrung der gemeinschafftlichen Neuen Stätter Rent Meysterey intradem, Ihre schuldigkeit richtig abzutragen in den stand gestellet worden, und überdas durchgehends an denen consumtions accisen oder Verzehrungen Ew. Hochgrl. Gnaden Fiscus durch frembden so die wahr hier gekauffet einen mercklichen zugang gehabt. Seithero einige Jahren aber durch allerhand fatalitaeten und mangel abzugß kaum der dritte Theil arbeith gemacht worden. Zu geschweigen daß die Gebäue hin und wieder sehr verfallen und in Summa alles so gethan und beschaffen ist daß nicht viel weniger Kosten mühe arbeith und sorge wird angewendet werden müßen, als wann das Werck erstlich von neuem angefangen würde, mithin ohnfehlbahr Verschiedene Jahren hingehen werden, ohne daß daraus der geringste nutzen und überfluß /: es seye dann daß Gott der Herr die Fabrique sonderbahre segne :/ wird gezogen werden Können. Und dann Ew. Hochgrl. Gndn bey auffrichtung dergleichen dem gemeinen weeßen nützliche manufacturen fabriquen und handlung, nach dem exempel dero hochgrln. Gnden Herrn Vorfahren hochlöbl. gedächtnuß denen entreprenneurs ebenfalß sonderbahre gnade und privilegia gndgst zu ertheilen jedesmahl noch gndgst. geruhet haben, die bey dießem kostbahren werck befindliche alte aber dergestalten gering seind, daß auch die neulichst Erst auffgerichtete seidenstrümpff fabrique weith mehrern begnädigung empfangen hat.

So gelanget an Ew. Hochgrl. gnden. unthg. gehorsambstes Bitten nicht allein das erste privilegium, welches anitzo ohne dem zu ende gehet gndgst zu erneuern und auf mich und meine Erben sowohlen alß auch auf des Seeligen Daniel Behagels Erben als welchen die andere helfft zukomt so lang wir dieße fabrique treiben und anhalten können gnädigst zu extendiren mithin auch solches in ansehung der große anzuwenden habende Kosten und des dem publico aus dießer handlung zu fließenden nutzens, jedoch ohne unthgste. maßgebung dahin gndgst zu vermehren daß wir Intereßenten etwa nicht zwölff Jahr lang der in hiesiger Neu-Stätter Renthserey zu bezahlen habende schatzung und andere burgerliche onera mögten befreiet werden: so dann das darzu nöthige Saltz so sich jährlich auff 30 biß 40 achtel belauffen wird auff Ew. Hochgrn. gndn. Saltzwerck jedesmahl um den nembl. preiß wie denen außländischen Saltz parthierern solches verkaufft wird gegen bahre bezahlung verabfolget werden möge. Welche hohe landesvätterliche Hulde und Gnade nicht nur wir in allen occasionen nach allen unseren Kräfften unthgst. zu demeriren Unthgstes uns besträben sondern auch das werck selbsten wo nicht auf ein mahl doch nach und nach in den Stand zu setzen verhoffe, daß die vorige ja noch eine größere anzahl arbeither wieder gehalten, die abgegangene Kundleuthe wiederherbey gezogen und in allen Stücken die fabriquen so wohl an sich selbsten

als die handlung noch mehr vergrößert mithin das wenige so durch abgebethene freyheith bey der Neu Stätter Rentherey etwa abgehen mögte eines Theils durch den mehrere arbeither Schatzung und schutzgelder reichlich ersetzet, anderen theils auch an denen Ohmgeldern mit andern consumtions imposten die Caßa dadurch einen starckern zufluß haben möge. Ew. Hochgrl. Gnden recomandire zu gnädigster erhöhrung und willfahrung mich und meine Intereßenten deßhalben mit dem unterthänigst devotestem respect in welchem Ich lebenslang verharre

Ew. Hochgl. Gnden
unterthgst. treugehorsambster Diener
[8. Juij 1725] — Henrich Simon von Alphen
Burger Meister und Colonell
der Neu Statt Hanau.

Extractus
Hochgräfl. Hanau-Müntzenbergischen Renthcammer. Protocolli
vom 28ten aug. 1725.

21)

Henrich Simon von Alphen Burgermeister und Collonel der Neu Stadt stellet in einem sub pstato Philips-Ruhe den 8tn Junij 1725 unterthänigsten Memoriali vor, was gestalten Er die Halbschied der hiesigen Porcellain-Fabrique samt dazu gehörigem Hauß, Öffen und übrigen Gebäuen, von zweyen Kauffleuthen zu Niederwesel, denen solche zugestanden, an sich erkauffet habe, und weilen dieselbe, solang diese Ausländer daran Theil gehabt, gar sehr in Abgang gerathen, die Kundleuthe verschlagen, und dergestalten in den schlechten Stand gesetzet worden; so mußte solche jetzo fast wie von neuem wieder angefangen werden, und wäre Er auch gesinnet, alle erfordernde Mühe, Fleiß und Costen anzuwenden, damit diese Fabrique wieder gäntzlich herstellet, und, wo möglich, noch beßer und stärcker, als jemahlen getrieben werden möge, bittet aber in Ansehung deren dabey habenden Vielen Kosten, nicht nur umb Confirmation der Vorigen auf diese fabrique gndgst ertheilten herschafftln. Privilegien, wovon Er Copiam beygeleget, sondern auch, wie bey allen denen fabricanten, welche viele Leuthe ernähren, bißher geschehen, umb die Befreyung von denen burgerlichen Auflaagen, so in die Renthmeisterey der Neu Stadt bezahlet werden, wie auch der bürgerlichen personalonerum, soviel als jedesmahl den Principal der fabrique betrifft, und endlich, daß dasjenige Saltz, so zu dem Porcellain-machen nöthig, und jährlich in 20 biß 40 Achtel bestehet, in dem nehmlichen Preiß, wie denen ausländischen Parthierern auf der Herrschafftl. Soden gelaßen, sodann diese Freyheit auf 12 Jahr gnädigst gegeben werden möchte. Erbiethet sich darbey bey der Fabrique zu seinem Theil so viel Leuthe mehr, als bißhero geschehen, zu halten, und Ihnen Arbeit zu geben, damit dasjenige, so in denen herrschafftl. Renthen etwann durch die gebettene freyheit abgehen dörffte, durch dieselbe, als welche alle Bürgerliche onera gleich anderen zu tragen schuldig seyen, reichlich wieder ersetzet werden möge, beziehet sich in dem übrigen auf das Exempel der Seyden-Strumpf Fabricanten, wie nicht weniger andere frembde, welche noch größere Privilegia hätten, und doch vielleicht nicht allezeit, im Gegentheil Er und seine descendenten beständig allhier verbleiben würden.

Wobey zu unterthänigster Nachricht dienet, daß die Seyden-Strumpf Fabricanten auf: 20. Jahr lang Vor sich und Ihre Arbeits Leuthe, so Sie von anderen, als

Hanauischen Orthen, mit sich anhero bringen würden, und der protestirenden Religion zugethan seyn sollen, die personal-freyheit erhalten, jedoch mit dem Anhang, daß, falls Sie vor Ablauff der 20. Jahr wegziehen würden, Sie den Betrag, was solche Freyheit auswerffen könte, nachtragen sollen.

Stünde zur Herrschafftl. gnädigsten Resolution, ob Supplicanten, weilen Er diese fabrique gleichsam wie von neuem anfangen muß, und ohne Ihn solche in kurtzem in völligen und gäntzlichen Abgang würde gerathen seyn, die Befreyung von denen in der Neu-Stadt hergebrachten Real- und Personal oneribus, so außer denen accisen, welche Jedermann zahlen muß, sich auf: 25 fl. nach der großen Schatzung gerechnet, ohne die Wachtfreyheit, auswerffen, gnädigst zu accordiren geruhen wolten. So viel aber das Saltz anbetrifft, hielte man ohnmaßgeblich dafür, daß Ihme solches in dem Preiß, wie denen Ausländischen auf der Herrschafftl: Soden umb so mehr überlaßen werden könnte, weilen die Porcellain-Waaren mehrentheils außer Landes verhandelt werden. Und wäre zu wünschen, daß diese Fabrique wieder in ihren alten vorigen, guten Stand, bey welchem öffters 40. biß 50. Menschen, und zwar meist haußgeseßene Burger, ihre Nahrung reichlich gefunden, und die herrschafftl: Schuldigkeiten richtig abgetragen, bald wieder gelangen möge.

---

22)

Johann Reinhard graff zu Hanau etc. tot. tit.

Supplicantem wird in seinem ansuchen willfahret, und das den 26ten Jan 1713 der Porcellain fabrique allhier ertheilte privilegium, auf denselben und seine Erben, zu seinem Theil hiemit auff zwölff Jahr nicht allein extendiret, sondern auch ferner gndgst. verwilliget, daß, wann Er und dieselbe solchem nachleben, derjenige, so als Principal die fabrique führet, von denen in Unserer Neustatt hergebrachten Real- und Personal-oneribus, außer denen accisen, als welche Jedermann zahlen muß, befreyet seyn solle. So viel aber das Saltz anbetrifft, hätte Er solches, wie bishero entweder aus Unserer Saltz Cam̄er allhier, oder auß der Saltz Soden zu Nauheim ablangen zu laßen, und in demjenigen Preiß, wie andere unsere Unterthanen auch thun müßen, zubezahlen, wobey Wir Uns versichert halten wollen, es werde Supplicant seinem selbst eigenen Erbiethen gemäß dahin beflißen seyn, daß diese porcellain fabrique von Tag zu Tag in beßeres Aufnehmen gebracht, und der Entzweck in Erhaltung einer ziemlichen Anzahl Arbeitsleuten, und Machung guter tüchtiger Waaren, worauff fürnehmlich die Absicht ist, hierunter zum Stand kommen möge.

Hanau den 15ten 9bris 1726.

Fernerer Extractus Protocolli de eodem dato.

23)

Abraham Behagel, welchem die andere Helfft der Porcellain-Fabrique noch zuständig ist, bittet in einem sub pstato Philipsruhe den: 8t Junij 1725 überreichten unterthänigsten Memoriali umb das nehmliche.

·/. Weilen man in gewiße und sichere Erfahrung gebracht, daß Supplicant, als welcher, so lang die Nieder-Weseler an dem Porcellain-Hauß Theil gehabt, die Direction darüber geführet, haubtsächlich mit Schuld trage, daß die fabrique sehr verfallen, und in Abgang gerathen, und auch anjetzo noch keinen großen Lusten und Eyfer habe, dieselbe in beßeren Stand zu setzen; Als hielte man ohne Maß-

gebung unterthänigst dafür, das Supplicanten kein weiteres Privilegium, als nur das bereits vorhandene zu ertheilen, über das daselbe mit dem Anhang zu confirmiren seye, daß, falls Er die fabrique seines Theils in keinen beßeren Stand setzen würde, Er auch dessen verlustiget seyn solte; Dafern Er aber dem von Alphen es gleich thun, und umb dieselbe wieder in einen florißanten Stand zubringen, eben soviel Mühe und Kosten anwenden, und, daß solches geschehen, würde darthun können, Er demselben gleich zu halten seye.

---

24)

Johann Reinhard Graff zu Hanau et. tot: tit:

Ob Wir zwar Bedenckens getragen, das, dem Supplicanten ertheilte privilegium über die Porcellain fabrique zu seinem Antheil zu prolongiren, indeme Unß mit Bestand angezeigt worden, daß derselbe solche nicht mit dem Fleiß, wie seine Vorfahren gethan, und billig hätte geschehen sollen, fortgeführet. So wollen Wir doch in Hoffnung, daß Er vor das Künfftige die fabrique mit mehrerem Ernst und Fleiß treiben werde, ermeltes den 28ten Januarij 1713 von Unß ertheilte Privilegium hiemit auff 12 Jahr lang prolongirt, Unß aber dabey expressè reserviret haben, daß falls Er diesem nicht nachleben, und seines theils das Porcellain Werck nicht stärcker als biß hero geschehen, treiben solte, solche Confirmation wieder auffzuheben.

Hanau den 19ten 9bris 1726.

---

25)

Ahn
dehme durchläugtigsten Fürsten und Herren
Herren Wilhelmus Land Graff zu Hessen Fürst zu Hirschfeldt, Graff zu Catzenellenbogen Dietz Ziegenhain Schaumburg Nidda und Hanauw

Meinem allergnädigsten Fürsten und Herrn
Öhtdemüthigstes Unterthanigstes bitt Memorial und deßen beyln. No. 1. 2.
Mein
Heinrich S. Von Alphen Colonell und Ältester
Raths Verwanten Zu Neuwen Hanauw
Umb Confirmation des a: 1726 und 1734 gnädigst erlangten Privilegia & Pacta Item angefügte bitte umb Wenige Vermehrung und restitution derselben Holtz

Befreyung am thor.

Durchläuchtigster Fürst

Glorwürdigster hoher Allergnädigster Theuwerer Landesherr.

Euwer Hochfürstliche Durchläucht wollen hoch Deroselben" weltgeprießene Clemens nach, nicht ohngnädig vermercken daß Ich mich in tieffester Submission unterwinde: dieses aller Unterthänigste bitt Memorial Vor dero hohen Gnaden Trohn niederzulegen, und anbey das bey retablierung der total ruinirt gewesene Porcelain fabriq in a: 1726 den 15 9ber. von Ihro Hochgräfflichen Gnaden Hoch-

seeligen Andencken Gnädigst auff meiner damahls erkaufften Helffte überkommenes Privilegium wir auch seithero A° 1734 Den 27. July mit damahliger Hochgräfflichen Rentcammer, zur beßerer beförderung eines Glaßurgangs in hießiger Canahl-Mühle, so auff Mein große Kosten erbauwen müssen, auff 5 Jahren in Bestand accordirt. Diesem aller Unterthänigsten Memorial :/ beyzulegen, und fußfalligst zu bitten, daß dieße meine und meinem Successoren Gnädigst ertheilten privilegia und Waßerbestand auff etwa Zwölff Jahr von Euwer Hochfürstln. Durchläucht, alß jetzigem Glorwürdigsten Landesfürsten, und Gnädigstem Beförderer aller fabriquen nicht nur gnädigst mögte renovirt und prolongirt werden.

Sondern auch weillen meine damahlige mit Consorten daß gantz verfallene Werck nicht mit reassumiren wollen oder können so habe nolens volens solches allein zu thun übernehmen, und Ihre helffte, weillen es sich nicht wohl theilen laßen, theuer genug abkauffen und alßo alle müh, sorg, und Kosten allein tragen und ferner waß zur rafinirung ersinlich geweßen biß dato gesuchet, und noch ferner zu erfinden trachten muß, alß wäre meine ganz unterthänigste bitte, daß zu mehrere beförderung der fabriq, Euwer Hochfürstliche Durchläucht meine bereitz überkommenes Privilegium & Pacta gnädigst mögte beygefüget werden.

1. Daß mir daß Nauheimer Saltz, so biß dato zur fabriq gebrauchet künfftighin in gleichem preiß wie es die Franckfurther bezahlen mögte abgefolget werden, maßen die Franckfurther fabriq sonsten großen Vortheil vor der meinige genießet, oder daß mir gnädigst erlaubet werde, so viel Ich zur fabriq nöthig habe, von anderen Orthen kommen zu laßen worbey mich höchstens obligire, keinen saltz handel zu treiben, oder jemand dergleichen kauff oder tauschweiße überzulaßen.

2. Daß Ich künfftighin wie ehedessen mögte Von dem Scheid Holtz, so mir seith Wenig Jahren von jedem Holtzwagen von dem vorigen Herrn Commandanten H. Schelm und succesive an denen Thoren gantz neuerlich abgenomen worden, wiederum mögte befreyet werden, zumahlen Ich jährlich überhaupt vermög dem Privilegio fünf Gulden von dem Holtz so zur fabriq brauche und herrein führen laße bezahlen muß.

3. Darmit Ich die fabriq durch würcklíche Bürgern oder Häußlich niedergeseßne schutz verwanthen starcker fortsetzen könte, so wäre meine unterthänigste bitte, daß zur aufrichtung der hießige und außländische Porcelain Treher, Mahler, Stocker und Former*) denenselben alß Künstlern jedoch die Taglöhner außgeschloßen die Personal freyheit, die doch in Nichts alß Wacht und Servies freyheit bestehet gnädigst mögte accordiret werden.

Darmit Ich mich nicht mit allerhand ohnangeseßene junge und frembde Leuth welche bald hie bald dahin lauffen, behelffen muß, sondern auch fremde Künstler dardurch animiret mögte werden anhero zu ziehen, maßen mir daß lauffen von junge Leuthen sehr verhinderlich fallet, Insonderheit da Ich bey jetzigem gar theuerem holtz, wan es nicht durch Verfertigung der quantität gezwungen wirdt bey dem jetzigen geringen Gewin die Interesse meines darin gesteckten Capital nicht erschwingen kan, zumahlen bey mir an keinen Auffschlag des preißes zu gedencken ist, Weillen in Francken und sonsten die fabriquen mitten im wohlfeillen Holtz liggen, und dannenhero beßer alß Ich in dem Wohlfeillen preiß subsistiren können.

Getröste mich also Durchläuchtigster Hochgebohrner Fürst und hoher Landesherr, Gnädigster erhöhrung und bitte zu Godt, daß derselbe eine

seegensvolle, hohe, langwührige, und Höchst beglückte Regierung, an Ihro Durchläucht auß höchster Gnaden umb Jesu Christi Wille Verleyhn wolle.

Ich Verharre leebens lang mit aller unterthänigster und getreuwester Devotion

Durchläuchtigster Fürst
Glorwürdigster Hoher Landes Herr
Euwer Hochfürstliche Durchlaucht

Philippsruhe
d. 15t. May 1736

Gantz Ergebenster Untherthänigster Treuw Gehorsambster Diener und bürger colonell der Neuwstadt Hanauw
Heinrich Simons Von Alphen.

Anmerkung. Liegt bei eine Kopie des Bittgesuches von Akt 20; liegt ferner bei das Privileg vom 28. Jan. 1713 und das Privileg vom 15. Oktober 1726 und das Abkommen über die Glasurmühle vom Jahr 1734.

*) Das Wort „Stocker" fand ich in den mir zugänglichen deutschen Wörterbüchern nicht. Nach Gerrit Paape, De Plateelbacker of Delftsch Aardenwerkmaker, 1794, wird mit „Stocker" oder „Zetter" der bezeichnet, welchem die Füllung des Brennofens mit den Kapseln obliegt (vergl. das englische Wort stook = in Haufen von zwölf Garben setzen).

---

26)

Ahn
Dehm durchlauchtig Hochgebohrnen Graffen undt Herrn
Herrn Johan Reinhard Graffen Zu Hanaw Rieneck und Zweybrucke Herr Zu Müntzenberg Lichtenberg und Ochsenstein, Erb Marchall und Obervogt zu Straßburg
Meinem gnädigsten Graffen undt Herrn
Untherthanigstes bitt Memorial
Mein
Heinrich Simons von Alphen
Um gnädigste Moderation der Sonn und Feyertagß Ordnung.

Durchlauchtiger, Hochgebohrner Graff
Gnädigster Graff und hoher Landeß Herr.

Zu untherthanigster folge Euwrer Hochgräffliche Gnaden hochver Orthnete Sabbathß Ordnung, habe bißhero Meinem in der Porcelain Fabriq habenden Meisterknecht verbotten auff Sonn oder Feyertag Niemand etwas zu verkauffen. Wann aber durchl. Hochgebohrner Graff und hoher Landeßherr In Somerß Zeithen öffters hohe Standeßpersohnen oder dero bedienthe auch zuweil auff Sonn und Feyertäge hierdurch nach dehnen bäder etc. reyßen und en passant Zu dero Gebrauch was porcelain kauffen wollen auch öffters oberlandische Schiffleuth auff Sontag hier vorbey fahren und auß der Fabriq was mit zu nehmen begehren, weilen Sie aber hier nicht auff dergl. Täge accomodiren darff, so wenden Sie sich nacher Francfurt, wordurch Mihr dann nicht nur der Verkauff entzogen sondern auch umb so mehr schaden geschiehet alß öffters bey dergleichen Durch Reyßen fernere Bestellungen zu geschehen pflegen, so aber gehen Sie Malcontent Von Mihr ab und accomodiren Sich Zu Franckfurt. Ja wollen Es Mihr alß Eine caprice Zuschreiben, wie dann noch kürtzlich hoch Fürstl. Fuldische Ministros deß=

fals gantz unwillig auß der Fabriq weggegangen. Als wollte inständigst undt gantz Untherthanigst gebetten haben Mihr gnadigst Zu permittiren, daß dehnen auff Sonn undt Feyertag dann und wann durchreyßende undt Vorbeyfahrende mit Porcelain accomodiren darff. Im übrigen aber werde nicht ermangeln, Vor wie nach Die Sabbathß Ordnung so schuldigst als willig Gehorsambst nach Zu leben. Getröste mich gnadigster erhöhrung und Verharre lebenslang mit allem Untherthänigstem respect

Durchlauchtig Hochgebohrner
Gnädigster Graff und hoher Landeß Herr
Euwer hochgräffl. Gnaden
Untherthänigster Diener
Heinrich Simons Von Alphen.

ps. d. 3t. 7bris 1731.

---

27)

Ahn
H. E. E. Wolfarth.

Demnach die Hochgeb. und gndgste Herrschafft auf das von dem Neustädter Raths Verwandteu van Alphen übergebene unterthste Memoriale, dem darinnen in ahnsehung seines porcelain Handels beschehenen petito wegen dispensation von der Sabbathsordnung dergestalt gndgst deferirt haben, daß wann ahn denen Sonn: und Feyertägen, sich frembde Persohnen von extraction melden würden, welche Porcelain kauffen wolten, solches nicht verwehrt seyn, Jedoch vorhero Jedesmahl dem Directorio Regiminis davon die anzeige geschehen solle. Alß bleibt solches H. E. E. Ld Wolfahrt alß Stadtschultheißen der Neustadt Beydes zu selbsteigener alß auch des Supplicanten Benachrichtigung hiermit ohnverhalten.

Decr. Han. den 12t. 9bris 1731.

---

28)

Heinrich Simons Von Alphen wolte T. T. T. Zur Herschafftl. Hanauwischen Rent Cam̃er Hoch verordnete Herrn Rathe Untherthanigst gebetten haben daß Seinem von Illustr. hochgräffl. Gnaden gnädigst außgebrachten privilegio zu folge, Keinem Spieler so die Kirchentörffer im hanauwischen Land frequentiren zu erlauben daß Er mit anderm alß hanauwer porcelain handlen dorffen. Zumahl da Er an dehnen im Berger Ampt wohnende spiehler In einem Gantzen Jahr nicht das Geringste verkauffet, sondern zu Bockenheim und andern Orthen wahrnehmen müssen daß Sich die Spiehler an statt Hanauwer deß francfurtur porcelains bedienen. Derowegen Er untherthanigst bittet, daß solches bey straaff der Confiscation mogte verbetten werden, getröstet Sich gnädigster erhöhrung.

---

29)

Ahn
Herrn Raht und Amtm. Bassy
zu Bergen.

Demnach bei allhiesigen Hochgrfln. Renth Cammer der Burger Colonel von Alphen die beschwerende anzeige gethan, wasgestalten die porcellain Spieler in dem Ambt Bergen bey einen Jahr her auf die Märkte v. Kirchweyhen kein hanauer, sondern frankfurther Porcellain gebracht hätten, mit Bitte, ihn bey dem von Unßers gndgstn. Herrns hochgrfl. gnaden ihm gndst. ertheilte Privilegio zu mainteniren, Und wann dann dießes ansuchen allerdings gegründet zu seyn, findet, alß wolle herr Rhat v. Amtmann Bassy zu Bergen die Verfügung thun, daß

denen samtl. Porcellain Spielern bedeutet werden möge, vor das Künfftige Jhr porcellain waar bey erml. v. Alphen zu nehmen, v. daß solches geschehen sich jedesmahl einen schein von demselben geben laßen oder aber sich nicht befremden sollen, wann ihnen die waar weggenommen werden wird, wie dann die Centgräffen indes orths hierauff genaue achtung geben vnd bey denen Kirchweihen die Spihl ständer visitiren die billets sich vorzeigen laßen vnd dem Befinden nach das außländische porcellain confisciren sollen;

Hanau den 27. Maij 1734.

Beylage No. 2.
(Zum Bittegesuch Blatt 33.) 30)

Bey allhießiger Hochgräfflicher Renth Cammer ist mit dem burger Collonel und Raths Verwanthen von Alphen in der Neuw Stadt, nach eingenommenem augenschein dahin gehandelt worden, daß er die in der hießigen herschafftlichen Canahl Mühle befindliche Zwey Alte Kammeren, welche bißhero in keinem Herschafftln. gebrauch geweßen nach dehm von Herr Bauwdirector Hermann hierüber gemachten und ad Acta gelegten Abriß Sub lit. a, nach seinem belieben und besten Nutzen zu einer Glaßur Mühlen anrichten, alles auff seine alleinige Kosten auffbauwen und in Tach, Fach und weesentlichen Standt, daß Waßer radt Sampt dem Wellbaum aber, auff gemeinschafftliche oder halbe Kosten unterhalten, dahingegen vor den genuß von dem 6. Aug. a. c. anzurechnen biß dahin, deß 1739ten Jahrs, alß umb welche Zeith sich deßen erhaltens Herschafftliche Privilegium über die Porcelain Fabrique endigen wird, mithin 5 Jahr lang, jährlich an Bestandt Geldt Zwölff Gulden zur Hochgräffl. Cammer Cassa richtig lieffern solle, wobey aber noch ferner außbedungen worden daß daß Mühl gerinn auff alleinige Herschafftliche Kosten in brauchbahrem thügtigem Standt erhalten werden solle. Urkundlich deßen seind Zwey gleich lauthende Exemplaria Secret besiegelt, ermeltem burger Collonel von Alphen Zu seiner Sicherheit zu gestellet, daß andere aber Von demselben untherschrieben und besiegelt Zur Renth Cammer Registratur genommen worden so geschehen Hanauw den 27 Julij 1734.

(L. S.)

Copia :/: 31)

Wir wollen das von dem Supplicanten wegen Seiner in Unßerer Neu-Stadt Hanau befindl. Porcelan fabrique Anno 1726. erlangte privilegium, so dann die in Anno 1734. mit Unßerer Fürstl. Renth Kammer wegen anrichtung eines glasur gangs in Unserer Canal-Mühle getroffene Convention nach seinem unterthänigsten ansuchen nicht nur auff Zwölff Jahr lang hiermit gnädigst confirmiren, und bestättigen, sondern auch zu mehrern auffnahm dieser fabrique ermeldtes privilegium noch weiter in gnaden dahin extendiren, und hierdurch verordnen, daß Jhme dasjenige Saltz so zum Behuff der Fabrique erforderlich ist, in eben demjenigen Preiß wie es die Franckfurther bezahlen, aus unseren Saltz Magazinen verabfolget werden, so dann alle diejenige Burger oder häußlich angeseßene Schutzverwandten, alß Dreher, Mahler, Stocker oder former, nichts alß die Taglöhner davon ausgeschloßen, so lange Sie nehmlich in der fabrique arbeiten, und solches genüglich bescheinigen werden die personal Freyheit zu genießen haben sollen, und kan auf sein des Supplicanten begehren über die Jhme hierinnen accordirte

puncten bey Unßerer nachgesetzten Fürstl. Regierung der Freyheits Brieff in forma extensa ausgefertigt werden. Philipps-Ruhe den 18ten Maij 1736.

Wilhelm.

Copia. 32)

Des Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm Landgraffens zu Heßen, Fürsten zu Herßfeld, Graffen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhayn, Nidda, Schaumburg und Hanau

Wir zu Dero Hochfürstlich Heßen Hanau'ischen Regierung verordnete Praesident, Cantzlar, Geheime und Regierungs Räthe, Urkundten und bekennen hiermit: Demnach Ihro hochfürstln. Durchl. Commercien Rath, Herre Henrich Simon von Alphen umb Confirmation des vorhin erlangten Privilegij über die hießige Porcelain fabriq unterthänigst nachgesuchet, Höchst Dieselbe auch deßen begehren dergestalt in hohen Gnaden deferiret haben, daß Er

Erstlich, die nun von 1661. hier in guthen standt gebrachte und erhaltene Porcelain Fabriq und Handel Zwölff Jahr lang mit außschließung aller anderer, denen es hiermit außtrückl. verbotten wirdt, in gedachter Neustadt und Gantzen Grafffschafft ohngehindert und frey fortführen, treiben, und seinem besten Nutzen und belieben nach fort brauchen solle,

Zweytens, die zu dießer Manufactur gehörige Materiallia und alles Zeug, welches Er anderwerts herbringen laßen wirdt, wie anderer orthen, alßo auch in dießer Stadt, und Gantzem Landt von allen beschwerungen, Zöllen, Auß- und Einfuhr Geldern und dergleichen Aufflagen frey hinwegführen könne,

Drittens, alle in hießigen landen befindliche Materialia und Erdten auff sein gebührendes an Meldten durch die hochfürstl. Renth Cammer gegen erstattung billigen Werths Ihme Jedes Mahls ohnauffgehalten überlaßen, wie Er dann hingegen nicht allein Jährlich und jedes Jahr besonders vor der zu Bischoffsheim an sich gebrachte Lett Kauthen zu einer Recognition Zehen, und stadt der so wohl an dem Mayn als sonsten erkaufften Holtz schuldigen accisen überhaupt Fünff Gulden alßo zusammen Fünffzehen gulden zahlen, sondern auch die jenige Porcellain geschirr welche zu hießiger Hoff Stadt und Gärthen bey Ihm erkauffet werden unter dem jehweiligen Tax in merckl. wohlfeil und nähren Kauff überlaßen, sodann vor die bereits eingeführte Jährliche Discretion von Porcelain geschir in die hoff Apotheck gegen des Herrschafftlichen Burgvogts schein Fünff gulden liefern, und endlich gegen mäniglich in hießiger Grafffschafft sich eines billigen Kauffs befleißigen solle und wolle, wobey Ihme die weithere Gnad geschehen, daß wofern etwa wehrendem dießem bestandt durch sonderbahre von Gott verhengte Unglücksfälle das Porcelainbacken ein- oder mehr Jahre continuirlich eingestelt bleiben würdte, alßdann auch die hierinen bemeldte Zwölf Jahren proportionaliter prolongiret und die hierinnen verglichene Zwantzig Gulden prorata gerechnet werden sollen.

Viertens daß die in A° 1734. mit der hochfürstln. Renth Camer wegen anrichtung eines Glaßurgangs, in der Canal Mühle getroffene Convention beståttiget, auch zu mehrerer Auffnahm dießer Fabricq das jenige Saltz so zum behuff der Fabriq erforderlich ist, in eben dem jenigen preyß, wie es die Franckfurther bezahlen, auß dem Saltz Magazin verabfolget werden, so dann alle die jenige Burger oder häußlich angeseßene Schutz verwanthen alß Dreher, Mahler, Stocker oder Former, nichts alß die Taglöhner davon ausgeschloßen, so lang sie nehmlich in der fabriq

arbeithen und solches gnüglich bescheinigen werden die Personalefreyheiten zu genießen haben sollen, Alles treulich und ohne gefährde; alß ist Ihme dießer freyheits brieff darüber in forma extensa außgefertiget, unter dehm hierunter getruckten hochfürstl. hetzen hanauschen Insiegel ertheilet worden, So geschehen Hanau den 11ten febr. 1737.

(L. S.)

---

33)

Unterthänigste
Wiederholte Bitte
Mein
des Commercien Raths, und Colonell Zu
Neuwen Hanau
Heinrich Simons Von Alphen
in Pto die Maintenirung
Meines gnädigstes erhaltenes Privilegium der Porcelain Fabric betreffend.

Durchläuchtigster Fürst

Gnädigster Fürst und Herr.

Ewer Hochfürstliche Durchläucht geruhen nicht ohngnädigst zu vermercken, daß nochmahlen die freyheith Nehme Höchst dieselbe an Mein letzthin unterthänigst übergebenes Memorial zu erinnern, und umbsomehr umb Gnädigster erhörung zu bitten, alß es Stadt kündig daß Meine Fabriq seithero daß von Ewer hochfürstln-Durchlaucht Allergnädigst überkommene Privilegium, sehr Vielles verbeßert, und wann Ich Gnädigste erlaubnuß hätte, so wolte Ich Ewer hochfürstliche Durchlaucht, darthun, daß waß dermahlen Fabricirt wirdt, daß vorhin fabricirte sehr Vieles bißhero noch übertrifft, auch hat der bey Mihr in Dienst stehende brenner Philipp Friedrich Leyh von dem Herren Graffen von Birstein, ein sehr Faforables Privilegium zu Offenbach dem vernehmen nach bekommen, wie er dann würcklich in dem bauen begriffen, weillen nun Offenbach viel näher an Ffurth alßo vor meine Fabrique vorträglicher gelegen alß Hanau, so habe mich gemüssiget gefunden, ein Magaßin in Ffurth auffzurichten, und solches mit meine hier fabricirende Wahren das gantze Jahr hindurch zu Fourniren worbey Ich dann sehr viele apparte Kosten habe worzu noch kompt daß ich noch mehrere frembde Künstlere altäglich bekomme, welche alle Nahrung in die stadt bringen, Ich aber unterthänigst versichern kann, daß Ich bey meiner hierbey habende viele arbeith und unkosten fast nicht Mehr alß die Intreße von meinem Capital und bey Weithem den Verdienst nicht habe, alß wie in anderen Handelungen mit weniger mühe und geringerem Capital zu verdiehnen ist, so habe nochmahlen mich genöthiget gefunden, bey Ewer Hochfürstln. Durchlaucht, alß gnädigster beschirmer aller fabriquen unterthänigst meine vorhin gethane unterthänigste bitte, zu wiederhohlen, mit gewißer Versicherung, daß Ich nicht Nachlaßen werde, nach meinem vermögen zu sorgen, daß von Tag zu Tag meine fabrique in einen alß noch beßerem standte kommet, wodurch mehrere Arbeithere mehrere Consumption in die Stadt kommt, und die Revenuen von Ewer hochfürstliche Durchläucht vermehret werden, Ich bitte nochmahlen gnädigster Fürst und Herr, Ewer hochfürstl-Durchläucht geruhen gnädigst mir in dem von Ewer hochfürstl. Durchlaucht gnädigst überkommene in copia hierbeyliegende Privilegium allergnädigst zu manteniren, damit Ich in meinem

guthen Vornehmen bey dießе ohne daß schlegte Zeithen nicht verhindert werde, in welcher unterthänigsten Zuversicht lebende verharre mit allem unterthänigstem Respect Lebens lang

Durchlauchtigster Fürst
gnädigster Fürst und Herr
Ewer Hochfürstliche Durchlaucht
Unterthänigster Diener
H. S. von Alphen.

Hanau den 21t. 7ber 1739.
ps. Hanau d. 24t. 7bris 1739.

Anmerkung. Liegen bei Abschriften der Freiheitsbriefe von 1661, 1713, 1726, 1736, ferner der Brief Akt 20 und Akt 25.

---

34)

Schrifft An Stadt Mündlichen Receß
und gehorsambste Bitte
Mein
Heinrich Simon von Alphen.
Die Manetunirung meines Vom Smo
Hochfürstln. Durchläucht gnädigst erhaltenen Privilegio betreffende.
Receßus.

Heinrich Simon von Alphen Hochfürstln. Heßen Hanauischen Commercien Rath, und Burger Colonell zu Neu Hanau wolte hiermit Ewen: Reichsfreyherrln: Excellen. und Hoch Edelgebohrne Herrlichkeithen unterthänig und mit allem Respect vortragen daß der Erheber des Brückengeldes zu Keßelstadt, sich gegen sonstigen Gebrauch geweigert, Seinen Knecht mit dem Wagen worauff Er Erde von Bischofsheim und Materialien von Franckfurth, auch Porcelain nacher Franckfurth gefahren fernerhin ohne Zahlung vors Pferdt 1. albus nicht mehr hat Paßiren laßen wollen da nun derselbe sich des falß bey dem Keßelstädter Schultheißen nicht nur beschwehret sondern auch Sein von Serenissimus hochfürstl. Durchl. erhaltenes gnädigstes Privilegio insonderheit den darinn enthaltenen Articul 2, so von Worth zu worth also lauthet.

Articulus 2. „Die zu dieser manufactur gehörige Materialien und alles „Zeug, welches Er anderwärts herbringen lasen wird, wie anderer orthen also auch „in dieser Stadt und gantzem Landt von allen Beschwehrungen, Zöllen, Auß undt „einfuhrgeldern, und dergleichen aufflagen frey hinweg führen können."
vorgezeiget, darauff aber zur antworth erhalten, es mußte ein Frey Zettul von Hochfürstl. Renth Cammer vorgezeiget werden. Alß habe gantz ergebenst und gehorsambst bitten wollen mir einen solchen Zettul daß mein geschirr über so thane Brücke zu allen Zeithen frey Paßiren darff gnädig und hochgeneigt umb so mehr zu verleyhen, Alß der Weeg nach der Kintzigbrücke an der Vorstadt ohnmöglich mit einer Fuhr kann gebraucht werden, wegen dem Neuen Weeg so alda gemacht ist, und Ich bey der Mahligen schlechten abgang des Porcelains mich gemüsiget finde ein Magasin zu Franckfurth außzurichten da Ich dann vieles Porcelain mit meinem eigenen geschier nach Frankfurth Transportiren Laßen mithin diesen Weeg ohn umbgänglich gebrauchen muß, und Ich wegen Excessiv Theueren Haber mehr Pferth nicht halten kann, und also auff den nechsten und besten weg bedacht sein muß.

Nebst deme so muß hiermit untertänig beschwehrend Vortragen, wie daß ich in erfahrung gebracht daß der in Löbl. altstadt wohnende burger, namentlich, Sigmund Schörncke, unter seinem ostindischen Porcelain /: alß welches ihm in so lang Ich dergleiche durchsichtig Porcelain nicht selbsten im stande zu fabriciren nicht weigern noch verhindern kann :/ vieles Delffter Porcelain verkauffet, da nun solches

schnurstracks gegen meinen vom Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn Hochfürstliche Durchläucht erhaltenes gnädigstes Privilegio und deßen Articul 1. anlauffet, alß worinnen außdrücklich Stehet.

„Erstlich die nun von A.º 1661 hier in guthen stand gebrachte und erhaltene „Porcelain fabriq und handel Zwölff Jahren lang mit außschließung aller anderer „denen es hiermit außtrücklich verbotten wird, in gedachter Neustadt, und NB- „gantzen Grafffschafft ohngehindert und frey fortführen, treiben und seinem „besten Nutzen und Belieben nach fort Brauchen solle.

So bitte Ich gantz angelegentlich und unterthänig mich in Meinem gnädigst erhaltenen Privilegio zu Mainteniren und demselben aufs schärffste diesen Porcelain Handel zu Verbiethen, umb somehr da Ich ohne daß von der franckfurther fabriq /: welche sehr unter dem Preyß bey dermahlig exceßiv theueren Holtz verkauffet geplaget werde, und Ich gleichwohl vielen Leuthe alhie Ihr Brodt gebe und sonsten viele Nahrung in die Stadt bringe, auch mir es angelegen seyn laße umb Meine kostbahre fabriq mit vielen Kosten in noch beßeren stande zu bringen, derowegen getröste mich gnädigster wilfahrung und erhörung umb somehr alß bekanntlich an Serenissimus Hochfürstliche Durchläucht die auffnahm der fabriquen sehr vorträglich und höchst angelegen ist verharrende mit allem unterthänigen respect

[Hanau] den 1. Aug. 1739. De super.

Ganz gehorsampstes Anzeigs und bitt Memoriale Mein Hieronymus von Alphen. Wird gehorsampst umb baldige Verleeßung und hochgeneigteste Resolution gebetten.

35)

Hoch Wohlgebohrne Frey Herren, Wohl und hoch Edel Gebohrene, zur Hochfürstl.-heßen hanauische Regierung, hoch und Wohl verordnete Herren President, Cantzlar, Geheime und Regierungs Räthe Gnädig, hochgeneigste, und Hochgeehrteste Herren.

Es hat am Vorgestrigen Sampstag ein hießiger Burger Nahmens Jacob Christian Doll, auff dem dahießigen Neustätter Marckt, Offenbacher Porcelain feil gehabt, sobalden Ich nun dießes vernommen, so habe Ich /: Weillen Ich es zu dulten nicht Schullig bin:/ dem Herrn Rath und Stadt-Schultheiß Dr. Wolfart in der gewiße hoffnung gehörige Anzeige thun laßen, daß darunter Remedirt werden würde, wie Ich dann auch an gedachtem Herrn Stadt Schultheißen, zu dießem Ende meine Privilegii gesandt, so ist mir dannoch zur Resolution und Andworth geworden daß Er hierinnen vor sich nichts thun könne, sondern Ich mich deßfals bey hochfürstl.-Regierung zu wenden hätte, Nachdemahlen deßwegen nun, meiner Porcelain Fabrique alhier von dem hochseeligen herren Graffen meinen Vatter Seel- den 15ten Novembris 1726 ertheilte Privilegium, so wohlen alß auch nach der von seithen unseres allerseits gnädigsten Fürsten und Herrens hochfürstl. Durchläucht den 18ten Mertz 1736 erfolgten deßen gnädigste Bestättigung, und Extension der darüber außgefertigte freyheitsbrieff vom 11. Febr. 1737. vermög des quoad Passum dienenden, hierbey liggenden Extracts unter anderen Außdrücklich in dem Munde führen und verordnen daß Mein Porcellan Fabrique und NB. handel des Porcellans Außdrücklich verbotten seyen solle in der NB. Neustadt

und Gantzen graffschafft frey fort geführet, und Meinem besten Nutzen und belieben Nach fort gebracht Werden solle. Alß gelanget an Ewer Excellence Excellence Wohl und hoch Edel Gebohrne Meine Inständige gehorsampste bitte, daß Sie vermittelst dero Nachdrückliche hoch Respectirlichen befehls, eingangs erwehnter Burger in der Neustadt dahier Jacob Christian Doll, und denen seinigen, Wie auch sonsten Leuthen welche sich ins Künfftige mit frembdem Porcelain zu Meinem und Meiner Arbeithern Nachtheil und großen Schaden Anhero begeben Mögten, der handel und das feilhaben mit frembdem Porcelain, umb so förderlicher alles ernstes zu verbiethen, und zu verwehren gelieben, Jegewißer Ich versichert binn, daß höchstgedachte Ihro hochfürstliche Durchlaucht die hießige mit so vielen Kosten biß hieher zu standt gebrachte Fabrique bey Ihrem Privilegij Gnädigst zu schützen folglich Waß dagegen lauffet, nicht zu geben, Noch weniger aber den handel und wandel mit dem benachbarten und anderem frembden, sehr schlechten Offenbacher Porcelains alhier besonders bey dießen schlechten Zeiten einzu führen und zu gestadten gemeinet sein werden, in devotestem Respect mich alß ein Junger anheber, bestens zu gnädiger erhörung Recomandierende, und Lebens Würrig verharrende

Euwer Excelence, Excelence, Wohl und hoch Edel Gebohrne
Gnädige geneigte und hoch gebiethende herren
ganß gehorsampster Diener

Hanau d. 10ten April 1741. Hieronymus von Alphen.

---

36)

Hoch Wohlgebohrner Freyherr
Wohlgebohrne HochEdelgebohrne und
Hochgelahrte
Höchstgeneigter: Hochgeneigt- und Hochgeehrteste Herrn!

Meines wenigen ohnmaßgeblichen erachtens extendiret der van Alphen sein wegen der porcellan Fabrique erhaltenes privilegium weyther alß Serenissimi höchste intention und meinung ist. Dann ich glaube, daß es mit dem jhme privative verlyhenen porcellan handel Keinen andren verstand habe, alß daß außer Ihme niemandten sonsten allhier ein ordentliches gewerb mit porcellan von dergleichen gemeiner sorte und gattung, wie Er verferthiget zu treiben verstattet seyn solle, folglich hierunther das holländische, Indianische, Dreßner und anderes frembde feine porcellan nicht begrieffen seye, allermaßen auch dadurch dem van Alphen an dem Vertrieb seines gemeinen porcellans Kein abbruch geschehen kann, hingegen denen hießigen Burgern und Einwohnern, welche mit dergleichem feinen porcellan handlen, durch deßen untersagung ohne daß einmahl hiervon der von Alphen einen nutzen hätte, die nahrung benommen und diesfalls denen franckfurther Handelsleuthen der profit zugewendet wird. Es hat auch noch Keiner seiner vorfahren, die gleichwohl eben dieses privilegium gehabt, dergleiche unbillige ansinnunge sich einfallen lassen, welche doch so wohl alß Er attentissimi ad rem geweßen und mithin sich gegen den handel mit frembdem feinen porcellan ohnfehlbahr moviret haben würden, wann sie geglaubet daß solcher jhrem privilegio zu wieder seye: Und obzwahr das Offenbacher porcellan von gemeiner sorte wie das hießig ist, mithin dießem durch jenes abbruch geschehen kann, ich auch dahero der meinung binn, daß iuxta rationem ad sensum dicti privilegii dessen debitirung allhier nicht zu gestatten seye, so werden doch davon die hiesige Marcktäge und Messe zu excipiren seyn, weillen beyde so

wohl vor einheimische alß außwärthige angeleget sind, auch alle übrige hießige burgere sich gefallen lassen müssen, daß dahin von anderen orthen solche waaren, womit sie selbsten handlung treiben und welche sonsten allhier zu verhandlen nicht erlaubt sind, zu feilem Kauff gebracht werden, jedoch so daß die frembde Krähmer mit jhren waaren nicht in denen straßen haußiren gehen dörffen, sondern damit auff dem Marck verbleiben, auch nach dessen endigung sich wieder retiriren müssen.

Dieses alles nuhn habe Ich dem van Alphen durch seinen Bedienthen mit dem anfügen sagen lassen, daß wann der Doll nur auf Marcktägen und zwahren selbst auf dem Marckt Offenbacher porcellan zu feylem Kauff exponirte und damit weder in seinem Hauß noch sonsten allhier einen ordentlichen handel triebe, Ich meines orths solches nicht hindern könnte, sondern Er van Alphen, sich allenfalls zur Hochfürstln. Regierung wenden und daselbst andere verordnung außwürcken müste, welches hiermit auf das anbey zurückfolgende van Alphische Memoriale gehorsaml. berichte und mit respectuoser achtung verharre.

Ew. Excell. Wohl= und Hoch Edelgeb.
Gehorsamster und ergebenster
J. E. Wolfart.

Hanau d. 12ten Aprilis 1741.

---

37)

An
den Rath der Neustadt.

Auff den von dem H. Rath und Stadt Schultheiß der Neu=Stadt Dr. Wolfart unterm 12ten praet. anhero erstatteten Bericht wird demselben hierdurch zur Resolution angefüget, daß nach dem von gnädigster Herrschafft dem von Alphen dahier auff seine Porcellan-Fabrique ertheilten privilegio die Verkaufung des offenbacher Porcellans allhier und dergl. Gattung nicht gestattet werden Könne, und dahero solche behöhrig zu inhibiren seye. Decretum Hanau den 2ten Maji 1741.

Regg.

Reichsfreye Hochwohlgebohrne Freyherren, Wohl= wie auch Hochedelgebohrne etc. Herren Praesident etc.

Ew. Reichsfreyherl. Excell. Excell. Wohl= wie auch Hochedelgeb. etc. geruhen ab der Anlaage sub Lit A. des mehrern Gnädig= und Hochgeneigtest zu ersehen, was mit des Herrn Graffen zu Ysenburg Büdingen Hochgräffl. Gnaden Ich untern 1t. 8bris 1738. auf 6 nacheinand. folgende Jahr zum Behuff meinen dahiesigen Porcellanfabrique vor einen Contract geschlossen habe.

Obzwar nun Ich mir in keinerley Weiße vorstellen können, daß mir hierinnen der mindeste Eintrag geschehen werde: So habe jedoch ab dem„ sub. Lit. B. Copialiter hier angebogenen „von einem guten freund aus Büdingen an mich erlassenen Schreiben ersehen müssen, daß sothaner Contract von Seithen Hochgeb. Herrn Graffens zu Büdingen Hochgrl. Gnaden mir nicht gehalten werden wolle, sondern Dieselbe in der mir privative überlassenen Sand=Grube einem gewissen in Offenbach wohnenden fabricanten ebenfalls Sand Graben und von dar wegbringen zu lassen, gestattet haben sollen.

Nachdemahlen aber nun Gnädige etc. Herren! Ich bemelten Accord bloßerdings um des willen, damit die hiesige Porcellan-fabrique in desto beßeren flor gebracht werden möge, errichtet habe; Gestalten ohne den in geb. Grube befindl. Sand Niemand in hiesiger Nachbarschafft Porcellan fabriciren kan, Durch infringirung mehr erwehnten Contracts aber meiner fabrique ein starker Stoß gegeben

werden würde, und dardurch nicht nur Ich, sondern ins besondere auch viele in hiesiger Stadt wohnende Unterthanen, welche bey mir Ihren alleinigen Unterhalt haben, würden leyden müßen: So nehme hierdurch die unterthänig=gehorsamste Freyheit an Ew. Reichsfrey herrl. Excell. Excell. etc. hiermit mein sehr angelegentlichstes Petitum dahin in geziehmendem respect gelangen zu lassen, Hoch=Dieselbe Gnädig= und Hochgeneigtest geruhen wollten, Sich meiner hierunter anzu=nehmen und damit dem mir obschwebenden Schaden in Zeiten auf das nachdrück=lichste begegnet werden möge, nicht nur des Herrn Obrist von Walthenheimbs Wohlgeb. zu requiriren, sondern auch an die Herrschafftl. Schultheißen zu Kessel Stadt, Dörnigheim und Fechenheim den schleunigen Befehl zu ertheilen, damit auf Ansuchen meiner Arbeits Leuthe, welche Ich so wohl an hiesiger Kintzig=Brücken, als auch besagten drey Orthen bestellen werde, hülffliche Hand geleistet und wann von dergl. Sand allda vorbey geführet werden sollte, welches allem Vermuthen nach anheute noch geschehen dörffte, solcher denen Fuhrleuthen abgenommen werden möge. Der Ich übrigens allsteet beharre Ew. Reichsfreyherrl. Excell. Excell. ꝛc.

unterthänig=gehorsamster

ps. den 17t. Febr. 1740. Hieronymus von Alphen.

---

lit. A.

Wir Ernst Casimir Graff zu Ysenburg und Büdingen ꝛc. Urkundten und bekennen, demnach der hochfürstliche Heßen Hanauische Commercien Rath und Burger Collonel in Neu Hanau Henrich Simons von Alphen bey unß geziehmende anzeige gethan und angehalten demselben wegen der sandt Kauthen auff der Marckt fol=gendes zu accordiren alß.

1.

Wirdt demselben und seinen Erben oder jeweiligen Besitzer der Hanauer Porcelain Manufactur mit außschließung aller andern außheimischen gnädigst erlaubet Sechs Nach einander folgende Jahren den auff der Marckt gegen der Michelau gelegenen feinen Weißen sandt, gegen Bezahlung fünff Reichsthaler Jährlich nach seinem belieben zu seiner fabrique und durch Wen auß unßern Landen auch wann, prunfft und setz Zeith wird expreße ausgenommen, er will, graben und wegführen zu laßen.

2.

Haben Wir Ihme zugestanden auch unßerer Cammer befohlen, denen Jägern Marckter und Förstern schrifftl. zu befehlen, daß Niemand Wer Es auch seye, von erwehntem Feinen Sandt außer Landes verführen, oder unter einem scheine wie der erdacht werden mag gegraben und damit handeln soll, zu vermeithung aller unord=nung soll.

3.

Keinem fuhrmann Erwehnten Sandt zu graben und zu verführen erlaubet werden, alß welcher von gedachtem Beständer einen erlaubnüß Schein unserer Cammer vorzeiget welcher schein alßdann, auff die von Beständer gesetzte Zeith fidimiret werden soll urkundlich unserer hohen hand unterschrifft geschehen.

Büdingen d. 1t. 8ber 1738. Ernst Caßimir G. z. Ysenburg.

Lit. B.
Hoch Wohl Edelgebohrner
Herr!

Gebe gantz unterthänigst zur dienstfreundln. Nachricht, wie daß zwey Wagen und drey Karn Welche sandt von hiesiger sandt Kauthen welche Sie in Ihrem bestandt haben sand auff Offenbach laden wollen, deßwegen auch der Melchor Schleich bey Herrn Hoffrath Braun geweßen und Nachfrag gethan Wer dießen Leuthen die Erlaubnüß geben Sandt zu laden, so hat Herr Hoffrath zur Antworth gegeben, Er solte kein Wercks davon machen Er wolte dem herrn von Alphen selbsten die Nachricht davon ertheilen. Es geschehe nur dem herrn Graffen von Bürstein zu gefallen wegen Einer prob auff Offenbach. Die Wagen sind entweder von Dürnigheim oder von Feggenheim gewiße Nachricht habe nicht weiter erfahren können, gebe solches hiermit gantz unbekandter weiß zur Dienstln. und unterthänigsten nachricht. Er Hoffrath Braun hat zwar gesagt. Es wäre von meinem gnäd. Herrn und Ihnselbsten nicht mehr Erlaubt alß 15 achtel allein dabey wird Es wohl nicht bleiben sondern darzu braucht mann so viel geschir nicht, habe deßwegen den botten Eylfertig abgesandt verbleibe des hoch Wohl Edel gebohrnen Herrn,

dienstwilliger Diener
Gantz unbekander
weiß und doch
Wohl bekandt.

Büdingen den 26ten febr. 1740.

---

39)

An den Durchläuchtigsten Fürsten
und Herrn
Herrn Wilhelm, Landgraff zu Heßen, Fürsten zu Herschfeld, Graffen zu Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenhein, Nidda, Schaumburg und Hanau
Unterthänigstes Bitt Memorial
Mein
Hieronymus Von Alphen
zu
Neu Hanau
Um Erneuerung des biß hieher genoßene genädigste Privilegium.

Durchläuchtigster Fürst
Gnädigster Fürst und Theurer lieber Landes Herr.

Es haben Euer Hochfürstliche Durchlaucht, bey antritt höchst deroselben ruhm vollen, und Gottgebe! biß in das späteste menschliche alter unter beständigem Seegen forth dauernden Regierung, derer Hochfürstlich Heßen Hanauischen Landen meinem A° 1740 Seelig verstorbenem Vatter und seinen Succeßoren die A° 1726 von damahliger hiesigen hohen Landes Herrschafft erhaltene Privilegia, und den mit damahliger Gräfflichen Renth=Cam̄er gemachten Mühl bestand, nicht nur auff Zwölff Jahren allergnädigst zu bestättigen, sondern auch in etwas Zu vermehren genädigst geruhet; vor welche genade hierdurch nochmals den unterthänigst schuldigsten Danck hierdurch in aller Submißion abstatte. Weilen nun diese Zwölff Jahren baldigst zu Ende lauffen, und meine fabrique ohnerachtet denen theueren Zeithen und besonders des theueren Thannenbrennholtzes sich ohne Ruhm zu melden nicht

vergeringert, so habe Euer Hochfürstliche Durchlaucht, Ich unterthänigst bitten sollen die höchste Genade vor mich meine Erben und Succeßoren zu haben, obgedachte Privilegien und bestand so wie sie mein Seel. Vatter und Ich biß hieher gehabt, mir Ebenfalls auff Zwölff Jahren ferner auß Landesfürstlicher hoheit in gnaden zu confirmiren. Solte es Euer Hochfürstliche Durchlaucht anbey Genädigst gefällig sein, mir die Landesfürstliche Hulde angedeyen zu laßen, daß ich ins künfftig gleich anderen Privilegirten Persohnen nur unter der hiesigen Hochfürstlichen Regierung und Hoffgericht immédiate und nicht unter dem Rath der Neuen-Stadt zu stehen, so werde solche Höchste Gnade Ich Zeit meines Lebens mit devotester Danckbarkeit veneriren und mich befleißigen mehr in der That als mit Worthen gehorsamst darzuthun, daß unterthänigst biß an mein Ende seye

Euwer Hochfürstlichen
Durchläucht!

Meinem Gnädigsten Fürsten: Und
Hanau d. 13ten Aprill 1748. theuerstem Lieben Landes Herren

Unterthänigster, treuw
Gehorsampster Diener
Hieronymus von Alphen.

---

40)

Nachdeme Wir dem Supplicanten das unterm 18t May 1736 seiner Porcellain fabrique wegen auf 12 Jahre lang gnädigst ertheilte und dermahlen zu end gehende Privilegium, alles seines Inhalts abermahlen auf Zwölff Jahre gnädigst hierdurch erneuert und extendirt haben wollen: Alß bleibet Unserer nachgesetzten Fürstlichen Regierung und Renth Cam̄er zu Hanau solches zur Nachachtung und weitern nöthigen Verfügung hierdurch ohnverhalten. Caßel den 6tn Maij 1748.

Wilhelmus L G Z H.

---

41)

Nachdem Wir dem Handelsmann und Porcellain Fabricanten Hieronymus von Alphen in Unserer Neustadt Hanau die Gnade gethan, und Ihn von der dasigen Stadt Gerichts Jurisdiction eximiret, dagegen aber demselben sein forum bey unßerer nachgesetzten Fürstlichen Regierung und Hoffgericht angewiesen haben; Alß bleibet ermelter Unserer Regierung solches nachrichtlich und zur weiteren nöthigen Verfügung hierdurch ohnverhalten. Hanau, den 28ten octobr. 1748.

Wilhelm E. P. H.

Rep. Geheimeratsarchiv Rubrik XLI
Pag. 1153. E. Lit. No. 2.

Denen Hoch Wohl Gebohrnen
Freyherren
Wie auch
denen Wohl Gebohrnen etc.
Herren Praesident, Cantzlar, Geheimbte
und Regierungs Räthen
Meinen Gnädig und Hochgebietenden
Herren
Unterthänige Gehorsampste bitte
Mein
Hieronymus von Alphen
Umb Manutenirung
Meines Gnädigst
bekommenen Privilegio, über Meine
Porcelain Manefactur.

42)

Hochwohl Gebohrne Freyherren etc.
Herren President etc.
Meinen Hochgeneigt und Hochgebietende Herren.

Es ist Euer Hochfreyherrln. Excellence und Euer Wohl und Hochedel Gebohrne Herrln. zur gnügen bekand daß in dem von Jhro Hochfürstln. Durchläucht A^{o} 1736 erhaltenem gnädigsten Privilegio unter anderem enthalten daß Jch nicht nur, die seith 90 Jahren hier in guthem stand gebracht, und erhaltene Porcellain fabriq sondern auch den Handel mit außschließung aller anderen, denen es krafft ged. Privilegio außtrücklich verbotten ist, in gedachter Neustatt und gantzen Graffschafft ohngehindert und frey fortführen, treiben und meinem besten Nutzen und belieben nach fortbrauchen darff.

Nachdeme nun vernehmen muß, daß so Wohl in hiesiger Neustadt durch den bürger und schuhmacher Johan Bernhard Gerlach als auch durch frembde Juden in die juden Gaße, so hernach Was sie überlaßen in des Vorsingers Hauß in der juden Gaße laßen, Nicht Weniger in denen Hochfürstln. Dorffschafften auff dem Land viel Offenbacher, Franckfurther und Höchster Porcelain eingebracht und verkaufft wird, solches aber Meinem Gnädigst erhaltenen Privilegio grad zugegen ist, Mithin Mir zum großen schaden ist, so habe Euer Hoch Wohlgeb. Excellence Euer Wohl Und Hochedelgeb. Jch hiermit Unterthänig bitten sollen, so Wohl An die Hochfürstln. stadtschultheißen Ämpter deren beyden städten Hanau, an die Hochfürstl. Ämpter in der Graffschafft die Nöthige ordres ertheilet Werden Möge daß

1. Kein frembdes Porcelain in die stätten und Auff die Dorffschafften zum Verkauff eingebracht Werden Möge, daß

2tens denen Porcelain spielern verbotten Werden Möge Nirgends Kein Porcelain Als bey Mir zu hohlen, Und daß bey jeder Kirch Weyhe die spielers denen beambten oder Gerichts Schultheißen und Centgraffen verpflichtet Werden Möge einen attestat von Mir vorzuzeigen, daß sie Jhr Porcelain bey Mir abgehohlt haben, Und daß

3tens denenselben wie auch denen Policey Dieners erlaubet werden möge, daß zum Verspiel oder zum Verkauff gebracht werdende frembde Porcelain Weg zu Nehmen damit Jch im stande bleiben möge,] fernerhin meine fabriq und die darin arbeithende leuthe in guthem stande zu erhalten.

Getröste Mich Gnädige Und Hoch Geneigteste¦ erhörung Und Vbl. Mit Unterthäniger Ehrerbiethigkeith

Euer Excellence etc.

Hanau, den 8ten Julij 1752.

Gehorsampst ergebenster Diener
Hieronymus von Alphen.

An
die Hochfürstl. Hessen-Hanauische
Regierung
gehorsambster Bericht
des Stadt Schultheißens zu Neu-Hanau
das fremde Porcellain betr.

43)

Hochwohl- Wohl- und Hochedelgebohrne
Hochgeneigt- und HochgeEhrteste Herren!

Vermög des Mir zugekom̄enen Extractus hochfürstln. Regierungs-Protocolli vom 14ten hujus soll Ich an den Thoren fleißig invigiliren laßen, damit kein frembdes verbottens Porcellain eingeführet werden möge. Nun wird zwar unter diesem Verbott weither nichts alß das in der Nachbahrschafft verferthigte gemeine Porcellain oder fayance zu verstehen seyn. Da aber auch das von Alphische privilegium weither nichts alß den Handel mit dergleichen porcellain verbiethet; So wird meines wenigen erachtens Dasjenige, was jemand zu seinen eigenen gebrauch hereinbringet, an den Thoren nicht angehalten werden können. Wie dann auch solches noch jederzeit verstattet worden und, fallß es nunmehro verbotten werden solte, so kann der Hr. von Alphen künfftig mit seinem Porcellain nach belieben auffschlagen und fordern, was Er will. Ich bitte also diesfalls um Hochgeneigte Erleutherung und berichte dabeneben gehorsambst daß bey der Neulich angestelten visitation mehr nicht alß bey einem Mann zwey halbe Dutzend Theeschälger von Offenbacher Porcellain gefunden worden, welche aber dieser in seinem eigenen gebrauch hat. Womit in schuldigem respect Verbleibe

Ew. Excell. Wohl und Hoch Edelgebohren
Hanau den 16t. Aug. 1752. Gehorsambster und ergebenster
J. E. Wolfart.

Ahn
daß Hochfürstlich Heßen Hanauische
Hochlöbl. Regierungs Collegii Unterthänige Und Eilfertige Vorstellung
Demüthigste Bitte
Mein
Hieronymus von Alhen.
in pto des Einhalts.

44)

Hoch Wohl Gebohren Wohl Und Hochedel Gebohren Gestrenge und Hochgelährte Herren zur Hochfürstliche Heßen Hanauische Hochlöbl. Regierung Hochverordnete Herren President Cantzlar Geheimbde Und Regierungs Räthe!

Gnädige und Hochgebiethende Herren.

Nachdeme in erfahrung gebracht daß zu Rückingen in dem Hauß des Herrn von Kametsky eine Porcelain fabrique von denen in dem fliegenden pferth bey Vivier wohnende frantzosen soll errichtet, und von dem Johan Jacob Stein in Hochstadt, auß der Hochstätter Terminey die Lede darzu nicht nur fournirt sondern auch daselpst Preparirt werden, und die Waschbäche darzu bereits zu Hochstadt fertig sein sollen: So habe nicht ermangeln sollen, es Euwer Hochwohlgebohren Wohl und Hochedelgeb. hiermit bekand zu machen, Und Unterthänig zu bitten, daß der Zubereitung und Außführung der in Hanauischen Hochfürstlichen Landen befindliche Erde und sonstigen Materialien Materiata so Wohl, Als der einfuhr Rückinger und sonstigen frembden Porcelain möge vorgekehret, und darzu Überall

besonders an denen hiesigen Stadt thoren die nöthige ordres gnädig und hochgeneigtest mögen ertheilet und ferner daß geschehen Möge, Was einem Hochfürstln. Hochlöbln. regierungs Collegii in dießer Sache zu thun nöthig erkennen werden.

Wie Ich dann Vor den letzt Hochrichterlich und Gnädigen beystand so Euer Hoch Wohl Gebohren und Euer Wohlgeboren Mir auff Meine Unterthänige bitte erwiesen, demüthigst und gehorsampst dancke, so nehme die Freyheit zur gnädigen erhörung Alles Obigen und zur fernere Hohen Protection, Euer Hoch Wohlgebohren und Euer Wohlgebohrne Gestrenge und Hochgelährte Herrlichkeithen Mich Unterthänig und in dem vollkommenen Respect zu Empfehlen in Welchem Ich beständig verharren Werde

Euwer Hochwohlgebohren Gnaden
Euwer Wohl Und Edelgebohrne Herrlichkeithen
Gehorsampster Diener
Hieronymus von Alphen.

Hanau, den 11ten aug. 1752.

Protocollum Speciale
de 18ten Aug. 1752
Ambts Bücherth aalß

45)

Die verbottene ausfuhr der Hochstädter
Lette betr.

Erschien auff wiederhohlte Citation Johann Jacob Stein von Hochstadt undt wurde derselbe in gefolg Hochfürstl. Regierungß-Resoluti vom 14ten huius folgender gestalten befragt:

Q. ob nicht der Herr von Kameytsky eine Porcellan Fabrique zu Rückingen angelegt habe?

Re. Derselbe habe eine dergleichen Fabrique anlegen wollen, ob aber Solche fort geführet werde, dieses wiße Er nicht. Dargegen wolle Er, Comparent, eine solche Fabrique zu Hochstadt anlegen.

Q. ob Er darmit allschon einen anfang gemacht habe?

Re. weither nicht, alß daß Er eine kleine Parthie zu Hochstadt ausgegrabener Lette waschen laßen, da Solches nicht im Winther geschehen könne, undt Er darmit die probe machen wolle.

Q. ob Er hierzu von gnädigster Herrschafft die conceßion erhalten habe?

Re. Er wolle darumb bey Serenissimi Hochfürstl. Durchlaucht bevorstehender höchster ankunfft unterthänigst nachsuchen, undt die bereithß gemachte probe überreichen.

Q. wo Er dieße probe von Porcellan gemacht habe?

Re. Zu Rückingen.

Q. wie viel lette allschon der H. von Kameytsky von Hochstadt nach Rückingen kommen laßen.

Re. nur einige Mahnden*), so Er dorthin mit einem Karn führen laßen

Dimißus undt wurde dem Stein imgefolg vorgedachten Hochrespectirln. Resoluti die weithere ausfuhr einiger Lette aus hiesigen Landen bey schwehrer Strafe verbotten, auch ein dergleichen Decret an den Herrschafftlen. Schultheiß zu Hochstadt erlaßen, undt zugleich an denen hießigen thoren die verfügung gethan, daß kein frembdes verbottenes Porcellan eingeführet werde .

Situm Hanau den 18ten Aug. 1752.

in fidem
J. H. Wolfart.

---

*) Mane, niederrheinisch Mande = ein tiefer, großer Korb von einem bestimmten Maße. Crecelius, Oberhessisches Wörterbuch 1890.

46)

Durchlauchtigster Landgraf
Gnädigster Fürst und Herr!

Es ist nunmehro beynahe Ein Hundert Jahren, daß die Porcelainfabrique in der Neustadt Hanau unter Meiner familie subsistiret hat. Und daß Euer Hochfürstl. Durchlaucht, Und höchst dero Herren Vorfahren Hochgräfl. Gnaden dieselbe Mit verschiedenen Freyheiten zu Meiner lebensdauernde Unterthänigste Danckbahrkeith begnädigt haben. Nun ist es freylich daß daß letztere Mir Gnädigst conferirte Privilegium erst in 3 Jahren zu enden lauffet, Nachdeme aber nicht Wißen kan, wie lange es Godt belieben wird, daß leben von Euer Hochfürstl. Durchläucht zu Meiner & aller getreuen Unterthanen freude zu fristen, Und Ob Nach Höchst dero ableeben /: Wovor Godt Noch lange sein und Uns Höchstdero theure Persohn noch lange als ein Segen bey allem Hochfürstlichen Wohlergehen erhalten wolle /: die Hochfürstliche Nachkommen aber dergleiche gnädige gesinnungen heegen werden, wie Euer Hochfürstl. Durchlaucht biß hieher gethan haben: So gebietet die Vorsichtigkeith Mir Wegen dem großen Capitaal so darinnen stecken habe, und noch täglich darinnen zu deren Vermehrung anwende, Euer Hochfürstliche Durchläucht Unterthänigst, und gehorsampst zu bitten, daß Höchst Dieselbe gnädigst geruhen Wollen

1. Meine biß hieher genoßene Freyheiten auff 20 Jahren von der Zeith an gnädigst, und wie Ich es biß hieher genoßen, zu Prolongiren da Mein gegenwärtiges Privilegium sich endigen wird.

2. Wan daß ächte Porcelain woran Ich dermahlen starck arbeithe zu stande kommen wird, daß alsdan die Freyheit ebenfalls in allen stücken darinnen gnädigst extendirt werden möge, eben so als wie sie biß hieher auff der Fayence Manefactur geruhet hat.

3. Nachdeme Ich vernommen: Wan daß zu Hanau fabricirt werdende Fayence in die heßische Hochfürstl. landen geführt wird, es dem in der Stadt Münden Fabricirt werdende und andre dergleiche Wahren von andre Orthen, accis bezahlen muß. Daß es Euer Hochfürstlich. Durchläucht Gnädigst geruhen wolle, daß fayence und auch daß Ächte Porcelain so nun und G. Godt Künfftig hin in Hanau Fabricirt werden wird, von allen Niederlag & accisen wie die Nahmen haben mögen gnädigst zu befreyen. Wie Ich Mir dan vorgenommen wan es Niemand der hießige Kauffleuthen vor eigne Rechnung hier und in Marburg thun will, Jemand hier und alda zu suchen bey deme Ich ein Magasin errichten, und fayence und mit der zeith Ächtes Porcelain gegen genuß sicherer Provision in Commission verkauffen laßen kan. Und da

4tens Meine Antecessores und Ich, vor Bezahlung alles Zoll & brücken Geldern & befreyet geweesen & noch bin, so hat seitdem die brücke bey Keßelstadt verpachtet worden ist, meine fuhre mit lede & Materialien nicht mehr frey Paßiret werden wollen. Euer Hochfürstl. Durchläucht habe Ich auch umb dieße Kleinigkeith nicht Incomodiren sondern Mich lieber mit dem Beständer der brücke mit bezahlung 6 fln. Jährlich vergleichen wollen. So habe Euer Hochfürstl. Durchläucht Ich Unterthänigst bitten sollen, denen Herrschafftlichen Dieneren gleich von zwey fuder Wein die Niederlage welche Jährlichen 4 fln. macht gnädigst zu befreyen, wie auch von dem Scheidholtz welches jeder Wagen ab werffen muß welches bey dermahligem ohnedem theuren Holtz mir viel & zwar Jährln. 6 stecken wenigstens thut. Dieses alles

bitte Unterthänigst umb so mehr: Als andre Fabriquen in besagter Neustadt Hanau gar Nichts und Ich hingegen der hochfürstln. Renth Cammer Jährl. 20 fl. zahle ohne den Mühlbestand, wovon andre wie ich höre frey sind, Da meine Manefactur ohne was ich & die frembde so Porcelain kauffen & Materialien bringen von zehnen in denen letzteren 10 Jahren denen Einwohnern von Hanau Inclusive meist allen Handwerckern 60 000 fln. zu lößen gegeben habe, mithin viele leute und künfftig hoffentl. noch Mehrere ernähret worden & ernähren werde:

Getröste Mich Gnädigster erhörung, und verharre mit aller erdenckliche Veneration
Euer Hochfürstliche Durchläucht
Meinem Gnädigsten Fürsten und Herren
Unterthänigst gehorsampster
Diener
Hieronymus von Alphen.

Caßell den 9ten Mertz 1757.

Rep. Geheimeratsarchiv Rubr. XLI
ad Lit E. N° 1. Bl. 30.

Copia. 47)

Von Gottes Gnaden Wilhelm Landgraf zu Heßen, Fürst zu Herßfeld, graf zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda, Schaumburg und Hanau etc.

Demnach bey Uns von dem Handelsmann Hieronymo von Alphen zu Hanau die unterthänigste Ansuchung geschehen, daß Wir das von Ihme seithero genoßene Privilegium, über die nunmehro gegen Einhundert Jahr lang unter seiner famille Subsistirte dasige Porcelainfabrique, sowie ersagtes Privilegium bey dem antritt unserer Hanauischen Landes Regierung unterm 18t. May 1736 seinem Verstorbenen Vatter gnädigst erneuert, und auf gewiße weiße extendiret, so fort Ihme Supplicanten selbst in solcher Maase unterm 6t. May 1748 Wiederum auf zwölff Jahr lang von uns continuiret worden, bey der in wenig Jahren zu Ende gehenden solcher freyheit, von dieser Zeit an fernerhin zu renoviren und zu bestättigen geruhen mögten. Wir auch, in Betracht des von Ihme, von Alphen, auf erwehnte Porcelain-fabrique mit mercklichem guten fortgang bis dahin angewandten Fleißes, und da uns an deren Continuation und mehrern aufnahme selbst besonders gelegen, demselben in seinem unterthänigsten ansuchen gnädigst deferiret, mithin das bisherige Privilegium von der Zeit deßen bevorstehenden expirirung an, in allen seinen Puncten abermahl auf Zwölf Jahr lang hierdurch erstrecket und Confirmiret haben wollen: Alß haben sich Diejenige, so es angehet, hiernach Unterthänigst zu achten, besonders aber unsere nachgesetzte Fürstl. Regierung und Renth Cammer zu Hanau darnach die weitere nöthige Verfügung zu thun. Caßell den 24t. Martij 1757.
Wilhelm.

Vorstehende abschrifft ist mit dem Original fleißig collationiret und demselben durchgehends gleichlautend Befunden worden, urkundtlich des hierunter getruckten fürstl. Heßen Hanauischen größeren Regierungs Insiegels.

Hanau den 2ten Maij 1757. Siegel.

Dem Handelsmann Hieronymo von Alphen zu Hanau wird das bisherige Porcelain privilegium welches in Ao. 1760 zu ende gehet, Von solcher Zeit an noch fernerhin auf 12. Jahre gndgst. Verlängert.
Praes: reg: 29. April 1757.

---

48)

Nachem Wir den hiesigen Handelß=Mann und Porcellainfabricanten, Hieronymus von Alphen zum Assessore cum Voto bey unsere Layh Banco und Commercien Deputation dergestalt und also in Gnaden hiermit ernannt haben, daß derselbe in solcher Qualität den Rang sogleich nach allen bey denen unter uns unmittelbar stehenden Collegiis angestellten Secretarien haben, und denen vom Directorio sothaner Unserer Layhe Banco und Commercien Deputation anzuordneten Seßionen behörend beywohnen soll.

Als bleibt solches Unserer fürstlichen Layhe Banco und Commercien Deputation so Wohl, als auch Ihm, Commercien Assessore von Alphen zur unterthänigsten Nachachtung in Gnaden ohnverhalten, Unsere Nachgesetzte fürstl. Regierung aber hat denselben in solcher qualität behörend zu verpflichten.

Hanau den 12. November 1763.

Wilhelm EP z Heßen
v. Günderode.

Der Porcellain Fabrikant von Alphen Wird zum Assessore cum Voto bey der Layh Banco und Commercien Deputation gnädigst bestellt.

Der Aßeßor von Alphen dahier thut wegen verschiedener vorgehenden Eingrieffe in sein höchstes Privilegium unterthänig gehorsamste Vorstellung und bittet um desfalsige ernstliche Verfügung an beyde hiesige Stadtschultheißen Aemter.

49)

(Abschrift des Briefes v. Alphen).

Reichfrey Hochwohl = Wohlgebohrne etc. Herrn Praesident Cantzlar etc.

Euer Hochfreyherrl. Excell: etc. werden sich Hochgeneigt zu erinnern geruhen, daß schon meine Vorältern von der ehemaligen Hochgräfl. Landes Herrschafft ein gnädigstes monopolium zu meiner bereits vor mehr als hundert Jahren errichteten Porcelain fabric dergestalt erhalten haben, daß weder in hießiger Neustadt noch gantzen Graffschafft jemand mit anderm fayence zu handeln oder daßelbe einzuführen erlaubt ist.

Dießes gnädigste Privilegium ist auch bißher meinen Vorältern und mir von 12 zu 12 Jahren nicht nur immer gnädigst erneuert worden, so daß die in der letzten Höchsten confirmation bestimmte 12 Jahr gegenwärtig noch nicht zu Ende sind, sondern ich bin dabey auch in verschiedenen vorgekommenen contraventions Fällen zu meinem allergehorsamsten Danck von Zeit zu Zeit Hochgeneigt geschützt worden, wie dann zu dem Ende unter andern den 2ten Maij 1741 den 14ten Julij 1752 und 14ten Sept: a. c. verschiedene Hochgeneigte Befehle von diesem Hochpreißl. Collegio an die beyde Stadtschultheißen Aemter und das Amt Büchertthal alhier mich zu aller Zeit bey meinem Privilegio zu manuteniren erlaßen worden sind.

Ob dießes aber schon auf einige Zeit ziehmliche Würckung gehabt; so hat sich der Unterschleif doch nach und nach wieder so häufig eingeschlichen, daß ich demselben ohnmöglich länger mehr nachsehen kann.

Nicht nur fast alle Marcktage hat man fremdes fayence in hießiger Neustadt öffentlich feil, sondern der Handelsman̄ Gläntzer in hießiger Neustadt führt

daßelbe auch in seinem Laden als eine courrante Waare. Fremde erhalten Erlaubnus in beyden Städten damit zu hausiren, und noch die letztverwichene Meße hat daßelbe in starcker Quantitaet öffentlich feil gestanden.

Um diesem Eingrief zu steuern habe ich zwar sowohl in Alt- als Neuhanau behöriger Orten Hülfe gesucht, aber von denen darauf erhaltenen Versprechungen weder in einer noch der andern Stadt einige Aenderung verspürt, vielmehr ist mir an ersterem Ort die Meßfreyheit entgegen gesetzt, und am andern geantwortet worden, daß man denjenigen, der einen Hausir Zettul aus der Altstadt habe, in der Neustadt ein gleiches zu vergönnen berechtigt zu seyn glaube.

Nun aber sind diese Eingrieffe vor mich von solcher Wichtigkeit, daß ich dabey meine fabric ohnmöglich erhalten kann.

In allen Landen, wo sich dergleichen manufacturen befinden, ist entweder die Einbringung anderen fayences gantz verbotten, oder mit einem so hohen accis belegt, daß dahin nicht damit zu handeln steht. Nebst dem hat das Carthäuser Closter zu Maintz auch zu denen hin und wieder in denen benachbarten Landen ohnehin schon vorhandenen fayence manufacturen noch zu Florsheim bekanntlich eine dergleichen fabric angelegt, und debitirt seine Waaren auswärtig nur um andere zu ruiniren so wohlfeil, daß ich diesem reichen Closter es nicht gleich thun kann, angesehen daßelbe sich nicht nur schon verlauten laßen, daß es die Offenbacher fabric dadurch nieder gelegt hätte, und nicht ruhen wollte, biß auch die meinige zum Stillstand gebracht seye, sondern es kann daßelbe, wann ihm freye Hände gelaßen werden, darinn auch leicht zum Zweck kommen, weilen ersagtes Closter nach dem Ruin derer ihm nachtheiligen fabricen seine Preiße alsbald wieder ändern und den Schaden seines jetzigen Verkauffs unter dem Preiß an denen mir praejudicirlichen Orten hernach mit Überschuß wieder gewinnen würde

Schon habe ich deswegen nicht allein meine Arbeiter biß zur Helffte reduciren müßen, sondern ich kann auch nicht einmahl denen noch übrigen volle Arbeit geben, und so würde ich ohne eine gäntzliche Änderung das Fabriciren gewiß bald gantz einstellen müßen, wann ich anders nicht mein Vermögen dabey verliehren wolte.

Die Höchste Landes Herrliche Absichten von je her und besonders das von Sereniẞimo erlaßene gnädigste Patent vom 12ten Jan: 1767 schmeicheln mir mehr vor die Erhaltung alter im Gang sich befindenden fabricen, als vor die hiesige Meße gnädigst besorgt zu seyn, und der oballegirte zu meinem Besten erlaßene gnädige Befehl vom 14ten Sept: 1752 sagt deswegen auch ausdrücklich, daß ich zu aller Zeit bey meinem monopolio geschützt werden soll, welches um so mehr auch die Altstädter Meße mit einschließt, als gewißer die Beständer des Porcelain Spiels kein ander fayence als aus meiner fabric zu haben angewiesen sind.

Solte aber auch dießes auf die hießige Meßen keine Beziehung haben, so machen doch gegenwärtige obbemeldte Umstände, dießes ohnumgänglich jetzo nötig, wann meine so alte fabric, als die eintzige ihrer Art alhier anders erhalten werden will. Überdießes gehet auch die hießige Neustadt die Altstädter Meße gar nichts an, und fals ja fremdes fayence in dieselbe solte gebracht werden dürfen, so wird es doch immer ebenso unerlaubt bleiben, daß man damit auch in der Neustadt hausiren gehe, oder es gar auf denen Marcktägen auskramen darf, als gewiß des Glåntzers Handel damit in keiner Weise zu entschuldigen ist.

Bey diesen besonders mißlichen Umständen vor meine fabric gelanget dannenhero an Euer Hochfreyherrl. Excell. etc: mein unterthänig gehorsamst instandigstes Bitten,

An beyde hiesige löbl. Stadtschültheißen Ämter den ernstlichen Befehl nachdrücklich dahin Hochgeneigst zu wiederhohlen, daß ich auf das genaueste bey meinem Höchsten Privilegio geschützt, zu dem Ende des Gläntzers fayence Handel gäntzlich aufgehoben, und dergleichen einzubringen und zu verkauffen weder in Meßzeiten noch außer denenselben, weder in der Alt- noch Neustadt, erlaubt, sondern vielmehr auf sich einschleichende contraventiones ex officio genau invigilirt, und mir auf mein Anruffen zu allen Zeiten ohngesäumte Hülfe verschafft werden möge, der ich vor diese Hochgeneigtheit in aller profonden Danckbahrkeit und Verehrung ersterben werde.

Euer Hochfreyerrl. Excell.
unterthg. gehorsamster
Hieronimus von Alphen in hiesiger Neustadt.

Praes. 17. Nov. 1761.

Deme
Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Wilhelm Landgrafen und Erb-Printzen zu Heßen, Fürsten zu Herßfeld, Grafen zu Catzenelnbogen, Ziegenhayn, Nidda, Schaumburg, und Regierenden Grafen zu Hanau. Meinem Gnädigsten Fürsten und Herrn.
Mein
des Aßeßors von Alphen
in puncto
der untertänigst gebettene Maasnehmung zur erhaltung seiner hiesigen Fayence Manufactur.
Nepst einer Probe Fayence.

50)

Durchlauchtigster Land Graf und Erb Printz
Gnädigster Fürst und Herr!

Es hat schon vor mehr als Hundert Jahren, die damahlige Hoch Gräfl. Landes Herrschafft, unter anderen, meinen Voralteren zur errichtung meiner Porcellain Fabrique ertheilten Privilegien auch ein ohneingeschrencktes auf allen Zeiten gehendes Monopolium gnädigst verliehen und Smus pie defunctus solches alles, nicht nur von Zeit zu Zeit in höchsten Gnaden erneuert, und vermehret, sondern auch an dieser fabrique einen solchen Wohlgefallen gehabt, daß Höchstdieselben mir selbst deren erhaltung und vergrößerung öffters nachdrücklichst mündlich gnädigst empfohlen, ich auch solches nach meinen Kräfften unterthänigst befolget habe.

Mit größtem leydwesen aber, muß Ewer Hoch Fürstl. Durchlaucht ich jetzo unterthänigst klagen, daß ohne Höchst Deroselben Gnädigste hülffe, ich mich in die nothwendigkeit gesetzet sehe, diese bißher viele hiesige arbeitere ernähret, und viele auswärtige Künstler anherogezogen habende fabrique, nach und nach eingehen zu laßen.

Nicht nur hin und wieder sind neue fayence fabriquen angelegt, sondern in deren Landen auch die einbringung des auswärtigen entweder ganz verbotten, oder doch mit einem so hohen accis belegt, daß dahin nicht damit zu handeln steht, was mich aber am hartesten druckt, ist, daß das reiche Carthäuser Kloster bey Mayntz eine gleiche Manufactur zu Flörßheim errichtet hat, dieses hat bereits die Offenbacher fabrique zum stillstand gebracht, sich auch verlauten laßen, daß es der Meinige eben so ergehen solte, und darzu fehlet es demselben an mittelen nicht. So wie dieses Closter bekantermasen sehr reich ist, und dahero seine absichten wohl ausführen kann, so debitiert dasselbe seine Waaren auch an denen Orten, wo es an-

deren fabriquen Tort thun will, so wohlfeyl, daß diese Ihm nicht gleich zu verkauffen vermögen, und dann nach deren Ruin sich seines schadens leicht wieder erhohlen, weilen alsdann die erhöhung des preyses nur von Ihm abhangt.

Auf dieße weiße gehet dasselbe zu werck, und hat auch dazu sowohl in hiesigen Landen, als auch selbst in hiesigen beyden Städten, es so weit getrieben, daß seine Waaren, nicht allein in denen hiesigen Meßen, mit groser menge ausgekramt werden, sondern auch zwischen denselben auf denen Wochen Märkten feil gestanden haben, ohne daß von denen Stadt Schultheißen der Alt und Neu Stadt als welche die Haußier Zettuls gegeben, auf die Ihnen vorgezeigte Herrschafftl. und Regierungs decreten reflectirt worden.

Ich habe deswegen solches Ewer Hoch Fürstl. Durchlaucht nachgesetzten Hochlöbl. Regierung zwar geziement vorgestellet, und zu dessen abänderung um die nöthige Verfügung nachgesucht, allein darauf ist unterm 23. m. p. nur die erneuerung des Verbotts der einbringung frembder fayence ausschlüßig der hiesigen ältere Privilegia habende Meße erhalten.

Nun bescheide ich mich von selbsten gantz gerne, daß die Privilegia der hiesigen Meße, älter als das meinige sind, allein deren absicht war wohl damahlen ein Commercium, wie es sich zu Franckfurth befindet, herzuziehen, dieses aber ist einmahl fehlgeschlagen, und man hat den Endzweck nicht weiter als bis zum schatten einer Meße erreicht, da solche einen gantz gewöhnlichen Jahr Marckt vorstellen.

Statt deßen hat man nachher daß augenmerck auf nützliche fabriquen gerichtet, und diese sind jetzo wohl so offenbahr die Hauptnahrung hiesiger Stadt, daß damit die hiesige Meße ·/· welche außer etwa einige Wirthen, weder dem herrschafftlichen Intereßen noch sonsten jemand etwas einträgt, vielmehr an vielen einwohnern schaden bringt ·/· in keine Vergleichung gesetzt werden kann, dahero ich mich dann auch unterthänigst schmeichele, gleichwie die höchste Intention meines gnädigsten Privilegio überhaubt alle und jede, ohne die geringste ausnahme von dem fayence handel ausschließt, also höchst dieselbe meine fabrique auch nicht durch die hiesige Meße haben leiden lassen wollen.

Solte ich hierinn mich aber auch wircklich irren, so verspricht mir doch Ewer Hoch Fürstl. Durchl. noch unterm 12^{t.} Jan. 1767 erlassenes gnädigste Patent, daß Höchst Dieselbe meine alte und eintzige fabrique ihrer Art alhier vor denen ihr den Ruin drohenden jetzigen frembden nachstellungen möglichst Gnädigst schützen werden.

Schon erschwehren mir diese nicht nur den auswärtigen absatz meiner fayence sehr starck, sondern haben es durch die hiesige Meßausstände, und beständige hausieren auch dahin gebracht, daß ohneracht aller meiner mühe und sorgfalt, ich würcklich schon in Zwey Jahren hier nicht so viel, als sonsten nur in einem, habe debitiren können, und dabey kann eine Manufactur wie die meinige die vor andere ein großes Capital allein in räumliche gebäude erfordert, die viele arbeiter erhalten, ihre Künstler auswärtig her durch accorden kommen laßen, sie starck bezahlen, und Ihnen wenigstens ihre bestimmte Zeit aushalten muß, ohnmöglich bestehen.

In dießer eußersten Verlegenheit habe ich hülffe nöthig, an meinem wenigen Orte habe ich gethan, was man mit recht von mir fordern kann, ich habe die Kunst der fayence die an der schönheit und Dauer, womit frembde fabrique in neuere Zeiten die meinige übertroffen, durch anwendung eines alschon beträchtlichen Capitals erforschet, wie beygehende Probe zeiget, und frembde arbeiter mit schweren Kosten, neuerdings herbey zu ziehen gesuchet.

Dieses ist aber nicht genug, und es kann diese fabrique niemand, als

Ewer Hochfürstl. Durchlaucht vom Verderben retten, Nichts stehet im Wege, als die sogenante Meße, und ich getraue Ewer Hoch Fürstl. Durchlaucht zur höchsten entscheidnng unterthänigst vorzustellen, ob es räthlicher seye, frembde umgängler, deren sich auswärtige fabriquen zu ihrem debit bedienen, zu einer solchen Zeit, da sie dem Lande nichts einbringen, sondern blos Ihre Nahrung darinnen zum schaden der Einwohner suchen, blos um des Nahmens der Meße, und zu risquiren daß meine fabrique, woran ich vor einige Jahren gegen die 40 arbeiter gehabt, dermahlen aber nur noch 18 derselbe habe, endlich eingehe, und dadurch außer meinen eigenen schaden, so viel leute, welche alle ihren verdienten Lohn, andere Handwercksleute, Wirthen und Krämern wieder zu lösen geben, völlig außer Nahrung gesetzt, und um ihr Brod durch die erlernte Kunst gleich wohl zu verdienen, auser Lande zu gehen, genöthiget werden, oder ob nicht vielmehr nach dem beyspiel andere Herrschafften, gegründete Ursachen vorhanden seyen, diejenige Mittel welche offenbahr zu fernerer erhaltung meiner fabrique, und einer in die 150 Jahren hier befindliche famille, so vieles beytragen, vorzüglich zu ergreiffen, und alle frembde umgängler welche ihre Waaren blos stückweise und im kleinen verlaßen, und dadurch den grösten debit machen, ex jure retorsioni um so mehr gäntzlich abzuweisen, als ohnehin diejenige angesehene famillen, welche gantze Servicen kauffen, und an frembde fayence einen mehreren gefallen haben, von dergleichen leuten, nichts vollständiges erhandeln können, Ich halte mich von dem Vortheil, welches der Stadt durch ein solches Verbott, zuwächset, vollkommen überzeugt, und eben aus diesem grunde gelanget an Ewer Hoch Fürstl. Durchlaucht mein unterthänigstes bitten.

Daß mir verliehene höchste Privilegium zu erhaltung meines Hauses, und meiner alten fabrique, bey gegenwärtig euserst mißlichen Zeiten vor dieselbe, auch auf die hiesige Meßen, ausdrücklichst Gnädigst zu erstrecken, so dann den gnädigst geschärfften befehl dahin ergehen zu laßen, daß alles in oder außer der Meße zum Verkauff hieher oder in ander Orten Höchstdero fürstliche landen gebracht werdende frembde fayence zum besten der Wayßen Hauße, nach vorheriger Warnung, confiscirt, und mir auf ersteres anruffen prompte Justitz geleistet werden möge, dann ohne dergleichen Maasnehmung man beständig vor der Obrigkeit liegen muß, welches höchst beschwerlich und Zeit-wegnehmend ist.

Vor welche höchste Gnade, ich in tiefester Danckbahrkeit und Respect ersterben werde.

Euerer Hochfürstliche Durchlaucht
Meinem Gnädigsten Fürsten und Herrn

Neu Hanau den 11ten April 1770.

Unterthänigst treu gehorsampster Diener
Hieronymus von Alphen

Rep. Geheimratsarchiv. Rubr. XLI
ad Lit E. No. 1. Bl. 40 ff.

51)

Dem
Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm, | Land Grafen und Erb Printzen zu Heßen, Fürsten zu Herßfeld, Grafen | zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhayn, Nidda, Schaumburg, | und Regierenden Grafen zu Hanau
Meinem Gnädigsten Fürsten und Herrn | Unterthänigst wiederhohlte | demüthigste Bitte | Mein | des Assesors von Alphen | zu Neu Hanau, um gnädigste Resolution seines den 13ten April unterthänigst eingegebenen Memorials, die aufrechterhaltung seiner Porzellain fabrique betreffent.

Durchlauchtigster Land-Graf und Erb Printz
Gnädigster Fürst und Herr!

Wenn Seinem Landesfürsten, ein Diener und unterthan, in tieffester Ehrfurcht, seine angelegenheiten, womit des Landes besten verknüpfft ist, vorbringet, so ist dieser wenigstens nicht straffbahr.

Je gewißer die Handlung und Fabriquen, die Seele des Staats ist, je mehr verdienen sie zu allen Zeiten, besonders bey diesen Nahrungsloosen Zeiten, alle aufmerckſamkeit;

Ewer Hoch Fürstl. Durchlaucht, habe ich den dermahligen Zustand, und die angelegenheit meiner mehr als Hundert Jahr alten Fabrique, unter dem 13ten vorigen Monaths, unterthänigst vorgestellet, und um die aufrechthaltung meines Privilegiums demüthigst gebetten, die vor der thür seyende Hanauer Trinitatis Meße, ist uhrsache, daß ich diese unterthänigste Bitte hiermit wiederhohle.

Haben Der Durchlauchtigste Land Graf Wilhelm der VIIIte Höchstseel. Andenckens allemahlen gezeigt, und bereits unterm 26ten Aug. 1752 an der Nachgesetzte fürstliche Landes Regierung rescribirt, daß Höchstdemenselben, an der Aufnahm und aufrechthaltung meiner Porcellain Fabrique selbsten vieles gelegen, und Sie mich gegen alle frembde eingrieffe geschützt, und bey meinen Privilegio zu aller Zeit bestens manutenirt wißen wolten. Hat Höchst dero Nachgesetzte Fürstliche Regierung, hierauf wiederhohlten den 4ten 7bre besagten Jahrs an alle beambte in hiesigen Landen den Befehl ergehen lassen, daß aller einfuhr frembden Fayences verbotten, und ich bey meinem Gnädigsten erhaltenen Privilegie, NB. zu allen Zeiten, und also die Meßen nicht ausgenommen, bestens Manuteniert werden solle.

Sind seitdeme überall, selbsten in der Nachbahrschafft, viele dergleichen fabriquen aufgerichtet worden, welche nicht so vieles in Gebäuden stecken haben, und sonsten viele Vorzüglichkeiten vor der meinige, welche auch vieles von ihren Waaren 8 Wochen lang Jährlich zum Verkauff nach Franckfurth bringen, wo selbsten die Hanauer, welche die Franckfurther Meßen meistens besuchen, wann sie nicht Patriotisch sind, und hier kauffen wollen, Ihr Fayence kauffen können.

So ist dermahlen keine Zeit zu versäumen, Ewer Hoch Fürstl. Durchlaucht unterthänigst zu bitten, den Gnädigsten befehl zu ertheilen, damit in der nächst bevorstehende, und alle folgende Meßen der einfuhr und verkauff aller frembder fayence bey straffe der Confiscation gäntzlich verbotten werden möge, dann wo dieses nicht geschiehet, so wird in Jeder Messe so vieles frembde fayence hier eingebracht, als man in Sechß Monath nöthig hat, und frembde fabriquen mehr als die meinige Patrocinirt.

Es ist ohnstrittig daß die besagte Hanauer Meße, Ewer Hochfürstl. Durchlaucht und dem Lande, so viel nicht einmahl einbringe, als die Consumption deren Arbeitere, die ich bereits habe dimitiren müßen, schade gethan, und die geringste fabrique dem Fürsten und dem Lande weit einträglicher ist, als diese Meße.

Was meine fabrique angehet, so komt es nun allein auf Ewer Hochfürstl. Durchlaucht Gnädigste Gesinnungen an, ob Höchst Dieselbe krafft dero Mandat de dato 12ten Januarij 1767 diese alte fabrique von Höchst dero beambten geschützet, und die Privilegien Manuteniret wissen wollen.

Ich meines Orts kann der gantzen Welt darthun, daß an Kosten und Fleiß, nichts habe ermangeln lassen, um die fabrique in den stand zu bringen, worinn sie nun ist, und kann alles die untersuchung, von denen die es verstehen, gar wohl leiden, Wann aber man alles gethan, und genöthiget wird, einzuziehen, wie dieses thut, davon kan niemand sprechen, als wer die empfindung hat;

Daferne nun die gäntzliche einfuhr und verkauff alles frembden fayence, hier nicht durch scharffe befehlen, an alle Höchst dero Beambte, im gantzen Lande, Inclusive denen Hanauer Meßen und Märckten, nicht wiederhohlent verbotten, und darauf scharf zu vigiliren gebotten wird, dann habe ich das meine gethan, und weis keinen rath mehr, diese alte fabrique aufrecht zu erhalten.

Ewer Hochfürstl. Durchl. Geruhen meine Freyheit nicht ungnädig zu vermercken, mein Principium ist, wie eingangs gemeld, daß es einem getreuen diener und unterthan, seine schuldigkeit ist, seinem Durchlauchtigsten Landes Fürsten, in tiefschuldigstem Respect, seine noth und was zu des commerciums besten und aufnahm gereichet, zu rechter Zeit, ehe es zu spath ist, unterthänigst vorzutragen, Höchst Denenselben bitte ich um dero fortdauernde Gnade, und Huld, und die Erhörung obiger unterthänigste Bitte mit der Versicherung, daß ich lebenslang seyn werde.

Hanau, 28ten Maij 1770.
Prs: Philippsruhe den 28. Maij 1770.

Ewer Hoch Fürstliche Durchlaucht
Meinem gnädigsten Fürsten und Herren
Unterthänigst gehorsamster Diener
Hieronymus von Alphen.

---

52)

Dem
Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm Land Grafen und Erb=Printzen zu Heßen, Fürsten zu Herßfeld, Grafen zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhayn, Nidda, Schaumburg, Regierenden Grafen zu Hanau
Unterthänigstes bitten
Mein
des Aßeßors von Alphen
um gnädigsten Befehl das feyl tragen frembden Porcellains nur währenten 8 Tagen jeder Meß zu erlauben.

Durchlauchtigster Land Graf und Erb Printz
Gnädigster Fürst und Herr!

Daß es Ewer Hoch Fürstlichen Durchlaucht gnädigst gefallen, den inhalt meiner unterthänigste Bittschrifften vom 18.t. April & 28.t. May a. c. dahin zu decidiren,

daß in denen hiesigen Meßen mir nicht des unterthänigsten gesuchs, als der Meße freyheit zu wiederlauffende, zu willfahren stünde, zwischen denen Meßen aber ich bey meinem Privilegio exclusivé gebührent geschüßet werden solte, hierinn muß und will mich dann ergeben, und unterthänigst submittieren, ohnerachtet es vielleicht unüberschwingliche Mühe kosten wird ·/· wegen denen aufgericht werdende viele neue fabriquen, welche meistens mehr Vorzüge, als die meinige haben ·/· meine fabrique aufrecht zu erhalten, und mus ich mein künfftiges schicksaal dem lieben Gott befehlen.

Es wollen aber Ewer Hoch Fürstl. Durchl. beyde Stadt-Schultheißen, mir nun neue schwierigkeiten machen, Sie wollen meinem Privilegio und obgedachtem Höchst venerirlichem Rescript schnurstracks zu wieder, an jede Meße, 2 Wochen knüpfen, und denen gänglers erlauben, daß sie 8 tag vor, und 8 tagen nach jeder Meße, mit frembden Porcellain haußieren dürffen, eine klare probe, daß die handlung und die fabriquen bey denen 2. Stadtschultheißen Ämptern, keinen vorstand zu hoffen haben, da doch wann die fabriquen hier nicht wären, niemand anders hier bestehen könnte, Sie sagen die höchste Landes Herrschafft hätte es vor einige Jahren rescribirt, dieser höchste ordre könten sie nicht zu wieder leben, dieses ist ein gesuchtes, aber nicht tieff genug untersuchtes vorgeben, dann, Ist mein Privilegium, dann nicht auch von Höchster Herrschafft, und älter, als wie jener gnädigster befehl? Als von der Meß die Rede war, so sagten Sie, daß mein Privilegium dem viel ältern Privilegium der Meße, nicht zu wieder seyn könte, worinnen ich dann verlohren habe, Aber warum soll dann, mein mehr als hundert Jahr altes Gnädigstes Privilegium, dem vor etwa 2 Jahren herausgekommenen Reglement weichen, und selbsten dieses Reglement, wann man es recht betrachtet, und die gründen einsiehet, welche dasselbige zu wege gebracht hat, so bedeutet es nur die Galanterie gänglers, nicht aber die, welche mit Waaren handeln, die hier in fabriquen fabriciert werden, die Privilegien exclusive haben.

Wann aber die Porcellains Händlers nach der Stadt Schultheißen meynung des Jahrs 6 Wochen lang die freyheit haben sollen, frembde Porcellain hier zu verkauffen, und dann noch den überrest, damit ja nichts der Stadt wieder herauskomt, zu verspielen, so muß ich offenbahr gestehen, daß ich nicht weiter hier in Hanau bestehen, sondern so sehr ich mein Vatterland liebe, und dieses auch sattsam bewiesen habe, mich anderwärts hin begeben muß, dann ich meinen Kindern zu schaden, nichts weiter zusetzen will, Ja meine pflicht erfordert es, Ewer Hoch. Fürstl. Durchl., unterthänigst, ohneigennützig, und so Respectueuse, als es jemand sagen kann, zu sagen, daß wann dem handelstand und fabriquen & Credit nicht baldigst geholffen wird, die benachbahrte Lande davon profitieren etc.

Gnädigster Fürst und Herr, niemand kann Vor Höchst dero Persohn, und Durchlauchtigstem Hauß, mehr devotion haben, als wie ich und mein Hauß, was ich aber oben gesagt habe, muß ich pflichts und noths halber sagen, dann wann ich hier bestehen kann, so ist mir Hanau der Liebste Ort in der Welt.

Es ist hier der Ort nicht von andere sachen, die mich nicht Personell angehen, zu sprechen, was mich aber angehet, muß ich unterthänigst bitten, wann es noch bey der Gnädigsten Resolution vom 15t. dieses, sein verbleiben haben soll, den Gnädigsten Befehl an denen Stadt Schultheißen Ämteren beyder Städten dahin zu geben, daß die Meßfreyheit, so viel die Porcellain händlers angehen, weiter nicht ausgedehnet werden möge, als das Geläut es einschränkt, und daß sie überhaupt

mich in meinem Privilegio dem Buchstaben, und nicht Ihrer Auslegung nach, schützen und allemahl prompte Justitz verleihen sollē.

Ich werde unteranhoffenter Willfahrung meiner gerecht erachtender bitte, nie aufhören zu seyn, mit aller Menschmögliche veneration

Euer Hochfürstl. Durchlaucht
Meinem gnädigsten Fürsten & Herrn
Unterthänigst treu gehorsampster
Diener
Hieronymus von Alphen.

Hanau d. 22t. Juny 1770.
Prs. Philippsruhe den 28t. Junij 1770.
Rep. Geheimeratsarchiv. Rubr. XLI
ad Lit. E. N° 1 Bl. 49.

---

53)

Dem Durchlauchtisten Fürsten
und Herren
Herren Wilhelm
Landgraffen und Erbprintzen von Heßen
Fürsten zu Herrsfeldt, Graffen zu Catzen
Ellenbogen Dietz Ziegenhain Nidda
Schaumburg, Regirenden Graffen zu
Hanau
Meinem Gnädigsten
Fürsten und Herren Unterthänigste bitte
Mein
des Aßessors Hieronymus von Alphen
zu Neuen Hanau
Umb Gnädigste Erneuerung seines Privilegiums über seine Porcelain Fabrique
und
Ferneren Consentz sampt beylage.

Durchläuchtigster Landgraff und Erb-Printz!
Gnädigster Fürst und Herr!

Es haben Hochfürstl. Durchlaucht, Herren Groß Vatters Höchstseelig und Glorwürdigsten andenckens, vermög anlage Gnädigst geruhet A° 1757 daß gnädigste Privilegium, über die in Meiner Familie bereits Einhundert Jahren lang Subsistirte Porcelain Fayence Fabrique, so wie es bey antrit Höchst Ihro hiesige Landes Ruhmvolle Regierung a° 1736 Mein verstorbener Vatter bekommen, und an Mir von zeith zu zeith gnädigst fortgesetzet worden: zu Prolongiren, welches von Euer Hochfürstliche Durchlaucht biß hierhin gnädigst continuirt worden, für welche Gnade Ich hiemit Unterthänigsten Dank abstatte.

Nachdeme diese zeith nun beynahe zu ende gehet, als habe Euer Hochfürstliche Durchlaucht Ich hiermit Unterthänigst bitten sollen, obgedachtes gnädigste Privilegium, auff 20 andre Jahren auff mich und meine Nachfolgern gnädigst und huldreichst fortzusetzen.

Wolten Höchst dieselbe in ansehung Meiner geleistete treue Dienste, welche mit Unkosten verknüpfft gewesen, wofür aber niehmahlen daß geringste bekommen, und worinnen Ich ohnermüdet fortfahren werde. Auch in betracht, daß Ich mit vielen seit deme auffgekommene Fabriquen, Vieles zu kämpffen, mehrere Kosten, aber weniger einkommen habe: Mir dabey etwa Fünfund Zwantzig Klaffter buchen holtz nepst Zwantzig Malter Saltz, welches letztere Ich zu besagter meiner Fabrique Jährlich auffs Wenigste nöthig habe: gnädigst Mir auß höchst dero Magasins zufliesen laßen, auch von denen 32 fl. welche Ich Jährlich an Höchst dero Fürstliche Rentcammer dieser Fabriq wegen zahlen Muß gnädigst befreyen:

So Würde dieses Meine schon habende Unterthänigste Verpflichtung noch mehr vergröseren. Ja Ich werde mich bestreben aller genossene Gnaden und deren Womit Euer Hochfürstl. Durchlaucht Mich zum zeigen höchst dero Zufriedenheit Meines Dienstes ferner begnädigen werden, durch unermüdeter Treue, danckbahrlichst würdig zu machen, auch bey allen gelegenheiten lebenslang zeigen, daß ich unermüdet sein werde.

Hanau 7ten Mai 1772.

Euer Hochfürstliche Durchlaucht
Meinem gnädigsten Herren
Unterthänigst treu gehorsampster
Hieronymus von Alphen.

Rep: Geheimeratsarchiv Rubrik XLI ad Lit. E. № 1. Bl. 57 u. f. Liegt bei in Copia das Privileg Wilhelms vom „24. Mertz 1757".

Copia. 54)

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm Landgraff und Erb Printz zu Hessen, Fürst zu Heerßfeld, Graff zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhayn, Nidda und Schaumburg, Regierender Graff zu Hanau etc.

Demnach bey Unß von dem Commercien Aßeßore Hieronymo van Alphen zu Neu-Hanau die unterthänigste Nachsuchung geschehen, daß Wir das von Ihme zeither genoßene Privilegium über die bey seiner Familie vorhin lang unterhaltene Porzellan Fabrique, so von Zeit zu Zeiten und lezthin den 24. Martii 1757 auf zwölff Jahre verlängert worden, ferner zu erneuern geruhen möchten.

Wir dann auch demselben hiermit zwaren

1) Die Freyheit von denen Bürgerlichen Beschwerden für ermeldte Fabrique, sodann für die Bürger und Beysaßen, welche als Dreher, Mahler, Stocker, oder Former dazu gebraucht werden, die Personal-Freyheit, so lange sie darinnen arbeithen /: nicht aber für die Tagelöhner :/ weiter von dem leztabgelauffenen an auff Zehen Jahre, mithin bis zu Ende des 1782ten Jahres, gnädigst ertheilet, demnechst

2) Die Freyheit der zu dieser Manufactur gehörigen Materialien und Grätschafften von Zoll, Ein- und Ausfuhr-Geld und dergleichen Auflagen zugestanden, ferner

3) Die Überlaßung der im Land befindlichen Materialien an Saltz, Erde etc., gegen billigmässige Erstattung des Werths, imgleichen den Besitz und Gebrauch der Letten-Grube zu Bischofsheim gegen die jährliche recognition und die Herbeyführung des ankauffenden Holtzes gegen die jährliche Zahlung anstatt des Accises und der übrigen an Unsere fürstliche renth Cammer wie bißhero zu leistenden praestationen gnädigst verwilliget haben.

Dahingegen aber für das künfftige

4) auch anderen den freyen Handel mit dergleichen Porzellan in und außer Meßzeiten in Städten und auf dem Lande von nun an hinwiederum verstattet und in diesem Stück das vormahlige für obernambte Fabrique ertheilt gewesene Privilegium exclusivum hierdurch zurückgenommen seyn solle.

Alß haben sich diejenige, so es angehet, unterthänigst hiernach zu achten, besonders aber Unsere nachgesetzte Fürstliche Regierung und Renth-Cammer die weitere nöthige Verfügung darnach zu thun.

(L. S.)

Hanau, den 28ten Junii 1773.

Wilhelm E. P. Z. Heßen
concordat cum
originali
vt. Malsburg.

L

Deme
Durchlauchtigsten Fürsten und
Herrn Herrn Wilhelm Land-
graffen und Erbprinzen zu
Hessen (toti. tit.).
Unterthänigste Vorstellung und Bitte.
Mein
des Aßeßors Hieronimus von Alphen
zu Neu Hanau
pto meines Privilegiums über die Porcellain Fabriq
mit beyl.
A biß. M. u. anhang an diesem.

55)

Durchlauchtigster Landgraff und Erbprinz
Gnädigster Fürst und Landes Herr.

Daß Euer Hochfürstliche Durchlaucht auf mein unterthänigstes Bitten vom May a: pto nichts weiteres gnädigst zu rescribiren geruhet haben, als daß Höchst Dieselbe einige Puncten von dem Höchst Seeligen Landgraffen Euer Hoch Fürstln. Durchlaucht Herrn Großvatters Glorwürdigsten Andenckens, erhaltenem Privilegium gnädigst verwilliget haben, gleich wie jenes mir gefallen lassen muß, so werde dessen ohngeachtet ferner fortfahren eben so getreue Diensten zu leisten als vorhero. Wie ich dann vor die Gnädigste mir zugestandene Puncten den unterthänigsten Danck hiermit abstatte.

Euer Hochfürstle Durchlaucht erlauben aber gnädigst, mir wegen dem alleinig gehabten freyen Handel in Höchst Ihro gantzen Lande wovon bereits seit einiger Zeit die Meßzeiten ausgenommen worden, und mehr andere ausgelassene also zurückgenommene Puncten meines letzteren Privilegiums Exclusivum, die nochmahlige unterthänigste Vorstellung zu thun, als der ich nicht weiß /: warum mit mir angefangen wird, der ich allein noch alhier übrig bin von meiner Familie, welche schon seithero 1603 hier ist, sich wohl betragen und dem Lande manchen Dienst gethan zu haben, sich rühmen darff :/ womit ich diese Ungnade verdienet habe.

Dann in dem 1736 aller erst von diesem Hochfürstln. Hauße erneuerte alte a° 1748 & 1757. Prolongirten Gnädigsten Privilegium nehme ich die Freyheit hiermit die Abschrifften Sub. Lit. A. B. & C. zur Höchstgefälligen Gnädigsten Einsicht unterthänigst beyzulegen, darinnen stehet.

§ 1) Daß die in 1661 hier in guthem Stand gebrachte, und erhaltene Porcellain Fabrique und Handel 12. Jahren lang, mit ausschließung aller andern, denen es hiermit ausdrücklich verbotten wird, in gedachter Neustadt und gantzen Graffschafft ohngehindert und frey fortführen, treiben, und seinen besten Nutzen nach fort brauchen solle. Und § 4. daß die in 1734 mit der Hochfürstln. Renth Cammer wegen Anrichtung eines Glasurgangs in der Canal Mühle, getroffenen Convention bestättiget, auch NB. zu mehrerer Aufnahme dieser Fabrique :/: so sehr haben den Durchlauchtigsten Defunctus die Aufnahme dieser Fabrique behertziget :/ Das Saltz so zum Behuff dieser Fabrique erforderlich ist, in eben dem Preiß wie es die Franckfurther bezahlen aus dem Saltz Magasin verabfolget werden solle.

Was obiger § 1. angehet, so geruhen Euer Hochfürstliche Durchlaucht in dem neuen Privilegium dagegen setzen zu lassen vermög beyl. D. (Kopie des Privilegs vom 28t. Juni 1773).

Da hingegen aber vor das Künfftige auch andere den freyen Handel mit dergleichen Porcellain, in und auser Meß Zeiten, in Städten und auf dem Lande von nun an hin wiederum verstattet, und in diesem Stück das vormahlige für obernannte Fabrique ertheilt gewesene Privilegium Exclusivum hierdurch zurück genommen seyn soll.

Von dem im vorigen Privilegium § 4) so viehl die Mühle und das Saltz betreffen, stehet in dem neuen gnädigsten Privilegium nichts. Wann aber Gnädigster Fürst und Herr! auf oben gedachtes von dem Höchst Seeligen, Herrn Landgraffen Glorwürdigsten Andencken erhaltene Privilegium, samt anderen Gnaden Bezeugungen mein Seeliger Vatter die Fabrique 1738 sehr starck verbessert, und ein starckes Capital darin verbauet hat und Höchst ermelter Herr mir und meinem in Franckfurth wohnenden Bruder, nach meines Vatters Todt in einem gnädigsten Rescript vermög. beyl. E. (Beileidsschreiben Wilhelms VIII. an die Hinterbliebenen des 1740 verstorbenen Henrich von Alphen) auf die Unterthänigste Bekanntmachung, und hernach bey Höchst Dero Hierseyn und öfterer Besuchung meiner Fabrique Mündlich die gnädigste zusage gethan, daß Höchst Dieselbe fortfahren wolten mich bey jedem Vorfalle Protection und Gnade zu verleyhen, worauf ich mich verlassen, und hiergeblieben binn, meinen Brüdern die Fabrique abgekaufft habe nehmlich Ihr Theil.

An Landes Vätterlicher Gnade und Protection wie es viele Rescripten beweisen, hat es auch so lange Höchst Derselbe gelebet nicht gefehlet, nie ermangleten Sie, mich anzuspohren die Fabrique zu vergröseren gaben mir um die Schwerigkeiten weg zuräumen die Freyheit, wovon die Abschrifften F. & G. (Befreiung von der Stadtgerichtsbarkeit, Erlaubnis mit allerhand Waren Handelsschaft treiben zu dürfen) beweise sind, Ja wenn Sie vernommen, daß frembdes Porcellain in die Stadt, und in das Land gekommen, muste die Hochfürstl. Regierung auf ersteres Anruffen Verfügungen thun, auch öfters in die Aempter Circular schreiben abgelassen, um mich vor dergleichen Eingriffe zu schützen nach beylagen H. I. K. L. M. (H. Schutz gegen Einfuhr fremder Fayencen siehe Akt. 35 und ebenso I. siehe Akt. 42. K. Verbot der Anlage einer Fayencefabrik in Hochstadt; L. Wird dem Stein nochmals die Anlage einer Fabrik in Hochstadt verboten; M. Ein gedrucktes Edikt des E. P. z. Hessen, es heißt darin: „Daß Wir dannenhero auch alle und jede, welche sich mit Fabriquen und Manufacturen allda nieder zu lassen Vorhabens seyn möchten, insbesondere aber diejenige, so bereits würcklich daselbst wohnhaft sind, Unsere Gnad und Protection versichern, mit dem Beyfügen, wie Wir ihnen ihre bisanhero genossene Freyheiten und Vortheile nicht nur fernerhin gnädigst angedeyhen zu lassen, sondern auch dieselbe nach Gestalt der Sachen zu vermehren intentioniret sind, und zu solchem Ende diejenige Vorstellungen, welche sie Uns hierunter zur Aufnahme des Commercii thun, gern und willig annehmen werden. Hanau den 12 ten Januar 1767. [L. S.] Wilhelm E. P. z. Hessen)."

Auch Euer Hochfürstl. Durchlaucht haben mir Mündlich als auch Schrifftlich in Höchst Ihro Mandaat de ao 1767 Dero Gnade und Protection versichert, in welchem zum Druck gekommene gnädigste Mandaat auß und nachdrücklich stehet, daß

Höchst Dieselbe so wohl Höchst Dero Gnade & Protection an Frembde welche sich alhier Etabliren wollen, also auch insbesondere alte Fabriquen, welche schon hier waren & sind versprechen, die bißherige Gnade und Vortheile zu Continuiren und nach gestalter Sache zu vermehren.

Welches alles mich bewogen, weder Kosten noch Fleiß zu spahren, auch sehr vieles Geld, ja gantze Capitalien an zuwenden, neue Wissenschafften zu kauffen und durch Proben auszu-

finden, dadurch meine Fabrique in solchen Stande zu setzen, als wohl wenig Fabriquen sich leicht finden dörfften.

Und wer solte auf solche Gnädigste Versicherung nicht bauen? wenn nun schon mich drücket, daß frembdes Fayence Jährlich 6 Wochen darff frey eingebracht werden, was wird es dann geben, wenn auch auser denen Messen in denen Städten, und auf die Dörffer darff eingebracht werden, und also mein voriges Privilegium exclusivum durch dieß dermahlige neuere Privilegium zurück genommen wird. In Wahrheit eine harte Sache vor mich, und eine aller empfindlichste Ungnade eine rechte Straffe vor meine Fabrique die nicht härter seyn kann, in vorigen Zeiten hat kein Stück weder in denen Messen, noch auf denen Kirchweyhen im Lande dörffen ausgespielet werden, ohne attestat, daß die Fayence hier in der Fabrique gekaufft ist, nun aber soll frembdes Porcellain öffentlich dörffen eingebracht werden, da von dem meinen in keines Herren Land, wo Fabriquen sind darff öffentlich zum Verkauff eingeführt werden, Die Cartausische Fabrique zu Florsheim welche Geld in Menge hat, wird von dieser Gelegenheit profitiren, und meine Fabrique recht lahm legen, würde ich solche Waar machen als andere Fabriquen die hier in die Messe bringen, dann hätte man Ursache, mich so zu straffen.

Aber da man hier Waar macht, daß man der besten Fayence Trotz biethen kann, so begreiffe ich nicht, womit ich diese Ungnade verdienet habe, wann dan vor alle meine Sorge und Fleiß meine Fabrique lahm geleget ist. Was werde ich an meinen Häusern, die dazu expreße angelegt worden verliehren? Es ist nicht nur vor mich und meine Kinder ein groser ans Leben gehenter Verlust, sondern die alle so von mir so gezogen, daß bey niemand mehrere Ordnung herschet, als bey mir, welches mich aber auch nicht wenig gekostet hat, alles was diese Leuthe verdienen, die müssen nachmaasen daß die Fabrique abnimmt, ihr Brod anders wo suchen, wodurch sie und die welche von mir und ihnen leben verliehren, dann die Fabriquen machen die Handwercker meistens leben.

Selbsten Euer Hochfürstl. Durchlaucht Cammer und Land Caßa leidet dabey, und was ist denn Hanau ohne Fabriquen? und je leichter man es denen machet die solche Entreprisen machen, je mehr es Entreprenneurs anhero locket, aus welchem zu schließen was das Gegentheil schaden bringet, besonders wann eine Succeßion mehr Verlust an Häuser leiden muß, als darinnen jemahlen verdient worden.

Daß auch in dem neuen Freyheitsbrieff nichts von der Mühle stehet, welche meistens auf meines Vatters und auf meine Kosten gebauet worden, und von dem Saltz keine Erwegung geschiehet, ist mir auch ohnbegreiflich.

Euer Hochfürstliche Durchlaucht erkenne ich als meinen Landes vatter, deme ich schuldig binn meine Angelegenheit die mich hart drücken, wie auch meine Kinder und die von mir leben, tief gebogen vorzutragen, wie die Sache am Tage lieget, gewiß weis ich mich dieses nicht verdienet zu haben.

Höchst Dieselbe bitte ich um Vergebung, daß ich nothgedrungen, so weitläufftig habe seyn müssen, dann wie mir zu muthe ist, leicht zu dencken, zumahlen ich mit so vielen Fabriquen zu kämpfen habe.

Ich bitte nechst dem unterthänigst und gantz gehorsamst daß wann Euer Hochfürstliche Durchlaucht mir das in meinem submisesten Gesuch vom May a° p^{to} nicht gäntzlich accordiren wollen, ich doch wenigstens mit dem gnädigsten Rescript erfreuet werden möge daß künfftig alles auf fernere 12 Jahren vom Anfang dieses Jahres an, sein Verbleiben haben solle, wie dasjenige ist, welches

ich a° 1757 erhalten habe der Ich so wie bißhero alstedts mit Unterthänigster Hochachtung verbleibe

Hanau den 11ten 7ber 1773. Ewer Hochfürstliche Durchlaucht
Meinem gnädigsten Fürsten und Herren
Unterthänigst treu gehorsampster
Hieronymus von Alphen.

Rep. Geheimratsarchiv Rubr. XLI.
ad Lit. E. N° 1 Bl. 71. ff.

---

56)

An
Den Durchlauchtigsten Fürsten und
Herrn Herrn Wilhelm Landgrafen und
Erbprinzen zu Hessen (tot. tituli).
Unterthänigste Vorstellung und Bitte
Mein
des Aßeßors von Alphen zu
Neu Hanau.
nebst Anl. Pt° meiner
Porcellain Manufactur.

Durchlauchtigster Landgraf und Erbprinz
Gnädigster Fürst und Herr!

Da Euer Hochfürstliche Durchlaucht ohnlängst durch Hoch Jhro Fürstl. Regierung mir gnädigst bekannt machen lassen, wie ich unterthänigste Vorschläge thun könnte auf was arth meiner Porcellain Fayence Manufactur, gegen deren gar zu vielen aufgericht werdende dergleichen Fabriquen geholfen werden könnte.

So überreiche Unterthänigst hiermit anliegenden Original von Göttingen erhaltenen Brief, aus welchem gnädigst zu ersehen, daß wie in hiesigen Gegenten wo dergleichen Fabricirt wird, die Einbringung meiner Waaren verbotten, nun auch in denen Churfürstl. Braunschweig Lünneburgischen Landen ein accis a 10 pro Cento auf ausländische Fayence geleget worden ist, mithin obschon das hiesige dem holländischen und anderen im teutschen Reich Fabricirt werdende Fayence so viel ich gesehen, weit vorzuziehen, der Handel mir durch dergleichen Verordnungen sehr erschweret wird.

Als gelanget an Euer Hochfürstliche Durchlaucht meine unterthänigste Bitte, den gnädigsten Befehl in hiesigen landen auch dahin ergehen zu lassen.

Daß alles auser Land Fabricirt werdende Fayence und sogenande Englische Steinwerck, so zum Verkauff durch hausirers und sonstige Leuthe in und auser der Messe in hiesigen Städten und Dörffer besonders auch auf denen Dorffschafften auf Kirch Weyhen zum Verspielen eingebracht wird 10 pro Cento accis abzugeben schuldig und gehalten seyn sollen, und wie in anderen Landen geschiehet, denen Hausirers und Gänglers ihre Waaren zum Durch Paßiren versiegelt werden mögen. Denen Uebertretter dieses Befehls aber mit der Confiscation der Waaren bestraft werden sollen, sonsten ist dem Strohm nichts imstand abzuleithen.

Euer Hochfürstliche Durchlaucht haben durch eine sothane gnädigste Verordnung den ersten und gewissen Gewinn, dann jemehr Leuthe von mir leben, desto besser ist es vor Höchst Jhro revenues und Einwohnere, geschweigen das viele Geld, so in meinen Gebäuden alleine stecken. Welche Last keine Fabrique hier hat. So ist es meine Schuldigkeit vor die Aufnahme meines Hauses durch er=

laubte Mittel bedacht zu seyn, welche mir auch Hoffnung machen, daß Euer Hochfürstliche Durchlaucht meiner Bitte Gnädigst Gehör geben werden.

Mit der Unterthänigsten Ehrfurcht verharrende
Euer Hochfürstl. Durchlaucht
Meinem Gnädigsten Fürsten und Herren
Unterthänigst gehorsampster
Hieronymus von Alphen.

Hanau, den 8ten 7ber 1774.

Rep. Geheimratsarchiv Rubr. XLI
ad Lit. E. No 1 Bl. 101—104.

---

57)

Herrn Hieronymus von Alphen
in Hanau.

Insonders Hochzuehrender Herr!

Es sind nun bereits 4 Jahre, da ich die Ehre hatte von E. H. eine Küste Porcellain von der Fabrique zu erhalten, so sehr ich mir nun bemühete diese Sorten in debit zu setzen, so wurde theils von dem häuffigen hausiren in dieser Sorte, theils von Mündischer Sorte so viel wohlfeiler ob gleich schlechter daran behindert, und habe sie in betracht der nachherigen entstehenden theueren Fracht fast eingestellet; da nun aber seit einem Jahr der debit des auswärtigen Porcellain und denen Hausirers dadurch erschwert, daß zu besseren Betrieb der Einländischen Fabriquen, die auswärtige mit 10 pC: accise beleget, doch aber von Kennern gute Wahre gesuchet, so habe ich in betracht dessen, da mir E. H. Fabric Sorten nun bekannt und nun weiß was ohne Schaden verdebitiren kan und auch daß die Fracht gegenwärtig wieder billig, eine neue Probe machen wollen, ich ersucher E. H. daher die geneigtheit zu haben mit umgehender Post mir ein Preis-Cour: nebst den alleräusersten Preisen so dieselben nur mögl. zustellen besonders in Theetaßen worin hier der meiste debit zu übersenden, vermuthlich werden die Preise auch billiger sein als A° 70 besonders in Couranten Sorten; E. H. haben also die Gewogenheit das alleräußerste auch mir genießen zu lassen, in Betracht diese Wahre nun mit 10 pC. abgaben erschwert.

In dessen Erwartung habe ich die Ehre in
wahrem Estim zu sein
E. H.
Christ. Heinr. Krüger.

Göttingen den 29. Aug. 1774.

Rep. Geheimeratsarchir Rubr. XLI
ad Lit E. No 1. Bl. 102.

---

58)

Durchlauchtigster Fürst
Gnädigster Hochgebiethender Lieber Landes-Herr.

Es hat der dahiesige Niederländische Prediger Ds Buurt mir gesagt, daß Euer Hochfürstliche Durchlaucht und der Herr Ober appellations Rath Verna sich bey Ihm geäusert haben, ob hätten Höchstdieselbe daran einigen unwillen, daß Ich zu Franckfurth Burger wäre. Weilen aber Euer Hochfürstliche Durchlaucht von denen ursachen, welche mich darzu bewogen vielleicht nicht unterrichtet seind, so nehme mit schuldigster Hochachtung die freyheit es an Euer Hochfürstliche Durchlaucht zu dem Ende zu berichten damit Höchstdieselbe deroselben Hochschätzbare Gnade nicht Ursache haben von mir abzuwenden. Als Ich A° 1738 geheurathet wurde mir angerathen, zu Franckfurth um die Bürgerschafft anzuhalten, weilen meine Frau eine dasige burgers Tochter ware, und mann mir dieselbe darum nicht könte

weigern, welches wann Ich es nun nicht thäte mir und meinen Kindern nachmals schwer fallen dörffte zu erhalten, so habe mich um so mehr darzu bereden laßen als

Erstlich Mein Vatter damahlen noch im leben und Ich nicht versichert wäre daß nach seinem Tod mein Brüdere mir die dahiesige fabrique würden überlaßen dan ob Ich gemüßiget wäre mich zu Franckfurth niederzusetzen.

2tens. War mein Vermögen damals klein, weilen mein so Vätter als Mütterliches, außer mein Heuraths Guth, noch in meines Vatters händen, so daß ich mit 5 procento von meinem damaligen kleinen Capital zu zahlen, die Franckfurther burgerschaft erhalten habe da Ich sonsten von allem dem was meine frau mir zugebracht den zehenten Pfennig sogleich hätte hinterlaßen müßen.

3tens. Daßjenige waß Ich von meiner Verwandschafft zu Franckfurth unterandern von meiner Frau Ihrem Oheim dem Litentiat Von der Lahr noch zu erwarthen habe, müßte Ich nicht burger seinde auch den zehenten Pfennig davon zurück laßen wovon Ich aber nun befreyet bin.

4tens. Ist es mir ohnverwehrt zu Franckfurth zu Negotiiren obschon ich hier wohne und meine alda zu geben habende schatzung bezahlet sich durch die freye Niederlag des Porcelains und was Ich dahin sende von selbsten doppelt.

5tens. Sind meine Kindere so balden sie zur Welt Kommen gebohrene burgers und burgerinnen, welches auch Ihnen nutzen kann, dann wan sie es heut oder morgen wolten werden, so würde es viel gelt Kosten, und dannoch wäre es die frage ob sie Es erhielten? So aber stehet es Ihnen alsdann frey, um dahin zu ziehen oder wenn die Zeithen sich nach meinem wunsch hier verbeßeren, die dasige Burgerschafft fahren zu laßen.

6tens. Sind meine beyde Vettern Von de Walle und Behaghel so Ao 1661 die Porcelain fabriqu dahier auffgerichtet, franckfurther burgere gewesen, haben von dem damahligen Herrn Graffen die freyheit erhalten, seind franckfurther burgers und alda wohnen geblieben und haben die fabrique dahier durch jemand verwaltheu laßen, da Ich doch mit einer starcken Haußhaltung von meinen revenuen hier lebe. Auch habe

7tens. Um Burger zu Franckfurth zu werden, um so wehniger anstand genommen als der dahier verstorbene rathsverwanthe Daniel Cray von Franckfurth anhero gezogen und hier auch nur beysaß gewesen, dannoch hat mann damalen Keine schwürigkeit gemacht denselben öffters in Kirchen Dienst zu ziehen; wie er dann auch die Rathsverwanthen stelle bekommen ohne daß er jemahlen hier burger gewesen, ja mann hat hier von seithen des Raths der Neuenstadt mir auch die mindeste schwerigkeith nicht gemacht dann A° 1738 binn burger zu Franckfurth worden und alhier beysaß, Ao 1740 als mein Vatter starb, hatte man Keinen anstand mich würcklich auff die Rathsverwanthen nomination zu setzen A° 1741 Kam in Kirchen Dienst und blieb darinnen biß 1743 in aller welcher Zeith Ich offentlich burger zu Franckfurth gewesen bin, hernach aber wurde Erst mit andere so nicht burger seindt von diesen Ämpter Excludiret, welches Kein alter gebrauch Ist sondern neuigkeithen und dieses geschahe darum weilen Ich bey der letztere Pfarre wahl Ao 1743 und 1744 nicht nach des Rathsverwanthen Bocquet seiner Intention sonder nach meinem gewißen Zuwerck gangen bin.

Alles obgemelte nun Durchlauchtigster Fürst und Herr sind die ursachen warum Ich meine burgerschafft hier in das beysaßen Recht veränderth habe und zu Franckfurth burger worden bin, solte Ich nun das letzte wollen auffgeben, so muß Ich gleich baar alda 1000 Gulden bezahlen und von deme so mir durch Erb=

schafft zufället den zehenthen Theil mißen, welches Ich Versichert bin das Euer hochfürstliche Durchlaucht mir nicht zumuthen werden. Uebrigens habe Keine der mindeste neben absichten welches nöthigen falß mit Eyde betheueren kann Euer Hochfürstliche Durchlaucht habe Ich gehuldiget, und bin wann Höchstdieselbe einigen mißtrauen in mich setzeten willig es nochmahlen in aller form zu thun; Hochdenenselben bin Ich alle Zeith treu gewesen und dencke es auch ohne Ruhm zu melden so guth zu bleiben als mann es von einem dero allertreueste unterthanen begehren kann. Ob meine Eltern und Groß ja Uhr Groß Eltern dem Landesherrn und Stadt schädlich gewesen sind und ob Ich deren fußstapfen nicht nachgefolget Kann sehr wohl untersuch leyden. Waß meine Persohn angehet meine fabrique so seith meines Vatters Tod, doppelt vergrößert davon Können meine tägliche außgaben Zeugen Ja Ich könnte von andere guthe sachen so nach Euer Hochfürstliche Durchlaucht gnadigster Intention Ich so viel wie möglich zu befördern suche sprechen, wann nicht die bescheidenheith mir es verbiethete. In Summa, Ich kann meinem Landes Herrn der Stadt und Land nicht treuer sein alß Ich bißhero gewesen binn und so dencke fortzufahren: Daß Ich letzthin die unterthänigste freyheit nam höchst Denenselben in puncto wie mann es dem obgemelten Pfarrer D^s_Buurt hier macht unterthänigst zu berichten, daran halte nichts anderst zum Zweck als was Ich darinn gemeltet nemlich, daß Ich vermeinte vermög meinen unterthänigen Pflichten Es schuldig zu sein zu berichten: Ich hoffe auch das es mir nicht ungnädig wird auffgenommen worden sein dann nun Ich es meinem gewißen nach an Euer Hochfürstliche Durchlaucht berichtet so kommt es auff Höchstdenenselben an was Höchstdieselbe hierinnen zu resolvieren geruhen werden: und gleich wie damahlen versichert daß Ich Keine absicht sonsten als das beste der Kirchen dabey habe, so versichere solches nochmahlen. Ja gleichwie damals so will auch nun von allem Vortheil so man nur meinet, daß daraus Entstehen Könte vollkomen abgesehen haben angesehen Ich meinen beruff treulich wahrzunehmen und im übrigen ohne mich in Etwas einzulaßen oder in einig Ampt einzudringen als ein stiller im Lande zu leben suche. Hiermit bitte nochmahlen gnädigster Fürst und Herr auch dieses schreiben nicht in ungnade zu vermercken sondern fortzufahren mir gnädig zu sein, auch zu glauben das Ich alstets bleiben werde.

Euwer Hochfürstliche
Durchläucht
Meinem Gnädigsten Fürsten Und
Höchst-Gebiethenden Landes Herrn
Unterthänigst und treu
Gehorsamster
Hieronymus Von Alphen.

Hanau, den 23ten Maij 1747.

Rep. Geheimratsarchiv Rubr. XLI
ad Lit. E. N° 1 Bl. 20.

---

59)

An
den Durchlauchtigsten Fürsten
und Herrn Herrn Wilhelm, Landgrafen und Erb-Printz zu Hessen, Fürsten zu Hirßfeld, Grafen zu Catzenellenbogen, Dietz, Ziegenhayn, Nidda und Schaumburg, wie auch regierenden Graf zu Hanau p. p.
Unterthänigst-gehorsamste bitte unser des Verstorbenen Hyeronimi von Alphen hinterlassene Kinder.
Um gnädigste Protection und Confirmation des von unser Seelg. Vatter genossenen höchsten Privilegiums der Fayence Fabric.

Durchlauchtigster Landgraf und Erbprinz
Gnädigster Fürst und Herr!

Nachdeme Wir in Erwartung Göttlichen fernern Seegens resolviret, die von unserem Seel: Vatter hinterlassene Fayence Fabrique, unter dem Nahmen Hyeronimus von Alphen Seel: Erben zu continuiren, als nehmen Wir die Freyheit Euere Hochfürstliche Durchlaucht um die fernere gnädige und huldreiche Protection und Confirmation des Von unserm Vatter Seel: genossenen Privilegii unterthänigst gehorsamst zu bitten. Als die Wir stetshin mit aller Submißion verharren.

Euerer Hochfürstlichen Durchlaucht
Unterthänigst Gehorsamste
Maria Margaretha Van Alphen
Henriette Roques
neè Von Alphen

Prs. Hanau den 5ten april 1775.

Rep: Geheimeratsarchiv Rubr. XLI.
ad Lit. E. № 1. Bl. 108.

---

60)

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm Landgraff und Erbprintz zu Hessen, Fürst zu Herßfeld, Graff zu Catzenellnbogen, Diez, Ziegenhayn, Nidda und Schaumburg Regierender Graff zu Hanau p. p.

Urkunden hiermit: Demnach bey Unßren des ohnlängst verstorbenen Commercien Aßeßoris von Alphen Töchtern, Marien Margarethen und verehelichten Roques, unterthänigste Ansuchung geschehen, daß Wir das von Ihrem Vatter genossene Privilegium über die bey seinen VorEltern vorhin lang unterhaltene Porcellan Fabrique, welche Sie unter dem Nahmen Hieronymus von Alphen seel. Erben zu continuiren entschlossen wären, gnädigst zu confirmiren geruhen möchten: Daß Wir diesem suchen deferiret und sothanes Privilegium in der Maaße, wie dasselbe lezthin den 28ten Junii 1773 dem verstorbenen Vatter erneuert worden, hiermit dessen nachgelassenen beyden Töchtern bis zu Ende des 1782ten Jahres in Gnaden confirmirt mithin denenselben

1. Die Freyheit von denen bürgerlichen Beschwerden, für ermeldete Fabrique, sodann für die Burger und Beysassen, welche als Dreher, Mahler, Stocker oder Former dazu gebraucht werden, die personal Freyheit so lange sie darinnen arbeiten /: nicht aber für die Taglöhner :/ biß zu Ende besagten Ein Tausend Sieben Hundert und Zwey und Achzigsten Jahres ertheilet demnechst

2. Die Freyheit der zu dieser Manufactur gehörigen Materialien und Geräthschafften von Zoll, Ein- und Ausfuhr — Geld und dergleichen Auflagen gnädigst zugestanden, ferner

3. Die Uberlassung der im Land befindlichen materialien an Erde gegen billig mäßige Erstattung des Werths und zwaren des Saltzes in dem großen Parthierungs Preiß, ingleichen den Besitz und Gebrauch der Letten Grube zu Bischofsheim gegen die Jährliche Recognition, sodann die Herbeyführung des ankauffenden Holtzes gegen die jährliche Zahlung anstatt des accises und der übrigen an Unsere Fürstliche Renth Cammer, wie bißher zu leistenden praestationen, Sodann auch

4. gegen jährlicher Entrichtung zwölff Gulden wegen der Glasur-Mühle nach dem anno 1734. getroffenen Contract gnädigst verwilliget haben.

Gleichwie nun Wir solchermaßen den völligen Innhalt der gnädigsten Verwilligung vom 28. Junii 1773. hierdurch erläutern und denen Supplicantinnen bestättigen, dieses aber auch unter der damahlen und seither beschehenen Erklärung thun, daß Unsere Landesherrliche Willens Meynung nicht seye, zum Abbruch der Uralten hiesigen Messe Freyheit und des Handels durch die übrige Zeit des Jahres, vorbesagter Porcellan Fabrique ein Privilegium exclusivum einzuräumen, sondern auch andern den freyen Handel mit dergleichen Porcellan in und ausser Messe Zeiten in Städten und auf dem Lande zu verstatten: Also haben diejenige, welche es angehet, sich unterthänigst hiernach zu achten, besonders aber Unsere Fürstliche Regierung und Renth Cammer die weitere nöthige Verfügung darnach zu thun. Urkundl. Unserer Eigenhändigen Nahmens Unterschrifft und beygedruckten Fürstl. Secret Insiegels. So geschehen Hanau den 29ten May 1775.

(L. S.) Wilhelm EP. z. Heßen.

Rep. Geheimeratsarchiv Rubr. XLI
ad Lit. E. No 1 Bl. 112.

Des hiesigen französischen Predigers Roques Ehefrau, gebohrne von Alphen

unterthänigste Bittschrift

um gnädigste Erneuerung des ihrer Porcelanfabrique ertheilten Privilegii.

61)

Durchlauchtigster Landgraf und Erbprintz,

Gnädigster Fürst und Herr!

Es hat die von meinem verstorbenen Vatter, den Commercien-Assessor Von Alphen hinterlasene Porcelan-fabrique bey ihrer Errichtung das Privilegium erhalten, daß ausser derselben nicht nur im Hanauischen kein Porcelan fabricirt, sondern auch auser der Meße kein fremdes Porcelan dahier verkauft werden darf, welches Privilegium auf meinen verstorbenen Vatter vor 20 Jahren gnädigst confirmirt worden ist.

Nach meines Vatters Tod habe ich mit meiner Schwester diese fabrique gemeinschaftlich fortgeführt, und binn nunmehro, da auch diese kürzlich verstorben ist um mich mit deren hinterlassenen Ehemann aus einander zusetzen, gesonnen ersagte fabrique allein anzunehmen und fortzuführen, wenn vorbenanntes Privilegium damit Verknüpft bleiben wird, ohne welches dieselbe nicht bestehen kann.

Da nun die letzte, auf Zwanzig Jahre gnädigst ertheilte Confirmation dieses Privilegii mit dem Schluß dieses Jahres zu Ende gehet: So gelanget an Ew. Hochfürstliche Durchlaucht meine unterthänigste Bitte:

Höchstdieselben wollen gnädigst geruhen, das der hiesigen, Von meinem Vatter hinterlassenen Porcelanfabrique, ertheilte Privilegium auf anderweite Zwanzig Jahre gnädigst zu confirmiren.

Die ich in tieffster Ehrfurcht ersterbe
Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht
unterthänigste
des französischen Predigers Roques Ehefrau,
gebohrne Von Alphen.

prs. Hanau den 25. aug. 1782.

Rep. Geheimratsarchiv Rubr. XLI
ad. Lit. E. N° 1. Bl. 118.

Copia. 62)

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm Landgraf und Erb Prinz zu Hessen, Fürst zu Herßfeld, Graf zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhayn, Nidda und Schaumburg p. p. Regierender Graf zu Hanau p. p.

Urkunden hiermit: Demnach bey uns des ohnlängst verstorbenen Commercien Aßeßoris von Alphen nachgelassene an den hiesigen französischen Prediger Rocques verheurathete Tochter namentlich Henriette unterthänigste Ansuchung gethan, daß Wir das von ihrem Vater genoßene mit dem Jahr 1782. zu Ende gehende Privilegium über die bey seinen Voreltern vorhin lang unterhaltene Porcellain Fabrique welche Sie nunmehr nach dem vor kurzem erfolgten Ableben ihrer verstorbenen Schwester Maria Margaretha allein fortzusetzen entschloßen wäre, gnädigst hinwiederum erneuern und zu confirmiren geruhen mögten: daß Wir demnach diesem Suchen deferirt und sothanes Privilegium in der Maase, wie dasselbe lezthin den 29ten Maij 1775. bereits ihr und ihrer gedachten verstorbenen Schwester erneuert und confirmirt worden, hirmit der Supplicirenden van Alphischen Tochter verehelichten Rocques bis zu Ende des 1792ten Jahres in Gnaden bestättiget, so fort derselben

1) die Freyheit von denen burgerlichen Beschwerden für ermeldte Fabrique, sodann für die Bürger und Beysaßen, welche als Dreher, Mahler, Stocker oder Former dazu gebraucht werden, die Personal Freyheit so lange sie darinnen arbeiten / nicht aber für die Taglöhner / biß zu Ende des Ein Tausend Sieben Hundert Zwey und Neunzigsten Jahres ertheilet, demnächst

2) die Freyheit der zu dieser Manufactur gehörigen Materialien und Geräthschafften von Zoll, Ein- und Ausfuhr Geld und dergleichen Aufflagen Gnädigst zugestanden, ferner

3) die überlaßung der im Lande befindlichen Materialien an Erde etc. gegen billigmäßige Erstattung des Werths und zwar des Salzes in dem grosen Parthierungs Preiße, ingleichen den Besitz und Gebrauch der Letten grube zu Bischofsheim gegen die jährliche Recognition, sodann die Herbeyführung des ankaufenden Holzes gegen die jährliche Zahlung anstatt des accises und der übrigen an Unsere Fürstliche Renth Cam̃er wie bisher zu leistenden Praestationen sodann auch

4) gegen jährliche Entrichtung Zwölf Gulden wegen der Glasurmühle nach dem anno 1734. getroffenen Contract gnädigst verwilliget haben

gleichwie nun Wir solchergestalten den völligen Inhalt der Gnädigsten Verwilligung vom 28ten Jun: 1773 hierdurch erläutern und der Supplicantin bestättigen

dieses aber auch unter der damahlen und seither beschehenen Erklärung thun, daß Unsere Landesherrliche Willensmeinung nicht seye, zum Abbruch der uralten hiesigen Meße Freyheit und des Handels durch die übrige Zeit des Jahres, vorbesagter Porcellain Fabrique ein Privilegium exclusivum einzuräumen, sondern auch andern den freyen Handel mit dergleichen Porcellain in und außer Meßzeiten in Städten und auf dem Lande zu Verstatten: also haben alle Diejenige welche es angehet, sich unterthänigst hiernach zu achten, besonders aber Unsern Unsere Fürstliche Regierung und Renth Cammer die weitere nötige Verfügung darnach zu thun. Wilhelmsbad den 12ten Sept: 1782

(L. S.)
(Fürstlich Hessen Hanauisch. Regierungs Insiegel 1767)

Wilhelm E. P. z. Heßen.
vt. Malsburg.
gnädigstes Privilegium für die von Alphische
Porcellain Fabrique
Concordat cum
originali.

---

63)

An
den Durchläuchtigsten Fürsten
und Herrn Herrn WILHELM VIII.
Landgrafen zu Heßen (tot-tit).
Unterthänigste Bittschrift
des französischen Predigers Rocques
zu Neuhanau
Den gnädigsten
Ankauf der von
Alphischen Porzellain-Fabriq
betreffend.

Durchlauchtigster Landgraf
Gnädigster Fürst und Herr!

Der in Fürstl. Heßen Hanauischen Dienslen gestandene Commercien Aßeßor von Alphen hat geraume Jahre eine von dem Höchstseel: Herrn Landgrafen WILHELM VIII. glorwürdigsten Andenkens, mit dem Privilegio exclusivo und sonstigen Freiheiten begnadigte Porcellain Fabrique in Hanau geführet, bey seinem Ableben aber eine solche ahnsehnliche Schuldenlast hinterlasen, zu deren Tilgung unßer Vermögen bei weitem nicht zureichte.

Der gröste Theil der Gläubiger waren nahe Anverwandten, und mit diesen wurde zu der Zeit das Arrangement dahin getroffen, daß ihre Capitalia auf der Fabriq, die unter dem Nahmen von Alphischer Erben fortgeführet werden sollte, gegen ordnungsmäsige Verzinsung stehen bleiben sollten, und es hat auch diese Fabriq bis daher so viel ausgeworfen, daß davon nicht nur die viele Arbeiter haben unterhalten, und sonstige Ausgaben bestritten, sondern auch iährlich 1500 fl. Zinsen bezahlet werden können. Nur allein das Ableben der beyden von Alphischen Töchter wovon meine Ehefrau als die lezte vor kurzem gestorben ist, macht es, weilen ich mich als Prediger der Französischen Gemeinde, der seinen Berufs-Geschäften abzuwarten schuldig ist mit der Fabriq nicht beschäftigen kann, nothwendig daß die Fabriq und die dazu gehörige Häuser, Mühle, Geräthschaften und was sonsten dazu gehöret, veräussert werden müssen, um daraus die vorhandene von Alphische Creditores nachdem mit denenselben getroffenen Arrangement zu befriedigen.

In dieser Lage erachte ich es für meine Schuldigkeit Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht das grose von Alphische Wohnhauß samt denen sämtlichen Fabriq

Gebäuden, Mühlen, Lettig Gruben und sämtliche Fabriq=Geräthschafften auch vorräthigen Waaren auf den Fall, daß Höchstdieselben sothane Fabrik übernehmen und fortführen zulasen geruhen wollte, zum Ankauf unterthänigest anzutragen und des Endes eine pflichtmäßige Taxation der sämtlichen Gebäuden, so wie solche von einem Bauverständigen nach vorhergegangener Besichtigung aufgesetzt worden: dahier sub N° 1 unterthänigst anzulegen.

Ich würde mich falls die Fabriq bis anhero mit Schaaden betrieben worden wäre, oder sie das dazu anzuwendende Kapital nicht hinlänglich verzinste, nicht unterstehen Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht einen die Übernahme beziehlenden unterthänigsten Antrag zu thun: Allein die mit denen Handels=Büchern zu beweisende Umstände, daß die Fabriq noch hinlängliche Commißiones und Absazz hat, und daß der von daher ausgefallene Verdienst nach Abzug aller Unkosten und Arbeits=Lohns iährlich 1500 fl. Zinsen zu bezahlen, im Stande ware, zeiget es nicht nur, daß dabey kein Schaden zu befürchten; sondern es könnte solche auch, wann sie unter Landesherrlicher Administration gesetzet und mit einem stärkeren fond versehen würde, noch umsovielmehr verbessert und erweitert werden, da dem Vernehmen und denen von dem Schloßverwalter Merz und Hof=Conditor Hey damit angestellten Versuchen nach bey Gellnhaußen eine solche Erde sich vorfinden soll, aus welcher die sobekannte englische Stein=Art nachgemacht werden kann.

Noch bis iezzo ist die Fabriq obgleich wegen des ermangelnden hinlänglichen fonds im kleinen fortgetrieben, und darinne benebst einem Werkmeister sehr tüchtige Arbeiter unterhalten worden, und es könnte allso in derselben nicht nur sogleich fortgearbeitet, sondern auch alsbald wegen der noch vorhandenen Kundsahmen und der noch vorräthigen Waaren Absazz verschaffet werden, welcher sich in der Zeit=Folge gewiß um ein sehr betrachtls vermehren würde.

Diese Fabrique hat über 50. Jahr dahier gestanden, und vielen damit beschäfftigten Arbeitern, die wenn die Fabriq eingehen sollte, brodlos sein würden, ihren Lebens Unterhalt verschaffet. Ein Umstand der auch Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht, da Höchstdieselben auf die Erhaltung des Nahrungs Standes Höchstdero getreuen Unterthanen iederzeit die gnädigste Rücksicht nehmen, einen Beweg=Grund darlegen wird, meinen unterthänigsten Antrag einer näheren Prüfung zu würdigen.

Ich erspahre es um nicht in den Verdacht, daß ich nur für den Vortheil meiner Kinder sorgte, zu verfallen weitere Gründe anzuführen, bemerke aber doch unterthänigst, daß bei einer auf Euer Hochfürstliche Durchlaucht Höchsten Befehl anzustellenden Untersuchung und zu machenden Überschlägen sich noch ein weit mehreres, das mein demüthigstes Gesuch unterstüzzet, zu Tag legen wird.

An Ewe. Hochfürstliche Durchlaucht gelanget demnach meine unterthänigste Bitte Höchstdieselben den Ankauf der von Alphischen Porcellain-Fabriq mit allem dem was dazu an Wohn und andere Gebäuden, Lettig Gruben, Fabriq=Geräthschäfften und Waaren gehört, gnädigst zu genehmigen und in diesem Fall nicht nur zur Untersuch= und Besichtigung sondern auch zur Bestimmung des Kauf=Pretii eine Commißion gnädigst zu ernennen geruhen mögten.

In der tiefften Erniedrigung
Lebenslang verharrend.
Ewe. Hochfürstlichen Durchlaucht
unterthänigster
der Französische Prediger
Rocques zu Hanau!

Prs. Caßel, den 25. May 1786.

№ 1.
Pflichtmäßige Taxation über die von Alvische behausung, neben und hinter Gebäude, in hisiger Neustadt, auf ordre und Befehl des Herrn Jassauer (?) alhier.

64)

Diese behausung und Gebäude bestehen, wie noch nach folget in folgenden Zimmern etc.

1) Das Haupt oder Vorder Haus bestehet in 2. stocken von Steinen, mit einem Giebel oder ärcker, nebst Altane oder Balcons, darunter ein durch aus gewölbter Keller befindl: sodan darauf grose böden, so alle gedilt sind.

Im Ersten stock dieses Hauses befinden sich 6 wohn zim̄er eine Contore, eine Küche, wobey eine waßer Pompe befindl. im zweiten stock sind 9. wohn zim̄er mit öffen und sonst wohl Contitionirt nebst einer Küche.

2) Die an oder neben gebäude sind versehen mit einem gewölbten Keller einer einfahrt, Materialien platz, einer Roßmühle, Holtzschoppen, Kutschen Remise mit einfahrt einem Waaren lager, und noch einen weitern platz um Holtz zu legen, dieses alles ist im ersten stock und die aussicht auf die straße, wie nicht weniger im 2ten stock sind 2 grose vorplätze 1. grose arbeitsstube einen appardenen platz die waaren auf zu behalten, so auch sind die böden alle gedilt, das erste stock ist von Steinen und übrigens mit einem gebrochenen Tach versehen, so auf dieser seite die Hellfte des quadrats einnimbt, wie sich dan

3) Dagegen über in einem andern bau worunter auch ein gewölbter Keller, eine stube drey Baarcelan brenn öffen, einen ziehe brunnen eine waschküche, ein Pferde Stall, sodan im 2 ten stock 2 grose vorplätze, eine grose arbeitsstube vor die Mahler einen apardenen Vorplatz Waaren auf zu behalten, und in dem dabey befindlichen grosen Hof eine regen Cisterne mit einer Pompe versehen und sind daselbst überhaupt fünff hinter oder nebengebäude exclusive des vordern oder erst gedachten Hauses und würde zu weitläufig sein wan man sonst, in diesem Hause noch befindl. Kam̄ern erördern oder specificiren wolte, und stehet dieses Haus in fast der vornehmsten oder angenehmsten Gegend der Neustadt. Da nun

4) Alle diese gebäude zu Einer vaforabelen Paarcelan Fabrique ein gerichtet und angelegt sind, so ist von solchen, wan darinnen die Fabrique darinnen fortgeführt wird, der wahre wehrt Zehn Dausent Fünff Hundert gulden. Darzu gehören

5) Zwei Stempfel Kruppen*) an der Canal Mühle, welche für 8. Kufen stämpfen und arbeiten und durch das waßer getrieben werden so einen wehrt von 300 fln. besitzen. auch

6) Die beyde Lettig Gruben zu Bischhofsheim und Hochstadt Stehen angeschlagen vor 350 fln.

Hanau den 9ten May 1786. Daniel Schwartzmann, Setter**).

*) An der Drehwinde heißen so die beiden eisernen Seitenstücke im Gehäuse, zwischen denen sich die Stange bewegt; siehe Grimms Wörterbuch.

**) Setter: Setzer, niederdeutsch setter = ein ehedem in Hessen u. Fulda vorhandenes Amt, etwa den Taxator, Steuercommissär der modernen Verwaltung vertretend; siehe Grimms Wörterbuch.

An
den Durchläuchtigsten Fürsten
und Herrn Herrn WILHELM,
Landgrafen zu Hessen, Fürsten zu Herßfeld, Grafen zu Katzenelnbogen, Diez, Ziegenhain, Nidda, Schaumburg und Hanau
Unterthänigste Bittschrift
der hiesigen Handels-Leuthen Brand & Cons den Ankauf der von Alphischen Porcellain fabriq und das auf sie zu erneuernde und respect. zu erweiternde Privilegium betr.

65)

Durchlauchtigster Landgraf
Gnädigster Fürst und Herr!

Unter einem von Euer Hochfürstlichen Durchlaucht sowohl, als auch vorher von Höchstdero Vorfahren an der Reg. Dieser Grafschaft genossenen Privilegio, hat die von Alphische familie lange Jahre hindurch eine Porcellain Fabriq dahier geführet, es ist aber dieselbe bey dem letzten Besizzer, dem verstorbenen Commercien Assessor von Alphen, in eine dergestaltige Schuldenlast versuncken, daß nach dem Ableben der beyden von Alphischen Töchter der französische Prediger Roque, als Ehemann der einen Nahmens seiner Kinder, nicht nur mit denen Creditoribus seines Schwieger Vaters ein pactum remissorium einzugehen sich genöthiget siehet, sondern auch um die stipulirte Zahlungstermine einhalten zu können, die Fabriq selbsten benebst dem weitläuftigen Wohnhaus und allem was dazu gehöret, verkaufen muß.

Euer Hochfürstliche Durchlaucht hat der Pfarrer Roques pflichtschuldigst den ersten unterthänigsten Antrag zur Übernahme sothaner fabrique gethan. Nachdem aber solcher in Gefolg eines erlassenen höchsten Rescripti nicht statt gefunden, und sich auch auf die öfentliche Bekanntmachung keine Käufer gezeigt haben, wozu vermuthlich theils die Wichtigkeit der Sache, theils aber das allzueingeschränckte Privilegium die Ursache seyn mag; So haben wir unterthänigst unterzeichnete, uns entschlossen, diese Fabrique durch Actien an uns zu kaufen, wenn anderst Euer Hochfürstliche Durchlaucht das der von Alphischen familie vorhin ertheilt gewesene Privilegium auch auf uns zu erneuern und mit noch einigen Vortheilen, die weder das höchst herrschaftliche Interesse beeinträchtigen, noch das Publicum beschwehren, zu erweitern die Gnade haben wollten.

Bisher ist das Privilegium nur auf 10 Jahre ertheilet gewesen, wir wünschten aber, daß es, um unsere Geschäfte mehr extendiren zu können, auf 20 Jahr uns gestattet, und dabey verbotten werden mögte, daß in dieser Zwischenzeit von Niemand weder dieses Porcellain noch das beliebte englische Steingut, auf deren Nachahmung aus einer bey Gelnhaußen befindlichen Erde, wir allen vorzüglichen Bedacht legen wollen, in der hiesigen Graffschafft fabriciret werden dürfe. Bis hieher hatte die Fabrique, nicht den Alleinverkauf, sondern es durfte sowohl in- als ausser der Messe ein freyer Handel von andern mit auswärtigem, dem dahier fabricirt werdenden gleichstehenden Porcellain getrieben werden. Allein Durchläuchtigster Landgraf! Dieses ist, seit dem mehrere dergleichen Fabriquen an andern Orten angeleget worden, eine solche beträchtliche Schmählerung des Absatzes gewesen, und wir wünschten dahero, daß Euer Hochfürstliche Durchlaucht dem Privilegio

die Clausul, daß ausser denen Messen weder allhier, noch in der Grafschaft Hanau solches Porcellain, das dem von uns zu fabricirenden gleichstehet verkaufet, noch zum Verkaufe feil getragen werden dürfe, auch die Beständer der Kirchweyhen auf denen Ortschaften sich des hiesigen bedienen, des auswärtigen aber enthalten müsten, anhängen zu lassen, geruhen mögten.

Da hierunter weder das Höchstherrschaftl. Interesse, indem dergleichen ausserhalbe fayence Waaren, keinen Accis für die Einfuhr bezahlen, noch das Publicum, weilen das dahier fabricirt werdende aller ausserhalben Fayence an Güthe das Gleichgewicht hält, nicht den allermindesten Abgang leydet, dahingegen aber es zur mercklichen Verbesserung der hiesigen Fabrique, und zur Vermehrung des ohnehin durch die viele ausserhalbe Fabriquen sehr geschmählerten Absatzes gereichet, und dann ähnliche Beyspiele in andern Landen, als denen Mainzischen, Darmstädtischen und Isenburgischen, wo ebenfalls das Innländische nur allein, geführet und verkaufet werden darf, verwalthen; So hoffen wir, die wir diese immer mit beträchtlichem Risico verpaart gehende Entreprise, ohne alles Privat Interesse, aus bloser Vaterlands Liebe, theils um die dahier so lang gestandene Fabriq aufrecht zu erhalten, theils aber um denen vielen darinn angestellten Arbeitern, die bey dem gänzlichen Untergang alle ohne Brod, und allso dem gemeinen Wesen beschwerlich seyn würden, in der Nahrung und dem Verdienst zu erhalten unternommen haben, umsomehr noch gnädigste Erhörung, da wir immer auf die mehrere Erweiterung der Fabrique unser Augenmerck richten, und uns alles Ernstes bestreben werden, aus einer bey Gelnhausen vorfindlichen Erde, das jetzo so allgemein beliebte englische Stein-Gut nachzuahmen und allso dadurch eine neue in hiesigen Gegenden noch gänzlich unbekannte Fabrique anhero zu bringen.

An Euer Hochfürstliche Durchlaucht gelanget demnach unsere unterthänigste Bitte:

Höchstdieselben das der von Alphischen familie ertheilt gewesene Privilegium auf den Fall, daß wir die damit begnädigte Fabriq an uns kaufen werden, nicht nur auf uns zu erneueren, sondern es auch von 10. auf 20. Jahren, und noch weiteres dahin zu extendiren geruhen mögten, daß in dieser Zwischenzeit a) Niemand in der Grafschaft Hanau weder dieses Porcellain noch die englische Stein Art, wann es uns damit glücken sollte, nachmachen und b) in eben dieser Zeit kein auswärtiges Porcellain, das dem unserigen gleichet, ausser denen Messen dahier zum Verkauf feil getragen, oder auf denen Kirchweyhen geführet werden dörfe.

In unterthänigster Ehrfurcht Lebenslang
verharrend
Euer Hochfürstlichen Durchlaucht
Unterthänigste
Die hiesige Handels Leuthe, Brand, Blachiere, Martin, Jassoy, Nolhac, und Dangers, sodann der Dr. Medicinae Jossoy, und der Post Amts Verwalther Bartels dahier.

prs. Caßel den 7. Aug. 1786.

Rep. Geheimeratsarchiv. XLI
ad Lit. E. No. 4b. Blatt 2ff.

Abschrift. 66)

Von Gottes Gnaden, Wir Wilhelm, Landgraf zu Heßen, Fürst zu Herßfeld, Graff zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhayn, Nidda, Schaumburg Hanau p. p.

Urkunden und bekennen hiermit: Demnach bey Uns die Handelsleute, Martin, Dangers und Compagnie, in der Neustadt Hanau unterthänigst nachgesucht haben, daß das Privilegium, womit die van Alphische Porcellain Fabrique daselbst versehen ist, nunmehr nach von ihnen öffentlich erkaufften und gerichtlich gewährten van Alphischen Wohnhauße und Porcellain Fabrique, auf sie möge transscribiret erstrecket und erweitert werden; daß Wir demnach diesem Suchen deferiret und den Supplicanten sothanes Privilegium nicht nur in der Maaße, wie daßelbe unterm 28ten Jun: 1773 der inzwischen verstorbene Commercien Aßeßor van Alphen, und unterm 29ten Maij 1775 auch 12ten Sept: 1782. der van Alphischen Tochter Maria Margretha, und nach deren Ableben ihrer nun inzwischen ebenfalls verstorbenen Schwester, des dasigen Französischen Predigers Rocques Ehefrau Namentlich Henriette, erneuert und confirmiret worden, hiermit in Gnaden und zwar vom Anfang dieses Jahres an, bis zu Ende des 1806ten Jahrs sowohl in Ansehung der den Bürgern und Beysassen, welche als Dreher, Mahler, Stocker oder Former dazu gebraucht werden, zu ertheilenden Personal Freyheit, solang sie darinnen arbeiten, alß der Freiheit der zu dieser Manufactur gehörigen Materialien und Geräthschafften vom Zoll Ein- und Ausfuhr Geld, ingleichen der Überlaßung der im Land befindlichen Materialien an Saltz, Erde etc. gegen billigmäßige Erstattung des Werths, nicht weniger den Besitz und Gebrauch der Lettengrube zu Bischofsheim, gegen die jährliche recognition etc. und sonstiger, an Unsere Fürstliche Renth Cammer abzuführenden praestationen, bestättiget, sondern auch solches hiermit dahin erweitert haben, daß während der zwanzig Jahren Keine der van Alphischen Porcellain Fabrique ähnliche in unserer Graffschafft Hanau errichtet, dabeneben von den sogenannten Haußirern, außer den dortigen Meßen, fremdes Fayence Geschirr (: worunter Wir jedoch das Heßische und das fremde, so auf den Kirchweyhen ausgespielet allein ausnehmen :) weder in den Städten noch auf dem Lande herumgetragen werden solle, auch in Ansehung des gebetenen Verbotts der Niederlage fremden Fayences in der Stadt Hanau, auf den Fall erst gnädigst zugestanden, wann die Supplicanten, und dermahligen Besitzer der van Alphischen Porcellain Fabrique in drey Jahren darthun werden, daß die bisher in schlechter qualitaet und in höherem Preiß verfertigte Fayences, der auswärtigen in Güte und Preiß gleich stehe, nicht weniger denenselben wegen der vorhabenden Anlage einer Englischen Steinguth Fabrique Vortheile auf den fall hiermit zugesagt haben wollen, wann sie innerhalb gleicher Frist von drey Jahren hinlänglich bescheinigen, daß sie solches in untadelhafter Güte zu verfertigen im Stande sind.

Gleichwie nun Wir solchergestalten den völligen Inhalt der gnädigsten Verwilligung vom 28ten Junii 1773. hierdurch erläutert und den Supplicanten bestättiget haben; So haben alle diejenige, welche es angehet, sich unterthänigst hiernach zu achten, besonders aber Unsere Fürstl. Regierung und Renth Cam̃er zu Hanau die weitere nötige Verfügung darnach zu treffen. In Urkund deßen haben Wir dieses Privilegium Eigenhändig unterschrieben und unser Fürstls Secret Insiegel darneben drucken laßen. So geschehen Caßel den 27ten Februarii 1787.

(L. S.)
Siegel Wilhelm IX.

Wilhelm L.
vet. Malsburg
concordat originali

Han. Reg. Arch. Rep. B. 75/3½ pag. 93. Bl. 46 ff.

Copia. 67)

Durchlauchtigster Landgraf
Gnädigster Fürst und Herr!

Die in der Neustadt Hanau schon seit sehr langen Jahren existirende van Alphische Porcellainfabrique habe ich, nachdem Ew. Hochfürstl. Durchlaucht mir zu diesem Behuf die Befreyung von herrschaftlichen und bürgerlichen Beschwerden gnädigst zu ertheilen geruhet haben, von den Handelsleuten Martin, Dangers und Compagnie dahier erkauft, und auch auf mich gerichtlich währen lassen. Um nun aber dieselbe sowie es die Wichtigkeit der Sache, und die damit verbundene Geschäfte erfordern, betreiben zu können, sehe ich mich genöthiget Euer p. p. unterthänigst zu bitten:

Höchstdieselben möchten das dieser gedachten van Alphischen Porcellainfabrique ertheilte, und unterm 27ten Febr. 1787, auf die Handelsleute Martin, Danger et Compagnie transcribirte erstreckte und erweiterte Privilegium nunmehro auf mich huldreichst transcribiren zu lassen, gnädigst geruhen.

Diese höchste Gnade werde ich Zeitlebens mit der innigsten Danckbarkeit verehren, der ich in tiefster Erniedrigung ersterbe

Euer Hochfürstln. Durchlaucht
unterthänigster
Daniel Toußaint.

Praes. Caßel, den 19ten Jun. 1794

Hanauer Regierungsarchiv Rep. B.
Lit. B 75|3½ Pag. 93. Bl. 57.

Copia. 68)

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm IX. Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Graf zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda, Schaumburg und Hanau p. p.

Urkunden und bekennen hiermit, demnach bey Uns der Handelsmann, Daniel Toußaint in Neuhanau unterthänigst nachgesucht hat, daß das Privilegium, womit die daselbst etablirte van Alphische Pocellain Fabrique versehen ist, nunmehr, da er dieselbe sammt dem dazu gehörigen van Alphischen Wohnhauß, von deren letzten Besitzern den Handelsleuten Martin Dangers und Compagnie erkauft hat, und sie ihm gerichtlich gewährt worden, auf ihn transcribirt, erstrecket und erweitert werden möge; daß Wir demnach diesem Suchen deferirt und dem Supplicanten sothanes Privilegium nicht nur in der Maase, wie daßelbe unterm 28ten Juny. 1773, der inzwischen verstorbene Commercien Aßeßor van Alphen und unterm 29ten May 1775. auch 12ten Septbr. 1782 der van Alphischen Tochter Maria Margaretha und nach deren Ableben ihrer nun inzwischen ebenfals verstorbenen Schwester des dasigen französischen Predigers Rocques Ehefrau namentlich Henriette, erneuert und confirmiret worden, hiermit in Gnaden und zwar vom Anfang dieses Jahrs an, bis zu Ende des 1806ten Jahrs sowohl in Ansehung der den Bürgern und Beisaßen, welche als Dreher, Mahler, Stocker oder Former dazu gebraucht werden, zu ertheilenden personal Freiheit, so lange sie darinnen arbeiten als der Freiheit, der zu dieser Manufactur gehörigen Materialien und Gerätschafften vom Zoll, Ein- und Ausfuhrgeld, ingleichem der Überlassung der im Land befindlichen Materialien an Salz, Erde p. p. gegen billigmäsige Erstattung des Werths, nicht weniger den Besitz und Gebrauch der Letten-Grube zu Bischofsheim, gegen die jährliche Recognition, und

sonstigen an Unsere Fürstliche Renthcammer abzuführenden praestationen, bestättiget, sondern auch solches hiermit dahin erweitert haben, daß während den zwanzig Jahren keine der van Alphischen Porcellain Fabrique ähnliche in Unserer Grafschaft Hanau errichtet, dabeneben von den sogenannten Haußirern ausser den dortigen Messen, fremdes Fayence Geschirr /: worunter Wir jedoch das Hesische und das Fremde, so auf den Kirchweyhen ausgespielet wird, allein ausnehmen :/ weder in den Städten noch auf dem Lande herumgetragen werden solle, auch in Ansehung des gebetenen Verbotts der Niederlage fremden Fayences in der Stadt Hanau auf den Fall erst gnädigst zugestanden, wann der Supplicant und dermalige Besitzer der van A'phischen Porcellain Fabrique in Drey Jahren darthun wird, daß die bisher in schlechter Qualität und in höhren Preiß verfertigte Fayences, der auswärtigen in Güte und Preiß gleich stehe, nicht weniger demselben wegen der vor habenden Anlage einer englischen Steinguth Fabrique gleiche Vortheile auf den Fall hiermit zugesagt haben wollen, wenn er innerhalb gleicher Frist von drey Jahren hinlänglich bescheiniget, daß er solches in untadelhafter Güte zu verfertigen im Stande ist.

Gleichwie nun Wir solchergestalten den völligen Inhalt der gnädigsten Verwilligung vom 28ten Junii 1773 hiedurch erläutert und dem Supplicanten bestättiget haben; So haben alle diejenige welche es angehet, sich unterthänigst hiernach zu achten, besonders aber Unsere Fürstliche Regierung und Renthcammer zu Hanau die weiter nöthige Verfügung darnach zu treffen.

In Urkund dessen haben Wir dieses Privilegium eigenhändig unterschrieben und Unser Fürstliches Geheimes Insiegel darunter drucken lassen; So geschehen Weisenstein den 15ten Septbr. 1794.

Wilhelm L.

Hanauer Regierungsarchiv. Rep. B.
Lit B. 75. / 3½ pag. 93. Bl. 77ff.

Concordat Originali
in fidem
Engel
Regierungs Registrator.

Abschrifft. 69)

Durchlauchtigster p. p.

Der Innhaber der van Alphischen Porcellain Fabrique Handelsmann Daniel Toußaint hat ohnlängst diese Fabrique mit dem dabey befindlichen Wohnhauß an meine Mutter des Neuhanauer Syndici Leisler Witwe, verkauft, welche mir solche zu meinem Etablißement bestim̄t und übergeben hat. Da ich nun in der kurzen Zeit, als ich solche besize, viel verbeßert habe ja! wircklich in der Verfertigung des Stein Guts nach Englischer Art begriffen bin, so habe ich hiermit unterthänig bitten wollen

nicht nur das Privilegium, womit gedachte Fabrique versehen ist, und wie solches unterm 27. Febr. 1787. und leztlich unterm 15. Septbr. 1794. bestättiget worden, auf mich gnädigst zu transcribiren, sondern auch solches zugleich auf anderweite 20 Jahr zu erstrecken.

Der ich in tieffster Ehrfurcht verharre
Ew.
unterthänigste Knecht
Jacob Achilles Leisler.

Praes. den 17. April 1797.

Hanauer Regierungsarchiv: Rep. B.
Lit. B. 75/3½ pag. 93. Bl. 89.

Copia. 70)

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm IX. Landgraf zu Heßen, Fürst zu Herßfeld, Graf zu Catzenelnbogen, Diez, Ziegenhain, Nidda, Schaumburg und Hanau p. p.

Demnach bey Uns der Burger und Handelsmann Jacob Achilles Leisler in Neuhanau unterthänigst nachgesucht, daß das Privilegium, womit die daselbst etablirte van Alphische Porcellain Fabrique versehen ist, nunmehr, da er dieselbe sammt dem dazu gehörigen ehemaligen van Alphischen Wohnhauß, durch seine Mutter, von deren leztern Besizern, dem dortigen Handelsmann Daniel Toußaint erkaufft worden, und solches zu seinem Etablissement von derselben übergeben erhalten habe, auf ihn möge transcribirt, erstreckt und erweitert werden möge, daß Wir demnach diesem Suchen gnädigst statt gethan und den Supplicanten sothanes Privilegium nicht nur in der Maase, wie daßelbe unterm 28ten Junii 1773. der inzwischen verstorbene Commercien Aßeßor van Alphen, und unterm 29ten Maii 1775. auch 12ten Septembr. 1782. der van Alphischen Tochter Maria Margaretha und nach deren Ableben ihrer nun inzwischen ebenfalls verstorbenen Schwester des dasigen französischen Predigers Rocques Ehefrau Nahmentlich Henriette, erneuert und confirmirt worden, hiermit in Gnaden und zwar vom Anfange dieses Jahrs an bis zu Ende des 1806ten Jahres sowohl in Ansehung der den Burgern und Beysaßen, welche als Dreher, Mahler, Stocker oder Former dazu gebraucht werden zu ertheilenden Personal Freyheit, so lange sie darinnen arbeiten als der Freiheit, der zu dieser Manufactur gehörigen Materialien, und Geräthschafften vom Zoll, Ein- und Ausfuhr Geld, ingleichen der Überlaßung der im Land befindlichen Materialien an Salz, Erde p. p. gegen billigmäßige Erstattung des Werths, nicht weniger den Besiz und Gebrauch der Letten Grube zu Bischofsheim gegen die jährliche recognition, und sonstigen an Unsere Fürstliche Rentkammer abzuführenden Praestationen bestättigt, sondern auch solches hiermit dahin erweitert haben, daß während den zwanzig Jahren keine der van Alphischen Porcellain Fabrique ähnliche in Unserer Grafschafft Hanau errichtet, dabeneben von den sogenannten Hausirern, auser den dortigen Meßen fremdes Fayence Geschirr, worunter Wir iedoch das Heßische und das fremde, so auf den Kirchweyhen ausgespielet wird, allein ausnehmen, weder in den Städten noch auf dem Lande herumgetragen werden soll, auch in Ansehung des gebetenen Verbotts der Niederlage fremder Fayences in der Stadt Hanau auf den Fall erst gnädigst zugestanden wann der Supplicant und dermalige Besizer der van Alphischen Porcellain Fabrique, in drey Jahren darthun wird, daß die bisher in schlechter Qualitaet und in höheren Preiß verfertigte Fayences, der auswärtigen in Güte und Preiß gleich stehe, nicht weniger demselben wegen der vorhabenden Anlage einer Englischen Stein Guth Fabrique, gleiche Vortheile auf den Fall hiermit zugesagt haben wollen, wenn er innerhalb gleicher Frist von drey Jahren hinlänglich bescheiniget, daß er solches in untadelhaffter Güte zu verferttigen im Stande ist.

Gleichwie nun Wir solchergestalten den völligen Innhalt der gnädigsten Verwilligung vom 28. Junii 1773 hierdurch erläutert und dem Supplicanten bestättigt haben. So haben alle diejenigen, welche es angehet, sich unterthänigst hiernach zu achten, besonders aber Unsere Fürstliche Regierung und Rentkammer zu Hanau die weiter nöthige Verfügung danach zu treffen.

In Urkund deßen haben Wir dieses Privilegium eigenhändig unterschrieben und Unser Fürstliches Geheimes Innsiegel darunter drucken laßen.

So geschehen Caßel, den 7. August 1797.

(L. S.) Wilelm L.

vt. Munchhausen.

Praes. Hanau, den 17. Aug. 1797.

Hanauer Regierungsarchiv Rep. B.
Lit. B. 75/3½ pag. 93. Bl. 105. ff.

Die hiesigen Schutzjuden Joseph Kalman, Kanine Kalman und Kalman Joseph, suchen um die Erlaubniß faience auf dem hiesigen Markt neben ihren alten Eisen verkaufen zu dürfen unterthänig nach.

71)

Hochpreißliche Landesregierung!

Wir haben vor kurzem in der hiesigen Porcellanfabrik eine sehr ansehnliche Quantitaet faïence gekauft, in der Absicht solche auf dem hiesigen Markt neben dem alten Eisen, welches zu verkaufen uns vor mehreren Jahren von diesem hohen Collegio ebenfalls gestattet wurde, feil zu bieten, und erwarteten nicht, daß man uns deswegen Schwierigkeiten entgegenstellen würde. Auch hatten wir von demselben schon mehrere Markttage auf dem Markt ausgestellt gehabt, ohne daß uns dagegen etwas gesaget worden wäre; allein ganz wider unser Verhoffen wurde uns am Freytag von dem Obermarktmeister der Neustadt der Verkauf dieser faïence verboten.

Wir würden, wenn dieses Verbot von Seiten dieses hohen Collegii nicht wieder aufgehoben werden sollte, dadurch einen sehr grosen Schaden leiden, da wir für mehr als 800 f. von diesem Porcellan eingekauft haben, nur solches auf keinem andern Wege, als dem von uns eingeschlagenen, wieder verkaufen können. Der Druck der gegenwärtigen Zeiten ist überdieß aber auch so groß, daß wir, wenn wir uns ehrlich zu ernähren, dem Staat unsere Abgaben zu entrichten, die Einquartierung und andern Bestand mehr zu tragen im Stande sein wollen, auf alle mögliche Arten von erlaubtem Erwerb denken müssen. Wir wenden uns daher an dieses hohe Collegium mit der unterthänigen Bitte:

uns die Erlaubniß gnädig zu ertheilen, die von uns eingekaufte faïence auf dem hiesigen Markt zum Verkauf ausstellen zu dürfen.

Wir hoffen um so mehr gnädige Willfahrung dieser unserer unterthänigen Bitte, da es uns von diesem hohen Collegio vor mehreren Jahren, der uns engegengestellten Schwierigkeiten ohngeachtet, ebenfalls gestattet wurde, altes Eisen auf dem Markt zu verkaufen, und wir unsere faïence, da wir diese in einer grosen Anzahl und also einem wohl feilen Preiß eingekauft haben, zu einem weit geringern Preiß zu verkaufen im Stande sind, als dieses von jedem andern geschehen kann.

In tiefer Ehrfurcht beharrend
Hochpreißlicher Landesregierung
unterthänige
die Schutzjuden Joseph Kalman, Kanine Kalman,
Kalman Joseph.

prs. d. 9. April 1810.

Auszug Regierungs Protokolls Hanau den 7[ten] May 1810.

„Da das Feilhalten von Fayence und anderem irrdenen Geschirr selbst Ausländern nicht verboten ist, vielmehr häufig statt findet: so ist solches auch dem Suppl. ohne weitere Verhinderung zu gestatten, welches dem Stadtschultheißen, Burgermeister und Rath zu Neuhanau zur Nachachtung bekannt zu machen ist."

Rep. E. des großen Regierungsarchivs zu Hanau.
Vol. 2. 181. Judenschaftliche Sachen. S. 1049.

ANHANG:

AKTEN DER OFFENBACHER FAYENCEFABRIK.



Extract
des Leyhischen Privilegii de dato Birstein
den 28.ten april 1762.

1) *)
siehe Akt 3.

P. P.

II. Geben und gestatten Wir ihm nicht nur auf alle und jede Waaren, welche er in dieser Fabrique verfertigen lassen wird, einen freyen Abzug, auch freye ungehinderte Ausfuhr und uneingeschrenckte Erlaubnüs, solche frey und ahne die geringste Auflage an wen und wohin er will, zu bringen und zu verkaufen, sondern Wir verwilligen ihm auch überdis noch auf die Materialien, so zu dieser Fabrique gebraucht werden mögten, eine gleichmässige Befreyung von allen Auflagen, Zöllen, Weggeld, so etwan wegen Herbeyfuhr- und Auslahdung solcher Materialien und Waaren sonst gegeben werden mögten, insoferne Wir nemlich- solche Auflagen selbst zu geniessen haben, jedoch wird das zu Offenbach eingeführte Wasser Bau Fahr-Geld hievon ausdrücklich auf den Fall ausgenommen, wenn er hierzu nicht sein eigenes, sondern frembdes Geschirr gebrauchet. Falls er aber durch sein eigenes Geschirr und Fuhrwerck die zu seiner Fabrique benötigte und am Wasser Bau ausgelahdene Materialien abholen wird, so soll er von diesem Impost befreyet seyn.

III. Ertheilen Wir ihm Fabricanten Leyh annoch das privilegium, daß er vor seine Person und Famille, so lange seine Fabric in Flor bleiben wird, von dem Schuz Geld, Jagden, Wachten und übrigen Frohnden auch Einquartierung insofern solche von Uns und Unsern Bedienten und Beamten abhängen werden, und sonst allen dergleichen Oneribus, sie haben Nahmen wie sie wolleu, die accis- und Consumtions-Auflagen ausgenommen, frey und exemt seyn. Und

IV. Weil zu diesem Werck eine ziemliche Anzahl Leute und Arbeiter erfordert wird, verwilligen Wir ihm zu besserer Aufnahme seiner Fabrick auch noch weiter, daß vier derer geheuratheten Gesellen und Arbeiter, so er von frembden Orten her beschreiben und zu dieser Fabricke gebrauchen wird, nebst ihren Familien, die jedoch vorher um den Schuz gehörig sich zu melden haben, eine gleiche Befreyung von dem Schuz Geld, Wachten und Jagden beständig haben und geniessen, diejenige verheurathete Gesellen und Arbeiter aber so er über vier annehmen wird, vier Gulden Schuz-Geld jährlich erlegen sollen, jedoch, daß dieses nur von solchen verheuratheten Gesellen welche er von fremden Orten herziehen, keineswegs aber von denjenigen die bereits in Unsern Schuz stehen, und vor Ausfertigung dieses Privilegii zu der Erlegung eines gewissen jährlichen Schuz Geldes verbunden gewesen, verstanden werden solle, als welche leztere in solchem Fall dadurch, daß sie zu dieser Fabrick gezogen und gebraucht werden, von der bisherigen Bezahlung ihres angesezten Schuz Geldes und übrigen praestationen nicht befreyet werden sollen.

*) Die Akten über die Offenbacher Fayencefabrik befinden sich im Fürstl. Isenburg-Birsteinischen Archiv in Birstein.

V. Daferne auch unter diesen unter Unserm Schuz noch nicht angesessenen verheuratheten Gesellen und Arbeitern sich einige vorfinden würden, die selbst oder ihre Angehörige noch andere Handthierung oder Gewerbe, so zu der Fabrick nicht gehörig darneben treiben, oder nachhero die Fabrick verlassen, und dieses oder jenes Gewerbe vor sich vornehmen oder auch sich eigene Häuser und Güther anschaffen solten, diese haben in solchen Fällen die oberwehnte Freyheiten nicht zu geniessen, sondern werden Unsern übrigen Unterthanen oder Beysassen zu Offenbach nach Beschaffenheit ihres Zustandes allerdings gleich gehalten, wie dann überhaupt auch die in diesem § phis verstattete Freyheiten und exemtionen diejenigen geheuratheten Arbeitern und Gesellen, welche sich zu Offenbach in der alten Gemeinde befinden, sie mögen ein besonderes Gewerbe treiben, auch mit Häusern und Güthern angesessen seyn oder nicht, nicht angehen, als welche jederzeit mit denjenigen Diensten und sonstigen Oneribus, die ein Alt Gemeinds Glied zu leisten verbunden ist, verhaftet bleiben.

VI. Soll keinem Frembden und Ausländischen Porcellain-Crämer, so lange diese und die Baßompierische Fabrique in gehörigem Stand und Wesen gehalten wird, ohne ausdrücklich erhaltene Erlaubnis in Unserem Flecken Offenbach dergleichen Waare feil zu tragen und zu verkaufen verstattet, sondern vielmehr bey Strafe der Confiscation nach vorgängiger ersterer Verwarnung verbotten seyn.

---

ps. den 31ten Dec. 1765. 2)

Demnach Sereniẞimi Nostri Hochfürstliche Durchlaucht dem dermahligen Besitzer der hieẞigen Fayence Fabrique Johann Christoph Puschel um ihn zu deren Betreib und Verbeẞerung aufzumuntern die Kaufbrief Confirmations und Copialgebühren ad 51. fl. 46 kr. in gnaden zu erlaẞen geruhet haben; So bleibt solches fürstlem Oberamt zur Nachachtung und Verbescheidtung gedachten Puschels auf deẞen bericht vom 5ten dieses pro resolutione hiermit ohnverhallen, und sind die 51. fl. 46. kr. Krafft dieses als gnädigst erlaẞen in ausgabe zu bringen. Offenbach, den 28ten x br. 1765.

Fürstle Reg.
An das OAmt also ergangen.

Comunicetur fürstlicher Rent Cammer in Copia ad notitiam.
Offenbach, eodem quo supra.

ad acta.
ad Cameram.

Fürstliche Regierung
H. T. Gudenus.

---

prs. den 6. Junij 1766. 3)

Nachdeme das dem ehemahligen Fayence Fabricanten Georg Heinrich Leyh allhier ertheilt gewesene Privilegium auf den nunmehrigen Besitzer derselben Johann Cristoph Puschel transcribiret worden; Als hat man ein solches Fürstlicher Rent-Cammer unter Anbiegung Extractus Privilegii hierdurch in Freundschaft bekannt machen wollen, um den Amts Keller der Schutz Geld-Erhebung wegen darnach instruiren zu können.

Offenbach den 28ten Maij 1766.

Fürstliche Regierung
H. T. Gudenus.
R. Secretarius.

Extract eines dem Johann Christoph Püschel unterm 30ten Dec: 1765. gnädigest ertheilt gewordenen Privilegii. 4)

P. P.

§ 3.

Ertheilen Wir ihm fabricanten Püschel annoch das Privilegium, daß er vor seine Person und Familie, so lange seine fabrique in Flor bleiben wird, von dem Schuz-Geld, Jagden, Wachten und übrigen Frohnden, auch Einquartirung, in so ferne solche von Uns, Unsern Bedienten und Beamten abhangen werden, und sonst allen dergleichen oneribus, sie haben Nahmen wie sie wollen, die accis und Consumtions Auflagen ausgenommen, frey und exemt seyn, und

§ 4.

Weil zu diesem Werck eine ziemliche Anzahl Leute und Arbeiter erfordert wird, verwilligen wir ihme zu beßerer Aufnahme seiner Fabrique auch noch weiter daß vier derer geheuratheten Gesellen und Arbeiter, so er von fremden Orten her beschreiben und zu dieser Fabrique gebrauchen wird, nebst ihren Familien die jedoch vorher um den Schuz gehörig sich zu melden haben, eine gleiche Befreyung von dem Schuz-Geld, Wachten und Jagden beständig haben und geniesen, Diejenige verheurathete Gesellen und Arbeiter aber, so er über vier annehmen wird, vier Gulden Schutz-Geld jährlich erlegen sollen, jedoch daß dieses nur von solchen verheuratheten Gesellen, welche er von fremden Orten herziehen, keineswegs aber von denjenigen, die bereits in Unserem Schuz stehen, und vor Ausfertigung dieses Privilegii zu der Entrichtung eines gewißen jährlichen Schuz-Geldes verbunden gewesen, verstanden werden solle, als welche leztere in solchem Fall dadurch, daß sie zu dieser Fabrique gezogen und gebraucht werden, von der bißherigen Bezahlung ihres angesezten Schutz-Geldes und übrigen praestationen nicht befreyet werden sollen.

§ 5.

Daferne auch unter diesen unter Unserm Schutz noch nicht angeseßenen verheuratheten Gesellen und Arbeitern sich einige vorfinden würden, die selbst oder ihre Angehörige noch andere Handthierung oder Gewerbe, so zu der Fabrique nicht gehörig, darneben treiben oder nachhero die Fabrique verlaßen und dieses oder jenes Gewerbe vor sich vornehmen oder auch sich eigene Häußer und Güther anschaffen solten, diese haben in solchen Fällen die oberwehnte Freyheiten nicht zu geniesen, sondern werden Unsern übrigen Unterthanen oder Beysaßen zu Offenbach nach Beschaffenheit ihres Zustandes allerdings gleichgehalten, wie dann auch überhaupt die in diesen §: vis verstattete Freyheiten und exemtionen diejenige geheuratheten Arbeiter und Gesellen, welche sich zu Offenbach in der alten Gemeinde befinden, sie mögen ein besonderes Gewerbe treiben auch mit Häußer und Güther angeseßen seyn oder nicht, nicht angehen, als welche jederzeit mit denjenigen Diensten und sonstigen oneribus, die ein altes Gemeinds Glied zu leisten verbunden ist, verhafftet bleiben.

---

prs: den 2. Aug. 1775. 5)

Auf das von dem Acciser Klepper dahier geschehene Ansuchen um Unterstützung seiner neuangekauften Kochischen porcellan-Fabrique hat man unter andern

auch dieses zu verfügen nöthig erachtet, daß keinem Umgangler mit Porcellain, das nicht aus hiesiger fabrique ist, der Umgang und Verkauf im Lande gestattet werde. Fürstl: Rent Camer wird dahero ersuchet, auch hiernach in vorkomenden Fällen zu verfahren, und überhaupt den neuen Amtskeller dahier zu instruiren, daß er hier in Offenbach keine Hausier Zettel zum Abbruch des Orts an Fremde zum Umgehen von solchen Waaren gebe, die entweder hier gemacht werden, oder doch im Orte genug ohnehin angekauft werden können.

Offenbach den 28ten Juni 1775.

Fürstle. Regierung.
P. J. Pauli
Secr: reg: Dr. iur (?)

An
Eine hochfürstlich Hochlobliche Rent
Cammer in Offenbach
unterthänig gehorsamste Vorstellung
und Bitte
mein
Johannes Kleppers Porcellain fabricantens dahier
um den Bestandt der Würffel
Tische auf Märckten u. Kirchweihen im gantzen Lande.

6)

prs. den 2. Julii 1777.

Hochwohl- Wohl- und Hochedelgebohrne vest und Hochgelahrte zur hoch fürstlich Isenburgischen RentCammer hochverordnete Herren Director, Ober, Hoff, und Camer-Räthe, Insonders Hochgeneigtest und Hochgeehrteste Herren!

Euren Hochwohl- Wohl- und Hochedelgebohrn ist vorhin schon bekant, daß ich dermalen die hiesige Porcellain Fabrick habe und daß mir der Vortheil gestattet worden, daß die Beständer der auff den in dem Lande sich zu tragenden Kirchweihen und Märckten sich befindlichen Spiel und Würfel Tischen, das Porcellain bey mir nehmen sollen; Allein da dießes nicht geschiehet und ich fast gar nichts an die gedachte Beständer verkaufe und diese frembdes Borcellain kaufen; So bin ich willens (erklärt Supplicand mündl, daß er nur die Aemter Ronneburg u. Offenbach, Hain verstehe) das gantze land selbst in Bestandt zu nehmen und davon ein leidliches Pacht Geld an gnädigste Herrschafft abzugeben auff die Arth gnädigste Herrschafft nichts verliehret und ich den Absatz auff die im lande befindliche Märckte und Kirchweihen erhalte, welches, nach dem Beyspiel anderer Länder, wo sich dergleichen Fabricken befinden, nichts ungewöhnliches und unbilliges ist. Es ergehet demnach an Hochdieselbe mein unterthänig gehorsamstes bitten, mir alle Märckte und Kirchweihen auff erwehnte Arth gegen ein billiges und nach dem Mittelschlag abgemessenes Pachtgeld in Bestandt zu geben.

Ich hoffe hochgeneigteste Wilfahrung und verharre mit Respectsvoller Hochachtung

Eurer Hochwohl- Wohl- und Hochedelgebohrn
unterthänig gehorsamster
Johannes Klepper.

---

7)

Im Nahmen der Durchlauchtigsten

Unserer Gnädigsten Herrschafft, wird hiemit verwilliget und verordnet, daß die sämtliche Beständer der Spiel- und Würffel-Tischen das auf denen Märckten und Kirchweyhen dahier zu Offenbach, Ysenburg, Sprendlingen, Ockriffel und im Amt Ronnenburg erforderliche Porcellan-Geschirr bey dem hiesigen Fabricanten und Acciser Johannes Klepper allein, folglich solches bei keinem Ausländer, bey zehen Gulden Herrschafftlr. Strafe, welche, bei jedem Contraventions-fall, sogleich bezahlt werden sollen, zu nehmen und zu erkauffen verbunden seyn sollen.

Es werden daher die Beamten, Schultheißen und Schöffen in Krafft dieses angewiesen, gedachtem fabricanten Klepper, bei eigener Verantwortung, hiebei zu schützen und zu handhaben.

Für diese Concession aber, welche Sechs Jahre von dato an, währet, hat er, Fabricant Klepper, jährlich und jedes Jahr besonders in die hiesige Rentey Sieben und einen halben Gulden nach dem Conventions 24 fl. Fuß zu berichtigen, versprochen.

Zu Urkund deßen ist von diesem in duplo gleichlautend ausgefertigten Accord das eine mit dem Cammer-Siegel und der gewöhnlichen Subscription versehene Exemplar dem Beständer, zu seiner Legitimation, zugestellet- das Andere aber von diesem eigenhändig unterschrieben worden.

So geschehen
Offenbach den 8ten August 1777.
Fürstliche Rent-Cammer
Kleinschmidt.

Siegel der Rent-Kammer.

---

8)

Aus einem Aktenstück der Rentkammer vom 3. Mertz 1778 geht hervor, daß, trotzdem Klepper das Monopol des Einkaufs der Fayencen für die Spieltische auf den Märkten und Kirchweihen hat, die fremden Händler ihre Waren nicht von Klepper beziehen. Klepper will nun „das gantze Land selbst in bestand" nehmen. Die Bitte wird genehmigt:

„F. r. c. (= Fürstliche Rent-Cammer) findet gegen dieses Gesuch und engagement in soweit nichts zu erinnern, findet aber zu bemercken nötig, daß man von denen Spiel- und Würfel-Tischen von Herrschaffts wegen bis daher noch nichts bezogen, sondern solche Tische, wie man theils glaubt, theils sich erinnert, für die Latein: Schul-Caß verpachtet und das Bestand-geld denenselben berichtiget worden, mithin, wenn deren Verpachtung an- und ausgehe, von deren Caßirer zu berichten, ermelter Johannes Kolb, den Klepper mit der Besorgung der Spieltische beauftragen will, aber dem collegio weiter nicht als aus seinen vom Klepper producierten Bestand-briefen von der Hanauischen Rentur über die Würfeltische im Amt Bergen bekannt seye.

Dafern nun Fürstl. regierung sich geneigt finden sollte, ersagtem Klepperischen Verlangen zu willfahren, so wird demselben rätlich einzubinden sein, daß der Kolb beim Spiel Keinen Betrug spielen, und Klepper für alle Inconvenientien deshalb auch hafften müße.

Welches man also in Freundschafft hiemit unverhalten wollen.

Offenbach, den 3. Mertz 1778.
Frc.

prs. d. 30. März 1779. 9)

Gehorsamster Bericht.

Auf Ansuchen des Porcellan Fabricanten und acciser Kleppers habe bey geschloßen vener. Rescript. ad. n. c: 482. vom 8ten augst. 1777 Hochfürstl. Rent Camer zu nachmahliger Revision gehorsamst remittiren sollen, glaubend es seye hierinnen irrig, daß er um einen Bestand jemahlen angesuchet, sondern nur gebethen, daß von denen Spiehltisch Beständern in dem Amte Selbold, gleichwie diejenigen in dem hiesigen Ober Amte, das Porcellan von seiner als einer Landes fabrique nehmen möchten; Er bäthe dahero Jhme von dem angesezten Bestand-Gelde à 7½ fl. zu dispensiren, und der Rentey das nöthige darüber zugehen zu laßen.

Offenbach den 23ten Merz 1779 Gantz gehorsamst Wreden (?)

Jn der vom Acciser und Porcelain-Fabricanten Johannes Klepper am 2ten Julij 1777 übergebenen Vorstellung und Bitte, stehet enthalten, daß, da die Beständere der Kirchweihen und Märckte ihr zu denen Spiel- und Würffel-Tischen benötigtes Porcelain nicht bei ihme Klepper, sondern außer Landes zu nehmen suchten, er daher, nach seiner D Herren OberCamer-Rath Kleinschmidt gethanen mündl. Äuserung, gesonnen seye, die Ämter Ronnenburg, Offenbach, in Bestand zu nehmen, und davon ein leidliches Pachtgeld abzugeben, wie er denn dafür auch jährl. 7½ fl. und vor Rückingen 1. fl. bezahlen zu wollen, nachhero aber, und wie der Accord bereits fertig gewesen und von ihme unterschrieben werden sollen, erkläret hat, daß er das blose Würfel-Spiel, so er in bestand zu nehmen gedächte, verstanden habe.

Und wie ich ihme darauf zu erkennen gegeben, daß die jährl. Abgabe fürs Würfel-Spiel der latein. SchulCaße bestimmet und von Fürstl: Rent Camer nicht zu besorgen seye, gab er mir zur Antwort, daß er deswegen Erkundigung einziehen und weitere Vorstellung thun wolle.

Jch habe mir aber nicht vorstellen Können, daß ermlr. Klepper die Absicht gehabt, mit dem Würfel-Spiel selbst sich abzugeben, und wenn ihme in seinem Gesuch willfahret und der Accord aufgehoben werden sollte, so will das rescript an die hiesige rentey und Kellerey Selbold besorgen, er Klepper aber wird doch die Camergebühr mit dem Stempel-bogen zu berichtigen haben, wie er denn auch damahls mir schon gesagt gehabt, daß er solche wol würde bezahlen müssen.

Offenb. d. 1.ten Apr: 1779. Schenck.

Der Acciser und Porcelain-Fabrikant Johañes Klepper hat sich in seiner am 2ten Julij 1777. übergebenen Vorstellung und Bitte, in ansehung seines Porcelain-Absatzes, nicht deutl. bestimmet daher den Accord erhalten und verursachet gehabt, daß das von der Rentey remittirte rescript am 8.ten Aug: besagten Jahrs erlaßen worden ist.

Man hat aber seinem itzigen Gesuch, daß von seinem blosen Porcelain Absatz Keine retribution gefordert noch genommen werden möge, willfahret und den dieserhalb erhaltenen accord wieder aufgehoben.

Welches also fürstl:r rentey nachachtg: hiemit unverhalten bleibet.

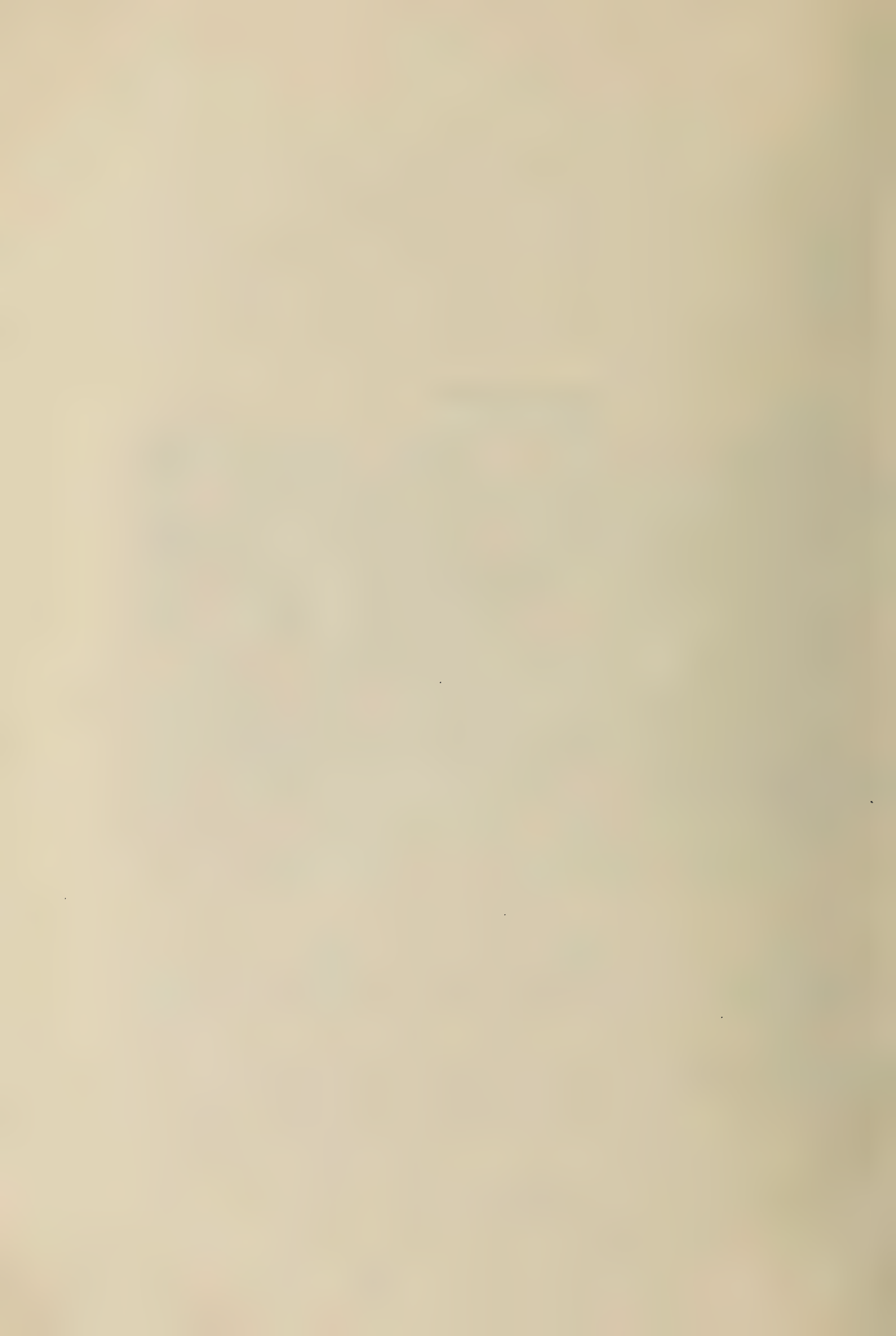
Offenbach den 14.ten Apr. 1779. F. R. C.

Lebenslauf.

Ich, Ernst Zeh, wurde geboren am 6. Juni 1880 in Rehau in Oberfranken als Sohn des Kommerzienrates Joh. Zeh in Rehau. Ich besuchte von Herbst 1890 ab das Gymnasium in Hof a. S. und erhielt das Reifezeugnis 1899. Ich studierte an den Universitäten Erlangen und Leipzig Jurisprudenz, wandte mich aber dann keramischen Studien zu. Im Wintersemester 1907/08 bezog ich die Universität Giessen, um neuere Kunstgeschichte zu studieren. Ich war 9 Semester an der Giessener Universität inskribiert und besuchte die Vorlesungen der folgenden Herren Professoren: Haller, Körte, Küchler, Rauch, Sauer, Siebeck, Sievers, Spengel, Strack, Watzinger.

Ich beteiligte mich ferner an den Übungen und Seminarien der Herren Professoren: Rauch, Sauer, Strack, Watzinger.

Meinen tiefsten Dank schulde ich meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Rauch, dem ich sowohl das Thema als auch stetige Förderung meiner Arbeit verdanke.



MARKEN

DER HANAUER FABRIK.



1.

1688

2.

H

1685

3.

H

4.

5.

6.

K

7.

B

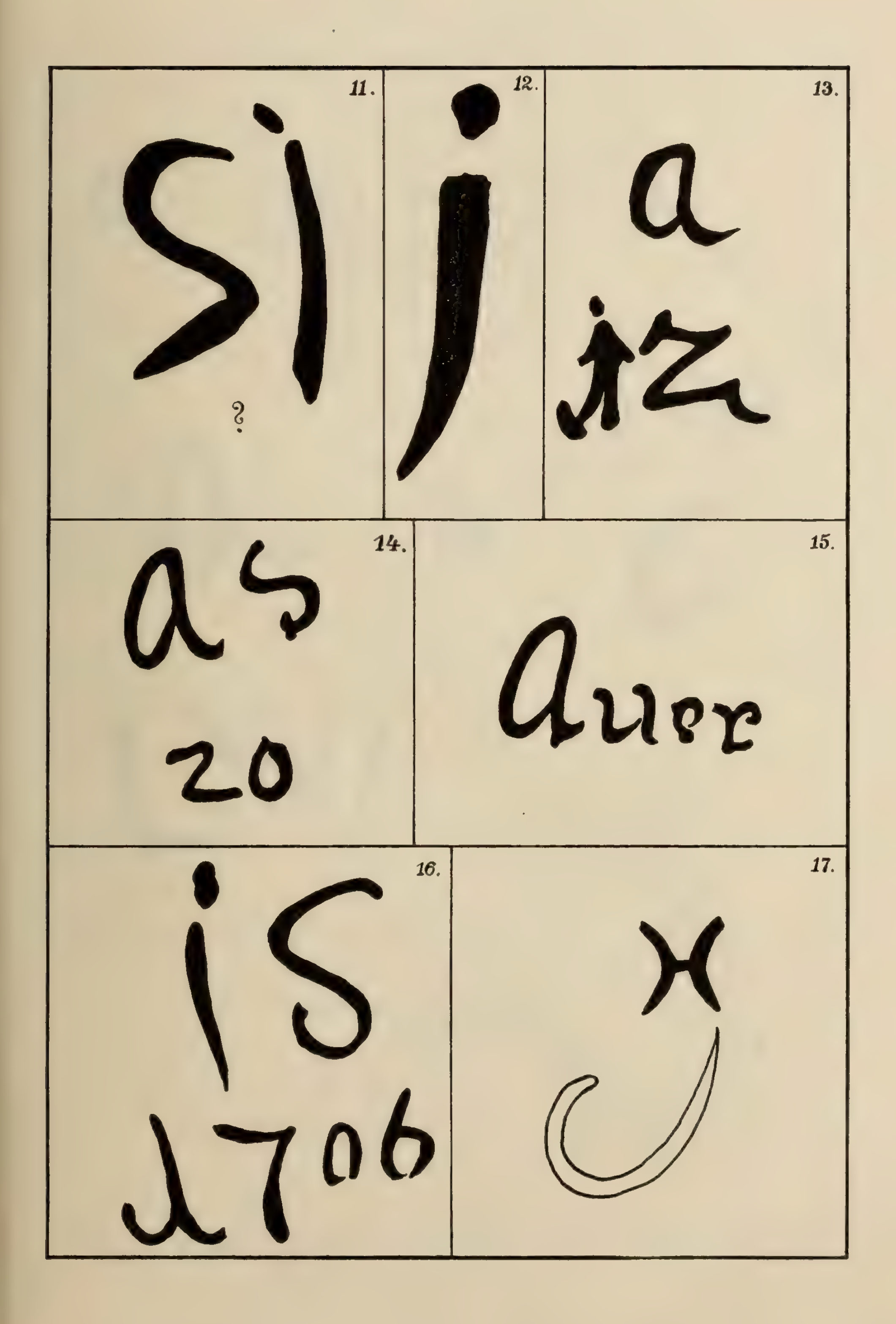
8.

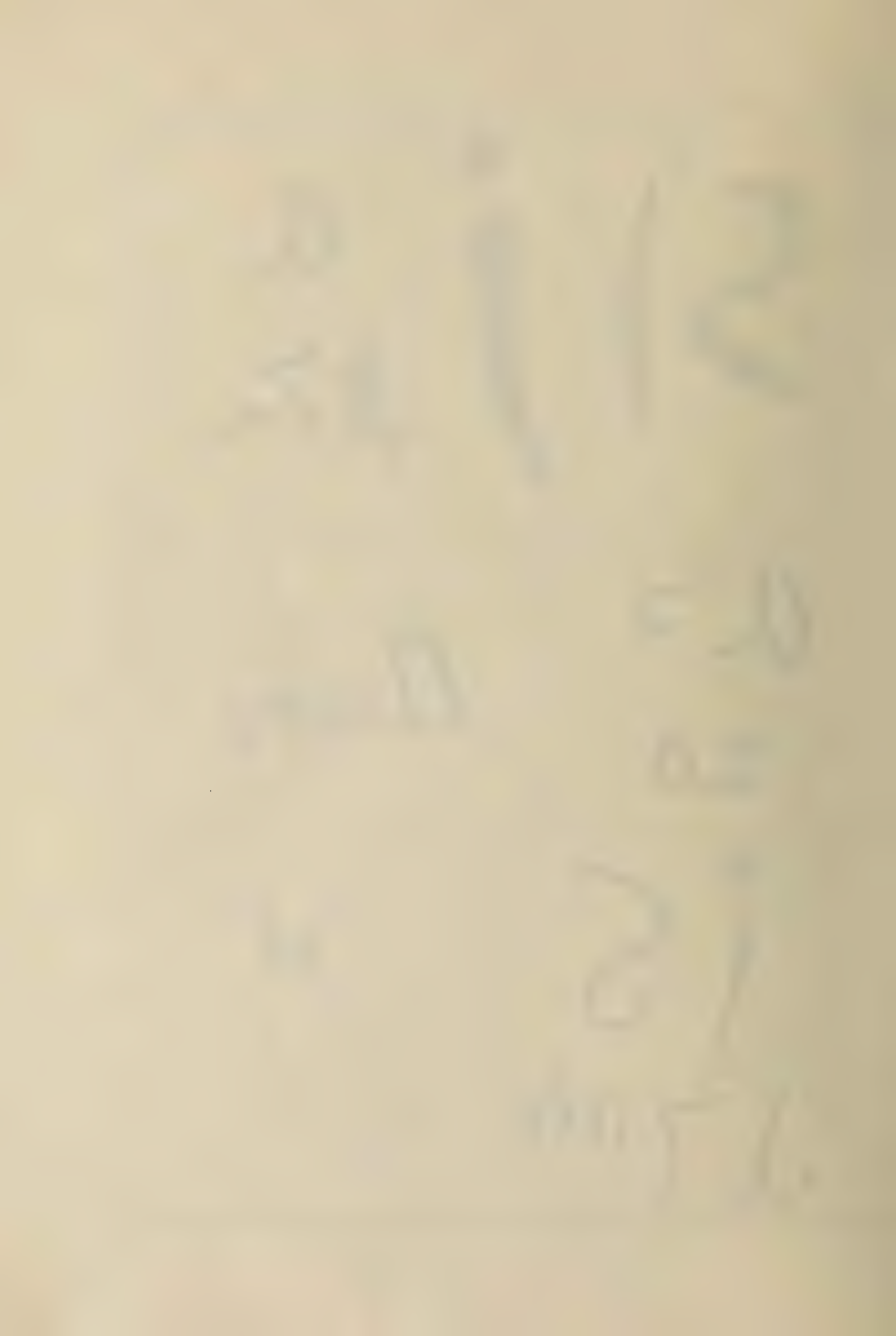
9.

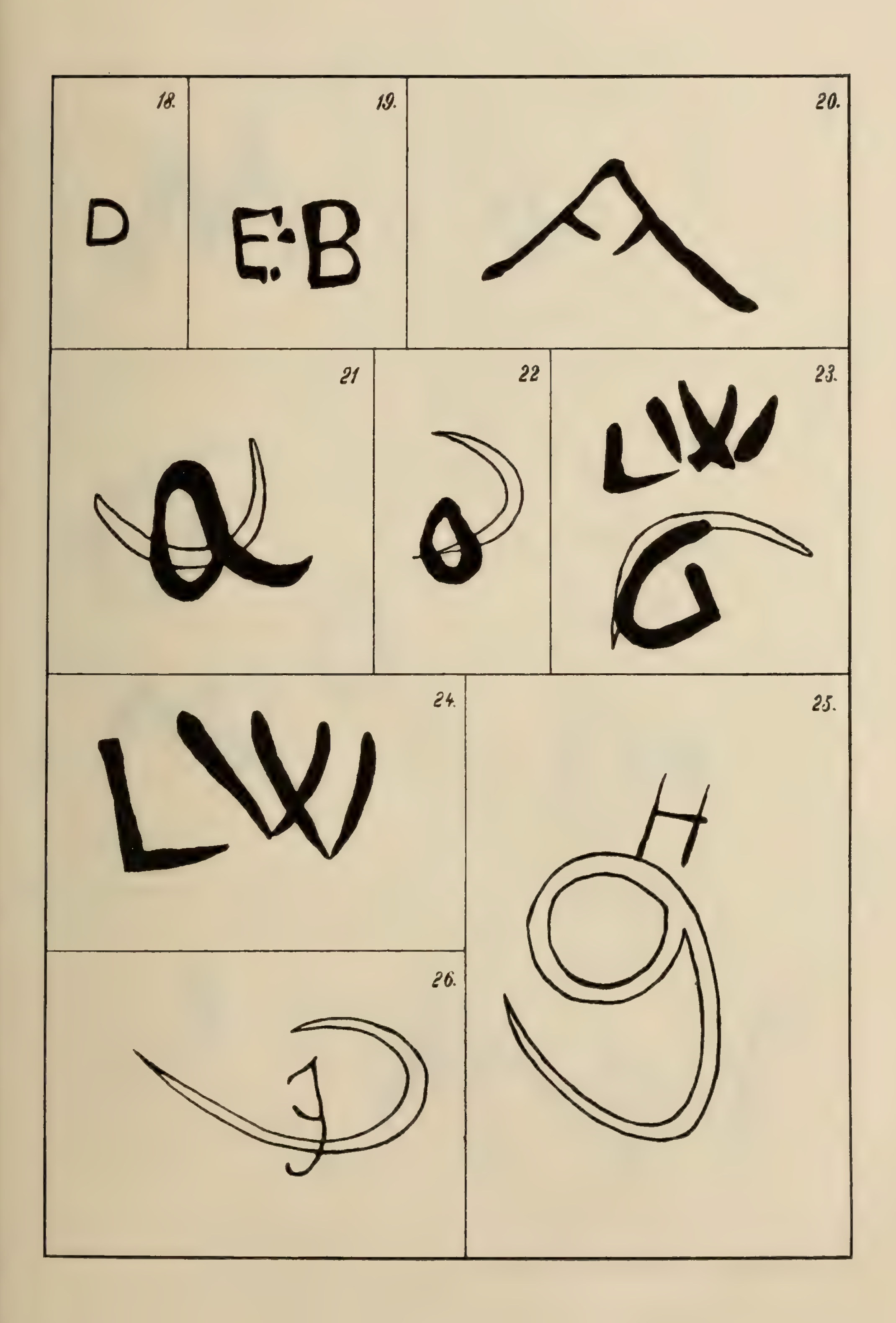
10.

14



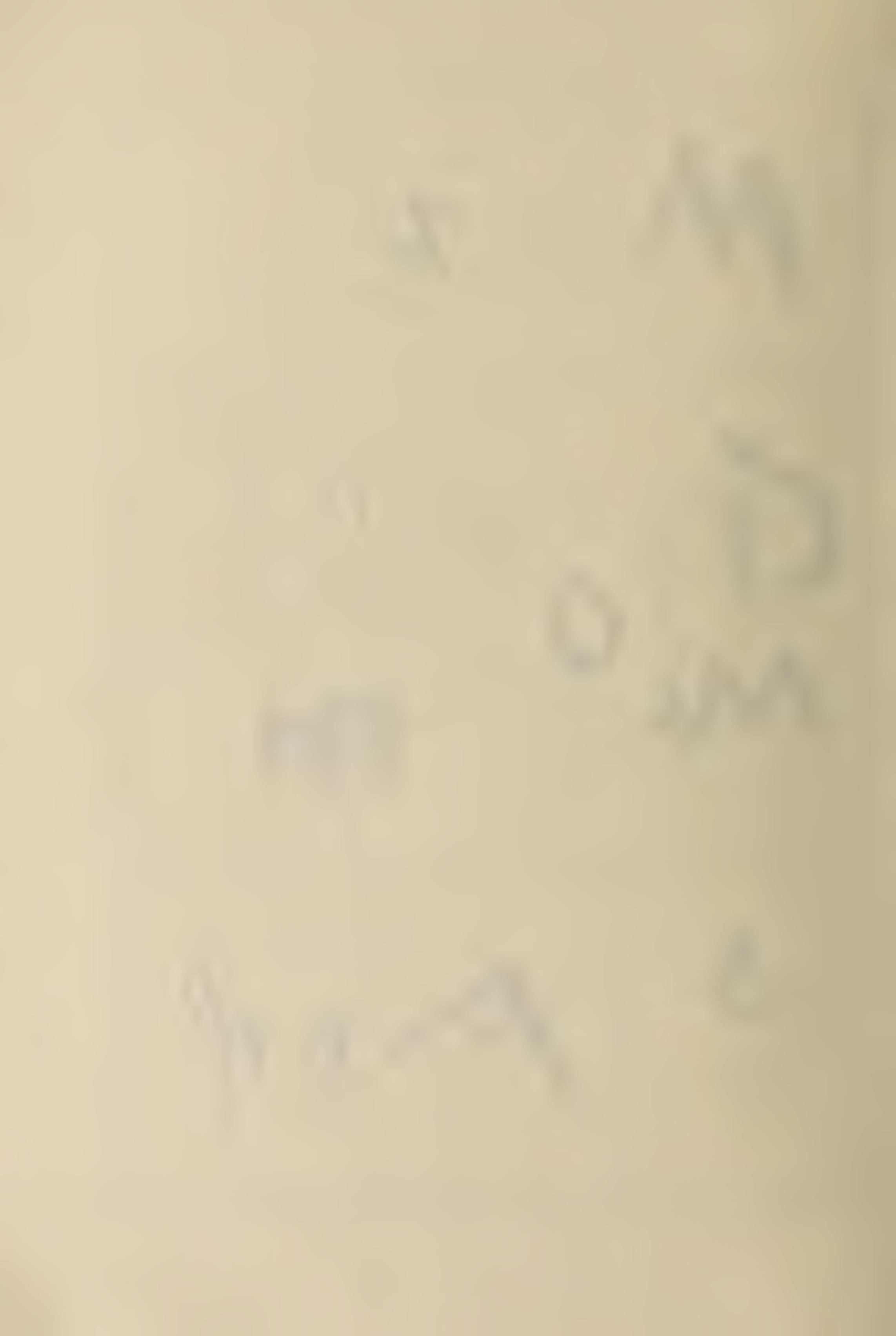

11.
12.
13.
14.
15.
16.
17.



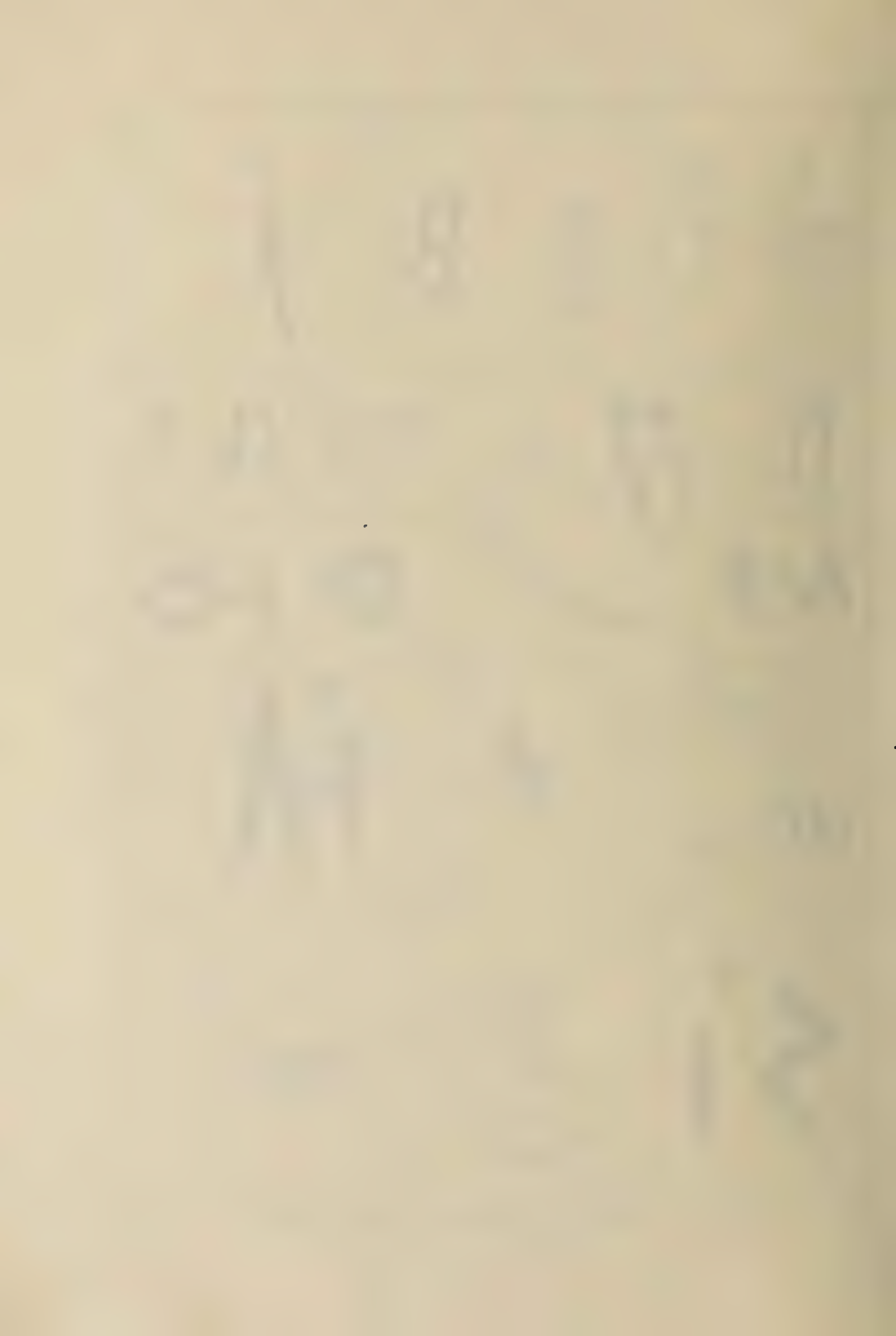

18.
19.
20.
21
22
23.
24.
25.
26.

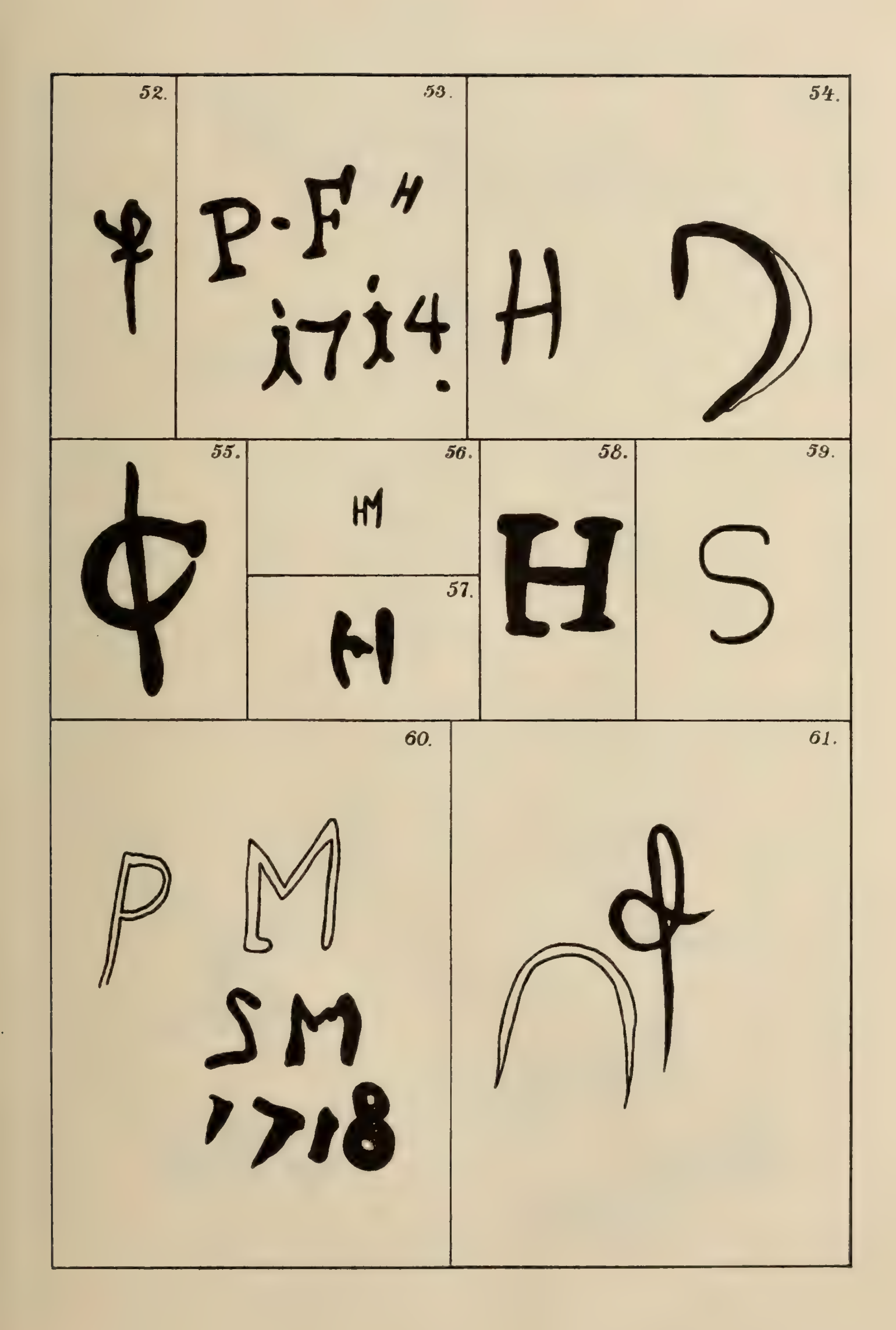



27.
28.
29.
30.
31.
32.
33.
34.

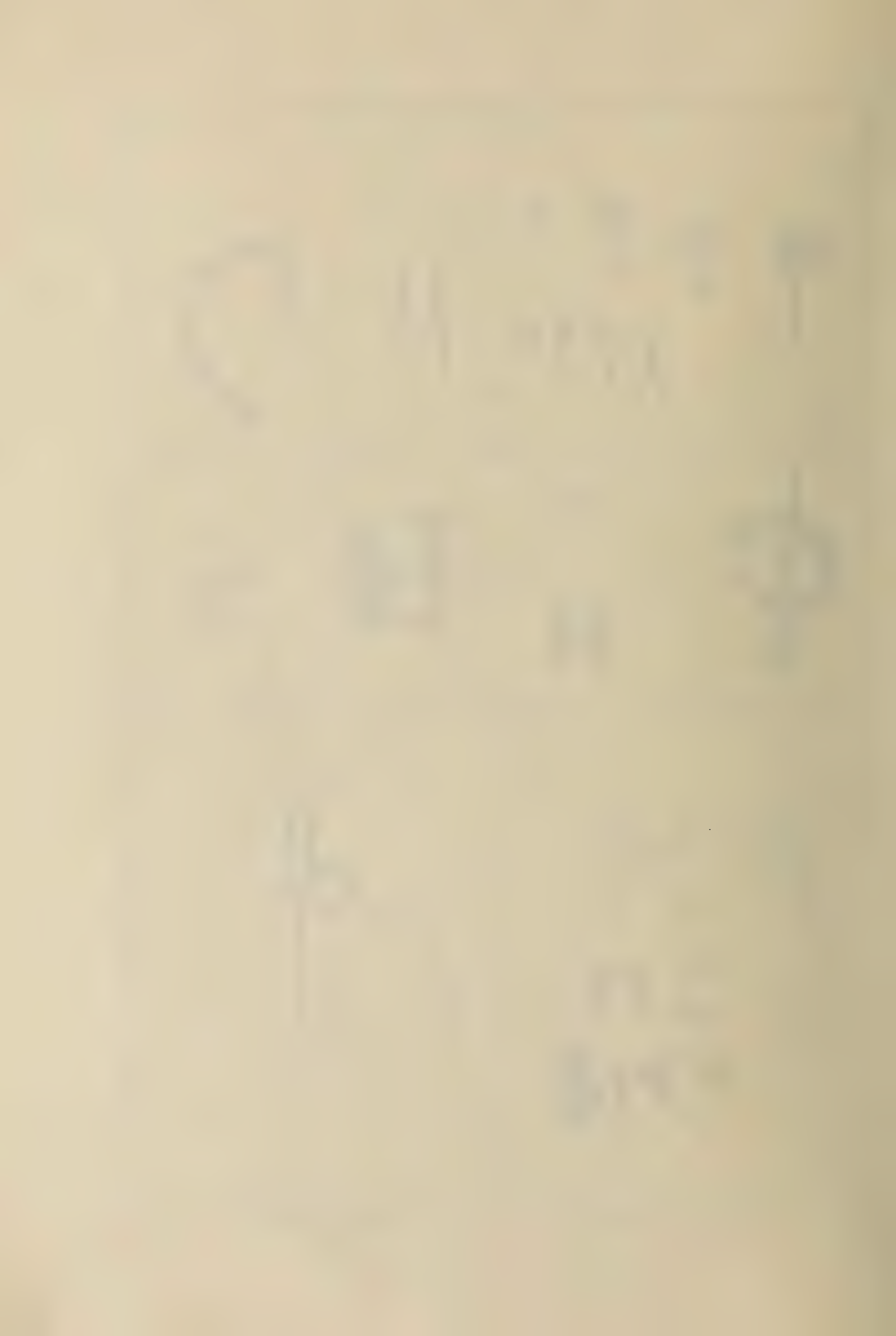



35
36.
37.
38.
39.
40.
41.
42.
43.
44.
45.
46.
47.
48.
49.
50.
51.





52.
53.
P·F H
1714
54.
H
55.
56.
HM
57.
58.
H
59.
S
60.
P M
SM
1718
61.

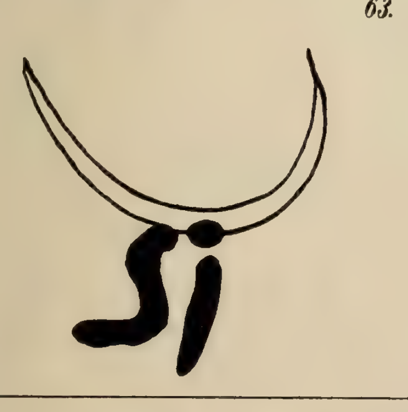


62.

DEN 17 NOVE li

H A

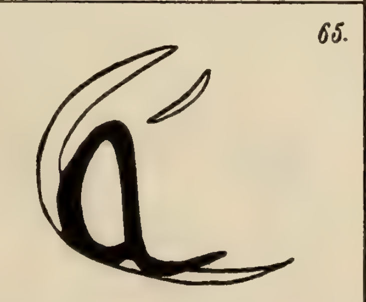
1708



63.

64.

HDG



65.

66.

1706

SIEMON



67.

auet
1717

68.

1714

69.

IS

70.

SM
1715

72.

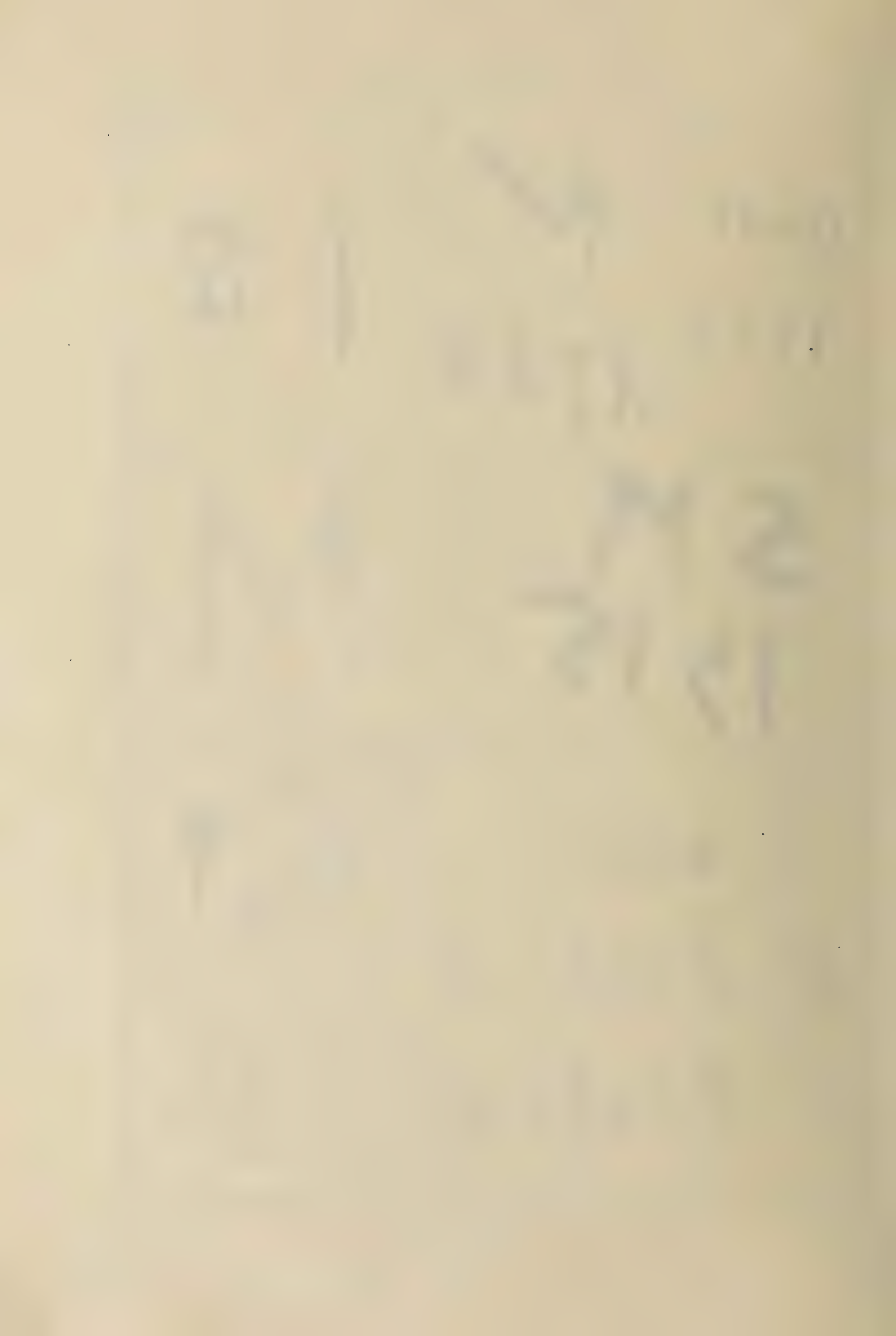
M

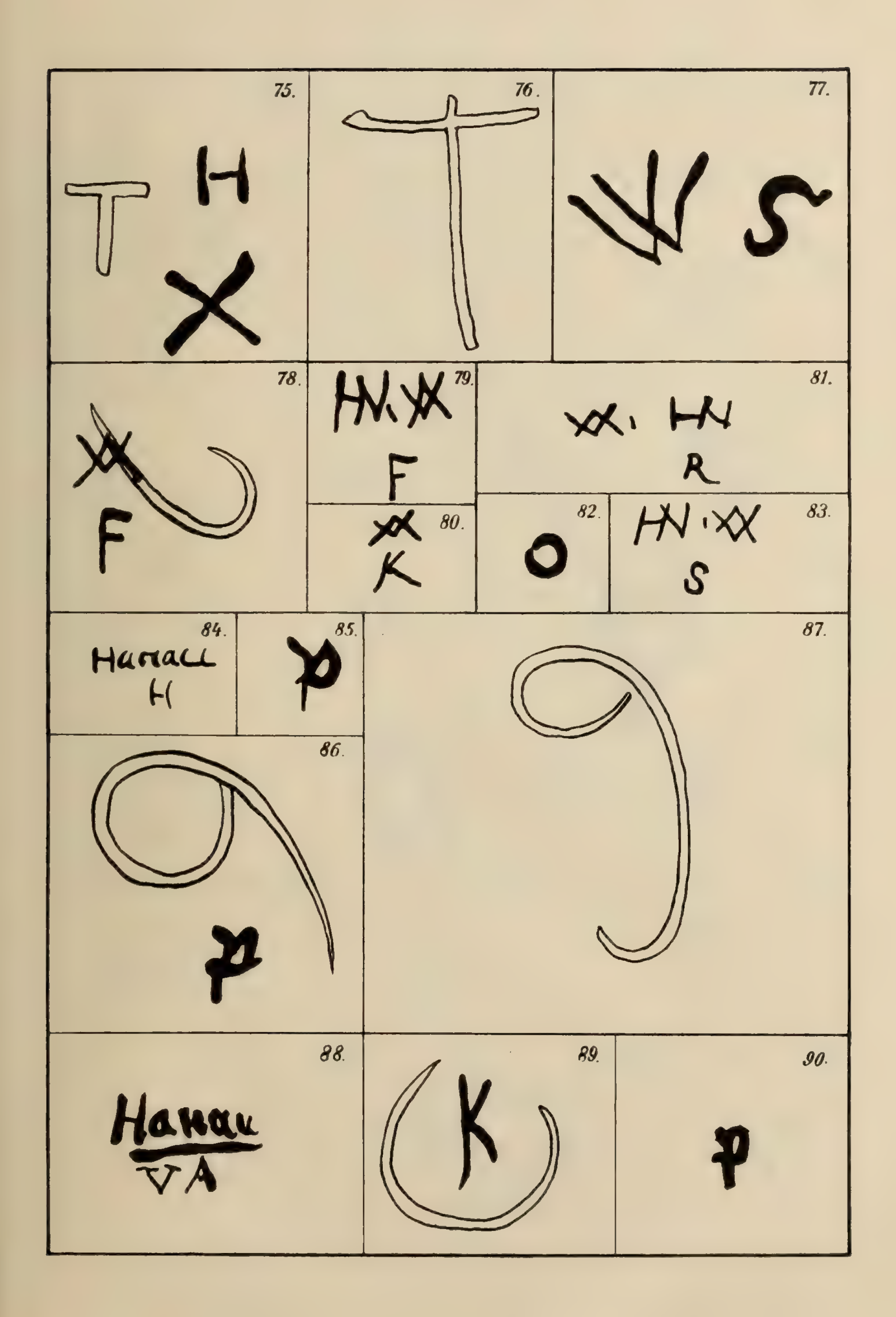
71.

auet

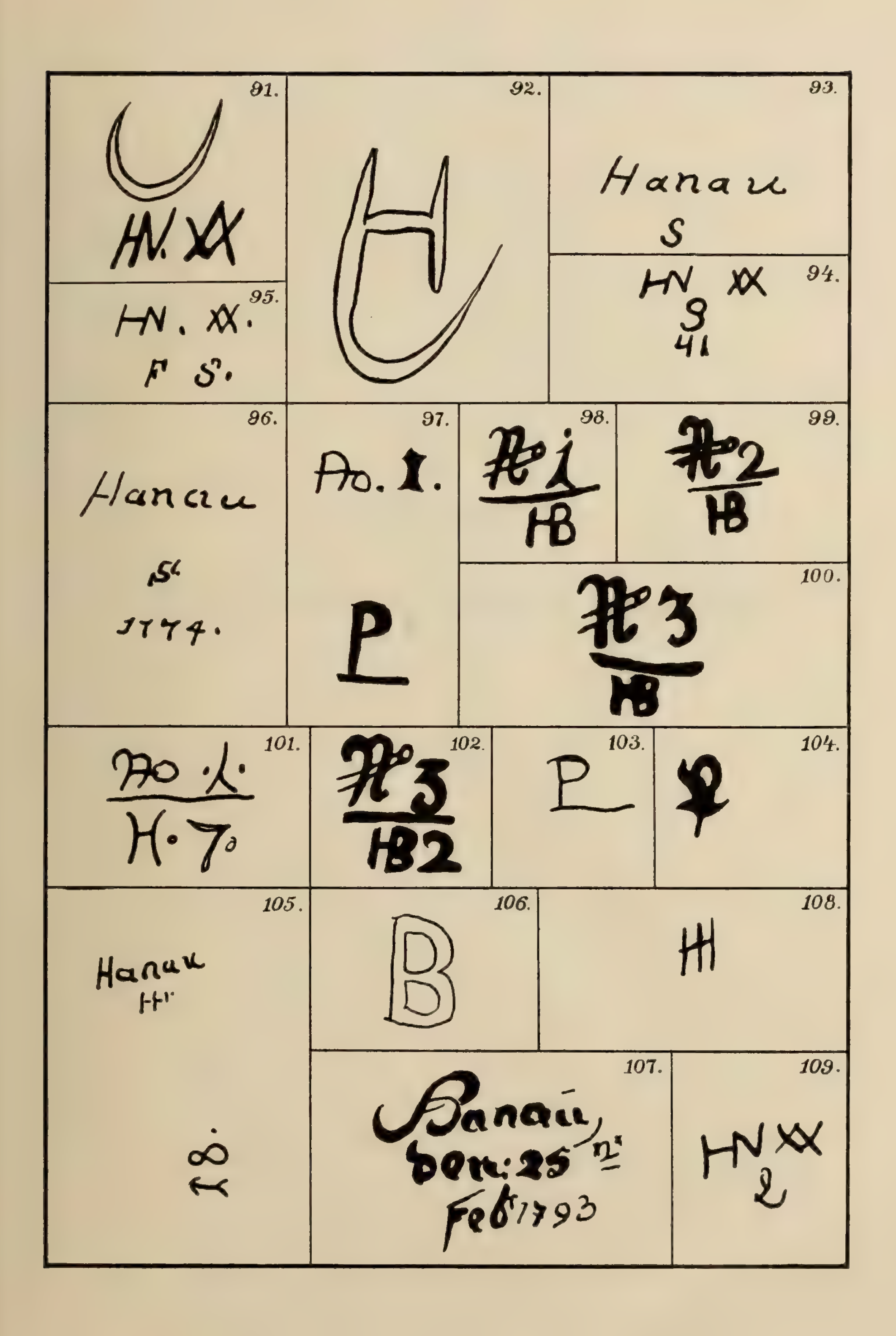
73.

74.




75.
T H
X
76.
T
77.
S
78.
F
79.
F
80.
K
81.
R
82.
83.
S
84.
Hanau
H
85.
86.
87.
88.
Hanau
VA
89.
K
90.



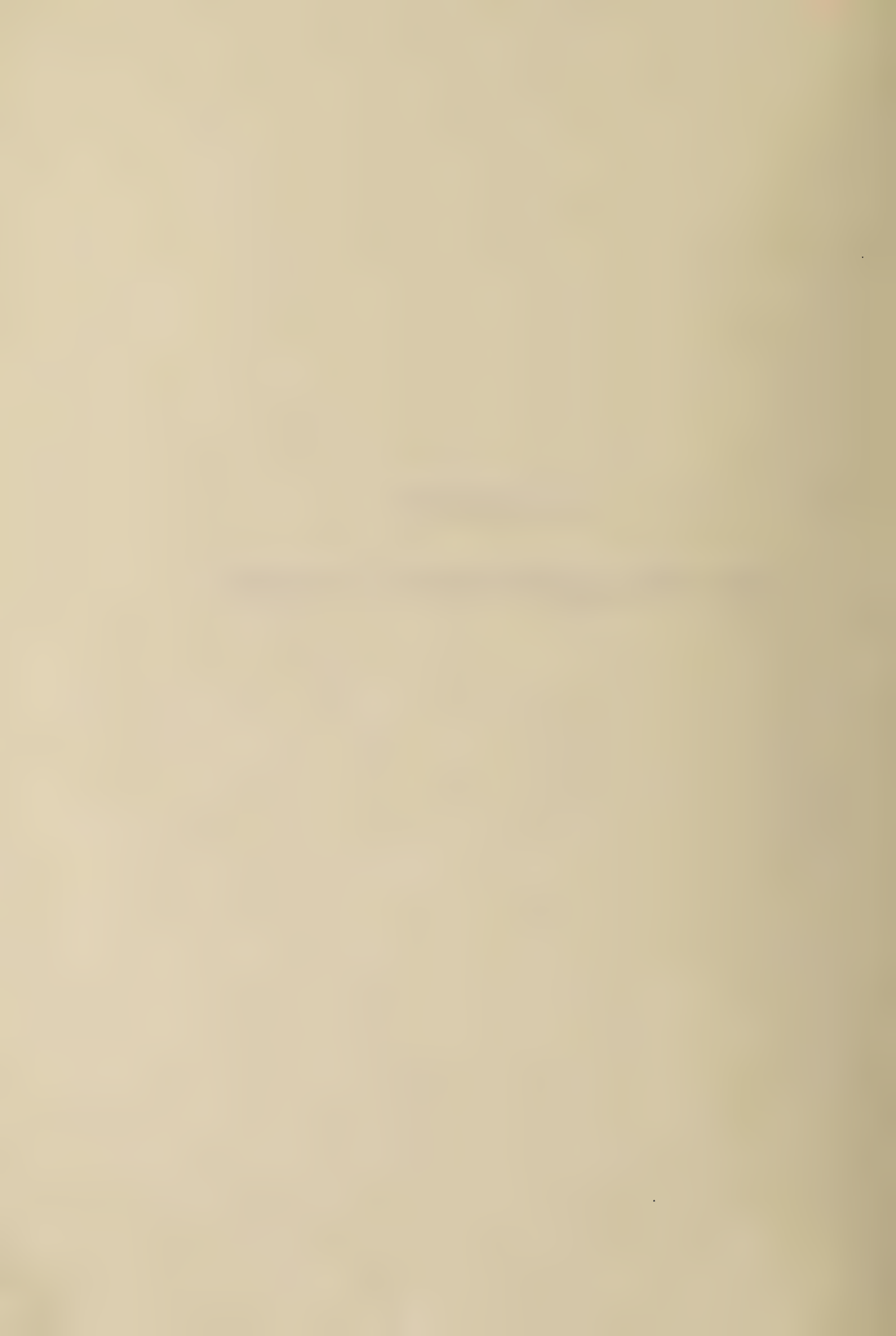


91.
HN. XX
92.
93.
Hanau
S
94.
HN XX
41
95.
HN. XX.
F S.
96.
Hanau
1774.
97.
P
98.
HB
99.
HB
100.
HB
101.
H·7
102.
HB2
103.
P
104.
105.
Hanau
106.
B
107.
Hanau, den: 25
Feb 1793
108.
109.
HN XX



MARKEN

DER FRANKFURTER FABRIK.



1.

F
1.6.84.

2.

F

3.

F
1676

4.

F

5.

F

6.

8.

H

7.

IAI
1670 F





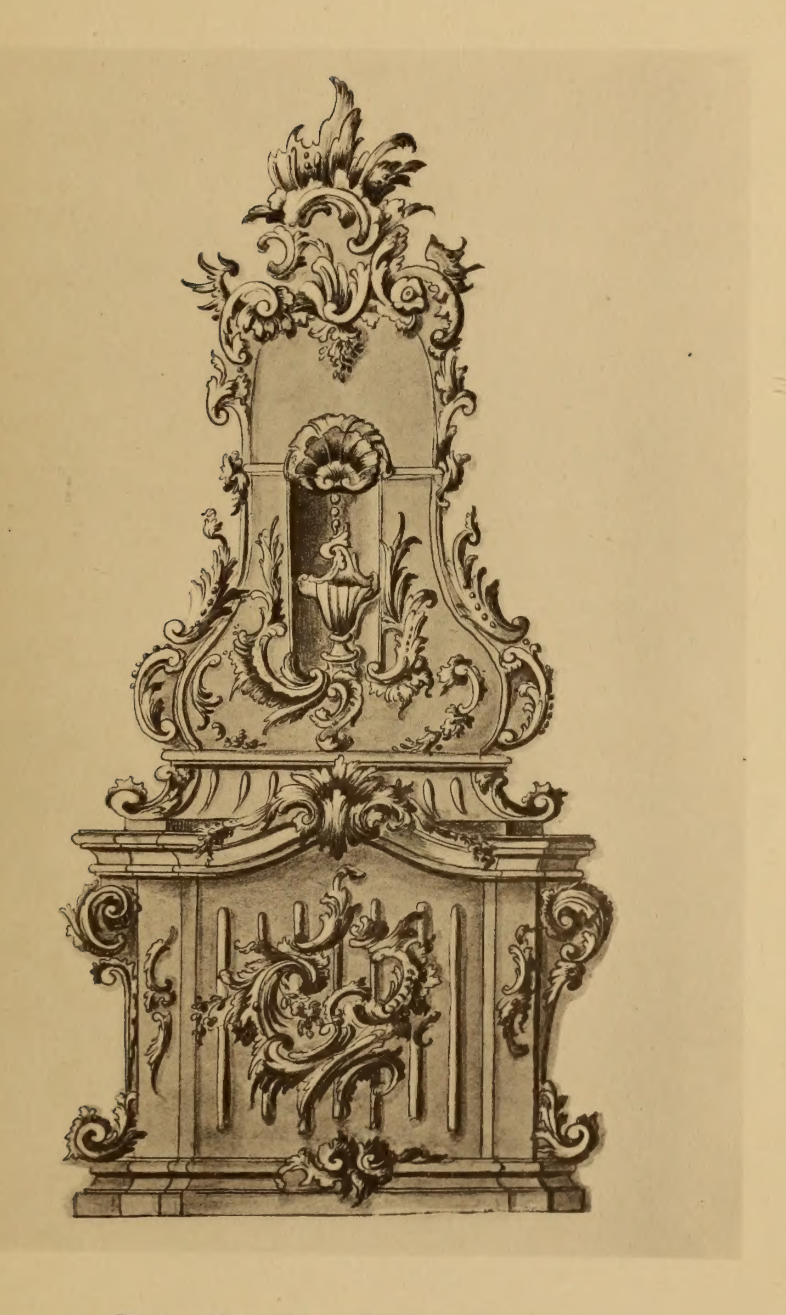
Entwurf zu einem Fayence-Ofen.
Kolorierte Zeichnung im Staatsarchiv zu Marburg.





Entwurf zu einem Fayence-Ofen.
Kolorierte Zeichnung im Staatsarchiv zu Marburg.





Entwurf zu einem Fayence-Ofen.
Kolorierte Zeichnung im Staatsarchiv zu Marburg.

